



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

**Jahresabschluss  
der Stadt Chemnitz  
zum 31.12.2018**

festgestellt per Stadtratsbeschluss Nr. B-340/2019 vom 18.12.2019

# **Jahresabschluss 2018**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Anlage 1 Ergebnis- und Finanzrechnung
- Anlage 2 Vermögensrechnung
- Anlage 3 Rechenschaftsbericht
  - Anlage 3.1 Schlüsselprodukte
  - Anlage 3.2 Gremienmitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO
- Anlage 4 Anhang
  - Anlage 4.1 Anlagenübersicht
  - Anlage 4.2 Verbindlichkeitsübersicht
  - Anlage 4.3 Forderungsübersicht
  - Anlage 4.4 Haushaltsermächtigungen
  - Anlage 4.5 Carlfriedrich Claus-Archiv
- Anlage 5 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

## 1. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	263.470.296,91	263.224.555	267.536.195,00	276.136.788,87	8.600.594
	darunter: Grundsteuern A und B	37.598.951,59	37.157.500	37.257.118,00	37.732.524,23	475.406
	Gewerbsteuer	107.928.482,14	106.800.000	108.443.506,00	114.521.510,73	6.078.005
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.215.179,89	74.510.000	74.510.000,00	74.149.232,22	-360.768
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.744.609,49	24.220.000	24.220.000,00	25.087.112,89	867.113
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	321.960.407,87	313.510.636	329.762.076,76	330.305.447,29	543.371
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	173.688.390,00	171.656.300	185.874.989,00	186.550.687,00	675.698
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.238.833,82	15.089.600	15.089.600,00	13.515.330,29	-1.574.270
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	37.106.349,63	34.952.583	34.952.583,00	41.116.729,59	6.164.147
3	+ sonstige Transfererträge	5.031.687,91	3.983.336	4.379.513,10	6.184.665,18	1.805.152
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.334.921,22	31.463.155	32.268.628,59	30.939.406,25	-1.329.222
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.671.946,53	14.214.624	15.136.813,18	15.116.502,80	-20.310
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.456.460,92	77.409.624	77.637.322,71	61.191.868,10	-16.445.455
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	9.823.825,78	7.090.967	7.206.370,09	7.127.918,84	-78.451
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.367.830,15	978.550	978.550,00	2.544.105,57	1.565.556
9	+ sonstige ordentliche Erträge	64.401.642,35	36.505.305	41.407.825,81	60.039.080,02	18.631.254
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>771.519.019,64</b>	<b>748.380.752</b>	<b>776.313.295,24</b>	<b>789.585.782,92</b>	<b>13.272.488</b>
11	Personalaufwendungen	211.619.842,27	221.278.402	221.243.323,81	220.847.597,82	-395.726
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	76.759,93	0	376.635,61	376.635,61	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	50.780,80	57.100	59.510,64	48.865,92	-10.645
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.181.997,00	113.274.326	125.177.017,89	106.189.630,41	-18.987.387
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	63.144.984,93	68.793.852	68.793.852,00	67.182.994,78	-1.610.857
15	+ Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	8.000.468,55	5.146.858	5.408.166,71	4.884.000,59	-524.166
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	244.380.454,32	261.457.594	282.465.303,60	261.026.436,85	-21.438.867
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.188.672,79	5.136.014	5.136.014,00	3.686.640,00	-1.449.374
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	77.008.035,69	78.775.562	79.626.345,62	73.544.011,13	-6.082.334
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>709.386.563,56</b>	<b>748.783.694</b>	<b>782.773.520,27</b>	<b>733.723.537,50</b>	<b>-49.049.983</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>62.132.456,08</b>	<b>-402.942</b>	<b>-6.460.225,03</b>	<b>55.862.245,42</b>	<b>62.322.470</b>
20	außerordentliche Erträge	9.667.493,65	0	423.800,69	8.321.864,88	7.898.064
21	außerordentliche Aufwendungen	10.091.902,22	403.000	828.330,01	4.138.021,44	3.309.691
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>-424.408,57</b>	<b>-403.000</b>	<b>-404.529,32</b>	<b>4.183.843,44</b>	<b>4.588.373</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>61.708.047,51</b>	<b>-805.942</b>	<b>-6.864.754,35</b>	<b>60.046.088,86</b>	<b>66.910.843</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	-263.266,95	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]</b>	<b>61.708.047,51</b>	<b>-805.942</b>	<b>-6.864.754,35</b>	<b>59.782.821,91</b>	<b>66.910.843</b>

## Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	55.862.245,42
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	3.920.576,49
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

2. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	261.417.964,72	260.724.555	278.528.807,01	272.951.938,87	-5.576.868
	darunter: Grundsteuern A und B	37.460.200,51	37.157.500	37.776.076,17	37.744.860,27	-31.216
	Gewerbesteuer	106.334.749,64	104.300.000	112.484.061,34	111.932.406,14	-551.655
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.539.779,24	74.510.000	76.873.248,56	74.093.869,21	-2.779.379
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.141.278,09	24.220.000	27.795.707,29	24.568.334,10	-3.227.373
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	279.646.775,33	278.558.053	298.320.905,64	289.887.525,13	-8.433.381
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	170.094.138,00	171.656.300	186.549.989,00	186.550.687,00	698
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.211.033,46	15.089.600	15.124.710,80	13.515.330,29	-1.609.381
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.977.966,98	3.983.336	5.139.391,57	5.598.187,83	458.796
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	29.249.780,22	31.443.155	34.219.935,92	30.263.994,60	-3.955.941
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.906.199,17	14.261.119	16.426.490,16	14.862.207,63	-1.564.283
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	59.386.472,42	77.409.624	87.310.542,79	55.320.236,90	-31.990.306
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.770.696,59	4.819.967	8.153.189,13	8.534.380,06	381.191
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.864.983,15	21.005.817	23.640.658,34	21.139.579,64	-2.501.079
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>680.220.838,58</b>	<b>692.205.626</b>	<b>751.739.920,56</b>	<b>698.558.050,66</b>	<b>-53.181.870</b>
10	Personalauszahlungen	212.455.595,38	221.331.308	222.460.230,33	218.971.326,68	-3.488.904
11	+ Versorgungsauszahlungen	50.780,80	57.100	59.510,64	44.466,77	-15.044
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.610.002,16	113.456.662	130.025.376,53	105.452.875,11	-24.572.501
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.759.279,57	5.953.396	6.319.131,51	7.458.197,21	1.139.066
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.045.419,63	256.313.580	288.336.052,55	257.463.948,64	-30.872.104
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.410.013,55	78.533.337	80.345.859,72	73.120.842,10	-7.225.018
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>642.331.091,09</b>	<b>675.645.383</b>	<b>727.546.161,28</b>	<b>662.511.656,51</b>	<b>-65.034.505</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>37.889.747,49</b>	<b>16.560.243</b>	<b>24.193.759,28</b>	<b>36.046.394,15</b>	<b>11.852.635</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	54.157.176,95	110.794.458	164.462.313,73	71.081.831,46	-93.380.482
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	808.332,93	0	1.547.000,00	2.390.121,95	843.122
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	9.221,66	9.221,66	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.377.592,26	1.410.000	1.413.129,86	2.470.218,48	1.057.089
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	154.403,60	40.000	94.718,34	103.655,30	8.937
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	75.312,05	0	190.707,97	165.652,13	-25.056
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>59.572.817,79</b>	<b>112.244.458</b>	<b>167.717.091,56</b>	<b>76.220.700,98</b>	<b>-91.496.391</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.214.101,33	1.332.900	2.489.858,09	1.387.666,29	-1.102.192
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.062.663,44	403.000	3.169.320,09	1.483.384,91	-1.685.935
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.638.477,61	118.711.207	231.131.742,65	77.245.698,34	-153.886.044
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.424.568,19	4.804.570	11.963.853,18	7.348.871,70	-4.614.981
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.174.174,04	6.537.423	11.684.218,25	5.154.294,37	-6.529.924
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>68.513.984,61</b>	<b>131.789.100</b>	<b>260.438.992,26</b>	<b>92.619.915,61</b>	<b>-167.819.077</b>

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
	2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-8.941.166,82</b>	<b>-19.544.642</b>	<b>-92.721.900,70</b>	<b>-16.399.214,63</b>	<b>76.322.686</b>
<b>35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>28.948.580,67</b>	<b>-2.984.399</b>	<b>-68.528.141,42</b>	<b>19.647.179,52</b>	<b>88.175.321</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	19.830.000	28.330.000,00	11.300.000,00	-17.030.000
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	46.719.380,22	31.383.400	31.383.400,00	28.721.460,79	-2.661.939
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		11.630.000	11.630.000,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		34.700	34.700		
39 – Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummer 38 + 39)]</b>	<b>-46.719.380,22</b>	<b>-11.553.400</b>	<b>-3.053.400,00</b>	<b>-17.421.460,79</b>	<b>-14.368.061</b>
<b>41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-17.770.799,55</b>	<b>-14.537.799</b>	<b>-71.581.541,42</b>	<b>2.225.718,73</b>	<b>73.807.260</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	52.760,48	0	0,00	53.288,90	53.289
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.031.523.539,07			656.754.190,62	
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.031.219.025,39			657.190.329,42	
<b>46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>357.274,16</b>			<b>-382.849,90</b>	
<b>47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>-17.413.525,39</b>			<b>1.842.868,83</b>	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		79.832.531			
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		133.344.716			
<b>50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]</b>		<b>-68.049.984</b>			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)</b>	<b>-17.413.525,39</b>	<b>-68.049.984</b>	<b>-71.581.541,42</b>	<b>1.842.868,83</b>	
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	217.599.092,88	200.185.568	200.185.567,49	200.185.567,49	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.721.165,97			2.013.885,76	0
<b>55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>200.185.567,49</b>	<b>132.135.584</b>	<b>128.604.026,07</b>	<b>202.028.436,32</b>	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.013.885,76			1.548.048,44	
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	46.719.380,22	19.718.700	19.718.700,00	17.057.272,16	-2.661.428,84
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	84.500.000	84.500.000	84.500.000	99.200.000,00	14.700.000,00

## Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Aktivseite	in EUR		Passivseite	in EUR	
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	31.12.2018
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.565.336.393,42</b>	<b>2.640.928.080,88</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>1.881.830.736,72</b>	<b>1.940.977.996,82</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.168.634,38	3.070.966,35	a) Basiskapital	1.559.259.263,63	1.501.100.159,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	38.142.952,05	39.003.583,27	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	519.753.087,88
c) Sachanlagevermögen	1.370.196.269,54	1.419.381.909,43	b) Rücklagen	322.834.740,04	439.877.837,82
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.761.608,41	134.482.263,23	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	321.381.984,03	377.244.229,45
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	543.773.438,80	572.327.976,96	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	581.270.642,86	579.211.685,93	ba) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	61.562.582,16
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	434.623,51	3.597.364,56	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalaushaltsverordnung	0,00	57.642.005,67
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.451.526,32	27.008.313,82	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	234.053,16	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.452.756,01	1.071.026,21
f) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	36.769.278,80	37.451.136,98	c) Fehlbeträge	-263.266,95	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.239.732,55	14.424.102,34	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.495.418,29	50.879.065,61	ba) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-263.266,95	0,00
di) Finanzanlagevermögen	1.154.828.537,45	1.179.471.621,83	<b>2. Sonderposten</b>	<b>670.977.940,00</b>	<b>722.083.635,93</b>
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	877.603.803,28	891.356.295,60	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	641.293.427,19	690.616.458,56
bb) Beteiligungen	10.173.291,44	10.552.789,77	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	234.053,16
cc) Sondervermögen	130.474.002,25	141.084.155,13	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.300.000,05	9.120.511,55
dd) Ausleihungen	136.577.440,48	136.478.381,33	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	22.384.512,75	22.346.665,82
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	314.185,45	317.931,65
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>313.352.278,06</b>	<b>307.804.734,63</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>27.117.065,69</b>	<b>19.402.305,11</b>
a) Vorräte	17.098.597,58	959.509,64	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	372.152,16	642.878,35
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	90.931.876,32	98.956.362,66	b) Rückstellungen für die Rekulivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18	55.787,64
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.978.130,03	1.851.652,17
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.136.236,67	5.860.426,01	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	200.185.567,49	202.028.436,32	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	14.120.835,22	9.063.896,32
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	314.185,45	317.931,65	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.233.263,45	6.329.263,16
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.056.191,86</b>	<b>7.557.773,18</b>	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.348.281,65	1.458.807,47
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>2.884.744.863,34</b>	<b>2.956.290.588,69</b>	j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>304.540.976,60</b>	<b>273.535.227,59</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	155.614.865,15	138.193.404,36
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09	60.523,61
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.220.173,17	22.792.092,48
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.086.704,87	13.021.110,34
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	116.544.193,32	99.468.096,80
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>278.144,33</b>	<b>291.423,24</b>
			<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>2.884.744.863,34</b>	<b>2.956.290.588,69</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Bürgschaften 31.345.348,01 €; Betriebsführungsvertrag 26.996.564,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 3.347.616,87 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen 136.925.647,13 €.

24. JUNI 2019



Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

## 4. Rechenschaftsbericht 2018

### I. Gesamtrechnung

#### 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Der Haushaltsplan 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2017 mit Beschluss B-004/2017 beschlossen. Beim Haushaltsplan 2018 handelt es sich um das zweite Planjahr des Zweijahreshaushaltes 2017/2018. Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Zweijahreshaushalt wird somit in zwei, jeweils nach Jahren getrennten Jahresabschlüssen abgerechnet.

In seiner Sitzung am 06.12.2017 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-233/2017 die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes war gemäß § 77 Abs. 2 Punkt 3 SächsGemO erforderlich geworden und beschränkte sich auf den Finanzhaushalt Investitionen sowie den Stellenplan. Die Stadt Chemnitz beabsichtigte im Jahr 2018 den Breitbandausbau zur Nutzung eines leistungsstarken Internets erheblich zu forcieren und hatte dazu Fördermittel beantragt, die von Bund und Land bewilligt wurden. Die Nachtragssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Einschließlich Nachtrag ergaben sich für das Jahr 2018 folgende Planwerte.

	in €
<b>Ergebnishaushalt</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-402.942
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-403.000
Gesamtergebnis	-805.942
<b>Finanzhaushalt</b>	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.560.243
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.544.642
Finanzierungsmittelüberschuss	-2.984.399
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.553.400
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-14.537.799

Im Jahr 2018 wurden keine Mittel aus dem Vorsorgevermögen gemäß SächsFAG entnommen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme belief sich auf 8.200.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 45.337.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag möglicher Kassenkredite wurde auf 75.000.000 € festgesetzt.

Mit Bescheid vom 11.04.2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 rechtsaufsichtsbehördlich von der Landesdirektion Sachsen festgestellt. Der Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2018 enthielt keine Auflagen. Die veranschlagte Höhe der aufzunehmenden Kredite und der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO wurden vollumfänglich genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2018 konnte die erste Stufe des Haushaltsausgleiches gem. § 24 Sächs-KomHVO nicht erfüllt werden. Unter Einbeziehung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnte der Haushaltsausgleich der zweiten Stufe jedoch erreicht

werden. Da dieser Ausgleich seine Ursache zum Teil in nicht zahlungswirksamen Erträgen, wie Zuschreibungen bei Finanzanlagen hatte, konnte der Ausgleich im Finanzhaushalt dem nicht folgen. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war zwar positiv, reichte aber nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften. Im Jahr 2018 war planmäßig eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve für investive Maßnahmen sowie zur Kredittilgung unterstellt. Damit sollte der Liquiditätsbestand aus den guten Jahresergebnissen der Vorjahre zur Entschuldung genutzt werden, um künftige finanzielle Handlungsräume zu schaffen.

Somit war die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes unter Einbeziehung der Ergebnismittelrücklagen und des Liquiditätsbestandes gesichert. Durch die Landesdirektion Sachsen wurde dies bestätigt und die dauernde Leistungsfähigkeit attestiert.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres wurde folgendes Ergebnis erreicht.

in €

<b>Ergebnisrechnung</b>	
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	55.862.245,42
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	4.183.843,44
Gesamtergebnis	60.046.088,86
<b>Finanzrechnung</b>	
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.046.394,15
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.399.214,63
Finanzierungsmittelüberschuss	19.647.179,52
Zahlungsmittelsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-17.421.460,79
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-382.849,90
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.842.868,83

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2018 i. H. v. 55,9 Mio. € wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich der Bestand der Rücklage auf 377,2 Mio. €.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung dokumentieren einen positiven Haushaltsverlauf. Das planmäßige Ergebnis konnte auch im Haushaltsjahr 2018 verbessert werden.

Ab 01.01.2018 gelten zum Haushaltsausgleich neue Regelungen, die in den §§ 24 SächsKomHVO und 72 SächsGemO enthalten sind. Zusätzlich zur Verrechnung von entstandenen Fehlbeträgen mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des per 31.12.2017 vorhandenen Anlagevermögens. Diese Fehlbeträge dürfen mit dem Basiskapital verrechnet werden, wobei mindestens ein Drittel des Basiskapitals erhalten bleiben muss.

Der Gesetzgeber regelt den Haushaltsausgleich unabhängig davon, ob ein Fehlbetrag entstanden ist oder nicht. Jede Verrechnung von Abschreibungen auf Altvermögen schmälert das Basiskapital. Ist kein Fehlbetrag entstanden und es wird trotzdem eine Verrechnung durchgeführt, führt das zur Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Diese Mittel können für die Verrechnung von eventuellen Fehlbeträgen in Folgejahren verwendet werden.

Die VwV KomHWi führt dazu aus, dass es im „Interesse der Gemeinde liegt, das Basiskapital nach Möglichkeit zu schonen und die Verrechnung auf den Bedarfsfall zu beschränken. Andernfalls läuft die Gemeinde Gefahr, dass sie ihren Vermögensbestand zu Lasten nachfolgender Generationen verzehrt...“.

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Chemnitz entschieden, im Jahr 2018 aufgrund des positiven Jahresergebnisses keine Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf Altvermögen durchzuführen.

Im Einzelnen ist die Verbesserung des Ergebnisses sowohl auf zahlungswirksame als auch auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Die ordentlichen Mehrerträge wurden im Wesentlichen durch *zahlungsunwirksame Erträge* verursacht. Ergebnisverbessernd wirken Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6,2 Mio. €, aus aktivierten Eigenleistungen von 1,5 Mio. €, aus Zuschreibungen von 9,8 Mio. € und der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,6 Mio. €.

Die Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen, die sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode ergeben, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht unter Punkt 2.1.9) und im Anhang zum Jahresabschluss 2018 unter Punkt II.1.d.).

Als *zahlungswirksame Mehrerträge* sind beispielsweise die Gewerbesteuer mit 6,1 Mio. €, die Erstattungen von Zweckverbänden i. H. v. 2,3 Mio. €, der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen von 1,8 Mio. € sowie Säumniszuschläge von 2,0 Mio. € zu benennen.

Demgegenüber stehen *zahlungswirksame Mindererträge* schwerpunktmäßig bei sonstigen allgemeinen Zuweisungen i. H. v. 1,6 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 5,0 Mio. €, bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i. H. v. 1,3 Mio. € sowie bei Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen insbesondere bei Erstattungen vom Land in Höhe von 11,1 Mio. € und Erstattungen von übrigen Bereichen i. H. v. 4,7 Mio. €.

Zu verzeichnende Minderaufwendungen tragen ebenfalls zur Verbesserung des veranschlagten Ergebnisses bei. Die Minderaufwendungen sind zum größten Teil zahlungswirksam. Als Schwerpunkte sind folgende *zahlungswirksame Minderaufwendungen* zu nennen: Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 6,9 Mio. €, für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von 5,9 Mio. €, für Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens von 1,0 Mio. €, für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens von 3,3 Mio. €, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von 1,6 Mio. €, für Sozialtransferaufwendungen von 14,6 Mio. €, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, private Unternehmen und übrige Bereiche von insgesamt 5,4 Mio. €, für Geschäftsaufwendungen von 2,5 Mio. €, für aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von 1,1 Mio. € sowie für weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2,1 Mio. €. Als *zahlungsunwirksame Minderaufwendungen* sind insbesondere Abschreibungen auf Sonderposten von 1,5 Mio. € und Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen von 4,9 Mio. € zu nennen.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen und dem unbeweglichen Vermögen sind vor allem Mittelübertragungen vom Finanzhaushalt laufende Verwaltung in den Finanzhaushalt Investitionen geschuldet. Die zugehörigen Aufwendungen entfielen.

Aufgrund zu hoch geplanter Leistungen für Asylbewerber wurden analog dem Vorjahr Minderaufwendungen verursacht. Details dazu werden im Punkt 2.2.6 erläutert.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich mit dem Haushaltsjahr 2018 um das zweite Planjahr des Zweijahreshaushaltsplanes 2017/2018 handelte und die Veranschlagung der Ansätze bereits im Jahr 2016 erfolgte.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die o. g. zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits liegen die Einzahlungen bei offenen Forderungen hinter den Erträgen zurück. Ebenso besteht eine höhere Abweichung im Finanzhaushalt gegenüber dem Ergebnishaushalt bei Sach- und Dienstleistungen. Durch die Bildung von Rückstellungen, insbesondere für Instandhaltung, wird mehr Aufwand in Anspruch genommen als Auszahlungen im gleichen Haushaltsjahr benötigt werden. Dem wirkt die Inanspruchnahme von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen entgegen.

Zudem ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die aus dem Jahr 2018 und Vorjahren in das Jahr 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2018 einfließen. Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 40,3 Mio. € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 140,8 Mio. € übertragen. Demgegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 42,2 Mio. € und für investive Einzahlungen von 76,4 Mio. €.

Der Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen beträgt 64,4 Mio. €. Die übertragene Kreditermächtigung deckt 16,7 Mio. € davon ab. Somit verbleibt ein Saldo von 47,7 Mio. € übertragener Haushaltsreste für Investitionen, die zukünftig noch zu finanzieren sind.

Auch für nicht fertiggestellte Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 wurden wiederholt, wie in den Vorjahren, Haushaltsreste gebildet.

In der folgenden Übersicht wurden die Haushaltsreste der Auszahlungen für Investitionstätigkeit den Planansätzen der vergangenen Jahre gegenübergestellt. Es sind sowohl die Haushaltsreste enthalten, für die die Leistungserbringung noch im Rechnungsjahr lag, die Rechnung aber im wertaufhellenden Zeitraum des Folgejahres bezahlt wurde, als auch Haushaltsreste, für die auch die Leistungserbringung in einem Folgejahr erfolgt. Der Schwerpunkt der übertragenen Haushaltsreste sind die Baumaßnahmen.

in T€

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Planansatz, ggf. Nachtrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	79.707,4	85.951,8	54.738,0	63.235,4	74.900,8	131.789,1
Fortgeschriebener Planansatz	151.315,5	186.781,7	160.527,3	159.441,7	176.995,3	260.439,0
AO	51.992,9	90.944,3	74.883,1	66.570,7	68.514,0	92.619,9
OP-Reste	12.753,5	10.069,6	10.331,2	10.239,4	10.993,9	12.057,7
neue Haushaltsreste	76.308,9	74.999,8	64.789,3	72.540,8	82.951,0	128.699,8
<b>Haushaltsreste gesamt</b>	<b>89.062,4</b>	<b>85.069,4</b>	<b>75.120,5</b>	<b>82.780,2</b>	<b>93.945,0</b>	<b>140.757,5</b>

Die sprunghafte Erhöhung der Haushaltsreste gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus dem hohen Volumen der Baumaßnahmen zum Breitbandausbau. Mit der 1. Nachtragssatzung im Jahr 2018 erfolgte auf Basis der Zuwendungsbescheide von Bund und Land die Einordnung der notwendigen Mittel für den Breitbandausbau in den Haushaltsplan 2018. Nach begonnener Planung wurden die Mittel entsprechend dem seinerzeit festgestellten Mehrbedarf mit der Planung 2019/2020 in den Zweijahreshaushaltsplan für das Jahr 2019 eingeordnet. Die Haushaltsermächtigung für den Breitbandausbau für die Cluster Süd und Nord wurde in Höhe von 40.511,6 T€ übertragen und dient der Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

Auch unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen für den Breitbandausbau ist festzustellen, dass der Umfang der Haushaltsermächtigungen im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren weiter angestiegen ist. Ebenso, wie in den Vorjahren auch, übersteigen die Haushaltsreste den veranschlagten Planansatz.

Die Ursachen für die hohen Haushaltsreste sind die gleichen, wie in den Jahren vorher. Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen werden bereits mit einem ungenügenden Vorbereitungsstand in den Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der fehlenden Planung werden Jahresscheiben veranschlagt, die nicht umzusetzen sind. Eine weitere Ursache dafür sind u. a. Förderprogramme, die die Stadt in Anspruch nehmen will, aber aufgrund der kurzfristigen Einordnung die Maßnahmen keinen entsprechenden Vorbereitungsstand aufweisen.

Bei der Planung neuer Baumaßnahmen wird nicht genügend beachtet, dass Haushaltsreste in einem erheblichen Umfang noch zur Umsetzung anstehen. Auch die aktuelle Marktlage spielt eine bedeutende Rolle. Manche Leistungen müssen mehrfach ausgeschrieben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden. Diese Mehrarbeiten für die Verwaltung belasten die personellen Kapazitäten der Bauämter.

Im Rahmen der Planung für die Jahre 2019/2020 wurden die OE dazu aufgefordert, Wiederanschlagungen von Maßnahmen zu prüfen, die einen Verzicht auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach sich ziehen würden. Dies wurde auch teilweise wahrgenommen, eine Auswirkung auf den Umfang der Haushaltsreste ist jedoch nicht zu erkennen.

Mit Beschluss B-289/2018 stimmte der Stadtrat der Gründung der KommunalBau Chemnitz GmbH, als 100%ige Tochter der GGG m.b.H., zu. Mit der Gründung dieser Gesellschaft soll die Situation des ständig steigenden Umfangs an städtischen Hochbaumaßnahmen, der durch die Verwaltung selbst nicht zu bewältigen ist, entspannt werden. Die Schwerpunkte der städtischen Investitionen liegen insbesondere im Bereich Kindertagesstätten und Schulen. Auch für die Folgejahre wurden hier umfangreiche Bauprogramme aufgestellt. Die KommunalBau Chemnitz GmbH soll die Stadt bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Programme hinsichtlich Vorbereitung, Planung und Durchführung ausgewählter Maßnahmen unterstützen.

Eine Übersicht zu den übertragenen Haushaltsresten nach Produktbereichen ist als Anlage 4 dem Anhang beigelegt.

Die detaillierten Gründe für die Abweichungen des Ergebnisses zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

## 2. Ergebnisrechnung

in T€

	Plan- ansatz 2018	Übertra- gene Ermäch- tigungen 2017	apl/üpl Bewilli- gungen  ED  UD	Fortge- schrieb. Plan- ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Ergebnis zu fort- geschr. Planan- satz
Ordentl. Erträge	748.380,8	3.483,5	13.003,9 -407,7 11.852,8	776.313,3	789.585,8	13.272,5
Ordentl. Aufwen- dungen	748.783,7	9.110,7	13.435,5 -423,0 11.866,6	782.773,5	733.723,5	-49.050,0
<b>Ordentl. Ergeb- nis</b>	<b>-402,9</b>			<b>-6.460,2</b>	<b>55.862,2</b>	<b>62.322,5</b>
Außerord. Erträge	0,0		0,0 407,7 16,1	423,8	8.321,9	7.898,1
Außerord. Aufwendungen	403,0		0,0 423,0 2,3	828,3	4.138,0	3.309,7
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-403,0</b>			<b>-404,5</b>	<b>4.183,8</b>	<b>4.588,4</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-805,9</b>			<b>-6.864,8</b>	<b>60.046,1</b>	<b>66.910,8</b>

### 2.1 Entwicklung der ordentlichen Erträge

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Steuern und ähnliche Abgaben	263.224,6	267.536,2	276.136,8	8.600,6
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	313.510,6	329.762,1	330.305,5	543,4
Sonstige Transfererträge	3.983,3	4.379,5	6.184,7	1.805,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.463,2	32.268,6	30.939,4	-1.329,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.214,6	15.136,8	15.116,5	-20,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.409,6	77.637,3	61.191,9	-16.445,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.091,0	7.206,4	7.127,9	-78,5
Aktivierete Eigenleistungen und Be- standsveränderungen	978,6	978,6	2.544,1	1.565,6
Sonstige ordentliche Erträge	36.505,3	41.407,8	60.039,1	18.631,3
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>748.380,8</b>	<b>776.313,3</b>	<b>789.585,8</b>	<b>13.272,5</b>

## 2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Grundsteuer A	157,5	157,5	154,4	-3,1
Gewerbsteuer	106.800,0	108.443,5	114.521,5	6.078,0
Grundsteuer B	37.000,0	37.099,6	37.578,1	478,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	74.510,0	74.510,0	74.149,2	-360,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	24.220,0	24.220,0	25.087,1	867,1
Sonstige Gemeindesteuern	2.160,0	2.164,3	2.486,2	321,9
Leistungen des Landes aus der Um- setzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Ar- beitsmarkt	7.877,1	10.283,1	10.724,4	441,4
Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	10.500,0	10.658,2	11.435,8	777,5
<b>Gesamt</b>	<b>263.224,6</b>	<b>267.536,2</b>	<b>276.136,8</b>	<b>8.600,6</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

Der bei der **Grundsteuer B** erzielte Mehrertrag resultiert aus der Entscheidung des Finanzamtes zur Bewertung von Grundbesitz (Wertsteigerungen, etc.) und der rückläufigen Tendenz bei der Anzahl von Bewilligungen von Anträgen auf Erlass von Grundsteuer.

Die **Gewerbsteuer** unterlag im Jahr 2018 einem weiteren Anstieg der Vorauszahlungen und Einmaleffekten. Damit führten nicht kalkulierbare Steuernachzahlungen oder Erstattungen von Steuerfestsetzungen einzelner Unternehmen in Summe zur Abweichung.

Die Abweichung des Planansatzes gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz im Jahr 2018 resultiert zunächst aus den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von zusammen 627,0 T€ für den Mehrbedarf des Winterdienstes, den Bauunterhalt des CFC-Stadions, zusätzliche Sicherheitsleistungen der Freibäder sowie Wartungen bzw. Reparaturen von Sportanlagen in den Sportstätten. Eine weitere Ursache für die Abweichung sind Mittelübertragungen in Höhe von 1.016,5 T€. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens in 2018 gegenüber 2017 erhöht haben, musste eine höhere Gewerbesteuerumlage in 2018 abgeführt werden. Dazu wurden Mittel in Höhe von 593,6 T€ aus der Gewerbesteuer bereitgestellt. Zudem mussten Mittel in Höhe von 422,9 T€ für Gewerbesteuererstattungen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Verringerung der Schlüsselzahl beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde im Jahr 2018 ein Ergebnis erzielt, das unter dem Planwert (-360,8 T€) liegt. Die Ermittlung der Schlüsselzahl zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgte im Jahr 2018 auf aktualisierter Basis und zwar der Bundesstatistik über die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer 2013.

Das Ergebnis beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegt über der Planung 2018. Dies ist auf die vollständige Umstellung auf den neuen fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel (neue Schlüsselkomponente 100 Prozent) sowie die planmäßige Aktualisierung

der statistischen Datengrundlage zurückzuführen. Somit änderte sich sowohl der Anteil der sächsischen Kommunen am bundesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch die horizontale Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen den sächsischen Kommunen. Ebenfalls wurde aufgrund der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2018 ein erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer berücksichtigt.

Bei den **sonstigen Gemeindesteuern** wurde im Jahr 2018 ein Ergebnis erzielt, das um 321,9 T€ über der Planung liegt. Dies ist vor allem auf die Mehrerträge der Vergnügungsteuer (+220,8 T€) zurückzuführen. Diese sind abhängig von der Entwicklung des Bestandes an Spielgeräten und den daran erzielten Erträgen. Sie sind somit nur bedingt vorhersehbar.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht bei den „**Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**“ um 2.406,0 T€ vom Planansatz ab. Mit dem Betrag wurden gemäß Vorlage B-268/2018 Haushaltsmittel zur Deckung von Mehrbedarf im Budget Jugendhilfe des Amtes für Jugend und Familie bereitgestellt.

Aus der Ist-Abrechnung für Vorjahre wurden 2018 vom Freistaat zusätzlich 19 Mio. € an die sächsischen Kommunen weitergereicht, was bei der Haushaltsplanung nicht bekannt gewesen ist. Diese zusätzliche Weitergabe von Wohngeldeinsparungen führte für die Stadt Chemnitz zu Mehrerträgen.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht bei den „**Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG**“ durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung nach Beschluss B-041/2019 i. H. v. 158,2 T€ für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt vom Planansatz ab. Die Mehrerträge resultieren aus einer Nachzahlung für 2017, festgesetzt mit Bescheid vom 07.05.2018 sowie höheren Abschlägen für 2018.

### 2.1.2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	171.656,3	185.875,0	186.550,7	675,7
Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzung	7.837,0	366,0	366,0	0,0
Bedarfszuweisungen	500,0	596,0	596,0	0,0
Sonstige allgemeine Zuweisungen	15.089,6	15.089,6	13.515,3	-1.574,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	62.962,6	71.640,5	66.612,2	-5.028,2

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	34.952,6	34.952,6	41.116,7	6.164,2
Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.512,5	21.242,4	21.548,4	306,0
<b>gesamt</b>	<b>313.510,6</b>	<b>329.762,1</b>	<b>330.305,5</b>	<b>543,4</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

*Allgemeine Schlüsselzuweisungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	675,7

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches 2018 wurden gemäß Festsetzungsbescheid vom 02.03.2018 unter Beachtung der Einwohner- und Schülerzahlen sowie der Steuerkraft in Höhe von 186,5 Mio. € als allgemeine Deckungsmittel zugewiesen. Gegenüber der geplanten Größe sind aufgrund der aktualisierten Steuerschätzung der kreisfreien Städte sowie durch die Wirkung der Abrechnungsbeträge aus dem Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2016 Mehrerträge von 14,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese wurden größtenteils mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung zur Deckung von Maßnahmen eingesetzt.

*Sonstige allgemeine Zuweisungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	-1.615,1

Die Planung der Zuweisungen nach § 16 SächsFAG für übertragene Aufgaben enthielt eine Prognose zur Erhöhung des Pro-Kopf-Betrages zum Ausgleich der Mehrbelastung infolge der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Höhe von 124 T€, welche nicht realisiert wurde. Zudem ist ein Rückgang der Einwohner zu verzeichnen, was im Ergebnis zu Mindererträgen von 235,9 T€ führt.

Das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) beinhaltet neben der Förderung konkreter Maßnahmen auch gemäß § 5 verschiedene Investitionspauschalen. Die Mittel können für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung und zur Kofinanzierung staatlicher Förderung eingesetzt werden. Im Jahr 2018 wurde planseitig ein Teil der Pauschalen (379,2 T€) für Instandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt vorgesehen. Die Verwendung erfolgte jedoch ausschließlich für investive Maßnahmen.

Im investiven Bereich sind die Einzahlungen aus der Investitionspauschale nach dem Sächs-InvStärkG gegenüber der geplanten Größe um 509 T€ höher.

Der Freistaat Sachsen erhält aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und Kommunen Mittel vom Bund, die über zusätzliche Länderanteile am Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung gestellt werden. Im Freistaat Sachsen beträgt der Landesanteil rund 50 Mio. €. Es wurde erwartet, dass der Freistaat Sachsen die Kommunen an diesen Mehreinnahmen unmittelbar beteiligt. Insofern wurde eine Zuweisung von 1 Mio. € prognostiziert. Zu dieser unmittelbaren Weiterreichung der Mittel kam es jedoch nicht.

*Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:*

Aus den noch nicht vereinnahmten Zuweisungen und Zuschüssen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 resultiert eine Gesamtabweichung i. H. v. -530,9 T€. Die größten Abweichungen sind in folgenden PUG entstanden.

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
72110	Hochwasser Schulen SE 17	-260,9
75510	Hochwasser Natur- und Landschaftspflege	-136,6

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung in den Objekten Grundschule Harthau, GS Adelsberg und Gymnasium Einsiedel abgebildet. Die Maßnahmen GS Harthau und GS Adelsberg wurden in 2018 noch nicht abgeschlossen. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Bewilligungszeitraums bis Ende 2019. Aufgrund dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 211,3 T€ in das Jahr 2019 übertragen. Aufgrund eines Widerrufsbescheides vom 15.05.2018 erfolgte in Höhe von 49,6 T€ keine weitere Übertragung einer Haushaltsermächtigung, die Aufwendungen wurden entsprechend angepasst.

Die noch nicht vereinnahmten Fördermittel in Höhe von 136,6 T€ in der **PUG 75510** im Amt 67 betreffen 3 Maßnahmen in den Bereichen Landschaftsbau mit 81,8 T€, Kleingartenwesen mit 38,1 T€ und die Projektsteuerung mit 16,7 T€.

Bei der Projektsteuerung wird von Mehraufwendungen in 2019 ausgegangen, da die gesamten Maßnahmen erst bis 30.06.2019 abzuschließen sind. Die Abschlussbescheide zu den einzelnen Hochwassermaßnahmen von der SAB und dem Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV) liegen noch nicht vor.

*Weitere Abweichungen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-1.249,6
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-217,6
27110	Volkshochschule Chemnitz	699,5
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-204,8
36210	Jugendarbeit	252,0
36510	Eigene Kindertagesstätten	440,3
51120	Städtebau	-1.141,0
54410	Bundesstraßen	-375,0
54110	Gemeindestraßen	-1.712,1
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-548,4

Bei den geplanten Zuweisungen in der **PUG 11136** handelt es sich im Wesentlichen um EFRE-Fördermittel für die energetische Sanierung der Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten. Entgegen der ursprünglichen Planung verzögerten sich die Bewilligung und damit die finanzielle Absicherung der Maßnahmen im Jahr 2017 erheblich. Dieser Umstand wirkt sich nach wie vor auf die Umsetzung der Leistungen in der weiteren Folge aus. Zudem bestehen Abhängigkeiten vom Energieversorger eins energie, da technische Umsetzungen

zu einem großen Teil in Zusammenarbeit mit diesem erfolgen sollen. Hier ist die Stadt Chemnitz (Energiemanagement) noch aktiv in Verhandlung, wobei das Ergebnis noch offen ist. Aufgrund dessen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

Die Abweichung im Bereich der **sonstigen schulischen Aufgaben** begründet sich in Höhe von -200 T€ daraus, dass in Erwartung einer finanziellen Beteiligung des Landes Sachsen an den hohen Kosten für die Bereitstellung von Lernmitteln eine Pauschale als Ertrag eingestellt wurde. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Des Weiteren wurden in der PUG 24310 Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 44,1 T€ für die Koordinierungsstelle der Berufs- und Studienorientierung geplant. Diese sind geringer beschieden worden, als bei der Planung angenommen, dadurch kam es zu Mindererträge in Höhe von 16,4 T€.

Die **Volkshochschule** erzielte Mehrerträge durch Bundeszuschüsse in Höhe von 576 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018. Sie resultieren aus den Zuweisungen des Amtes für Migrationsförderung zur Aufstockung der durchgeführten Migrationskurse. Zur Planung 2017/2018 lagen noch keine Vergleichswerte vor, wie sich die Kurse entwickeln würden. Die Mehrerträge dienten teilweise als Deckung für die Auszahlung der Fahrtkosten an die Kursteilnehmer. Zudem stehen hier Mindererträge aus privatrechtlichen Entgelten gegenüber.

Weiterhin wurden von der Landesdirektion Sachsen mehr Zuweisungen in Höhe von 113 T€ in der Volkshochschule für die Weiterbildung der Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Fördersatz ändert sich jährlich, in Abhängigkeit von den geleisteten Unterrichtseinheiten aller Volkshochschulen. Es konnten auch Fördermittel über zusätzlich durchgeführte Projekte in der VHS vereinnahmt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betreffen in der **PUG 33110** mehrere Förderprogramme:

- „Verbundprojekt Chemnitz+“
- Richtlinie Pflegebudget
- Richtlinie Pflegekoordination
- ESF-Einzelvorhaben
- Richtlinie Ehrenamt

Die Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz resultieren teilweise daraus, dass die Zuwendung aus der Richtlinie Ehrenamt bei der Planung nicht bekannt war und daher bei der Planung keine Berücksichtigung fand. Bei den Einzelvorhaben des Europäischen Sozialfonds wurden Haushaltsreste in Höhe von 165,5 T€ für noch nicht im Jahr 2017 eingegangenen Zuwendungen gebildet, was gleichfalls zu einer Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz führte.

Die Abweichung des Ergebnisses begründet sich beim „Verbundprojekt Chemnitz+“ aus dem Abschluss des Projektes und dem Nichtverbrauch von Zuwendungen in Höhe von 7,8 T€. Aus den Richtlinien Pflegebudget und Pflegekoordination wurden Zuwendungen in Höhe von 53,4 T€ zweckentsprechend verwendet und als Ertrag realisiert. Dafür waren keine Mittel geplant.

Bei den ESF-Einzelvorhaben weicht das Ergebnis zum einen vom fortgeschriebenen Planansatz ab, weil die Förderungen der Projekte überwiegend in geringerer Höhe bewilligt wurden als bei der Haushaltsplanung für 2018 angenommen. Zum anderen wurde vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Ertragsumbuchungen aus den Zuwendungen vom Europäischen Sozialfonds in 2017 nicht korrekt erfolgten. Der Fehler wurde in 2018 korrigiert, indem die auf 2017 entfallenden Erträge in Höhe von 133,8 T€ in das außerordentliche Ergebnis gebucht wurden und somit im ordentlichen Ertrag im Jahr 2018 fehlen.

Die Abweichungen von 252,0 T€ in der **PUG 36210** entstanden hauptsächlich durch Mehrerträge vom Land für die Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugend-

pauschale) sowie Mehrerträge im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises der Projekte im Bereich der Jugendarbeit.

Die Zuteilung der Mittel vom Land für die Jugendpauschale erfolgt mittels einer Grundpauschale von 12,40 € pro wohnenden jungen Menschen in der Stadt Chemnitz und bei weiteren zur Verfügung stehenden Mitteln, nach einer Rangfolge der im Vergleich zum Vorjahr wohnhaften jungen Menschen. Die Stadt Chemnitz kam im Haushaltsjahr 2018 bei dem zweiten Teil der Mittelverteilung auf einen vorteilhaften Platz und erhielt den zweitgrößten Anteil. Diese Komponente der jährlichen Fördersumme im Rahmen der Jugendpauschale ist schwer planbar und somit entstanden Mehrerträge in Höhe von 176,5 T€.

Bei den Prüfungen der Verwendungsnachweise von Projektfinanzierungen der Vorjahre kam es zu mehr Rückzahlungen von Trägern der freien Jugendhilfe als geplant. Auch die Abrechnung der Projekte aus dem Vorjahr ergab in 2018 übermäßig mehr freiwillige Rückerstattungen der Träger. Bei der Planung dieser Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen handelt es sich um Schätzwerte und Prognosen verglichen zum Vorjahr.

Die Abweichung von 440,3 T€ (**PUG 36510**) entstand vor allem durch Mehrerträge im Programm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" und im neuen Bundesprogramm „Kita Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (395,1 T€) sowie durch Mehrerträge an Landeszuschüssen für die kommunalen Kitas (156,0 T€) und durch Mindererträge u. a. im ESF-Programm "Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen" (-109,0 T€).

Für die Projekte „Sprach-Kitas“ und „Kita Einstieg“ lagen zum Zeitpunkt der Planung des Zweijahreshaushaltes 2017/2018 noch keine Fördermittelzusagen für die teilnehmenden Kitas vor, sodass keine Mittel geplant worden sind. Die zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 395,1 T€ konnten im Haushaltsjahr als Mehrerträge verbucht werden.

Zur Planung des Zweijahreshaushaltes 2017/2018 lagen die Kinderzahlen vom 01.04.2017 für die Berechnung des Landeszuschusses in kommunalen Kitas in 2018 (Grundlage für die Höhe des Landeszuschusses ist immer der Stichtag 01.04. des Vorjahres) noch nicht vor. Es wurden für die Planung 2018 Hochrechnungen der Kinderzahlen der Fachabteilung herangezogen. Die Abweichung von 156,0 T€ Mehrerträge an Landeszuschuss (gesamte Erträge Landeszuschuss in der PUG 36510 sind 17.490,1 T€) kommt durch die unterschiedlichen Kinderzahlen, als Grundlage der Berechnung, zustande.

Während der Planung der Fördermittel im ESF-Programm "Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen" wurde von einer Teilnahme von 12 Kitas ausgegangen. Zu Jahresbeginn 2018 nahmen nur noch acht Kitas teil und zwei weitere beendeten das Förderprogramm, bevor die Projektlaufzeit endete. Es konnten weniger Fördermittel (-109,0 T€) in Anspruch genommen werden als in der Haushaltsplanung 2017/2018 für das Jahr 2018 eingestellt wurden.

Im **Städtebau**, vor allem in den Fördergebieten „EFRE-Branchenförderung“ (-448,0 T€), „Landesbranchenprogramm“ (-180,0 T€), „Stadtumbau Ost“ (SUO, -125,3 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-136,9 T€) und „EFRE/ESF- Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-229,4 T€) kam es zu Abweichungen des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz von insgesamt -1.141,0 T€.

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Branchenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Im Jahr 2018 lagen keine Bewilligungen des Zuwendungsgebers zur Förderung von Maßnahmen des Amtes 61 aus dem Landesbranchenprogramm vor. Aus diesem Grund weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 i. H. v. 180,0 T€ ab.

Im Fördergebiet SUO wurden infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen privater Dritter in den Handlungsräumen 1 Schlosschemnitz, 2a Mitte-Sonnenberg und 2b Brühl Nord die dafür vorgesehenen Fördermittel nicht in Anspruch genommen. Aus diesem Grund weicht das Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz 2018 i. H. v. 125,3 T€ ab.

Im Förderprogramm KfW 432 kam es zur Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz 2018 (178,2 T€) aufgrund der Übertragung nicht verwendeter KfW-Fördermittel aus dem Vorjahr in das Jahr 2018 und der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für das Projekt „Integriertes Quartierskonzept Regenbogenviertel in Kappel“. Da KfW-Fördermittel infolge von Minderaufwendungen und durch zeitliche Verschiebungen der Maßnahmen nicht wie vorgesehen verwendet werden konnten, weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz (136,9 T€) ab. Es erfolgte eine Übertragung einer Haushaltsermächtigung ins Folgejahr (100,4 T€). Die Auszahlungsfrist der bewilligten KfW-Fördermittel wurde durch den Zuwendungsgeber für die Maßnahmen des energetischen Sanierungsmanagements und das Regenbogenviertel Kappel bis zum 08.12.2019 und 30.09.2019 verlängert.

Im Fördergebiet EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung resultiert die Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenen Ansatz (96,1 T€) aus der Bewilligung zusätzlicher Fördermittel u. a. für die Projekte Dienstleistungszentrum und Permakultur-Lehrgarten. Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-229,4 T€) ergibt sich aus der späteren Abrechnung der Projekte gegenüber der SAB und einer abweichenden Bewilligung der Fördermittel zum tatsächlichen Bedarf. Für nicht in 2018 verwendete Fördermittel wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

Der im Rahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes bezuschusste teilweise Ersatzneubau der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (**PUG 54110**) wurde in den investiven Bereich umgebucht. Deshalb wurden die geplanten Zuweisungen des Landes (1.898,7 T€) nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Für den Neubau des Lessingplatzes wurden vom Amt 61 in den Vorjahren vereinnahmte Ausgleichsbeträge zur Verfügung gestellt (186,6 T€).

Die mit Förderung aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz geplante Umsetzung der Brücke Neefestraße/Neefepark (**PUG 54410**) konnte im Rahmen der Aussteuerung des Programms nicht umgesetzt werden. Die Erträge bei der Maßnahme entfielen.

Bei der **PUG 56110** wirken sich im fortgeschriebenen Planansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (342,9 T€) sowie Mittelübertragungen (166,2 T€) aus. Im Umweltamt läuft seit 2011 bis 2020 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben. Daraus resultiert die markanteste Abweichung in den Erträgen aus Fördermitteln. Sie wurden wie in den Vorjahren für die Fortführung der Maßnahme bei der Landesdirektion Sachsen zur Übertragung in das Jahr 2019 beantragt. Aufgrund dessen erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung im Ertrag nach 2019.

*Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen:*

in T€		
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.235,8
51120	Städtebau	-442,1

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
54110	Gemeindestraßen	2.096,6
61120	Allgemeine Finanzaufweisungen	2.046,9

In den **Landesmuseumseinrichtungen** wurden Konten für die Auflösung von Sonderposten für immaterielles, unbewegliches und bewegliches Vermögen durch neue ersetzt, sodass die Abweichungen (-1.235,8 T€) aus den Planansätzen in den nicht mehr verwendeten Konten resultieren.

Auch im **Städtebau** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu beplanenden Konten zu Abweichungen (-442,1 T€) bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Der Planansatz in der **PUG 54110** setzt sich aus den aufzulösenden Sonderposten aus dem Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten neu aufzulösenden Sonderposten zusammen. Im Jahr 2018 wurden 1.602,0 T€ Sonderposten über dem Plan aufgelöst. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen und daraus, dass der Abnahmetermin in der Haushaltsplanung nicht immer exakt planbar ist. Weiter wurden die für den Bau des Abwasserkanals im Gewerbegebiet Rottluff erhaltenen Zuwendungen mit der Vermögensübertragung an den ESC ausgebucht (494,6 T€).

Die Abweichung in der **PUG 61120** resultiert aus der ertragsseitigen Auflösung des Sammelsonderpostens investive Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018. Aufgrund der Informationen des SMI zu Änderungen im Haushaltsrecht wurde vom Wahlrecht zur Bildung eines Sammelsonderpostens bei der Gewährung von investiven Schlüsselzuweisungen Gebrauch gemacht. Die Auflösung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren gemäß des Referentenentwurfs der SächsKomHVO.

*Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung der PUG</b>	<b>Abweichung</b>
31210	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	306,0

in T€

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz in der **PUG 31210** resultiert aus der höheren Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf 45,6 % zuzüglich einer weiteren Erstattung für asylbedingte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für 2017 und 2018. Bei der Planung wurde von einer Bundesbeteiligung in Höhe von 42,3 % ausgegangen. Die Erhöhung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz ergibt sich aus der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 729,9 T€ mit Beschluss B-025/2019 in das Budget Jugendhilfe des Amtes für Jugend und Familie.

### 2.1.3 Sonstige Transfererträge

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.092,7	2.242,7	3.137,6	894,9
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.877,8	2.124,0	3.028,8	904,8

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zu viel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12,8	12,8	18,2	5,4
<b>gesamt</b>	<b>3.983,3</b>	<b>4.379,5</b>	<b>6.184,7</b>	<b>1.805,2</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

*Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen:*

		in T€
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	339,0
31150	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	149,4
31310	Hilfen für Asylbewerber	-195,0
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	483,7

Die Mehrerträge in der **PUG 31131** resultieren hauptsächlich aus einem Einzelfall, bei dem Kostenersatz durch Erben in Höhe von 11,0 T€ geltend gemacht wurde sowie aus Leistungen von Sozialleistungsträgern. Dabei wurden aufgrund einer rückwirkenden Änderung der Zuständigkeit durch die Änderung des SächsAGSGB Aufwendungen in Höhe von 206,4 T€ gegenüber dem Kommunalen Sozialverband Sachsen geltend gemacht.

In der **PUG 31150** ergeben sich die Mehrerträge aus der gestiegenen Geltendmachung von Bestattungskosten gegenüber den Erben, zum einen gegenüber Privatpersonen, zum anderen gegenüber dem sächsischen Fiskus. Im Weiteren führt die Änderung der Verfahrensweise seit September 2017, dass alle Ersatzansprüche unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Begleichung sofort als Ertrag erfasst werden, zu einer Erhöhung in dieser PUG (bisher wurden die Forderungen in gesonderten Konten als durchlaufende Gelder erfasst und nur tatsächlich eingegangene Beträge in den Ertrag umgebucht).

Aufgrund sinkender Anerkennungen der Flüchtlingseigenschaft haben sich die Erstattungsansprüche in der **PUG 31310**, vor allem gegenüber dem Jobcenter Chemnitz, verringert. Demgegenüber steht eine steigende Anzahl bei Rückforderungen gegenüber den Asylbewerbern aus zu Unrecht erbrachten Leistungen. In Summe sind die Erträge jedoch gesunken.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen (**PUG 34110**) sind die Mehrerträge vorrangig aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG i. H. v. 317,2 T€ zum einen auf einen zu niedrigen fortgeschriebenen Planansatz 2018 von 895,0 T€ zurückzuführen. Zum anderen sind die Mehrerträge auf die mit der Novellierung des UVG zum 01.07.2017 verbundene Fallzahlsteigerung und die daraus zu erwartende Erhöhung der Erträge aus Rückgriffen nach § 7 UVG entstanden. Weiterhin ist es durch die gute Arbeit mit den Schuldnern gelungen, unberechtigt empfangene Leistungen nach § 5 UVG zurückzufordern. Damit wurden weitere Mehrerträge i. H. v. 166,5 T€ erzielt.

*Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31131	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	701,1

Die Transfererträge für den stationären Bereich in der **PUG 31131** haben sich überwiegend durch gestiegene Kostenbeiträge für Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung in teilstationären Einrichtungen sowie aus geltend gemachten Erstattungen gegenüber Sozialleistungsträgern erhöht. Die größte Einzelerstattung resultiert aus der Änderung des SächsAGSGB und dem damit verbundenen rückwirkenden Aufgabenübergang an den KSV Sachsen. Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz ist in einer Mittelübertragung in Höhe von 246,1 T€ begründet zur Entlastung des Deckungskreises Sozialhilfe und zur Deckung der Zuführung zur Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Abrechnungen der Krankenkassen für Vorjahre für Leistungen an nichtversicherte Leistungsberechtigte nach § 264 SGB V.

**2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Verwaltungsgebühren	8.037,4	8.114,4	8.293,9	179,5
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	23.051,0	23.779,4	22.476,5	-1.303,0
Schülerbeförderungsentgelt	374,8	374,8	169,0	-205,7
Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>31.463,2</b>	<b>32.268,6</b>	<b>30.939,4</b>	<b>-1.329,2</b>

**Schwerpunkte der Abweichungen***Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
26310	Musikschule	276,8
31310	Hilfen für Asylbewerber	-927,7
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	-358,7

In der **PUG 26310** (Musikschule) werden rechnerisch Mehrerträge in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ausgewiesen, die sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben. Durch den Weggang von Pädagogen und die 2018 in der Musikschule stattgefundenen Bauarbeiten kam es zu erheblichen Ausfällen von Unterrichtsstunden. Was zur Folge hatte, dass mehrere Verträge durch Musikschüler gekündigt wurden.

Allerdings kam es bei den Aufwendungen für Personal und Honoraren nur zu Minderaufwendungen von 15 T€, während bei den Erträgen aus Benutzungsgebühren 165,8 T€ Mindererträge zu Buche stehen. Damit wurde die Zielstellung aus den bisherigen Stadtratsbeschlüssen, insbesondere B-106/2013 – Konzept der Städtischen Musikschule Chemnitz für die Jahre 2013 - 2018 – nicht erreicht, die Mehraufwendungen für Personal durch zusätzliche Erträge aus Benutzungsgebühren zu decken.

Aufgrund einer fehlerhaften Eingabe im Programm Musikschulmanager werden zusätzlich Mehrerträge i. H. v. 442,6 T€ ausgewiesen. Hier wurden Erträge, die dem Jahr 2019 zuzurechnen sind, ins Jahr 2018 gebucht. Werden beide Sachverhalte zusammen betrachtet, ergibt sich der oben angegebene Mehrertrag i. H. v. 276,8 T€.

Insgesamt ist die Anzahl der zugewiesenen und untergebrachten Asylbewerber gegenüber dem geplanten Umfang geringer ausgefallen. Dementsprechend ist ein Rückgang bei den Benutzungsgebühren in der **PUG 31310**, die für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz geltend gemacht werden, zu verzeichnen. Der Rückgang fällt durch die Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung), die ab dem 01.01.2018 gilt, niedriger aus als im Jahr 2017.

Die Reduzierung in den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten resultiert in der **PUG 54620** aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus steuerlichen Belangen heraus ergeben. Infolgedessen wurden die Benutzungsgebühren der Tiefgarage unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst.

*Schülerbeförderungsentgelt:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
24110	Schülerbeförderung	-205,7

Durch die Änderung der Schülerbeförderungssatzung zum 01.01.2018 haben sich die Eigenanteile bei den besonderen Beförderungsleistungen im Zuge der Gleichbehandlung aller zu befördernden Schüler verringert. Nach der alten Satzung hatten die Eltern für die besonderen Beförderungsleistungen einen höheren Eigenanteil aufzubringen, als die Eltern, deren Kinder mit dem ÖPNV oder den Schulbussen befördert werden.

### 2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Mieten und Pachten	9.994,5	10.398,6	11.041,8	643,2
Erträge aus Verkauf	737,5	806,3	777,8	-28,5
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	3.013,0	3.014,9	2.022,1	-992,9
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	469,5	917,1	1.274,9	357,8
<b>gesamt</b>	<b>14.214,6</b>	<b>15.136,8</b>	<b>15.116,5</b>	<b>-20,3</b>

#### Schwerpunkte der Abweichungen

*Mieten und Pachten:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	299,8
54620	Einrichtungen für den ruhenden Verkehr	289,8

Der Anstieg in den Erträgen aus Mieten und Pachten resultiert in der **PUG 11136 und 54620** aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes bzw. aus steuerlichen Belangen ergeben. Infolgedessen wurden Sachkosten des Jobcenters (ursprünglich unter Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung geplant) bzw. die Benutzungsgebühren der Tiefgarage (ursprünglich Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst.

*Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen:*

in T€		
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	-143,7
25320	Tierpark	-152,8
27110	Volkshochschule Chemnitz	-673,7

Die **Kunstsammlungen Chemnitz** konnten im Jahr 2018 weniger Benutzungsgebühren generieren als geplant. Durch eine längerfristige Ausstellungsplanung soll künftig eine bessere strategische Bewerbung möglich werden. Hierbei ist unter anderem zur Steigerung der Erträge auch eine gezieltere Bewerbung insbesondere über die Social-Media-Kanäle, Website etc. geplant.

Die Mindererträge im **Tierpark** resultieren u. a. aus einer zu hohen Planung. Mit der Planung des Zweijahreshaushaltes 2019/2020 ist dies angepasst worden. Im Jahr 2018 war eine Steigerung der Besucherzahlen zu verzeichnen. Daraus resultiert der geringere Abweichungsbetrag zum Vorjahr.

In der **Volkshochschule** sind die Mindererträge damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Kursteilnehmer der Migrationskurse als Selbstzahler eingeordnet wurden. Die Berechtigungsscheine zur Übernahme der Kurskosten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden erst im Jahr 2017 an die Teilnehmer ausgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Haushaltsplanung (Zweijahreshaushalt 2017/2018) bereits abgeschlossen.

*Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:*

in T€		
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11132	Kassen- und Steueramt	157,1

Der bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielte Mehrertrag resultiert aus dem Anstieg der Erlöse aus Zwangssicherungshypotheken. Aufgrund der Immobiliensituation erfolgte ein vermehrter Kauf bzw. Verkauf von Immobilien.

## 2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in T€				
	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Erstattungen von Bund	254,0	173,0	122,0	-51,0
Erstattungen vom Land	48.918,9	48.883,2	37.745,0	-11.138,1
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.250,8	7.250,8	6.031,6	-1.219,2

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	4.352,1	4.352,1	6.649,1	2.296,9
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	5.556,8	5.556,8	4.703,7	-853,0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	267,2	267,2	230,3	-36,9
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Erstattungen von privaten Unternehmen	1.176,1	1.182,4	482,4	-700,0
Erstattungen von übrigen Bereichen	9.633,7	9.971,9	5.227,7	-4.744,2
<b>gesamt</b>	<b>77.409,6</b>	<b>77.637,3</b>	<b>61.191,9</b>	<b>-16.445,5</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

*Erstattungen vom Land:*

in T€		
PUG	Bezeichnung	Abweichung
31170	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	797,1
31310	Hilfen für Asylbewerber	-12.678,7
34110	Unterhaltsvorschussleistungen	853,7
41410	Gesundheitspflege	-195,5

Die Erträge in der **PUG 31170** beinhalten Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII für 2018 sowie für 2017. Die restliche Erstattung für 2017 wurde in 2018 geltend gemacht, da die Auszahlungen für den Leistungszeitraum Januar 2018 versehentlich nicht im Dezember 2017, sondern erst im Januar 2018 erfolgten und daher nicht im Jahr 2017 zur Erstattung angemeldet werden konnten. Da die Erstattung auf Grundlage der Finanzkonten erfolgt, wurde im Jahr 2018 der Zeitraum Januar 2018 bis Januar 2019 berücksichtigt und führte zu Mehrerträgen im Jahr 2018.

Durch den Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern konnten die Erträge aus der Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) in der **PUG 31310** nicht wie erwartet realisiert werden. Die geringeren Erträge stehen mit den niedrigeren Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und für die Unterbringung der Asylbewerber im direkten Zusammenhang. Teilweise konnten die Mindererträge durch höhere Erstattungen für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 10 Abs. 2 SächsFlüAG kompensiert werden. Gleichfalls waren die Zuweisungen für Berechtigte nach § 10 Abs. 3 SächsFlüAG und nach § 7 Abs. 2 des Sächsischen Spätaussiedlergesetzes (SächsSpAEG) höher.

Die Abweichungen in der **PUG 34110** resultieren aus den Mehrerträgen der Rückerstattung der Unterhaltsvorschussleistungen von Land und Bund (1.353,7 T€) und aus Mindererträgen vom Land (-500,0 T€), die als Ausgleich für die Mehrbelastung der Kommunen durch die Änderung des UVG geplant waren.

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes sind am 01.07.2017 in Kraft getreten. Die neue gesetzliche Regelung wurde in der Planung 2017/2018 berücksichtigt. Jedoch kam es

u. a. zu einem unerwarteten Anstieg der Fallzahlen von Leistungsempfängern in der Altersstufe 3 im Jahr 2018, sodass ein Mehrbedarf an UVG-Leistungen (Sozialtransferaufwendungen) von 2.015,5 T€ in 2018 entstanden ist, welcher auch zu zusätzlichen Erstattungen vom Land und Bund i. H. v. 1.613,7 T€ geführt hat. Dementsprechend konnten 260,0 T€ Mehrerträge für den Mehrbedarf an UVG-Leistungen bereitgestellt werden.

Des Weiteren sind Erstattungen vom Land als Ausgleich für die Mehrbelastung der Kommunen durch die Änderungen des Unterhaltsvorschlusses nicht geflossen. Diese geplanten Erstattungsleistungen von 500,0 T€ sind nicht realisiert worden. Die Mehrbelastung wurde nur durch die geänderte prozentuale Aufteilung der Rückerstattungen, von Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG, durch Land und Bund im Rahmen des Gesetzes ausgeglichen.

Der ausgewiesene Minderertrag in der **PUG 41410** beruht im Wesentlichen auf den Rückgang der Flüchtlingszahlen gegenüber der Planung. Den geplanten 4.790 Erstuntersuchungen bei den Asylbewerbern stehen 2.250 durchgeführte Untersuchungen gegenüber. Mit dem geringeren Aufwand verringerten sich auch die Erstattungen vom Land.

*Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
12510	Leitstellen für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen	-670,7
36510	Eigene Kindertagesstätten	-731,2

Für die **PUG 12510** erfolgte die Planung der Ansätze ursprünglich im Produkt 1271003 Integrierte Regionalleitstelle. Ab dem Jahr 2018 wird vom Gesetzgeber für die Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen eine eigene Produktgruppe (125) innerhalb des kommunalen Produktrahmens vorgeschrieben.

Die Erträge für die Weiterberechnung an die Gebietskörperschaften liegen mit 671 T€ unter dem Planwert. Der Planung für 2018 war die Annahme einer kompletten Migration im Jahr 2017 zugrunde gelegt worden. Tatsächlich erfolgte die Migration des Erzgebirgskreises/ Aue-Schwarzenberg jedoch erst zwischen März und Mai 2018 und von Mittelsachsen Anfang Dezember 2018. Insofern konnten Betriebskosten der Integrierten Regionalleitstelle erst ab diesen Zeitpunkten an die Gebietskörperschaften berechnet werden. Nach Verhandlung mit den Krankenkassen im Dezember 2018 erfolgte die Abrechnung gegenüber diesen Landkreisen mit Zahlungsziel 31.03.2019.

Die geringeren Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in der **PUG 36510** i. H. v. 731,2 T€ resultieren hauptsächlich daraus, dass in Chemnitz, aufgrund des hohen Bedarfes an Plätzen, vorrangig Kinder aus Chemnitz und nicht von außerhalb in den Kindertageseinrichtungen der Stadt in 2018 betreut wurden. Demzufolge sind die geplanten Erträge für die Kosten zur Betreuung der Kinder aus anderen Gemeinden nicht im vollen Umfang (-650,8 T€) geflossen.

*Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
12510	Leitstellen für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen	1.189,0
12710	Rettungsdienst	1.098,4

Für die **PUG 12510** erfolgte die Planung der Ansätze ursprünglich im Produkt 1271003 Integrierte Regionalleitstelle. Ab dem Jahr 2018 wird vom Gesetzgeber für die Leitstellen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen eine eigene Produktgruppe (125) innerhalb des kommunalen Produktrahmens vorgeschrieben.

Die höheren Erstattungen des RZV resultieren im Wesentlichen aus dem mit den Krankenkassen für 2018 vereinbarten Budget. Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Jahr 2017 aufgrund des geänderten Kostenbildes gegenüber der Altleitstelle für die Integrierte Regionalleitstelle höher aus. Das betrifft vorrangig die Personalkosten. Aufgrund der Verschiebung der Migration wurde das in der Integrierten Regionalleitstelle benötigte Personal durch die Berufsfeuerwehr Chemnitz abgedeckt.

Die erhöhten Erstattungen im Bereich des **Rettungsdienstes** gegenüber dem Jahr 2017 resultieren im Wesentlichen aus dem mit den Krankenkassen vereinbarten Budget unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

*Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-420,9
31220	Eingliederungsleistungen	-335,4

Der Fehlbetrag in den Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung in der **PUG 11136** resultiert aus veränderten Kontenzuordnungen. Diese haben sich aus Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ergeben. Infolgedessen wurden Sachkosten des Jobcenters (ursprünglich unter Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung geplant) unter Erträgen aus Mieten und Pachten erfasst.

Für die Erstattung von Personal- und Personalnebenkosten gemäß der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) wurde in der **PUG 31220** ein Planansatz von insgesamt 1.230,1 T€ für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt. Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme von 894,8 T€. Die Erstattungen des Jobcenters Chemnitz erfolgen nach monatlicher Rechnungslegung des tatsächlich entstandenen Personalkostenaufwandes (inkl. Nebenkosten) entsprechend der monatlichen Entgeltabrechnung im Hauptamt. Der Minderertrag in Höhe von 335,4 T€ ist demnach an die allgemeinen Schwankungen der Personalkosten gebunden, die durch Personalfluktuation, Entgeltausfälle aufgrund Arbeitsunfähigkeit und teilweise unbesetzte Stellen(-anteile) geprägt sind. Außerdem gab es organisatorische und strukturelle Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung, sodass es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen gekommen ist. Dem genannten Minderertrag steht in den Konten des Deckungskreises der Personalkosten ein entsprechender Minderaufwand entgegen.

*Erstattungen von privaten Unternehmen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-145,4
21110	Grundschulen	-150,0

In der **PUG 11124 Öffentlichkeitsarbeit** bezieht sich die Abweichung auf die Erstattungen von privaten Unternehmen für den BgA Amtsblatt. Sie bilden den Wert des Anzeigeneinwerbungsrechtes des Auftragnehmers ab. Der Auftragnehmer realisiert Produktion, Druck und Vertrieb im Rahmen eines tauschähnlichen Umsatzes. Durch reduzierte Druck- und Vertriebskosten, mussten auch nur Anzeigen in geringerem Umfang eingeworben werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich Amtsblatt wurden die Ansätze in der aktuellen Haushaltsplanung für 2019/2020 herabgesetzt, um die tatsächlichen Kosten besser abzubilden.

Die Mindererstattungen sind eine Folge der Minderaufwendungen in der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen – Geschäftsaufwendungen“.

Die Abweichung ergibt sich in der **PUG 21110** aus der Änderung der SächsKomKBVO, wonach Erträge aus zu viel gezahlten Vorauszahlungen nicht mehr als Ertrag erfasst, sondern im Aufwand abgesetzt werden.

*Erstattungen von übrigen Bereichen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	-209,2
36340	Hilfen für junge Volljährige	-130,6
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-4.648,3

Das negative Ergebnis in der **PUG 21110** ergibt sich aus der Tatsache heraus, dass infolge einer Änderung der SächsKomKBVO Erstattungen von Bewirtschaftungskosten im Rahmen von Vermietungen nicht mehr als Ertrag gebucht, sondern im Aufwand abgesetzt werden.

Die Abweichung in der **PUG 36340** Hilfen für junge Volljährige von -130,6 T€ resultiert aus Mindererträgen bei Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendämtern, zum einen im Bereich § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (-91,6 T€) und zum anderen im Bereich § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (-36,2 T€). Im Bereich des § 42 SGB VIII wurden weniger Kinder und Jugendliche aus der örtlichen Zuständigkeit anderer Jugendämter in Obhut genommen als geplant und im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII sind keine Kostenerstattungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber anderen Jugendämtern entstanden, sodass Erträge nicht geltend gemacht werden konnten. Geplant wurde mit einem Kostenerstattungsanspruch je Kind im Durchschnitt von 36,2 T€.

Die Mindererträge bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (**PUG 36410**) in Höhe von 4.648,3 T€ resultieren aus den rückläufigen Fallzahlen bei den Inobhutnahmen nach §§ 42a, 42 SGB VIII sowie bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und dementsprechend geringeren Kostenerstattungen für die Minderaufwendungen im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer (siehe unten Pkt. 2.2.6 *Sozialtransferaufwendungen*) gegenüber den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe.

### 2.1.7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

	in T€			
	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Zinserträge, darunter: Eigenkapitalverzinsung	2.740,9 2.380,6	2.845,0 2.421,6	2.859,2 2.363,6	14,2 -58,0
Erträge aus Gewinnanteilen aus ver- bundener Unternehmen und Beteili- gungen, Sondervermögen	1.050,0	1.061,2	1.152,2	91,0
Sonstige Finanzerträge darunter: Anteile am Bilanzgewinn Sparkasse	3.300,1 1.300,0	3.300,1 1.300,0	3.116,5 1.300,0	-183,6 0,0
<b>gesamt</b>	<b>7.091,0</b>	<b>7.206,4</b>	<b>7.127,9</b>	<b>-78,5</b>

## Schwerpunkte der Abweichungen

Sonstige Finanzerträge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
61110	Steuern und steuerähnliche Erträge	-183,5

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen liegen unter dem Planwert. Sie unterliegen Schwankungen in Abhängigkeit von der Höhe der festgesetzten Steuernachforderungen. Die Abweichung zur Planung beruht in Summe auf geringeren Gewerbesteuernachforderungen für zurückliegende Veranlagungsjahre, die entsprechend zu verzinsen sind oder Senkungen von bisher festgesetzten Verzinsungen.

### 2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Aktivierte Eigenleistungen	978,6	978,6	2.434,0	1.455,5
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	110,1	110,1
<b>gesamt</b>	<b>978,6</b>	<b>978,6</b>	<b>2.544,1</b>	<b>1.565,6</b>

## Schwerpunkte der Abweichungen

Aktivierte Eigenleistungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	791,8
54110	Gemeindestraßen	370,1

Aufgrund fehlender mehrjähriger Datengrundlagen in Bezug auf die Abrechnung aktivierungsfähiger Eigenleistungen wurden die Ansatzwerte der Haushaltsplanung 2017/2018 eher niedrig angesetzt. Nach tatsächlicher Abrechnung der Eigenleistungen des Jahres 2018 haben sich höhere Erträge ergeben.

Im Zweijahreshaushalt 2017/2018 wurde in der **PUG 54110** versehentlich die zu aktivierenden Eigenleistung nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Die Abweichung bei den *Bestandsveränderungen* wurde maßgeblich durch die Kunstsammlungen Chemnitz verursacht und ist auf die Vorratsveränderungen zurückzuführen.

### 2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Konzessionsabgaben	11.769,0	12.701,1	12.811,3	110,2
Erstattungen von Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Bußgelder	6.325,2	6.325,2	6.189,0	-136,2

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Säumniszuschläge	792,1	792,1	2.793,6	2.001,5
Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2,6	2,6	2,6	0,0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,0	0,0	41,6	41,6
Zuschreibungen	17.171,5	17.171,5	26.976,9	9.805,4
Auflösung von Rückstellungen	290,5	3.039,6	9.668,4	6.628,8
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (einschl. EWB und PWB)	0,0	0,0	170,6	170,6
Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	154,5	1.375,8	1.385,2	9,3
<b>gesamt</b>	<b>36.505,3</b>	<b>41.407,8</b>	<b>60.039,1</b>	<b>18.631,3</b>

### Schwerpunkte der Abweichungen

#### Bußgelder:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-145,2

Die Planung der Erträge aus **Bußgeldern des Amtes 32** erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung geplanter Investitionen. Als Hauptursache für die Mindererträge i. H. v. 145,2 T€ sind die Ausfälle von mehreren Verkehrsüberwachungsanlagen aufgrund technischer Defekte und Baustelleneinrichtungen zu benennen.

#### Säumniszuschläge:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11132	Kassen- und Steueramt	1.917,6

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden vom Kassen- und Steueramt für verspätete Zahlungen erhoben. Die Höhe der Erträge hängt von der Zahlungsmoral der Schuldner ab. Dabei sind zwar Mehrerträge für geltend gemachte Säumniszuschläge zu verzeichnen, die tatsächlichen Einzahlungen liegen jedoch unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

#### Zuschreibungen:

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
26110, 41110, 42120, 52220, 53110, 53510, 53720, 53810, 54810, 55310, 57110, 57330, 12710	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	9.467,6
54110	Rettungsdienst	
	Gemeindestraßen	227,0

Die Zuschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den **Beteiligungen an verbundenen Unternehmen** und dem Rettungsdienst ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der

Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2018 unter der Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen zu finden. Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im Jahr 2018 im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen mit einem Ergebnis i. H. v. 26.355,1 T€ nieder. Negative Eigenkapitalveränderungen werden in den planmäßigen Abschreibungen unter dem Punkt 2.2.4 dargestellt.

Die Eigenkapitalveränderungen werden anhand der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, VVHC und GGG sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR geplant. Aus diesen fünf bedeutsamen Unternehmensplanungen für das Jahr 2018 ging eine Zuschreibung auf das Eigenkapital i. H. v. 17.171,5 T€ hervor. Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. 9.183,6 T€ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Planung der Wertveränderungen auf Basis der Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 und 2018 mit Stand Mitte 2016 erfolgte. Im zweiten Jahr des Zweijahreshaushaltes wirkt sich dies besonders gravierend aus. Während die Wirtschaftspläne der Unternehmen jährlich fortgeschrieben werden, bleibt die Zweijahreshaushaltsplanung unverändert. So sah die Planung der GGG ursprünglich eine Zuschreibung zum Eigenkapital in Höhe von 6.182,3 T€ vor. Diese ist in die Haushaltsplanung eingeflossen. Zwischenzeitlich erfolgte mit der Unternehmensplanung 2018 eine Anpassung auf 9.263,6 T€. Diese Veränderung konnte jedoch im Haushaltsplan nicht dargestellt werden.

Neben diesem Effekt wurden deutlich bessere Jahresergebnisse bei der VVHC (Zuschreibung von 2.181,5 T€ statt einer geplanten Abschreibung i. H. v. 5.494,6 T€) sowie beim ESC (Zuschreibung um 2.262,4 T€ über der Planzahl) erreicht. Die positive Abweichung bei der VVHC beruht im Wesentlichen auf einem deutlich geringeren Aufwand zur Verlustübernahme für die CVAG und einer höheren Gewinnabführung seitens der KVC/eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Die Ursachen für die Planabweichung beim ESC liegen in einer höheren Rücklagenbildung (Vermögensübertragungen, höhere Finanzierungsrücklage aus JA 2017) sowie einem höheren Jahresergebnis 2018, resultierend insbesondere aus deutlich niedrigeren Zinsaufwendungen als im Planansatz vermerkt.

Vermögensgegenstände, die zur EÖB zu Unrecht erfasst wurden und AHK über 200 T€ aufweisen, sind am Ursprung zu berichtigen. Die Abschreibungen ab 01.01.2011 bis zum 31.12. des letzten gebuchten Jahresabschlusses werden zum 01.01. des noch offenen Jahresabschlusses in der Anlagenbuchhaltung zugeschrieben, damit der Restbuchwert dem Bestandsvortrag zur EÖB entspricht. Zudem werden Zuschreibungen erfasst, sofern in dem abzuschließenden Jahr manuelle Abschreibungskorrekturen in der Anlagenbuchhaltung vorzunehmen waren. Dies wird notwendig, wenn bei Absplittungen von abschreibungspflichtigen Vermögensgegenständen systemseitig falsche Abschreibungen mit abgesplittet werden und diese dann manuell korrigiert werden müssen. Dies betrifft in der **PUG 54110** unter anderem die Baumaßnahmen Bernsdorfer Straße, Südring und Zwickauer Straße.

*Auflösung von Rückstellungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11133	Liegenschaften	5.152,5
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	266,6
55110	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	437,4

Die Übererfüllung des Planansatzes von 5.152,5 T€ in der **PUG 11133** resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen infolge von Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Besonders zu benennen ist dabei ein Betrag i. H. v. 4.987,2 T€ im Bereich der Verwahrung von Kaufpreisen durch den Wegfall der Anmeldebekämpfung zu diversen Flurstücken der Gemarkung Chemnitz. Aufgrund

vorliegender Negativatteste mit Erledigung der Anträge konnten auch Rückstellungen i. H. v. 261,6 T€ aufgelöst werden.

Die Abweichung in der **PUG 11136** resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sowie von Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten. Leistungen aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen laut SächsKomHVO nach einem Jahr umgesetzt werden. Erfolgt dies nicht, sind die Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen. Zudem sind Rückstellungen für Anwalts- und Gerichtskosten bei Wegfall des Rückstellungsgrundes ebenfalls aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht geplant.

In der **PUG 55110** des Grünflächenamtes ergeben sich folgende Auflösungen von Rückstellungen: 364,7 T€ aus der Auflösung von Restitutionsansprüchen retribelasteter Flurstücke, 47,3 T€ aus den Auflösungen aus abgeschlossenen Gerichtsverfahren sowie 25,4 T€ aus den Auflösungen unterlassener Instandhaltung.

## 2.2 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Personalaufwendungen	221.278,4	221.243,3	220.847,6	-395,7
Versorgungsaufwendungen	57,1	59,5	48,9	-10,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.274,3	125.177,0	106.189,6	-18.987,4
Planmäßige Abschreibungen	68.793,9	68.793,9	67.183,0	-1.610,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.146,9	5.408,2	4.884,0	-524,2
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	261.457,6	282.465,3	261.026,4	-21.438,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.775,6	79.626,3	73.544,0	-6.082,3
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>748.783,7</b>	<b>782.773,5</b>	<b>733.723,5</b>	<b>-49.050,0</b>

### 2.2.1 Personalaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Dienstaufwendungen für Beamte	19.872,4	18.782,5	18.779,1	-3,4
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	150.836,7	151.319,7	151.283,4	-36,3
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.042,2	4.327,2	4.137,9	-189,3
Beiträge zu Versorgungskassen	14.748,0	15.529,4	15.526,6	-2,8
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	31.457,7	30.606,0	30.442,0	-164,0
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	321,3	301,9	301,9	0,0

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,0	376,6	376,6	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>221.278,4</b>	<b>221.243,3</b>	<b>220.847,6</b>	<b>-395,7</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

Die Abweichung von -395,7 T€ setzt sich aus den Personalaufwendungen des DK 0001 und den sonstigen Personalaufwendungen, die in der Verfügbarkeit der Fachämter liegen, zusammen.

Im Zweijahreshaushalt 2017/2018 wurden für das Haushaltsjahr 2018 vom Amt 10 bewirtschaftete zahlungswirksame Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), in Höhe von 219.720,5 T€ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Laufe des Haushaltsjahres durchgeführten außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 218.995,4 T€.

Grundlage für die Planung bildeten der Stellenplan und der prognostizierte Vertragsstand zum Stand der HH-Planung im Juni 2016. Zum 31.12.2018 betrug der Gesamtumfang des Stellenplans 3.833 AE (Planstellen). Die aktiv verfügbare Arbeitskapazität (die sich auch entsprechend im durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwand niederschlägt) belief sich zum 31.12.2018 hingegen auf 3.714 AE. Die Differenz ergibt sich aus 118,5 AE inaktiv besetzten Stellen ohne Zweitbesetzung und 22,5 AE freien Stellen bzw. Stellenanteilen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden Mittel des Deckungskreises für überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 315,3 T€, Mittelübertragungen in Höhe von -424,5 T€ sowie 14,7 T€ für folgende Sachverhalte verwendet:

- Krankheits- und Elternzeitvertretungen durch geringfügig kurzfristige Beschäftigungen, Honorarverträge, externe Beauftragungen
- Deckung von Zuschüssen an freie Träger der Wohlfahrtspflege für laufende Zwecke
- Die Mittelübertragung resultierte aus einem Personalkostenzuschuss vom Land für die Naturschutzstation.

Im Ergebnis ergibt sich eine Inanspruchnahme des durch Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (siehe Punkt 2.2.7), in Höhe von 218.833,3 T€. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurde der fortgeschriebene Planansatz im Deckungskreis der Personalaufwendungen demnach unter Berücksichtigung einer Mittelbewirtschaftungssperre in Höhe von 100 T€ um 62,2 T€ unterschritten. Die Sperre resultiert aus einem Mittelübertrag in den Finanzhaushalt Investitionen zur Anschaffung von LOGA 3.

Im oben genannten Ergebnis sind bereits die Zuführungen für Rückstellungen in Höhe von insgesamt 775,9 T€ für folgende Themenbereiche abgebildet:

- Rückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen ATZ (376,6 T €),
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (32,2 T€).

- Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ggü. Dritten:  
In Bezug auf Leistungsentgelt nach § 18 (VKA) TVöD i. V. m. DV 01/16 (SVC 58,4 T€, Jobcenter 3,7 T€).  
In Bezug auf Abgeltung von Mehrarbeitsstunden gemäß SächsBesG (13,1 T€).

Demgegenüber stehen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen in 2018 in Höhe von insgesamt 1.447 T€.

Die Unterschreitung des Planansatzes und die Bereitstellung von Deckungsmitteln bei Soll-überträgen im Laufe der Haushaltsdurchführung ist vorrangig anhand der folgenden Sachverhalte zu begründen:

- Die Auswirkungen des Fachkräftemangels und der guten Arbeitsmarktsituation schlagen sich in einem erhöhten Anteil unbesetzter Stellen sowie Ausbildungsplätze nieder. Besonders betroffen sind davon auch Zweitbesetzungen von inaktiv besetzten Stellen (meist Krankheits- und Elternzeitvertretungen).
- Die Erstattungen aus der U2-Umlage zum Ausgleich der fortgezählten Entgelte bei Beschäftigungsverboten und des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld sind in 2018 auf einem unverändert hohen Niveau (1.146 T€). Ursächlich dafür sind der stetige Zuwachs an jungen Beschäftigten und die steigenden Beschäftigungszahlen in den in Schwangerschaft besonders schutzbedürftigen Berufsgruppen (z.B. Erzieher).

Aufgrund von organisatorischen, strukturellen und haushaltsseitigen Veränderungen im Stellenplan zwischen dem Aufstellen des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung bzw. -bewirtschaftung, kommt es im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Verschiebungen der Aufwendungen zwischen den einzelnen Produktbereichen. Der Zweijahreshaushalt verstärkt diese Tendenz. Die Verschiebungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses mittels maschineller Mittelübertragungen ausgeglichen.

Die Inanspruchnahme der fortgeschriebenen Ansätze des durch das Amt 10 bewirtschafteten zahlungswirksamen Personalaufwandes stellt sich im Hinblick auf die Produktbereiche wie folgt dar:

PB	Bezeichnung	fortgeschrieb. Planansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
11*	Innere Verwaltung	42.795.879,87	42.695.595,71	-100.284,16
12*	Sicherheit und Ordnung	40.028.540,09	40.025.189,64	-3.350,45
21-24	Schulträgeraufgaben	11.075.026,40	11.075.026,40	0,00
25-28	Kultur und Wissenschaft	12.018.493,47	12.018.493,47	0,00
31-35*	Soziale Hilfen	17.842.451,17	17.834.307,09	-8.144,08
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	54.647.864,27	54.647.864,27	0,00
41	Gesundheitsdienste	4.404.575,81	4.404.575,81	0,00
42	Sportförderung	5.793.799,14	5.786.488,41	-7.310,73
51	Räumliche Planung und Entwicklung	7.008.237,86	7.008.237,86	0,00
52	Bau- und Grundstücksordnung	3.458.259,09	3.458.259,09	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.163.980,95	9.163.980,95	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	5.925.424,66	5.925.424,66	0,00
56	Umweltschutz	4.418.146,89	4.387.198,60	-30.948,29
57	Wirtschaft und Tourismus	414.762,99	402.631,02	-12.131,97
	<b>Summe</b>	<b>218.995.442,66</b>	<b>218.833.272,98</b>	<b>-162.169,68</b>

\* In den markierten Produktbereichen sind Sonstige Personal- und Versorgungsaufwände in Höhe von 68,1 T€ enthalten.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungen in Höhe von 219.773,4 T€ veranschlagt. Die Differenz zu den veranschlagten Personalaufwendungen begründet sich durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Aus dem Jahr 2017 wurden hier Mittel in Höhe von 58,4 T€ für die Beitragsvorschüsse zur Unfallversicherung in 2018 an die verschiedenen Berufsgenossenschaften übertragen. Unter Berücksichtigung dessen sowie von Sollüberträgen und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ergibt sich ein fortgeschriebener Planansatz von 220.352,5 T€.

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Finanzplanansatz und dem Finanzrechnungsergebnis von 217.267,6 T€ beträgt -3.084,9 T€ Minderauszahlungen. Dies ist insbesondere der nach der Umstellung realisierten Zahlung der Lohnsteuern an das Finanzamt geschuldet. Es wurden entsprechende Mittel übertragen.

## 2.2.2 Versorgungsaufwendungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	57,1	59,5	48,9	-10,6
<b>Gesamt</b>	<b>57,1</b>	<b>59,5</b>	<b>48,9</b>	<b>-10,6</b>

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es nur zu geringfügigen Abweichungen in den Kunstsammlungen Chemnitz und der Musikschule (Künstlersozialabgabe).

## 2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.537,3	20.052,1	13.186,3	-6.865,8
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.701,9	18.263,8	12.347,8	-5.916,0
Mieten und Pachten darunter: Leasing	15.143,0 40,4	13.836,3 39,5	13.813,5 35,9	-22,8 -3,6
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	41.377,5	40.556,0	39.532,5	-1.023,5
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	8.976,2	13.131,7	9.802,5	-3.329,2
darunter: Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	1.570,7	1.854,8	1.732,6	-122,2
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.150,6	2.060,3	1.788,2	-272,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.387,6	17.276,5	15.654,7	-1.621,8
darunter: Schülerbeförderung	5.556,9	5.382,6	5.158,4	-224,2
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	64,1	64,1
Sonstige Dienstleistungen	0,3	0,3	0,0	-0,3
<b>Gesamt</b>	<b>113.274,3</b>	<b>125.177,0</b>	<b>106.189,6</b>	<b>-18.987,4</b>

## Schwerpunkte der Abweichung

*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:*

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11136	Gebäudemanagement und Hochbau	-2.088,5
21110	Grundschulen	-892,1
21510	Oberschulen	-916,3
36510	Eigene Kindertagesstätten	-237,8
42410	Sportstätten und Sporteinrichtungen	-666,9
56110	Umweltschutzmaßnahmen	-360,1
72110	Hochwasser Schulen SE 17	-627,1

Die Abweichung in der **PUG 11136** hat im Wesentlichen folgende Gründe. Die objektübergreifende geplante energetische Sanierung von Regelungstechnik in kommunal genutzten Objekten hat sich entgegen der ursprünglichen Planung durch die späte Bewilligung der EFRE-Fördermittel (Ende 2017) verzögert. Diese Tatsache wirkt sich auf die Umsetzung in die Folgejahre aus. Im Weiteren bestehen Abhängigkeiten vom Energieversorger eins energie, da technische Umsetzungen zu einem großen Teil in Zusammenarbeit mit diesem erfolgen sollen. Hier ist die Stadt Chemnitz (Energiemanagement) noch aktiv in Verhandlung, wobei das Ergebnis noch offen ist. Aufgrund dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.351,0 T€ in das Jahr 2019 übertragen. Weiterhin wurden 469,2 T€ zugunsten von investiven Auszahlungen in anderen Maßnahmen bereitgestellt.

Die Abweichungen in den **Grundschulen, Oberschulen und Eigenen Kindertageseinrichtungen** ergeben sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 362,0 T€ zur abschließenden Ausführung der Maßnahmen im Jahr 2019. Diese wurden übertragen, da die zugrundeliegenden Maßnahmen nicht wie erforderlich im Leistungszeitraum 2018 umgesetzt werden konnten. Da Mittel zugunsten investiver Maßnahmen i. H. v. 1.605,3 T€ übertragen wurden, erfolgte eine entsprechende Bewirtschaftungssperre im Ergebnishaushalt.

Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz bei den **Sportstätten und Sporteinrichtungen (PUG 42410)** liegt hauptsächlich in der Richard-Hartmann-Halle begründet. Zwei Maßnahmen wirken sich dabei besonders aus. Die Erneuerung des Sportbodens stellt eine Investition (Betriebsvorrichtung) dar. Die Erhöhung der Zuschauerkapazität in der Richard-Hartmann-Halle konnte über den Anbau von Treppen realisiert werden, dies stellt ebenfalls eine Investition dar. Für beide Maßnahmen wurden daher Auszahlungsansätze in Höhe von insgesamt 463,5 T€ in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Für die Erneuerung der Beleuchtung in der Halle wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 55,0 T€ in das Jahr 2019 veranlasst, um die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Sportbodens ausführen zu können und mehrere Schließzeiten zu vermeiden.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 85,0 T€ entstanden bei den Massen- und Freizeitsportanlagen. Die ursprünglich als Werterhaltungsmaßnahme geplante Sanierung des Funktionsbereiches der Turnhalle Wittgensdorf entwickelte sich mit der Planung 2019/20 zu einer Investitionsmaßnahme. Daraus resultierend wurden Mittel in Höhe von 39,2 T€ in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Des Weiteren sind unter anderem die Maßnahmen Sprunganlage Grüna, der Ausbau der Zufahrt der Turnhallen an der Markersdorfer Straße sowie der Abriss einer Fäkaliensammelgrube in Draisdorf betroffen.

Bei anderen Großturnhallen entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 55,8 T€ aufgrund der Verzögerung bzw. unerwarteter Erweiterung von Instandhaltungsmaßnahmen. In der Schloßteichhalle konnte die Maßnahme Sanierung der Umkleiden aufgrund von während der Bauphase aufgetretenen Problemen mit vorhandenen alten Armaturen im Jahr 2018 nicht

abschlossen werden. Bei weiteren Maßnahmen wurden Auszahlungsansätze in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Dies erfolgte zugunsten der Sicherheitsbeleuchtung in der Leichtathletik-Mehrzweckhalle sowie der Baumaßnahme Turnhalle Klaffenbach.

Die Abweichung zwischen Ansatz und fortgeschriebenem Ansatz in der PUG 42410 beträgt 675,8 T€. Diese Abweichung resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 21,3 T€ in der Leichtathletik-Mehrzweckhalle sowie aus Mittelübertragungen in allen Sportstätten in Höhe von 86,5 T€. Des Weiteren wurden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 481,1 T€ insbesondere aus der ertragswirksamen Auslösung von Instandhaltungsrückstellungen (407,2 T€) im Zusammenhang mit der Zuschauerkapazitätserweiterung sowie der Erneuerung der Beleuchtung in der Richard-Hartmann-Halle (320,5 T€), der Sanierung der Umkleiden in der Schloßteichhalle (21,2 T€) sowie bei den Massen- und Freizeitsportanlagen (65,5 T€) im Aufwand bereitgestellt. Die übrigen Mehrerträge resultieren aus zusätzlich erzielten Fördermitteln, zum einen bei der Fassadensanierung der Spielhalle Sportforum (14,1 T€) und zum anderen für den Abriss der Fäkaliengrube Draisdorf (59,6 T€).

In der **PUG 56110** wirkt sich im fortgeschriebenen Planansatz im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (342,9 T€) aus. Im Umweltamt läuft seit 2011 bis 2020 die vom Land angeordnete und mit 80 % geförderte Sanierungsmaßnahme auf dem Gelände des ehemaligen Chemiehändlers Werner-Seelenbinder-Straße. Wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahme ist der Einsatz von Tensiden zur Lösung der Schadstoffe im Boden. Dieser Einsatz hat sich aus fachlichen und technischen Gründen weiter verschoben. Die in diesem Zusammenhang nicht erfolgten Aufwendungen bilden den größten Bestandteil der Abweichungen. Es erfolgte die Übertragung einer Haushaltsermächtigung in Höhe von 359,5 T€ in das Jahr 2019.

In der **PUG 72110** ist die Bauausführung in den Objekten Grundschule Harthau, GS Adelsberg und Gymnasium Einsiedel abgebildet. Die Maßnahmen GS Harthau und GS Adelsberg wurden in 2018 noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Bewilligungszeitraums bis Ende 2019. Aufgrund dessen wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 575,2 T€ in das Jahr 2019 übertragen.

*Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	-568,1
36510	Eigene Kindertagesstätten	-176,7
54110	Gemeindestraßen	-4.276,5
54410	Bundesstraßen	-471,0

Im Rahmen der Zweijahresplanung 2017/2018 wurden Mittel i. H. v. 500,0 T€ zur Sanierung der Schulgelände an **Grundschulen** mit den Änderungen der Fraktionen in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese Mittel wurden im Ergebnishaushalt eingestellt. Da die Leistungen jedoch investiven Charakter haben, wurden die Ansätze in den Finanzhaushalt übertragen, was im Wesentlichen zur entsprechenden Abweichung geführt hat.

Die Abweichungen in der **PUG 36510** i. H. v. -176,7 T€ (Minderaufwendungen) kommen dadurch zustande, dass aufgrund der angespannten Lage im Bereich der zur Verfügung stehenden Firmen die Reparaturen und kleinen Baumaßnahmen im Außengelände der kommunalen Kitas nicht im vollem Umfang, wie Instandhaltungsrückstellungen in 2017 gebildet wurden, realisiert werden konnten. Die Rückstellungen aus 2017 wurden aufgelöst und den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wieder zugeführt. Es wurden dafür Haushaltsreste in 2018 gebildet und die Mittel nach 2019 übertragen. Zudem hatten Maßnahmen investiven Charakter und die Ansätze wurden in den Finanzhaushalt übertragen.

In der **PUG 54110** ist die Abweichung insbesondere aus Mittelübertragungen in den investiven Bereich für folgende Maßnahmen entstanden:

- 2.579,5 T€ Sanierung Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke,
- 406,6 T€ zur Untersetzung der Zuwendungen aus dem Programm RL KStB, Teil B-Pauschalförderung,
- 489,1 T€ Rembrandtstraße,
- 280,0 T€ Radweg Glücksberg.
- 195,6 T€ für die Umsetzung der bezuschussten Baumaßnahme Leipziger Straße musste die Kofinanzierung bereitgestellt werden,
- 297,9 T€ für die finanzielle Sicherung von weiteren kleineren Maßnahmen, wie Albrechtstraße, Amselgrund, Wildenbruchstraße, Mehrbedarf für die Baumaßnahmen Parkstraße und Rosenbergstraße.

In der **PUG 54410** entsteht die Abweichung vor allem aus der Aussteuerung der Fördermaßnahmen nach dem Investitionskraftstärkungsgesetz und der damit gemäß Stadtratsbeschluss B-087/2017 verbundenen Entscheidung, die Brücke Neefestraße/Neefepark (450,0 T€) nicht mit Mitteln aus dem SächsInvStärkG umzusetzen.

*Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens:*

		in T€
<b>PB/PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21, 22, 23, 24	Schulen und sonstige schulische Aufgaben	-297,9
54110	Gemeindestraßen	-217,3

Die Abweichung in den **Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen, Berufsschulen und sonstigen Schulen** begründet sich im Wesentlichen aus der Nichtinanspruchnahme von Mitteln infolge wiederholter milder Witterung im Jahresdurchschnitt. Das Jahr 2018 zeichnete sich als ein besonders mildes Jahr im Vergleich zu den statistischen Jahresdurchschnittswerten aus. Zudem war auch die Preisentwicklung für Energieversorgung in 2018 moderat. Außerdem ergaben sich Minderaufwendungen, da durch die Änderung der SächsKomKBVO Erstattungen von Bewirtschaftungskosten nicht mehr als Erträge gebucht, sondern im Aufwand abgesetzt werden.

Im Rahmen des Beschlusses B-026/2019 – Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2018 – wurde in der **PUG 54110** auf Grundlage der Einschätzung des ASR der angemeldete Mehrbedarf für die Erbringung der Winterdienstleistungen in Höhe von 811,9 T€ finanziell gesichert. In der endgültigen Abrechnung wurden diese finanziellen Mittel nicht vollständig benötigt.

*Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
12211	Ordnungsaufgaben Amt 32	-641,3
21110	Grundschulen	-223,8
21510	Oberschulen	-740,6
24310	Sonstige schulische Aufgaben	-547,2

Im Rahmen der Stadtratsbeschlüsse B-142/2018 und B-211/2018 wurden dem Ordnungsamt (**PUG 12211**) außerplanmäßige Mittel i. H. v. 670 T€ für die Videoüberwachung sowie die Errichtung einer Einsatzkoordinierungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Zuordnung von Maßnahmen zum investiven Bereich i. H. v. 375,6 T€. Zudem wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 255,1 T€ in das Jahr

2019 übertragen, da die Maßnahmen nicht wie geplant im Leistungszeitraum 2018 umgesetzt werden konnten.

Durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen entstehen Minderaufwendungen bei den **Grundschulen** (65,6 T€), **Oberschulen** (316,7 T€) sowie für **sonstige schulische Aufgaben** (Schulrechenzentrum, Internat am Sportgymnasium, Kernverwaltung, Beratungsstellen (525,5 T€)), jedoch keine Minderauszahlungen.

In der Kontenart sind die Anschaffungen von Gegenständen im Rahmen von Baumaßnahmen enthalten. Die Planung erfolgt gemäß Bauablaufplan. Durch Verzögerungen in der Ausführung verschiebt sich die Ausstattung entsprechend. Die Baumaßnahmen Grundschule Mittelbach, Grundschule Glösa und Grundschule Borna verzögerten sich. Für die Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 144,3 T€ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Die Baumaßnahmen Kapazitätserweiterung der Annenoberschule, Georg-Weerth-Oberschule, Oberschule Schönau, Josephinenschule (Agnesstraße) und Oberschulstandort Arno-Schreiter-Straße verzögerten sich ebenfalls. Aus diesem Grund konnte die Ausstattung im Haushaltsjahr 2018 nicht beschafft werden und Haushaltsermächtigungen in Höhe von 407,7 T€ wurden in das Jahr 2019 übertragen.

Weitere Minderaufwendungen in den Grund-, (13,8 T€) und Oberschulen (16,1 T€) sowie den sonstigen schulischen Einrichtungen (21,7 T€) sind auf nicht verausgabte Mittel zurückzuführen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den **PUG 21110, 21510 und 24310** begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 für die Beschaffung von Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen aufgrund von Bauverzug und Mittelbereitstellungen innerhalb der Schulbudgets. Des Weiteren wurden für die Beschaffung von flexiblen Möbeln in Grundschulen mit Doppelnutzung von Räumen durch Schule und Hort überplanmäßige Mittel in Höhe von 497 T€ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

*Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21510	Oberschulen	-235,5
23110	Berufliche Schulen	-248,4
24110	Schülerbeförderung	-224,2

Im Bereich der **Oberschulen** (73,0 T€) und der **beruflichen Schulzentren** (188,8 T€) entstanden durch Mittelüberträge in den Finanzhaushalt investiv Minderaufwendungen in genannter Höhe, jedoch keine Minderauszahlungen.

Im Bereich der Oberschulen sind in der Kontenart die Aufwendungen für die Ganztagsangebote enthalten. Diese werden zu 100 % durch das Land Sachsen gefördert. Da die Förderung jeweils für ein Schuljahr gewährt wird, sind bis zum 31.12.2018 nicht verwendete Mittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen (71,1 T€). Weitere Haushaltsermächtigungen in Höhe von 53,8 T€ wurden für die Durchführung von zwei Workshops in der Annenoberschule und der Oberschule Schönau/Siegmar in das Jahr 2019 übertragen. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 37,6 T€ durch die Oberschulen nicht verausgabt, woraus ebenfalls Minderaufwendungen resultieren.

Die Durchführung von Schülerfahrten in KZ-Gedenkstätten wird durch die Stadt Chemnitz seit dem Jahr 2018 bezuschusst. Dafür wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 99 T€ zur Verfügung gestellt. Die in der PUG Oberschulen zur Verfügung gestellten Mittel waren für

alle Schularten bestimmt und wurden entsprechend bei Antragseingang in die PUG Gymnasien bzw. Freier Schulen übertragen. Da der Abruf der Mittel durch die Schulen nicht in voller Höhe erfolgte, konnten dem Tierpark (25 T€) und dem Sportamt (45 T€) jeweils Mittel für überplanmäßige Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Abweichungen des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz begründen sich in aus dem Jahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen (45,2 T€), Mittelübertragungen innerhalb des Schulbudgets (-145,4 T€) sowie der Bereitstellung von Mehrerträgen aus Fördermitteln der Ganztagsangebote (48,0 T€).

Für die Aufnahme von Umschülern in den beruflichen Schulzentren werden Kostenerstattungen durch private Bildungsträger gezahlt, die fortlaufend verausgabt werden können. Für im Jahr 2018 nicht verausgabte Kostenerstattungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 50,9 T€ in das Jahr 2019 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz begründet sich insbesondere in übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2017 für Bildungsgutscheine (28,7 T€), aus der Bereitstellung von Mehrerträgen für Bildungsgutscheine (120,0 T€) und Mittelbereitstellungen innerhalb der Schulbudgets (-271,6 T€).

Bei der **Schülerbeförderung** kam es zu Mehraufwendungen bei den besonderen Beförderungsleistungen aufgrund von höheren Schülerzahlen. Bei der Beförderung durch den ÖPNV und Schulbusse sind Minderaufwendungen entstanden. Diese resultieren daraus, dass bei der Planung ein stärkerer Anstieg von Schülerzahlen angenommen wurde, als tatsächlich eingetreten ist. Des Weiteren wurden Mittel für Auswirkungen der Schulgesetznovellierung und Preiserhöhungen geplant, die letztlich nicht eingetreten sind. Saldiert ergeben sich im Rahmen der Schülerbeförderung Minderaufwendungen in Höhe von 224,2 T€. Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz resultiert aus Mittelübertragungen innerhalb des Schulbudgets u. a. für Mehraufwendungen der beruflichen Schulzentren für Personalkosten von Sozialpädagogen zur Unterstützung des Berufsvorbereitungsjahres (24,6 T€), für Mehraufwendungen für Schülerkopien (11,2 T€) sowie für die Durchführung der Projekte in der Annenoberschule und der Oberschule Schönau/Siegmar (71,9 T€). Weitere 53,3 T€ wurden per überplanmäßiger Mittelbereitstellung dem Sportamt und der SE 17 zur Deckung von Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt.

#### 2.2.4 Planmäßige Abschreibungen

in T€

	Planansatz	Fortgeschr. Planansatz	Ergebnis	Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	58.499,8	58.499,8	58.365,5	-134,3
Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.467,0	3.467,0	6.884,5	3.417,5
Pauschalwertberichtigung von Forderungen	0,0	0,0	-15,9	-15,9
Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	6.827,0	6.827,0	1.948,8	-4.878,2
<b>gesamt</b>	<b>68.793,9</b>	<b>68.793,9</b>	<b>67.183,0</b>	<b>-1.610,9</b>

## Schwerpunkte der Abweichung

*Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
21110	Grundschulen	-1.522,4
21510	Oberschulen	-744,8
23110	Berufliche Schulen	-708,7
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-490,2
42130	Förderung des Sports	545,4
54110	Gemeindestraßen	2.170,0

Die Abschreibungen in den **Grund- und Oberschulen** sowie **Beruflichen Schulen** enthielten durch die Planung 2017/2018 zu hohe Planansätze. Einerseits lag das an den Schwierigkeiten bei der genauen Ermittlung der Höhe der voraussichtlichen Abschreibungen, da zum Zeitpunkt der Planung noch zu wenige Parameter für eine genaue Abschreibungsermittlung bekannt waren (genaue Herstellungskosten, Restnutzungsdauerermittlung usw.). Andererseits wurden Maßnahmen später als geplant fertiggestellt und erzeugten somit noch nicht die Abschreibungen, welche mit der HH-Planung ermittelt wurden.

Die Abschreibungen in der **PUG 36520** wurden nicht wie geplant erreicht, da einige Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten freier Träger später als geplant fertiggestellt werden.

Die Abweichung in der **PUG 42130** ist auf die Abschreibungen von beweglichem Vermögen des Stadions an der Gellertstraße zurückzuführen. Ursprünglich erfolgte die Planung der Abschreibungen fast vollständig als Abschreibung auf Gebäude (unbewegliche Gegenstände) mit einer langen Nutzungsdauer. Es zeigte sich allerdings, dass Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Tribünen, Flutlicht- und Beschallungsanlagen als bewegliches Vermögen vom Gebäude getrennt zu aktivieren waren. Aufgrund dessen, dass Betriebsvorrichtungen eine sehr viel geringere Nutzungszeit aufweisen als Gebäude, erhöhen sich die Abschreibungen auf bewegliches Vermögen wesentlich. Den daraus resultierenden Mehraufwendungen in Höhe von 561,5 T€ stehen Minderaufwendungen bei der Abschreibung auf unbewegliches Vermögen in Höhe von 16,1 T€ gegenüber.

Der Planansatz in der **PUG 54110** setzt sich aus den Abschreibungen aus dem Anlagenbestand und den aus Aktivierungen im laufenden Haushaltsjahr geplanten neu abzuschreibenden Baumaßnahmen zusammen. Im Jahr 2018 wurden 1.450,0 T€ über dem Plan abgeschrieben. Dies resultiert aus der Vielzahl und Größe der Baumaßnahmen und daraus, dass der Abnahmeterrin in der Haushaltsplanung nicht immer exakt planbar ist. Weiter wurde der für den Bau des Abwasserkanals im Gewerbegebiet Rottluff ermittelte Restbuchwert in Höhe von 720,0 T€ mit der Vermögensübertragung an den ESC ausgebucht.

### *Einzelwertberichtigungen von Forderungen*

Einzelwertberichtigungen wurden insbesondere bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag auf Forderungen aus der Gewerbesteuer. Die Einzelwertberichtigung ist schwer planbar.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalles einzeln zu berichtigen und damit auf den wahrscheinlichen Stichtagswert abzuschreiben. Die Einzelwertberichtigung ist dann vorzunehmen, wenn aufgrund spezieller Einzelrisiken ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall zu erwarten ist, aber noch nicht endgültig feststeht und der Zahlungseingang unsicher ist. Die Abschreibung einer Forderung hat keine Außenwirkung gegenüber dem Zahlungspflichtigen und stellt keinen Verzicht dar, sie dient lediglich dazu, die Vermögenslage der Kommune wahrheitsgetreu und gesetzeskonform in der Bilanz abzubilden.

Wertberichtigungen werden erfahrungsgemäß für sämtliche Forderungsarten erforderlich.

*Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
27310, 53210, 53510, 53720, 54810, 57110, 57330	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	-4.878,2

Die Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen in den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen ergeben sich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode, nach der die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft bewertet werden (Erläuterungen hierzu im Anhang zum Jahresabschluss 2018, Bilanzposition 1. d Finanzanlagevermögen). Die positive Veränderung des Eigenkapitalanteils der Stadt Chemnitz gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres schlägt sich im städtischen Haushalt als Zuschreibung in den sonstigen ordentlichen Erträgen nieder (siehe hierzu Punkt 2.1.9). Die negativen Eigenkapitalveränderungen werden als planmäßige Abschreibungen dargestellt. Im Jahr 2018 waren auf Basis der Wirtschaftsplanungen der drei größten städtischen Unternehmen Klinikum, VVHC und GGG m. b. H. sowie der beiden Eigenbetriebe ESC und ASR insgesamt Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 6.827,0 T€ geplant (VVHC und ASR). Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis i. H. v. -4.878,2 T€ ist im Wesentlichen auf das bessere Jahresergebnis der VVHC zurückzuführen. Grund hierfür ist der deutlich geringere Aufwand zur Verlustübernahme für die CVAG und eine bessere Ergebnisübernahme von der KVC, wodurch bei der VVHC statt eines Jahresfehlbetrages ein Jahresüberschuss entstand.

## 2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	in T€			
	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Zinsaufwendungen	3.836,1	3.501,2	3.024,0	-477,2
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	1.310,8	1.907,0	1.860,0	-47,0
<b>gesamt</b>	<b>5.146,9</b>	<b>5.408,2</b>	<b>4.884,0</b>	<b>-524,2</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

*Zinsaufwendungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-477,2

Bei der Abweichung handelt es sich um die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite. Aufgrund der Verschiebung der Kreditermächtigungen der Jahre 2017 und 2018 in das Haushaltsjahr 2019 sowie der Verbesserung der Konditionen für Umschuldungen konnten die Mittel eingespart werden. Des Weiteren wurden Mittel überplanmäßig für die Finanzierung von zwei zusätzlichen Trainerstellen im Nachwuchsleistungssport (B-262/2017) sowie für die Eissport und Freizeit GmbH (B-098/2018) von insgesamt 330 T€ bereitgestellt.

## 2.2.6 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Zuweisungen an den Bund	0,0	5,8	1,5	-4,3
Zuweisungen an das Land	0,0	64,1	42,9	-21,2
Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	0,5	0,5	0,5	0,0
Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	1.502,8	5.721,2	5.713,5	-7,7
Zuschüsse an verbundene Unterneh- men, Sondervermögen und Beteiligun- gen	39.961,1	38.264,9	37.069,8	-1.195,1
Zuschüsse an private Unternehmen	2.078,2	3.398,5	2.007,6	-1.390,9
Zuschüsse an übrige Bereiche	63.221,9	70.634,8	67.811,8	-2.823,0
Sozialtransferaufwendungen	107.384,9	116.467,8	101.920,5	-14.547,3
Gewerbesteuerumlage	8.112,2	8.705,9	8.705,9	0,0
Allgemeine Umlagen	34.060,0	34.065,9	34.065,9	0,0
darunter: Sozialumlage	34.060,0	34.065,9	34.065,9	0,0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaß- nahmen	5.136,0	5.136,0	3.686,6	-1.449,4
<b>gesamt</b>	<b>261.457,6</b>	<b>282.465,3</b>	<b>261.026,4</b>	<b>-21.438,9</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

*Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:*

PUG	Bezeichnung	Abweichung
28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-191,0
53510	Beteiligung an Unternehmen der kombinierten Versor- gung	-1.000,0

Im Rahmen der Vorlage B-263/2018 wurde dem Grunde nach beschlossen, dass für die Bewerbung der Kulturhauptstadt 2025 eine Präsentationsfläche im Tietz zur Vorstellung der Interventionsflächen geschaffen werden soll. Die Umsetzung erfolgt durch die GGG mbH, welche dafür einen Baukostenzuschuss erhält. Da die Umsetzung in 2019 erfolgt, mussten Haushaltsermächtigungen (191,0 T€) in der **PUG 28110** in das Jahr 2019 übertragen werden.

Zur PUG **53510** war im Wirtschaftsplan der VVHC für das Jahr 2018 erstmalig wieder die Ausreichung städtischer Zuschüsse i. H. v. 1.500,0 T€ vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem zum Jahresende seitens der VVHC avisierten, deutlich geringeren Jahresfehlbetrag von 631,0 T€ (geplant war ein Jahresfehlbetrag von 3.536,0 T€) erfolgte nur eine Ausreichung städtischer Zuschüsse i. H. v. 500,0 T€.

*Zuschüsse an private Unternehmen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
51120	Städtebau	-1.317,4

Die Abweichung im **Städtebau** resultiert vor allem aus den Förderprogrammen „EFRE-Brachenförderung“ (-533,3 T€), „Landesbrachenprogramm“ (-180,0 T€), „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ (-172,3 T€), „KfW-Förderprogramm 432 - Energetische Stadtsanierung“ (-161,9 T€) und „EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung“ (-187,9 T€).

Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie zur EFRE-Brachenrevitalisierung ist eine Förderung von privaten Eigentümern nicht mehr möglich. Da jedoch ausschließlich die Förderung privater Eigentümer geplant war, konnte diese nicht umgesetzt werden.

Im Jahr 2018 lagen keine Bewilligungen des Zuwendungsgebers zur Förderung von Maßnahmen des Amtes 61 aus dem Landesbrachenprogramm vor. Aus diesem Grund weicht das Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz 2018 i. H. v. -180,0 T€ ab.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz (-172,3 T€) im Fördergebiet „Stadtumbau Ost (SUO) Aufwertung“ ist auf die Nichtdurchführung von Ordnungsmaßnahmen privater Dritter im geplanten Zeitraum zurückzuführen. Infolgedessen wurden Fördermittel für die Verwendung gesperrt (152,6 T€). Für vertraglich gebundene Maßnahmen, deren Fertigstellung und Abrechnung bis zum Jahresende nicht mehr realisiert werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 (17,9 T€) übertragen.

Im KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“ resultiert der erhöhte fortgeschriebene Planansatz (225,4 T€) aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für vertraglich gebundene Maßnahmen aus dem Jahr 2017 und der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für das Regenbogenviertel in Kappel. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist auf Minderaufwendungen bei der Maßnahme energetisches Sanierungsmanagement, in deren Folge die zugehörigen Fördermittel gesperrt wurden (53,7 T€), sowie auf Verzögerungen bei der Bearbeitung des integrierten Quartierskonzeptes Regenbogenviertel Kappel zurückzuführen. Für vertraglich gebundene Leistungen sowie für die Erstellung der Schlussrechnung des Sanierungsmanagers zum energetischen Sanierungsmanagement wurden erneut Haushaltsermächtigungen (108,2 T€) in das Jahr 2019 übertragen.

Im Fördergebiet EFRE/ESF - Nachhaltige Stadtentwicklung resultiert die Abweichung des Planansatzes zum fortgeschriebenen Planansatz (7,6 T€) aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr aufgrund nicht fertiggestellter Maßnahmen, beispielweise Öffentlichkeitsarbeit sowie Gebietsmanagement.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz (-187,9 T€) ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Förderung Kleiner Unternehmen nicht wie geplant im Ergebnishaushalt, sondern investiv realisiert wurde. Deshalb blieb der geplante Fördermittelanteil in den Aufwendungen entsprechend gesperrt und die Eigen- und Fördermittel wurden in den Finanzhaushalt/Investitionen übertragen. Aufgrund fehlender Projektentscheide konnten zudem nicht alle geplanten Projekte, wie die Entwicklung des Gewerbestandortes Altchemnitz, realisiert werden.

*Zuschüsse an übrige Bereiche:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
29110	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-279,1
36520	Förderung von Kindertagesstätten freier Träger	-1.167,2
42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	-324,0

Bei den Mitteln in der **PUG 29110** handelt es sich um Zuschüsse an die Jüdische Gemeinde zur Sanierung der Synagoge. Die Stadt Chemnitz zahlt im Rahmen der Abrufe durch die Jüdische Gemeinde entsprechend aus. Da in 2018 keine Abrufe erfolgten, wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 279,1 T€ in das Jahr 2019 übertragen.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 36520** i. H. v. 1.167,2 T€ resultieren hauptsächlich aus den Einsparungen in den Zuschüssen für lfd. Zwecke, Betriebskosten der Kindertagesstätten freier Träger. Die ursprünglich geplanten Mittel i. H. v. 35.413,5 T€ wurden nur in Höhe von 34.255,7 T€ verausgabt. Eine Begründung dafür ist u. a. die Nichtinbetriebnahme der geplanten Neubauten in den Stadtteilen Altendorf und Reichenbrand in 2018. Weiterhin wurden die geplanten Tarifsteigerungen nicht bei allen Trägern umgesetzt. Dementsprechend konnte die Einsparung i. H. v. 1.167,2 T€ erzielt werden.

Die Minderaufwendungen in der **PUG 42110** begründen sich in der direkten Sportförderung, vor allem in den Förderarten Bewirtschaftung und Sanierung von Vereinssportanlagen (269,0 T€) sowie der Sportjugendarbeit (52,5 T€). Zu Gunsten von Mehrkosten der Sanierung des Umkleidebereiches der Sportstätte Reichenhain (42,0 T€), für die Errichtung des Kunstrasenplatzes der Sportstätte Clausstraße (233,0 T€) sowie für die Sanierung des Hartplatzes der Sportstätte Forststraße des CPSV (18,0 T€) wurden Auszahlungsansätze in den Finanzhaushalt investiv übertragen, woraus zwar Minderaufwendungen, jedoch keine Minderauszahlungen resultieren. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 25,8 T€ stehen im Zusammenhang mit der investiven Maßnahme Errichtung des Kunstrasenplatzes der Sportstätte Clausstraße. Der Verein konnte die Baumaßnahme im Jahr 2018 nicht fertigstellen, woraufhin der Bewilligungszeitraum verlängert wurde. Dies führte zur Übertragungen von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 für die anteiligen Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in Höhe von 138,6 T€ im Bereich der Sportförderung begründet sich aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets des Sportamtes (68,6 T€) und aus überplanmäßigen Mittelbereitstellungen (70,0 T€). Bei der indirekten Sportförderung kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 181,3 T€, die zur Deckung der Mehraufwendungen zur Verfügung gestellt wurden. Aus den Zuschüssen an übrige Bereiche wurden unter anderem 100 T€ für die korrekte Zuordnung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der U20 Basketball-EM übertragen. Des Weiteren wurden der Sportförderung überplanmäßige Mittel in Höhe von 80,0 T€ zur Deckung von zusätzlichen Trainerstellen zur Verfügung gestellt sowie 10,0 T€ dem Amt 15 zur Deckung des Sportpreises Chemmy übertragen.

*Sozialtransferaufwendungen:*

		in T€
<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31310	Hilfen für Asylbewerber	-10.039,0
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-636,4
36410	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	-3.781,1

Die Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz in der **PUG 31310** in Höhe von 3.583,5 T€ resultieren vorwiegend aus Mittelübertragungen innerhalb des Budgets Asyl im Amt 50. Des Weiteren wurden zur Deckung von Mehrbedarf bei der Förderung von Freien Trägern der Wohlfahrtspflege 143,5 T€ mit Beschluss B-023/2018 überplanmäßig bereitgestellt. Die Beschlussfassung erfolgte durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Durch den Rückgang an zugewiesenen Asylbewerbern sind die Transferaufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG nicht in geplantem Umfang angefallen. Durch Änderungen in der Anspruchsberechtigung fällt die Verringerung der Aufwendungen jedoch niedriger aus, als die gesunkene Erstattung der Asylbewerberpauschale nach dem SächsFlüAG.

In der **PUG 36110** entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 636,4 T€ im Wesentlichen aus der geringeren Übernahme der Elternbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten (-478,2 T€) und den Kindertagesstätten freier Träger (-157,8 T€). Durch die positive Wirtschaftslage wurden weniger Elternbeiträge durch die Stadt Chemnitz übernommen. Zur Planung wurde davon ausgegangen, dass rund 36 % der gesamten Elternbeiträge von der Stadt zu übernehmen sind. Tatsächlich sind rund 21 % der Elternbeiträge von der Stadt Chemnitz finanziert worden. Somit kam es insgesamt zu Einsparungen von 1.320,9 T€ im kommunalen Bereich und 1.035,6 T€ im Bereich freier Träger.

Dementsprechend konnten 1.260,0 T€ für den Mehrbedarf an Sozialtransferaufwendungen im UVG in Höhe von 2.015,5 T € bereitgestellt werden. Eine weitere Mittelübertragung von 221,1 T€ wurde für den Mehrbedarf Wäschereileistungen in den kommunalen Einrichtungen vorgenommen.

Die Minderaufwendungen bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) (**PUG 36410**) in Höhe von 3.781,1 T€ resultieren aus den rückläufigen Fallzahlen bei den Inobhutnahmen nach §§ 42a, 42 SGB VIII sowie bei den stationären Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII (siehe auch Pkt. 2.1.6 *Erstattungen von übrigen Bereichen*). Infolgedessen wurden in 2018 weitere Clearinghäuser und Wohngruppen nach § 34 SGB VIII geschlossen und Plätze in Wohngruppen für umA zurückgebaut. Die geplanten Aufwendungen für die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 8.868,4 T€ wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich 2018 auf 4.177,8 T€. Dementsprechend konnte ein Teil der Mittel i. H. v. 1.001,0 T€ im eigenen Amt für die Deckung des Mehrbedarfes im Rahmen des Stadtratsbeschlusses B-268/2018 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 6.754,5 T€ für das Budget Jugendhilfe“ übertragen werden.

*Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
25240	Landesmuseumseinrichtungen	-1.853,7

In den **Landesmuseumseinrichtungen** kam es infolge einer Kontenänderung sowie noch bestehender Planansätze in den nicht mehr zu beplanenden Konten zu Abweichungen bei den Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen.

## 2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	19,2	68,1	68,1	0,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.278,2	1.300,9	1.160,4	-140,5
Geschäftsaufwendungen	11.509,3	13.595,6	11.109,9	-2.485,7
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	879,5	946,2	839,1	-107,1
Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.680,6	12.520,3	12.433,1	-87,2
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	52.264,2	48.897,1	47.767,8	-1.129,2
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144,6	2.298,3	165,7	-2.132,6
<b>gesamt</b>	<b>78.775,6</b>	<b>79.626,3</b>	<b>73.544,0</b>	<b>-6.082,3</b>

### Schwerpunkte der Abweichung

#### Geschäftsaufwendungen:

Der Minderaufwand der Geschäftsaufwendungen setzt sich aus zahlreichen kleineren Abweichungen zusammen. Die Schwerpunkte finden sich in der unten stehenden Tabelle.

in T€

PUG	Bezeichnung	Abweichung
11124	Öffentlichkeitsarbeit	-215,8
11132	Kassen- und Steueramt	-305,6
52110	Bauordnungsamt	-405,8

Die Abweichungen in der **PUG 11124 Öffentlichkeitsarbeit** resultieren vorrangig aus geringeren Geschäftsaufwendungen für den BgA Amtsblatt. Sie stellen die Kosten für Produktion, Druck und Vertrieb des Chemnitzer Amtsblattes dar. Da die Aufwendungen von den tatsächlichen Seitenzahlen abhängig sind und diese je nach Bedarf der Ausgabe variieren, ist Minderbedarf in Höhe von 145,4 T€ entstanden. In gleicher Höhe ergibt sich auch ein Minderertrag in der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen – Erstattungen von privaten Unternehmen“. Die verbleibende Abweichung in Höhe von 57,1 T€ bezieht sich auf die Herstellung des hoheitlichen Teiles des Amtsblattes.

Weiterhin wurde die Gestaltung eines Videofilmes nur teilweise fertig gestellt

Im Jahr 2018 wurde bei den Geschäftsaufwendungen des **Kassen- und Steueramtes** ein Ergebnis erzielt, das um 305,6 T€ unter der Planung liegt. Durch das städtische Liquiditätsmanagement konnte die Zahlung von Verwahrenrenten im Jahr 2018 vermieden werden.

Der fortgeschriebene Planansatz in der **PUG 52110** des Bauordnungsamtes wurde nicht benötigt, was sich vorrangig mit Minderaufwendungen bei der Beauftragung von Prüffingenieuren begründen lässt. Da die Bauherren direkt an die Prüffingenieure zahlten, wurden keine Zahlungsausfälle von den Prüffingenieuren bei der Stadt Chemnitz geltend gemacht.

*Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-865,7

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in der **PUG 31210** vom Planansatz ab, da zum einen ein Mehrbedarf aus Reisekosten bzw. Fortbildungskosten im Jobcenter durch Mittelübertragung gedeckt wurde. Zum anderen erfolgten Mittelüberträge zum Ausgleich innerhalb des Deckungskreises Sozialhilfe.

Die Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz resultiert aus dem Rückgang der Anspruchsberechtigten nach dem SGB II sowie der jeweils zu zahlenden Leistung für Unterkunft und Heizung. Die zum 01.05.2018 in Kraft getretenen Änderungen der Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie) führte dabei nicht zu den erwarteten Steigerungen. Die Senkung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung führt im Weiteren zu einer Verringerung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung.

*Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:*

in T€

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
51210	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	-2.147,1

Die Mittel für die Durchführung von Umlegungsverfahren konnten im Haushaltsjahr nicht vollständig verausgabt werden, weil die Inanspruchnahme das Vorliegen eines bestandskräftigen Umlegungsplanes bzw. Beschlusses nach §§ 76/77 BauGB bedingt. Diese Voraussetzung lag noch nicht vor. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Mittel wurde eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2019 übertragen.

**3. Sonderergebnis**

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>				
Außergewöhnliche Erträge	0,0	423,8	3.806,8	3.383,0
Wertaufholungen	0,0	0,0	2.490,2	2.490,2
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	1.957,4	1.957,4
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	67,5	67,5
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>423,8</b>	<b>8.321,9</b>	<b>7.898,1</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>				
Außergewöhnliche Aufwendungen	0,0	425,3	984,2	558,8
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	2.049,2	2.049,2

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	403,0	403,0	1.104,7	701,7
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>403,0</b>	<b>828,3</b>	<b>4.138,0</b>	<b>3.309,7</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-403,0</b>	<b>-404,5</b>	<b>4.183,8</b>	<b>4.588,4</b>

Das Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2018 weist ein positives Ergebnis in Höhe von 4.183,8 T€ auf. Außergewöhnliche Erträge, Wertaufholungen und Erträge aus der Veräußerung des unbeweglichen Vermögens haben wesentlich zu diesem positiven Sonderergebnis beigetragen. Dagegen stehen insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen.

Der Jahresabschluss 2017 wies ein Sonderergebnis von -424,4 T€ aus. 161,1 T€ konnten aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen werden. Deren Bestand war danach aufgebraucht. Die verbleibenden 263,3 T€ wurden als Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis auf Folgejahre vorgetragen.

Dieser Vortrag konnte aufgrund des positiven Sonderergebnisses 2018 ausgeglichen werden. Die verbleibenden 3.920,5 T€ wurden der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Im Rahmen der Neuregelung des Haushaltsausgleichs ab 01.01.2018 sieht der § 24 Sächs-KomHVO ein Wahlrecht vor, dass zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesenen Anlagevermögens der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesem zugeordneten Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sondervermögens umgebucht werden darf. Für den Jahresabschluss 2018 wurden Umbuchungen in Höhe von 57.642,0 T€ vorgenommen. Sie beschränken sich auf abschreibungspflichtiges unbewegliches und im beweglichen Sachanlagevermögen auf abschreibungspflichtige Betriebsvorrichtungen. Es handelt sich dabei um eine rein bilanzielle Buchung. Das Ergebnis wird dabei nicht berührt.

Die Rücklage von Überschüssen des Sondervermögens erreicht nach der Umbuchung einen Bestand von 61.562,5 T€.

*Außergewöhnliche Erträge:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
61120	Allgemeine Finanzzuweisungen	2.327,0

Im Dezember 2015 erhielt die Stadt Chemnitz eine Investitionspauschale für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen zur Unterbringung von Ausländern gemäß § 1 SächsGFUBA in Höhe von 2.407,4 T€. Die Zuweisung an die Stadt zur Schaffung notwendiger Unterbringungsmöglichkeiten wurde gemäß Stadtratsbeschluss B-282/2015 im Rahmen einer Vereinbarung über die Weiterleitung und den zweckgerechten Einsatz der Investitionspauschale Asyl 2015/2016 an die GGG weitergereicht.

Im Jahr 2017 erfolgte die Rücküberweisung der Zuweisung von der GGG an die Stadt gemäß B-055/2017, da der prognostizierte große Bedarf, neuen Wohnraum für Asylbewerber zu akquirieren, aufgrund der Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Wohnraum nicht mehr gegeben war.

Zum damaligen Zeitpunkt und Kenntnisstand (enge Verwendungsvorschriften der Mittel) wurde die Investitionspauschale für Instandhaltungen in den Wohnunterkünften für Asylbewerber in Höhe von 80,4 T€ nachgewiesen.

Mit der Mitteilung erweiterter Verwendungsmöglichkeiten für die Investitionspauschale durch die Landesdirektion Sachsen überarbeitete die Stadt Chemnitz ihren Verwendungsnachweis und konnte somit die Rückzahlung an den Freistaat Sachsen vermeiden. Die für die Rückzahlung der Mittel vorgesehenen Verbindlichkeiten wurden als Berichtigungen der vergangenen Jahresabschlüsse in den außerordentlichen Ertrag umgebucht.

*Wertaufholungen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
54110	Gemeindestraßen	826,3
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten	893,0

In der **PUG 54110** entstehen die Wertaufholungen aus Korrekturen zu vorherigen Jahresabschlüssen. U. a. wurden mit der Neuordnung der Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke die in den Vorjahren im Ergebnishaushalt getätigten Aufwendungen (362,3 T€) im Rahmen einer Wertaufholung in den investiven Bereich umgebucht und als Anlage im Bau erfasst. Im Zuge dessen wurden ebenfalls die Fördermittel den sonstigen Verbindlichkeiten investive Fördermittel zugeordnet.

Weiter wurde die von einem Investor errichtete Überdachung der Verbindung der Baufelder B3 und B6 Am Wall zwischen Theaterstraße 7 und Düsseldorfer Platz 1 nacherfasst (151,6 T€).

In der **PUG 57130** wurden im Rahmen der Änderung der Vorgehensweise bei der Bilanzierung von Grundstücksverkäufen die außerplanmäßigen Abschreibungen wieder zugeschrieben. Dies betrifft mit 524,6 T€ das Gewerbegebiet Neefestraße/Südring/Winkelhoferstraße und mit 262,2 T€ das Gewerbegebiet Heinrich-Schütz-Straße.

*Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11133	Liegenschaften Erträge	1.453,3
	Liegenschaften Aufwendungen	383,3
57130	Entwicklung von Gewerbegebieten Erträge	500,2
	Entwicklung von Gewerbegebieten Aufwendungen	305,7

In der **PUG 11133** ergibt sich das Defizit in den Aufwendungen i. H. v. 383,3 T € aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Die Aufwendungen beinhalten alle Restbuchwerte der aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang gebrachten Grundstücke. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich daraus ein positiver Saldo.

Es wurden vier Verkäufe von Gewerbegebietsflächen in der **PUG 57130** getätigt. Die Flächen befinden sich in den Gewerbegebieten Neefestraße/Südring (65,5 T€), Nord-West-Quadrant (92,2 T€) und der Fläche des neuen Standortes Rottluff (342,5 T€).

Die veräußerten Flächen müssen aufwandsseitig ausgebucht werden. Die Differenz der Abweichung zwischen den Erträgen und den Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus der Planung im außerordentlichen Aufwand (Planansatz 200 T€).

*Außerplanmäßige Abschreibungen:*

<b>PUG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Abweichung</b>
11133	Liegenschaften	152,1
12610	Brandschutz	222,1
25220	Kunstsammlungen Chemnitz	132,4
54110	Gemeindestraßen	901,0

Am 09.11.2018 erfolgte das Teilkrafttreten des Umlegungsplanes TechnoPark Süd. Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt Chemnitz das wirtschaftliche Eigentum am Grund und Boden bzw. gibt dieses Recht durch selbst eingebrachte Flurstücke in die Umlegungsmasse ab. Die in die Umlegung eingebrachten Flurstücke werden mit dem Buchwert in Abgang gebracht. Dieser Abgang spiegelt sich in der **PUG 11133** als Aufwand in den außerplanmäßigen Abschreibungen wider. Im Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Umlegungsplan TechnoPark Süd Flurstücke i. H. v. 138,0 T€ in Abgang gebracht. Weiterhin sind in den außerplanmäßigen Abschreibungen dauerhafte Wertminderungen des Grund und Bodens als Aufwand abgebildet.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in der **PUG 12610** resultieren aus der Auflösung der Festwerte für Einsatzbekleidung sowie der Ausbuchung von verlorenen Planungskosten aus dem Jahr 2017 für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge für den Neubau der Rettungswache in Glösa.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen der **Kunstsammlungen Chemnitz** sind Verlustbuchungen aufgrund der Abwertung der Vorräte der Kunstsammlungen Chemnitz. Die Abwertung beruht auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, die zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abzuwerten sind. Liegt der Einkaufspreis von Publikationen höher als der Verkaufspreis, wird das Niederstwertprinzip angewendet. Diese Differenz führt ebenfalls zu außerplanmäßigen Abschreibungen.

In der **PUG 54110** wurde im Zuge der Aktivierung von Neubaumaßnahmen Teilvermögen in Abgang gebracht.

#### 4. Finanzrechnung

in T€

	<b>Planansatz</b>	<b>Fortgeschr. Planansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung Ergebnis zu fortgeschr. Planansatz</b>
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.560,2	24.193,8	36.046,4	11.852,6
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-19.544,6	-92.721,9	-16.399,2	76.322,7
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.553,4	-3.053,4	-17.421,5	-14.368,1
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	0,0	-382,9	-382,9

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-14.537,8	-71.581,5	1.842,9	73.424,4
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			200.185,6	
Endbestand an Zahlungsmitteln			202.028,4	

#### 4.1 Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	692.205,6	751.739,9	698.558,1	-53.181,9
Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit	675.645,4	727.546,2	662.511,7	-65.034,5
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.560,2</b>	<b>24.193,8</b>	<b>36.046,4</b>	<b>11.852,6</b>

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2018 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

Offene Posten bei Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2018 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden. Dies wird insbesondere deutlich bei der Betrachtung der Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Gewerbesteuer.

Die Abweichung zwischen dem Ergebnis der Personalaufwendungen und -auszahlungen ist begründet durch die erst später überwiesene Lohnsteuer an das Finanzamt.

Im Rahmen der Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Auszahlungen für Bauunterhalt veranschlagt. Die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2017 ist der Grund für die große Abweichung zwischen Plan und fortgeschriebenen Planansätzen für Sach- und Dienstleistungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung im Jahr 2018. Durch die Bildung von Rückstellungen für im Jahr 2018 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt wurden die Mittel als Aufwand in Anspruch genommen. Für die Auszahlungskonten wurden zur Inanspruchnahme der Rückstellungen Haushaltsermächtigungen übertragen, die sich jedoch im Finanzergebnis 2018 nicht widerspiegeln.

Die im Jahr 2018 neu gebildeten Haushaltsreste werden im Jahr 2019 finanzwirksam. Der Saldo aus den Haushaltsresten für Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung ist im Jahresergebnis 2018 positiv. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wesentlich mehr Einzahlungsreste für offene Posten gebildet.

## 4.2 Finanzrechnung Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	112.244,5	167.717,1	76.220,7	-91.496,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	131.789,1	260.439,0	92.619,9	-167.819,1
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investiti- onstätigkeit</b>	<b>-19.544,6</b>	<b>-92.721,9</b>	<b>-16.399,2</b>	<b>76.322,7</b>

Wie auch in den Vorjahren, konnten weder die fortgeschriebenen Planansätze der investiven Einzahlungen noch der investiven Auszahlungen erfüllt werden. Die hohe Abweichung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit beruht im Wesentlichen auf der Bereitstellung nicht geplanter Fördermittel, die noch nicht eingegangen sind. Die Bewilligung von Fördermitteln, deren Abruf und ihre Verwendung erfolgen zeitversetzt und stehen im Zusammenhang mit dem erreichten Baufortschritt. Im fortgeschriebenen Ansatz sind 35,5 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahren und 8,5 Mio. € Mittelüberträge enthalten.

Die Höhe des fortgeschriebenen Planansatzes bei den Auszahlungen für Investitionen wird durch die hohen aus dem Jahr 2017 übertragenen Haushaltsreste (94,0 Mio. €) beeinflusst. Die geringe Inanspruchnahme der finanziellen Mittel führt wiederum zu einer hohen Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz.

Hinzu kommen die mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 veranschlagten Mittel für Ein- und Auszahlungen für den Breitbandausbau. Dazu wurden eingangs bereits Ausführungen gemacht. Auch im Teil Erläuterungen der Maßnahmen wird dazu im Detail berichtet.

Der Schwerpunkt der Abweichung bei investiven Auszahlungen liegt in den Auszahlungen für Baumaßnahmen. Im fortgeschriebenen Planansatz für Baumaßnahmen sind 81,3 Mio. € Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 enthalten. Die prozentuale Erfüllung des fortgeschriebenen Planansatzes liegt bei 33 %.

Aus dem Jahr 2018 wurden insgesamt 140,8 Mio. € in das Jahr 2019 übertragen, davon 131,8 Mio. € für Baumaßnahmen. Ein Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz, dem Ergebnis und den übertragenen Haushaltsermächtigungen erfolgte unter Punkt 1. Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf.

### Einzahlungen für Investitionstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	110.794,5	164.462,3	71.081,8	-93.380,5
darunter: Investive Schlüsselzuweisun- gen für Investitionen	30.735,9	40.841,5	41.367,1	525,5
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0	1.547,0	2.390,1	843,1

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	9,2	9,2	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.410,0	1.413,1	2.470,2	1.057,1
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40,0	94,7	103,7	8,9
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	190,7	165,7	-25,1
<b>Gesamt</b>	<b>112.244,5</b>	<b>167.717,1</b>	<b>76.220,7</b>	<b>-91.496,4</b>

Die Abweichung bei der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen entstand durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken. Nennenswert ist dabei der Verkauf der Flurstücke 2921 a und 2917 der Gemarkung Chemnitz i. H. v. 140,0 T€. Weiterhin ist eine Kaufpreiszahlung von 165,0 T€ aufgrund des Verkaufes des Flurstückes 631 der Gemarkung Altendorf enthalten. Hinzu kommen Mehreinzahlungen i. H. v. 120,7 T€, die aus Zahlungen durch die Einräumung bestimmter Rechte für Dritte an städtischen Grundstücken entstehen.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegebietsflächen betragen im Jahr 2018 500,2 T€. Die erzielten Einzahlungen werden grundsätzlich in der nächsten Haushaltsplanung der Mitteleinordnung für die weitere Entwicklung von Gewerbegebietsflächen zugrunde gelegt.

Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden planseitig als investive Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 30,7 Mio. € und als investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzung im Ergebnishaushalt in Höhe von 7,8 Mio. € veranschlagt.

Aufgrund der im Jahr 2018 erfolgten Erhöhung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen konnten die investiven Schlüsselzuwendungen während der Haushaltsdurchführung vollständig für Investitionen verwendet werden. So enthält der fortgeschriebene Ansatz vom Stadtrat beschlossene überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Höhe von 10,1 Mio. € für investive Maßnahmen, beispielsweise für die Sanierung der Kita Altendorf (B-046/2018) und den Bau von temporären Klassenzimmer (B-038/2018).

**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

in T€

	<b>Plan- ansatz</b>	<b>Fortge- schr. Planan- satz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz</b>
Auszahlungen für den Erwerb von im- materiellen Vermögensgegenständen	1.332,9	2.489,9	1.387,7	-1.102,2
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonsti- gen unbeweglichen Vermögensgegen- ständen	403,0	3.169,3	1.483,4	-1.685,9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.711,2	231.131,7	77.245,7	-- 153.886,0
Auszahlungen für den Erwerb von üb- rigem Sachvermögen	4.804,6	11.963,9	7.348,9	-4.615,0
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagevermögen und von Wertpa- piere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen	6.537,4	11.684,2	5.154,3	-6.529,9
<b>gesamt</b>	<b>131.789,1</b>	<b>260.439,0</b>	<b>92.619,9</b>	<b>-167.819,1</b>

Die Auszahlungen von Baumaßnahmen waren schon ein Schwerpunkt bei der Erläuterung der Bildung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen. In Verbindung damit steht, dass bei den Auszahlungen von Baumaßnahmen auch die größte Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz entstanden ist.

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

in T€

<b>PUG: 12610 Brandschutz</b>			
Maßnahmenummer: 1261000012003			
Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Gerätehaus Glösa			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	343,5	494,5	151,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
784,1	2.172,1	563,2	-1.608,9
Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz in den Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr. Der Neubau des Gerätehauses in Glösa wurde zudem ab dem Jahr 2018 mit Fördermitteln gemäß den Fördermittelbescheiden vom 27.07.2017 und 15.05.2018 in Höhe von 529,9 T€ bezuschusst, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen waren. Aus der Jahresscheibe 2018 wurden im HH Jahr 2018 494,5 T€ eingezahlt, da diese gemäß Verwendungsnachweis mit Auszahlungen untersetzt werden konnten. Für die noch offenen			

Fördermittel in Höhe von 35,4 wurde eine Haushaltsermächtigung nach 2019 übertragen. Die Abweichung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Mittelübertragung von Mehreinzahlungen in Höhe von 343,5 T€ zur Deckung der Mehrkosten der Baumaßnahme. Bei der Herrichtung des Untergrundes wurde eine große Betonplatte gefunden. Die Beseitigung der Betonplatte führte zur Verzögerung des Bauablaufes und erhöhte die Kosten. Zur Fortsetzung der Maßnahme wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.529,1 T€ für den Neubau des Gerätehauses und 79,7 T€ für den Grunderwerb in das Jahr 2019 übertragen.

**PUG: 12610 Brandschutz**

Maßnahmenummer: 1261000022001

Bezeichnung: Brandschutz, bewegliches Anlagevermögen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	9,6	9,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
741,6	1.560,4	444,3	-1.116,1

Die Abweichung zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Ansatz in den Auszahlungen resultiert aus dem Übertrag einer Haushaltsermächtigung in Höhe von 857,7 T€ aus dem Vorjahr. Zudem wurden 9,6 T€ Fördermittel für die Umrüstung des Fahrzeuges ELW 1 mit BOS-Funk gewährt. Im Jahr 2018 erfolgte die Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Pressluftatmer, Druckluftflaschen, Sprungpolster, Turbomischer, Elektrostapler. Für den Erwerb von Löschgruppenfahrzeugen, Mannschaftstransportwagen, Navigationsgeräten sowie für die Digitale Alarmierung wurden in Höhe von 1.028,3 T€ Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

**PUG: 12610 Brandschutz**

Maßnahmenummer: 1261000872001

Bezeichnung: Brandschutz, Neubau Feuerwehertechnisches Zentrum Chemnitz (FTZ-C), SächsInvStärkG Budget Sachsen

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.593,8	3.265,9	286,1	-2.979,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.125,0	4.420,4	1.077,0	-3.343,4

Der Neubau des FTZ-C wird über das SächsInvStärkG Budget Sachsen gefördert. In den Auszahlungen wirkt sich im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr aus (2.280,3 T€). Im Jahr 2018 erfolgte die Planung des gesamten Projektes und die Ausschreibung aller Gewerke, ab Mai der Baubeginn. Die finanziellen Mittel wurden vertraglich gebunden und zur

<p>Fortsetzung der Maßnahme eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 3.343,4 T€ in das Jahr 2019 übertragen. Auch die Fördermittel konnten so erst im laufenden Jahr 2018 abgerufen werden. Aus diesem Grund weicht auch in den Einzahlungen der fortgeschriebene Ansatz vom Planansatz ab. Die Haushaltsermächtigung für die ausstehenden Fördermitteleinzahlungen i. H. v. 2.979,8 T€ wurden in das Jahr 2019 übertragen.</p>			
<p><b>PUG: 21110 Grundschulen</b>          Maßnahmennummer: 2111000002009          Bezeichnung: GMH, Grundschule Klaffenbach, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.079,8	371,0	-708,8
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (560,6 T€), Mittelübertragungen (144,2 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (375,0 T€) vom Ansatz ab. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-301/2018 vom 28.11.2018. Im Rahmen der Brandschutzertüchtigungsmaßnahme an der Grundschule Klaffenbach (B-158/2016) wurde während der Sommerferien 2018 der Fußboden im Flur des 1.OG geöffnet. Es stellte sich heraus, dass die Balkenköpfe der Deckenbalken stark geschädigt waren und dringend erneuert werden müssen. Untersuchungen ergaben weitergehende notwendige Maßnahmen insbesondere zur Sicherung der Tragfähigkeit der Decke. Infolgedessen wurden mit o. g. Vorlage Ende 2018 Mittel zugeführt. Die Bauausführung ist in 2019 vorgesehen. Aufgrund dessen wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (708,8 T€) in das Jahr 2019 übertragen.</p>			
<p><b>PUG: 21110 Grundschulen</b>          Maßnahmennummer: 2111000002012          Bezeichnung: GMH, Flemming-Grundschule, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.500,0	648,0	-852,0
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (1.500,0 T€) vom Ansatz ab. Die bauliche Realisierung der Maßnahme erfolgte mit erheblichen Anteilen (ca. 70 %) in 2018. Trotzdem konnte die abschließende Umsetzung nicht in 2018 erfolgen. Deshalb wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (852,0 T€) in das Jahr 2019 übertragen.</p>			

<b>PUG: 21110 Grundschulen</b> Maßnahmenummer: 2111000002014 Bezeichnung: GMH, Heinrich-Heine-Grundschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
368,0	545,1	12,4	-532,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
895,0	1.174,0	34,3	-1.139,7
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (279,0 T€) vom Ansatz ab. Diese Maßnahme gehört zur Förderung Schulhausbau kreisfreie Städte (2017 bis 2020) und wurde gemäß Beschluss B 118/2016 in die Planung aufgenommen. Die Fördermittelbewilligung erfolgte im Jahr 2017. Entgegen der ursprünglichen Planung (Baubeginn Sommer 2018, Bauende 2020) musste die Maßnahme durch fehlende Auslagerungsmöglichkeiten seitens der Stadt Chemnitz um ein Jahr verschoben werden. Aufgrund dessen konnten die im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel nur zu einem sehr geringen Teil in Anspruch genommen werden. Deshalb wurden für die Auszahlungen (1.139,7 T€) und für die Einzahlungen (510,3 T€) Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.			
<b>PUG: 21110 Grundschulen</b> Maßnahmenummer: 2111000003001 Bezeichnung: GMH, Grundschule Glösa, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
733,3	1.202,5	610,7	-591,8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.423,2	3.127,7	1.476,6	-1.651,1
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (1.203,5 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (501,0 T€) auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-223/2018 vom 29.08.2018 vom Ansatz ab. Diese Maßnahme gehört zur Förderung Schulhausbau kreisfreie Städte (2017 bis 2020) und wurde gemäß Beschluss B-118/2016 in die Planung aufgenommen. Dabei gab es einen geringen Planungsvorlauf. Zu Beginn der Maßnahme gestalteten sich vorbereitende Leistungen (Medienanschlüsse und Interimslösung Fluchttreppenturm) aufwendiger als ursprünglich geplant, was sich im späteren Bauablauf zeitverzögernd auswirkte. Zudem konnten die Leistungen für die Außenanlagen erst ein halbes Jahr später ausgeschrieben werden, da aufgrund von baupreisbedingtem Mehrbedarf mit o. g. Vorlage B-223/2018 erst die Mittelbereitstellung sichergestellt werden musste. Unabhängig davon konnten in 2018 ca. 70 % der Bauleistungen umgesetzt werden. Die Abrechnung und abschließende Fertigstellung erfolgt jedoch in 2019. Aufgrund dessen wurden für die Auszahlungen Haus-			

<p>haltsermächtigungen (1.651,1 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Es konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 591,8 T€ in das Jahr 2019 übertragen wurden.</p>			
<p><b>PUG: 21110 Grundschulen</b>          Maßnahmenummer: 2111000003003          Bezeichnung: GMH, J.-A.-Comenius-Grundschule, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.120,7	856,9	-2.263,8
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (699,2 T€) sowie durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.913,0 T€) und Mittelübertragungen (508,5 T€) vom Ansatz ab. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-129/2018 vom 23.05.2018.</p> <p>Diese Maßnahmenummer beinhaltet mehrere Vorhaben. Dabei muss eine Unterscheidung zwischen Maßnahmen am Bestandsobjekt (Nutzungsänderungen im 3. OG und Arbeiten an Dach und Fassade) sowie die Aufstellung von Containern als temporäre Kapazitätserweiterung getroffen werden. Die Maßnahmen am Bestandsobjekt sind weitestgehend umgesetzt. Hier wurden noch Haushaltsermächtigungen i. H. v. 122,0 T€ in das Jahr 2019 übertragen. Wesentlich für die Begründung ist die Maßnahme Aufstellung einer Containeranlage. Mit Beschluss B-129/2018 wurden die Mittel zur Schaffung der mobilen Klassenräume am Standort Comenius-GS infolge notwendiger Kapazitätserweiterungen in Verbindung mit erforderlichen Auslagerungskapazitäten, außerplanmäßig bereitgestellt. Die wesentliche Bauausführung erfolgt laut Beschluss in der 1. Jahreshälfte 2019. Aufgrund dessen konnten nur noch geringe Mittel für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Für die Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von (2.135,7 T€) in das Jahr 2019 übertragen.</p>			
<p><b>PUG: 21110 Grundschulen</b>          Maßnahmenummer: 2111000003004          Bezeichnung: GMH, Grundschule Harthau, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
352,0	359,9	90,3	-269,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
880,0	1.133,6	363,9	-769,7

<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (253,6 T€) vom Ansatz ab. Diese Maßnahme gehört zur Förderung Schulhausbau kreisfreie Städte (2017 bis 2020) und wurde gemäß Beschluss B-118/2016 in die Planung aufgenommen. In der ersten Jahreshälfte 2018 wurden die Ausschreibungen vorbereitet. Dabei ergaben sich Verzögerungen durch die notwendige Trennung des Rohbauloses aus den Fachlosen nach der Forderung der ZVS. Der Start der Bauausführung erfolgte im August 2018 im Rohbaubereich. Somit konnte witterungsbedingt nicht durchgehend gearbeitet werden. Aufgrund dessen wurde nur ein Teil der Mittel für Planungs- und Ausführungsleistungen zur Auszahlung gebracht.</p> <p>Für die Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von (769,7 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Ein Teil der Fördermittel konnte aus o. g. Gründen beim Fördermittelgeber noch nicht abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 205,5 T€ in das Jahr 2019 übertragen wurden.</p>			
<p><b>PUG: 21110 Grundschulen</b>          Maßnahmennummer: 2111000003005          Bezeichnung: GMH, Ludwig-Richter-Grundschule, Hochbaumaßnahme</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	626,2	17,4	-608,8
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (124,2 T€) sowie Mittelübertragungen (2,0 T€) vom Ansatz ab. Mit Bestätigung des Baubeschlusses (B-168/2018) Ende Oktober wurden die Genehmigungs- und Ausführungsplanung realisiert. Die weiteren Leistungen (Vergabevorbereitung und Vergabe der Leistungen) erfolgen ab 2019. Aufgrund dessen konnten nur geringe Mittel für Planungsleistungen zur Auszahlung gebracht werden. Für die Auszahlungen wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von (608,8 T€) in das Jahr 2019 übertragen.</p>			
<p><b>PUG: 21110 Grundschulen</b>          Maßnahmennummer: 2111000773040          Bezeichnung: GMH, Grundschule Rabenstein, Hochbaumaßnahme, Förderprogramm 2013/14</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	43,2	39,2	-4,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	717,7	108,8	-608,9

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (717,7 T€) vom Ansatz ab. Die Maßnahme resultiert aus dem Förderprogramm 2013/2014. Die Sanierung der GS Rabenstein war dabei das umfangreichste Vorhaben des gesamten Programms. Die Hauptmaßnahme ist weitestgehend abgeschlossen bis auf strittige Fragen mit den Planern bzw. weiteren 3 Auftragnehmern. Es wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen (238,6 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Im Anschluss an die Hauptmaßnahme wurde das Vorhaben Hackschnitzelanlage beschlossen (B-080/2018).

Diese Maßnahme ist in der Umsetzungsphase und hat sich um einen Monat verzögert, da sich aus planerischer Sicht offene Fragen zwischen Rohbaulos und HLS Fabrikat ergeben haben. Es wurden für die Auszahlungen Haushaltsermächtigungen (370,3 T€) in das Jahr 2019 übertragen.

**PUG: 21110 Grundschulen**

Maßnahmenummer: 2111000783000

Bezeichnung: GMH, Grundschule Borna, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.949,1	1.936,6	-1.012,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	6.040,8	3.654,1	-2.386,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (4.268,1 T€), Mittelübertragungen (784,8 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (956,0 T€) vom Ansatz ab. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-223/2018 vom 29.08.2018. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz auch bei dieser Maßnahme kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert (2015/2016). Dabei war die Grundschule Borna eines der größten Vorhaben dieser Förderung. Es erfolgte eine Komplettsanierung der Grundschule, Neubau der Sporthalle und die Sanierung der Außenanlagen. Die Grundschule wurde in 2018 zu 95 % fertiggestellt und im Oktober in die Nutzung übergeben. Die Fertigstellung des Neubaus der Sporthalle verzögerte sich erheblich, da die Ausführung der Leistung Sportboden durch die auftragnehmende Firma nicht durchgeführt wurde, es erfolgte eine erneute Vergabe. Es ergab sich ein Zeitverzug von ca. 4 Monaten. Durch Abhängigkeiten von Vorgewerken am Hochbau selber konnten somit keine weiteren Leistungen bis an das Gebäude erfolgen. Im Resultat mussten Haushaltsermächtigungen (2.382,2 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Infolge der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.012,5 T€ in das Jahr 2019 übertragen.

<b>PUG: 21110 Grundschulen</b> Maßnahmenummer: 2111000783001 Bezeichnung: GMH, E.-G.-Flemming-Grundschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
249,6	1.173,0	902,4	-270,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
17,2	3.944,7	2.713,2	-1.231,5
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (2.443,6 T€), Mittelübertragungen (369,1 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.092,0 T€), auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-300/2018 vom 28.11.2018, vom Ansatz ab. Ähnlich wie beim Schulbauprogramm 2013/2014 wurde die Stadt Chemnitz auch bei dieser Maßnahme kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert (2015/2016). Der Maßnahmenbeginn erfolgte aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der Auslagerungsmöglichkeit später als ursprünglich geplant. Weitere erhebliche Verzögerungen ergaben sich durch eine Insolvenz der Rohbaufirma, eine Neuvergabe war erforderlich. Dieser Umstand führte zu Ausführungsverzögerungen aller nachfolgend vertraglich vereinbarten Gewerke, welche nicht kompensiert werden konnten. Unabhängig davon wurden in 2018 ca. 90 % der Ausführungsleistungen bis zum Jahresende umgesetzt. Die Fertigstellung des Vorhabens erfolgt im 1. Halbjahr 2019. Infolge der vorgenannten Gründe wurden Haushaltsermächtigungen (1.229,5 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Ein Teil der Fördermittel konnte aus o. g. Gründen beim Fördermittelgeber noch nicht abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 270,6 T€ in das Jahr 2019 übertragen wurden.</p>			
<b>PUG: 21110 Grundschulen</b> Maßnahmenummer: 2111000792001 Bezeichnung: Saxony International School (SIS), Sanierung Grundschule, Neubau Zweifeldturnhalle			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.092,3	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.213,7	0,0	0,0	0,0
<p>Aufgrund der erheblichen Überzeichnung des Bund-Länder-Programmes "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" im Programmjahr 2017 standen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle beantragten Vorhaben zu fördern. Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat deshalb bei der Auswahl der zu fördernden Projekte eine Prioritätensetzung für die Förderzielerreichung unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Streuung des verfügbaren Budgets auf die antragstellenden Gemeinden vorgenommen. Die nach diesen Prämissen durchgeführte Antragsprüfung ergab, dass großvolumige Vorhaben mit einem Finanzhilfebe-</p>			

darf von mehr als 4,0 Mio. € nicht berücksichtigt werden konnten. Aus diesem Grund erfolgte in Abstimmung der SAB mit dem SMI keine Aufnahme des Vorhabens in das o. g. Förderprogramm. Der durch die Stadt gestellte Antrag wurde mit Bescheid vom 26.09.2017 abgelehnt. Die für 2018 geplanten Eigenmittel wurden außerplanmäßig für einmalige Zuschüsse an freie Schulträger der Stadt bereitgestellt.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000002001

Bezeichnung: GMH, Oberschule/Grundschule Schönau, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.024,1	406,2	-617,9

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 vom Ansatz ab. Die Maßnahme erforderte eine langwierige Planung zum Raumkonzept (Grundschule, Oberschule, Hort) sowie zur Vorbereitung unter der Prämisse der Sanierung bei laufendem Betrieb. Aufgrund dessen waren im Vorfeld zeitintensive Abstimmungen zwischen den Nutzern und verschiedenen Ämtern und Institutionen notwendig. Dadurch verspätete sich der geplante Baubeschluss (B-008/2018) und damit der Ausführungsbeginn der Maßnahme. Der bereits bestandene Bauverzug aus dem Jahr 2017 konnte nicht im Jahr 2018 kompensiert werden. Infolgedessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000002006

Bezeichnung: GMH, Oberschule Gablenz, Anschaffung mobiler Klassenräume (Schulstab)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.772,3	34,1	-1.738,2

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse B-038/2018 vom 24.01.2018 und B-224/2018 vom 28.11.2018 vom Ansatz ab. Die Mittel wurden zur Schaffung der mobilen Klassenräume am Standort GS Gablenz infolge der grundsätzlich notwendigen Kapazitätserweiterungen in Verbindung mit dem Bedarf an Auslagerungskapazitäten bereitgestellt. Die

wesentliche Bauausführung erfolgt in 2019. Für die Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von (1.738,2 T€) in das Jahr 2019 übertragen.			
<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000002010			
Bezeichnung: GMH, Oberschule Am Flughafen, Anschaffung mobiler Klassenräume			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.958,0	122,3	-1.835,7
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-038/2018 vom 24.01.2018 vom Ansatz ab. Die Mittelbereitstellung war Voraussetzung zur Anschaffung von mobilen Klassenräumen am Standort Oberschule am Flughafen infolge notwendiger Kapazitätserweiterungen in Verbindung mit dem Bedarf von Auslagerungskapazitäten. Die wesentliche Bauausführung und Rechnungslegung erfolgt in 2019. Für die Auszahlungen wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von (1.835,7 T€) in das Jahr 2019 übertragen.			
<b>PUG: 21510 Oberschulen</b>			
Maßnahmenummer: 2151000863002			
Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Josephinen-Oberschule, Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
361,2	637,6	159,9	-477,7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
463,1	1.175,6	433,6	-742,0
Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (387,2 T€), Mittelübertragungen (203,8 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (121,5 T€), auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-223/2018 vom 29.08.2018, vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B 118/2016 aufgenommen wurde. Der Baubeginn verzögerte sich um ca. 3 Monate, da es für das Bauhauptlos (Abbruch und Rohbau) im Rahmen der Ausschreibung keinen Bieter gab. Infolgedessen wurde das Bauhauptlos in zwei Lose aufgeteilt und mit der genannten Verzögerung ein Bieter gefunden. Eine weitere Verzögerung von ca. 1,5 Monaten ergab sich aus einer Anpassung in der Tragwerk- und Dachplanung wegen statischer Probleme. Der geplante Einbau des Sportbodens musste in das Jahr 2019 verschoben werden. Unabhängig davon wurde die Maßnahme bau-			

lich mit etwa 60 % der Leistungen umgesetzt. Aufgrund der genannten Gründe konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (741,9 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Ein Teil der Fördermittel konnte aus o. g. Gründen beim Fördermittelgeber noch nicht abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 477,7 T€ in das Jahr 2019 übertragen wurden.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000873000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Sachsen, Oberschule Am Hartmannplatz, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
4.950,0	8.190,0	0,0	-8.190,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
6.600,0	8.574,3	251,1	-8.323,2

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (1.749,3 T€), Mittelübertragungen (2.500,0 T€) sowie durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-2.275,0 T€), auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-223/2018 vom 10.07.2018, vom Ansatz ab. Die ursprünglich geplanten Mittel dieser Maßnahme wurden im Zuge der laufenden Planungen, Wettbewerbsverfahren etc. in 2018 vorerst nicht benötigt. Die Maßnahme selber wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 entsprechend den neuen Zeitabläufen aktualisiert. Es wurden lediglich die Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 im Jahr 2018 teilweise in Anspruch genommen. Für die davon nicht umgesetzten Mittel wurden neue Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.498,2 T€ in das Jahr 2019 übertragen. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Auch hier wurden aufgrund der fehlenden Auszahlungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.365,0 T€ in das Jahr 2019 übertragen. Auszahlungen sowie Einzahlungen i. H. v. 6.825,0 T€ wurden nicht in das Jahr 2019 übertragen, da diese wie oben beschrieben im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 neu eingeordnet wurden.

**PUG: 21510 Oberschulen**

Maßnahmenummer: 2151000953031

Bezeichnung: GMH, G.-Weerth-Oberschule, Hochbaumaßnahme, Förderung EFRE

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
752,0	1.504,0	0,0	-1.504,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
940,0	1.977,7	50,5	-1.927,2

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (1.140,0 T€) und Mittelübertragungen (-102,3 T€) vom Ansatz ab. Aufgrund der notwendigen VgV-Verfahren ergaben sich neue Zeitrahmen für die Planung und für die Umsetzung der Maßnahme. Mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 1 – 3 ergab sich erheblicher Mehrbedarf. Im Zuge dessen wurde die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 aktualisiert dargestellt. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Fördermittelbewilligung (EFRE) für die Maßnahme offen gestaltet hat und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zu einem Großteil (1.504,0 T€ für Auszahlungen und Einzahlungen) nicht erfolgen konnte. Die Zuführung dieser nicht übertragenen Mittel zur Maßnahme kann erst mit Fördermittelzusage erfolgen. Eine Weiterführung ist somit in erheblichem Maße abhängig von der Frage der Zuwendungsgewährung, welche sich erst in 2019 entscheidet. Infolgedessen konnten nur Haushaltsermächtigungen i. H. v. 423,2 T€ (Eigenmittel) in das Jahr 2019 übertragen werden.

**PUG: 22130 Förderschulen für geistig Behinderte**

Maßnahmenummer: 2213000863000

Bezeichnung: GMH, SächsInvStärkG Budget Bund, Förderschule für geistig Behinderte J.-Korczak-Schule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.200,0	2.282,8	183,2	-2.099,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	2.836,5	242,0	-2.594,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (1.276,5 T€) sowie Mittelübertragungen (40,0 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde.

Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Vorhaben fixiert wurde. Zudem war hier aufgrund des Umfangs zusätzlich ein VgV-Verfahren notwendig, was zu längeren Vorbereitungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben. Der Baubeschluss wurde mit der Vorlage B-172/2017 am 08.11.2017 gefasst. Entsprechend erfolgte der Baubeginn (Bauhauptleistungen/Abbruch) im Oktober 2018. Bis dahin erfolgten Planungsleistungen sowie Ausschreibungen, welche vom Wertumfang her etwa dem Ergebnis entsprechen. Aufgrund dessen konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (2.594,5 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden. Gleiches gilt auch für die Einzahlungen. Infolge der geringen Auszahlungen konnten keine entsprechenden Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen werden. Es wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.099,6 T€ in das Jahr 2019 übertragen.

<b>PUG: 22140 Förderschulen für Körperbehinderte</b>			
Maßnahmenummer: 2214000002017			
Bezeichnung: GMH, Terra Nova Campus - Schule, Hochbaumaßnahme, Neubau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.001,6	158,0	-843,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch Mittelübertragungen und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen vom Ansatz ab. Bei der Hochbaumaßnahme Neubau Körperbehindertenschule handelt es sich um ein Projekt, welches u. a. aus der zweckgebundenen Rücklage Schulbaumaßnahmen (B-330/2010, B-348/2010, B-113/2011), Haushaltsmitteln und Fördermitteln finanziert wurde. Dabei ist zu beachten, dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf die tatsächlichen Auszahlungen beschränkt. Bei den bereitgestellten Mitteln des fortgeschriebenen Ansatzes handelt es sich um Restleistungen und Mittel für strittige Leistungen, welche im Rahmen von möglichen bzw. laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen vorgesehen wurden. Zudem sind Leistungen aus der Leistungsphase 9 nicht abschließend abgerechnet. Die nicht verfügbaren Mittel sind in der Rücklage verblieben und stehen in 2019 für diese Maßnahme zur Verfügung.</p>			
<b>PUG: 22160 Sprachheilschule</b>			
Maßnahmenummer: 2216000003000			
Bezeichnung: GMH, Sprachheilschule (ehem. E.-Wabra-Straße), Hochbaumaßnahme			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.680,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
4.200,0	982,5	334,8	-647,7
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (542,5 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (-3.760,0 T€), auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse B-068/2018 und B-069/2018 vom 07.03.2018, vom Ansatz ab. Die Maßnahme gehört zur Förderung Schulhausbau kreisfreie Städte (2017 bis 2020) und wurde gemäß Beschluss B-118/2016 in die Planung aufgenommen. Die Maßnahme verzögerte sich aufgrund von offenen Themen hinsichtlich der Bestandsfrage der Schulart in 2017/2018 erheblich. Zudem ergaben sich im Rahmen der Erarbeitung der Leistungsphasen 1 – 3 deutliche Kostenanpassungen. Da im Laufe des Jahres 2018 schon deutlich wurde, dass die im Ansatz bereitgestellten Mittel nicht zur Auszahlung gebracht werden können, erfolgte die Bereitstellung der Eigenmittel für dringend benötigte neue Bedarfe im Rahmen der Vorlagen B-068/2018 und B-069/2018. Die Maßnahme (Einzahlungen und Auszahlungen) wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 entsprechend</p>			

den neuen Zeitabläufen aktualisiert dargestellt. Der Baubeschluss erfolgte am 31.01.2019. Aufgrund dessen wurden Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen nur für die verbliebenen Eigenmittel (647,7 T€) in das Jahr 2019 übertragen.

**PUG: 23110 Berufliche Schulen**

Maßnahmenummer: 2311000002014

Bezeichnung: GMH, BSZ Technik I Industrieschule, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	900,0	363,9	-536,1

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (100,0 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (800,0 T€), auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-068/2018 vom 07.03.2018, vom Ansatz ab. Entsprechend der Vorlage war die Umsetzung der Maßnahme von Mitte 2018 bis Mitte 2019 vorgesehen. Aufgrund dessen konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (536,1 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden.

**PUG: 24310 Sonstige Schulische Aufgaben**

Maßnahmenummer: 2431008783019

Bezeichnung: GMH, Internat Sportgymnasium, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.558,3	1.250,3	-308,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.707,0	2.006,7	-700,3

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (2.398,0 T€ - für Bauleistungen/SE 17) und durch Mittelübertragungen (309,0 T€ - für Ausstattungen/Amt 40) vom Ansatz ab. Diese Maßnahme wurde kurzfristig in erheblicher Höhe vom Freistaat gefördert (2015/2016). Aufgrund des Umfangs der Maßnahme war ein VOF-Verfahren (heute VgV-Verfahren) notwendig, was zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben. Die Baumaßnahme konnte erst später begonnen werden. Bis zum Frühjahr 2016 erfolgte die Nutzung des Objektes als vorübergehende Unterkunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Verzug von 6 Monaten. Ein weiterer Verzug von 1,5 Monaten ergab sich aus einer Insolvenz der Abbruchfirma. Weitere 1,5 Monate Verzug ergaben sich aus Kapazitätsproblemen bei den Baufirmen der Lose Estrich/Gussasphalt. Diese Verzögerungen in der Ausführung haben sich auch auf die Folgejahre ausgewirkt. Unabhängig davon konnte die

Maßnahme in 2018 baulich fertiggestellt und in die Nutzung übergeben werden. Für die Maßnahme konnten jedoch in 2018 noch nicht alle Leistungen schlussgerechnet werden. Zudem stehen noch Rechtsstreitigkeiten im Raum, welche mögliche Auszahlungen entsprechend verzögern. Aus o. g. Gründen wurden Haushaltsermächtigungen (700,3 T€ für Bauleistungen) in das Jahr 2019 übertragen. Gleiches gilt für die Einzahlungen. Ein Teil der Fördermittel konnte aus o. g. Gründen beim Fördermittelgeber noch nicht abgerufen werden, weshalb auch hier Haushaltsermächtigungen i. H. v. 308,0 T€ in das Jahr 2019 übertragen wurden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000102027

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita Pestalozzistr. 33, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.305,0	65,8	-1.239,2

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (20,0 T€), durch Mittelübertragungen (5,0 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.280,0 T€) vom Ansatz ab. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-069/2018 vom 07.03.2018. Entsprechend der Vorlage wurde durch die Dringlichkeit mit der Bereitstellung der Mittel die sofortige Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Aufgrund der Abläufe konnten in 2018 überwiegend nur Planungs- und Ausschreibungsleistungen erfolgen. Zahlungswirksame Ausführungsleistungen werden überwiegend in 2019 durchgeführt. Infolge der genannten Gegebenheiten konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.239,2 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000102030

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Standort Innenstadt – Rembrandt-/Zschopauer Str., Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
A 51	A 51	A 51	A 51
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.317,3	3.794,8	-522,5

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (1.817,3 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstel-

lungen (2.500,0 T€) vom Ansatz ab. Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen erfolgten auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse B-117/2017 vom 14.06.2017 und B-300/2018 vom 28.11.2018. Die Maßnahme wurde notwendig, damit die Stadt Chemnitz die gesetzlich normierten Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte sicherstellen kann. Aufgrund der ausgesprochen engen Zeitschiene erfolgte die Umsetzung wie im Beschluss beschrieben ausnahmsweise unter Inanspruchnahme eines Generalunternehmers. Infolgedessen konnte die Realisierung termingerecht erfolgen. Trotzdem konnten in 2018 noch nicht alle Mittel zur Auszahlung gebracht werden, da noch Restleistungen zur realisieren waren und die Maßnahme noch nicht abschließend schlussgerechnet werden konnte. Deshalb wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe der restlichen zur Verfügung stehenden Mittel (522,5 T€) in das Jahr 2019 übertragen.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000102033

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Neubau Altendorf, Hochbaumaßnahme

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	548,0	0	-548,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	4.911,0	437,0	-4.474,0

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung beruht auf dem Stadtratsbeschluss B-046/2018 (Aufhebung der Beschlüsse B-034/2016 und B-054/2017 sowie Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Stadt Chemnitz, einschließlich der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung), auf dessen Grundlage Fördermittel für die notwendige Altlastensanierung beantragt wurden. Da der Zuwendungsbescheid erst seit Februar 2019 vorliegt, konnten noch keine Mittel abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigung wurde in Höhe der bewilligten Mittel mit 497,6 T€ nach 2019 übertragen.

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (4.911,0 T€), auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses B-046/2018, vom Ansatz ab. Realisiert werden sollte die Maßnahme durch den freien Träger Heim gGmbH. Dieser hat der Stadt Chemnitz angezeigt, dass eine Umsetzung aus wirtschaftlichen Gründen entgegen der bis dahin getroffenen Vereinbarungen nicht möglich ist. Infolgedessen hat die Stadt Chemnitz kurzfristig entschieden die Maßnahme unter eigener Regie (SE 17) umzusetzen und die notwendigen Mittel mit der o. g. Vorlage zur Verfügung gestellt. Nach der Entscheidung des Stadtrates wurde umgehend mit der Planung des Vorhabens begonnen. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte jedoch nur ein geringer Teil der verfügbaren Mittel für Planungsleistungen und Voruntersuchungen zur Auszahlung gebracht werden. Es mussten Haushaltsermächtigungen (4.664,0 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden.

<b>PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
Maßnahmenummer: 3651000863015			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Bund, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita W.-Ranft-Str. 72			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.011,0	2.512,5	0,0	-2.512,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.348,0	4.621,4	1.093,9	3.527,5
<p>Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirkt sich, im Vergleich zum Planansatz, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 aus. Entsprechend des Baufortschritts ist der Mittelabruf erst für 2019 vorgesehen. Die Haushaltsermächtigung von 2.512,5 T€ wurde nach 2019 übertragen.</p> <p>Für die Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Ansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (2.078,4 T€) und durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen (1.195,0 T€) vom Ansatz ab. Die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen erfolgten auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse B-223/2018 vom 29.08.2018 und B-300/2018 vom 28.11.2018. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Bund, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Der Baubeschluss wurde mit der Vorlage B-128/2017 am 23.08.2017 gefasst. Ausgehend von dem darin enthaltenen Ablauf- und Kostenplan, sollte die Bauausführung abweichend von den im Haushaltsplan eingestellten Jahresscheiben 2018/2019 erfolgen. Weiterhin verzögerte sich die Maßnahme, da zusätzliche Mittelbereitstellungen (siehe o. g. ÜPL-Vorlagen) im Rahmen der Vorbereitung der Ausführung der Maßnahme notwendig wurden. Aufgrund dieser Gegebenheiten konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (3.527,5 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden.</p>			
<b>PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
Maßnahmenummer: 3651000873000			
Bezeichnung: GMH SächsInvStärkG Budget Sachsen, Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita im Innenstadtbereich, Neubau, Schlossstraße, Kapazitätserweiterung			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.650,0	3.750,0	0,0	-3.750,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.200,0	5.074,3	257,1	-4.817,3

Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirkt sich, im Vergleich zum Planansatz, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 aus. Da der Zuwendungsbescheid erst seit September 2018 vorliegt, war auch noch kein Mittelabruf möglich. Die Haushaltsermächtigung für die Einzahlungen von 3.750,0 T€ wurde nach 2019 übertragen.

Für die Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Ansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (2.714,1 T€) und durch Mittelübertragungen (160,2 T€) vom Ansatz ab. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des SächsInvStärkG Budget Sachsen, welche aufgrund der möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 ohne Planungsvorlauf mit Beschluss B-118/2016 aufgenommen wurde. Im Weiteren erfolgte seitens des Zuwendungsgebers von 08/2016 bis 11/2016 ein zeitintensives und aufwendiges Maßnahmeplanverfahren, in dem grundsätzlich die Einordnung der Maßnahmen fixiert wurde. Zudem war ein VgV-Verfahren notwendig (Oktober 2017), was grundsätzlich zu längeren Planungszeiträumen führt, als bei klassischen Bauvorhaben ohne VgV-Verfahren. Der Baubeschluss erfolgte mit der Vorlage B-181/2018. Die Umsetzung der Maßnahme entspricht dem Ablauf- und Kostenplan des Baubeschlusses. Der Ausführungsbeginn erfolgte mit der Baufeldfreimachung im November 2018. Aufgrund der genannten Gegebenheiten konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (4.817,3 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden.

**PUG: 36510 Eigene Einrichtungen Tageseinrichtungen für Kinder**

Maßnahmenummer: 3651000922505

Bezeichnung: GMH Eigene Kindertageseinrichtungen, Kita A.-Köhler-Str. 91, Hochbaumaßnahme/Stadtumbau Aufwertung

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
A 51	A 51	A 51	A 51
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
922,6	2.761,4	765,7	-1.995,7

Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (1.838,8 T€) vom Ansatz ab. Im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme hat sich ergeben, dass entgegen der ursprünglichen Einschätzung ein VOF-Verfahren (heute VgV-Verfahren) benötigt wird. Die Umsetzung des VOF-Verfahrens hat ca. 1 Jahr Zeit benötigt. Diese Umstände aus den Vorjahren haben sich im Ablauf der Maßnahme auch auf das Jahr 2018 ausgewirkt und konnten nicht kompensiert werden. Der Baubeschluss erfolgte mit der Vorlage B-078/2017. Die Bauausführung erfolgt entsprechend dem Baubeschluss in 2018 und 2019, wobei ein großer Teil auszahlungsseitig in 2019 abgebildet wird. Aufgrund der genannten Gegebenheiten konnte nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden und es mussten Haushaltsermächtigungen (1.995,7 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden.

<b>PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger</b>			
Maßnahmenummer: 3652000402012			
Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Kita M.-Türpe-Str. 42			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
100,0	578,0	328,6	-249,4
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.414,5	2.902,5	687,6	-2.214,9
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen und Auszahlungen weicht durch die Übertragung von Haushaltermächtigungen aus dem Jahr 2017 und die erforderliche Deckung von entstandenen Mehrkosten in Höhe von 260,7 T€ (Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses B-261/2018 – Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den finanziellen Mehrbedarf der Baumaßnahme Komplettsanierung Kindertageseinrichtung Max-Türpe- Straße 40/42) vom Planansatz ab.</p> <p>Aufgrund der späten Bewilligung der Fördermittel des Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ im Juni 2017 und damit verbunden der verspätete Baubeginn im Januar 2018 beim freien Träger kann der 1. Bauabschnitt der Maßnahme erst in 2019 fertig gestellt und der 2. Bauabschnitt begonnen werden. Dementsprechend wurden Haushaltermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen nach 2019 übertragen.</p>			
<b>PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger</b>			
Maßnahmenummer: 3652000402016			
Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Objekt Liddy-Ebersberger-Str. 2			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
300,0	388,1	315,1	-73,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.500,0	2.342,7	1.805,0	-537,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 vom Planansatz ab.</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht zum einen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr vom Planansatz ab. Zum anderen kommen eine Mittelübertragung (38,2 T€) und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 299,6 T€ (Stadtratsbeschluss B-262/2018) hinzu. Die entstandenen Mehrkosten der Maßnahme mussten damit gedeckt werden.</p> <p>Die Maßnahme wird erst in 2019 beendet und somit wurden Mittel für Auszahlungen in Höhe von 499,6 T€ und für Einzahlungen in Höhe von 34,9 T€ nach 2019 übertragen.</p>			

<b>PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger</b>			
Maßnahmenummer: 3652000863002			
Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Am Hang 22			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
171,0	921,0	0,0	-921,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
360,0	1.668,7	62,8	-1.605,9
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 vom Planansatz ab.</p> <p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht zum einen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und zum anderen durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 385,0 T€ (Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses B-117/2017) vom Planansatz ab.</p> <p>Es erfolgten 2017 und 2018 bisher nur Auszahlungen für Planungsleistungen. Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibungen stellte sich eine deutliche Kostenerhöhung dar und die Maßnahme wurde im Frühjahr 2018 gestoppt. Im September 2018 wurde die weitere Umsetzung der Maßnahme entschieden. Die Auszahlungen wurden in den Jahresscheiben 2019 und 2020 im aktuellen Plan 2019/2020 neu veranschlagt. Es erfolgte somit keine Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen nach 2019.</p> <p>Aufgrund der geringen Investitionsauszahlungen erfolgte auch noch kein Fördermittelabruf. Die Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen in Höhe von 921,0 T€ wurden jedoch nach 2019 übertragen.</p>			
<b>PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger</b>			
Maßnahmenummer: 3652000863003			
Bezeichnung: SächsInvStärkG Budget Bund, Kindertagesstätten anderer Träger, Kita Str. Usti nad Labem 197			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
236,3	1.125,0	0,0	-1.125,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
315,0	1.512,6	967,6	-545,0
<p>Im fortgeschriebenen Planansatz der Einzahlungen wirkt sich im Vergleich zum Planansatz die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 aus.</p> <p>Der fortgeschriebene Ansatz für Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (1.017,6 T€), durch Mittelübertragungen (80,0 T€) sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen (100,0 T€) vom Planansatz ab. Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 180,0 T€ war notwendig für die entstandenen Mehrkosten der unvorhergesehenen Schadstellen im Dach, Konstruktionsfehlern an der Fassade sowie zur Beseitigung</p>			

<p>von Unfallgefahren im Außengelände. Die Baumaßnahme wird in 2019 fertiggestellt. Der Abruf der Fördermittel erfolgt somit in 2019. Die Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von 1.125,0 T€ sowie bei den Auszahlungen von 545,0 T€ wurden nach 2019 übertragen.</p>			
<p><b>PUG: 36520 Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger</b> Maßnahmenummer: 3652000952001 Bezeichnung: Kindertagesstätten anderer Träger, Sonnenstr. 42, Komplettsanierung</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	338,8	95,5	-243,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.162,6	1.244,8	-917,8
<p>Der fortgeschriebene Planansatz für die Einzahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 vom Planansatz ab. Der fortgeschriebene Planansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 609,4 T€ (Stadtratsbeschluss B-235/2018) vom Planansatz ab. Die Komplettsanierung der Einrichtung wird voraussichtlich im Mai 2019 abgeschlossen werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 917,8 T€ nach 2019. Für die noch nicht ausgezahlten, aber bewilligten Fördermittel in Höhe von 243,3 T€ wurde ebenfalls die Haushaltsermächtigung nach 2019 übertragen.</p>			
<p><b>PUG: 42120 Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen</b> Maßnahmenummer: 4212000002002 Bezeichnung: Eissport- und Freizeitzentrum Chemnitz, Eisschnelllaufbahn, Sanierung Betonbahn inkl. notwendiger Medien</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.779,8	1.252,8	639,6	-613,2
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 273,0 T€ und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. -2.800,0 T€ zugunsten des Baues von Kindertagesstätten (B-117/2017) zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Planungen bis zur Leistungsphase 3 fortgeführt, sodass im ersten Halbjahr 2019 der Nachweis der Voraussetzungen gemäß §12 SächsKomHVO erbracht werden kann. Zur Fortführung der Planungsleistungen im Jahr 2019 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 613,2 T€ übertragen.</p>			

<b>PUG: 42130 Förderung des Sports</b> Maßnahmenummer: 4213000012001 Bezeichnung: Umbau Stadion Gellertstraße			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
20,0	1.081,6	153,9	-927,7
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.061,6 T€.</p> <p>Das Stadion an der Gellertstraße wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Minderauszahlungen resultieren aus der Schlussrechnung des Generalübernehmers. Da die Leistungen bereits im HH-Jahr 2016 erbracht wurden, erfolgte zum JA 2016 die Übertragung einer Haushaltsermächtigung für eine geschätzte Schlussrechnung i. H. v. 944,4 T€. Aufgrund erforderlicher, umfangreicher Prüfungen der bereits zum Zeitpunkt des JA 2017 vorliegenden Schlussrechnung, lag das Zahlungsziel erst im Haushaltsjahr 2018. Nach Prüfung der Schlussrechnung wurde nur ein Teil der in Rechnung gestellten Summe im Jahr 2018 zur Zahlung angewiesen. Für den Rest der Rechnungssumme i. H. v. 795,0 T€ wurde eine Haushaltermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. Infolge des laufenden Schiedsverfahrens durch strittige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Abrechnung der Maßnahme wurde zusätzlich eine weitere Haushaltsermächtigung i. H. v. 132,6 T€ in das Jahr 2019 übertragen.</p>			
<b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b> Maßnahmenummer: 4241004012008 Bezeichnung: Sportforum, Rekonstruktion Hauptstadion einschließlich Marathonturm			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.380,0	1.188,6	178,0	-1.010,6
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 186,6 T€ und überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. -400,0 T€ zur Deckung der Mehrkosten der Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz (B-218/2017) sowie i. H. v. -978,0 T€ zur Deckung der Mehrkosten für die Erweiterung der kleinen Kunstturnhalle, der Sanierung der Turnhalle Klaffenbach und des Turnhallenkomplexes an der Markersdorfer Straße (B-228/2018) zurückzuführen.</p>			

<p>Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten die VgV-Verfahren zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. Zur Durchführung aller bauvorbereitenden Arbeiten (Rückbau Flutlichtmasten, Bau Fernwärmetrassen) sowie zum Beginn der Bauleistungen im Jahr 2019 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.010,5 T€ übertragen. Die Baustelleneinrichtung erfolgte am 30.04.2019.</p>			
<p><b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>  Maßnahmenummer: 4241004012013  Bezeichnung: Sportforum, Erweiterung Große Kunstturnhalle</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.790,0	1.790,0	575,0	-1.215,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.800,0	2.715,6	95,0	-2.620,6
<p>Der Fördermittelbescheid des SMI zur Erweiterung der kleinen und der großen Kunstturnhalle liegt mit Datum 11.12.2018 vor. Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus einer Verschiebung der Jahresscheiben. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden weniger Fördermittel beschieden als geplant, im Haushaltsjahr 2019 erfolgt demgegenüber eine höhere Förderung als veranschlagt. Aus der Jahresscheibe des Jahres 2018 i. H. v. 709,0 T€ sind Mittel i. H. v. 134,0 T€ zur Einzahlung im Jahr 2019 vorgesehen. Es wurden Haushaltsermächtigungen in genannter Höhe übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 6,9 T€ und Mittelübertragungen innerhalb des Budgets zurückzuführen. Mittelübertragungen i. H. v. -126,6 T€ erfolgten u. a. zur vorübergehenden Finanzierung der Mehrkosten für die Erweiterung der kleinen Kunstturnhalle (diese Mittel wurden im Jahr 2019 der großen Kunstturnhalle wieder zugeführt).</p> <p>In 2018 wurden die Vorarbeiten und Planungen soweit abgeschlossen, dass am 28. März 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Zur Finanzierung der Bauausführung inklusive der Ausstattung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.539,5 T€ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Weitere Minderauszahlungen i. H. v. 1.081,0 T€ resultieren aus der oben genannten hinsichtlich der Jahresscheiben abweichenden Fördermittelbewilligung.</p>			
<p><b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>  Maßnahmenummer: 4241006012001  Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Turnhalle Klaffenbach</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	450,8	250,8	-200,0

Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.151,6	314,3	-837,3
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 450,8 T€ und ist auf die hinsichtlich der Jahresscheiben abweichende Bewilligung der Fördermittel zurückzuführen. Mit dem Bescheid vom 9. Juni 2017 wurden der Stadt Chemnitz Fördermittel i. H. v. 484,3 T€ gewährt. Davon wurden im Haushaltsjahr 2017 33,5 T€ und im Haushaltsjahr 2018 250,8 T€ eingezahlt. Für die noch offenen Fördermittel i. H. v. 200,0 T€ wurde die Haushaltsermächtigung nach 2019 übertragen.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 815,8 T€, Mittelübertragungen i. H. v. 107,8 T€ sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 228,0 T€ zurückzuführen. Die Mittelbereitstellungen dienten der Rückführung der im Jahr 2017 aus der Maßnahme entnommenen Mittel sowie der Deckung von Mehrauszahlungen.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden die Bauleistungen fortgesetzt, sodass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen werden kann. Leichte Verzögerungen im Bauablauf hatten die Rechnungslegung vieler beteiligter Firmen im Haushaltsjahr 2019 zur Folge. Aktuell ist die abschließende Ausführung des Wärmedämmverbundsystems noch offen. Daraus resultierend wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 837,3 T€ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.</p>			
<p><b>PUG: 42410 Sportstätten und Sporteinrichtungen</b>            Maßnahmennummer: 4241006012004            Bezeichnung: Massen- und Freizeitsportanlagen, Komplettsanierung Turnhallen Markersdorfer Straße</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	450,0	0,0	-450,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.021,4	220,7	-800,7
<p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus einer Mittelübertragung i. H. v. 450,0 T€ zur korrekten Zuordnung des Planansatzes der Fördermittel. Die Maßnahme war ursprünglich im Rahmen der Förderung aus Städtebaufördermitteln in einer anderen Maßnahme veranschlagt und wurde im Zuge der bewilligten Sportförderung neu zugeordnet. Die Abweichung des Ergebnisses ist auf die abweichend von der Planung bewilligten Jahresscheiben der Fördermittel zurückzuführen. Mit Bescheid vom 18. Dezember 2018 wurden der Stadt Chemnitz Fördermittel i. H. v. 868,1 T€ in den Jahren 2019 und 2020 gewährt. Aus diesem Grund stellen sich die geplanten Fördermittel des Jahres 2018 i. H. v. 450,0 T€ als Mindereinzahlungen dar.</p> <p>Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt hauptsächlich in der Tatsache begründet, dass die Maßnahme ursprünglich, wie oben beschrieben, in einer anderen Maßnahmennummer geplant war. Mit einer Mittelübertragung wurden sowohl der Planansatz als auch die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr i. H. v. insgesamt 799,9 T€ der korrekten Maßnahme zugeordnet. Zu-</p>			

sätzlich wurden überplanmäßige Mittel i. H. v. 220,0 T€ zur Absicherung der Gesamtkosten der Maßnahme (B-040/2019 und B-228/2018) zugeführt.

Im Jahr 2018 wurden die Planungsleistungen fortgesetzt sowie die Zufahrtsstraße fertiggestellt. Im Jahr 2019 werden die Vergabeverfahren abgeschlossen, sodass mit der Bauausführung begonnen werden kann. Zur Sicherung der Finanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 350,8 T€ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die übrigen Minderauszahlungen i. H. v. 450,0 T€ resultieren aus der hinsichtlich der Jahresscheiben abweichenden Fördermittelbewilligung.

**PUG: 42421 Hallenbäder**

Maßnahmenummer: 4242105872001

Bezeichnung: Schwimmsportkomplex in Bernsdorf (Neubau)

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.947,5	4.084,3	0,0	-4.084,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.930,0	5.420,3	202,1	-5.218,2

Die Maßnahme Neubau Schwimmsportkomplex wird im SächsInvStärkG, Budget Sachsen gefördert. Die Prüfung des Fördermittelantrages durch die SAB sowie die Erstellung des Fördermittelbescheides konnten bislang nicht erfolgen, da die Leistungsphase 3 nach HOAI noch nicht vorlag. Es wird davon ausgegangen, dass erst im September 2019 alle für den Fördermittelantrag notwendigen Unterlagen an die SAB übergeben werden können, erst im Anschluss daran wird ein Fördermittelbescheid zu erwarten sein.

Die im Jahr 2018 geplanten Fördermittel i. H. v. 2.947,5 T€ sowie die aus dem Jahr 2017 übertragene Haushaltsermächtigung i. H. v. 948,8 T€ wurden wiederum als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. Im Rahmen der Aussteuerung des Budgets Sachsen wurden zur Deckung der Gesamtkosten weitere Fördermittel i. H. v. 188,1 T€ aus der Maßnahme Verlagerung Probebühnen (B-075/2018) per Mittelübertragung bereitgestellt und ebenfalls in das Jahr 2019 übertragen.

Die Abweichung des fortgeschriebenen Planansatzes zum Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 i. H. v. 1.239,6 T€ und einem Mittelübertrag i. H. v. 250,7 T€ zur Erhöhung des Budgets der Maßnahme Schwimmsportkomplex aus der Maßnahme Verlagerung Probebühnen (B-075/2018). Im Haushaltsjahr 2018 wurden das Bewerbungsverfahren abgeschlossen und die Planungen vertieft. Es wurden Fachplanerleistungen zur Objektplanung, technischen Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung sowie eine Baugrunduntersuchung begonnen und durchgeführt, welche im Jahr 2019 mit der Erarbeitung der Leistungsphase 4 vertieft werden sollen. Zur Fortsetzung der Maßnahme und Sicherung der Gesamtfinanzierung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.218,2 T€ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

<b>PUG: 42421 Hallenbäder</b>			
Maßnahmenummer: 4242106012001			
Bezeichnung: Schwimmhalle im Sportforum, Erweiterungsbau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	475,0	0,0	-475,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.333,0	20,5	-1.312,5
<p>Die Maßnahme Erweiterung der Schwimmhalle im Sportforum ist in zwei Bauabschnitte geteilt. Der 1. Maßnahmekomplex ist der Neubau einer Überdachung des Schwimmbeckens inkl. Zuschauertribünen als Ausbau für eine wettkampfgerechte Schwimmhalle. Der 2. Maßnahmekomplex beinhaltet die Sanierung des bestehenden Funktions- und Sozialgebäudes mit der Maßgabe, dass für diesen Teilbereich Fördermittel möglich sein könnten. Mit der Haushaltsplanung 2019/20 wurde die Maßnahme in die Jahre 2022/2023 verschoben.</p> <p>Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wirken sich ein Mittelübertrag i. H. v. 2.000,0 T€ aus der ursprünglichen Maßnahmenummer, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 i. H. v. 1,0 T€ sowie überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. - 668,0 T€ zur Deckung von Mehrkosten bei anderen Maßnahmen der Stadt Chemnitz (B-300/2018) sowie des benötigten Brandschutzes in der Leichtathletikhalle auf den fortgeschriebenen Ansatz der Maßnahme aus.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2018 wurden lediglich einige Vorplanungen zur Maßnahme umgesetzt. Zur weiteren Vorbereitung der Maßnahme und der Sanierung des Schwimmkanals sowie des stillgelegten Warmwasserbeckens wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 837,5 T€ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Die Minderauszahlungen i. H. v. 475,0 T€ resultieren aus der für das Jahr 2018 ausbleibenden Fördermittelbewilligung.</p>			
<b>PUG: 51120 Städtebau</b>			
Maßnahmenummer: 5112017983001			
Bezeichnung: Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard, gemischte Maßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
640,1	760,2	450,0	-310,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
955,0	1.633,3	816,9	-816,4
<p>Der erhöhte fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sowie der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 19 SächsKomHVO.</p>			

In den Auszahlungen wurden infolge verspäteter Maßnahmebeginne, insbesondere bei Fernwärmenetz- und Modernisierungs- sowie Tiefbauvorhaben, Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in das Jahr 2018 übertragen. Zur Fortsetzung der Sanierungs- und Tiefbaumaßnahmen am nördlichen Brühl-Boulevard wurden zudem zusätzliche Förder- und Eigenmittel bereitgestellt. Beides führte zu einem erhöhten fortgeschriebenen Planansatz. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf, technischer Probleme und daraus resultierender verspäteter Maßnahmebeginne konnten geplante und vertraglich gebundene Vorhaben bei den Tiefbaumaßnahmen in 2018 nicht vollständig realisiert werden. Dies führte zur Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Planansatz. Die größte Abweichung resultiert jedoch aus den Modernisierungsmaßnahmen auf dem Brühl (-559,9 T€). Hier verzögerte sich die Bauausführung durch den erforderlichen Wechsel eines Hauptauftragnehmers und das Auftreten von genehmigungsrechtlichen Problemen. Das Fehlen von Abrechnungsunterlagen zum Schlussverwendungsnachweis führte zusätzlich zur Verschiebung der Auszahlungen. Zur Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

**PUG: 51120 Städtebau**

Maßnahmenummer: 5112026922211

Bezeichnung: Stadtumbau - Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz, HR 2a Mitte Sonnenberg

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
513,5	896,3	896,3	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
590,5	2.146,0	1.557,9	-588,1
<p>Der abweichende fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen resultiert aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr, der zusätzlichen Bereitstellung von Eigenmitteln und Fördermitteln gem. §§ 19 und 20 SächsKomHVO sowie der überplanmäßigen Bereitstellung von Ausgleichsbeträgen aus Vorjahren zur Kompensierung fehlender Eigenmittel für den HR 2a Mitte Sonnenberg.</p> <p>Die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Planansatz ist auf eine geringere Inanspruchnahme übertragener Eigenmittel (3,1 T€) aus dem Vorjahr zurückzuführen. Des Weiteren wurden für im Haushaltsjahr 2018 gestellte Rechnungen mit Zahlungswirksamkeit in 2019 Haushaltsermächtigungen aus offenen Posten (585,0 T€) in das Folgejahr übertragen.</p>			
<b>PUG: 51120 Städtebau</b>			
Maßnahmenummer: 5112028953001			
Bezeichnung: EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung ITI Stadtgebiete, gemischte Maßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
556,5	1.898,1	389,0	-1.509,1

Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
695,7	1.181,6	259,1	-922,5
<p>Im Rahmen des Förderprogramms EFRE kam es zu zeitlichen Verschiebungen aufgrund verspäteter Einzelprojektbewilligungen. Für bereits in 2017 veranschlagte Eigenmittel für verschiedene Einzelprojekte wurden aus diesem Grund Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018 übertragen. Der abweichende fortgeschriebene Planansatz in den Ein- und Auszahlungen resultiert zudem aus der zusätzlichen Bereitstellung von Fördermitteln und Eigenmitteln aus dem Ergebnishaushalt für die Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen sowie für den Kauf einer Systemkamera im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin erfolgte die Bereitstellung ungeplanter Fördermittel für das Projekt Gestaltung Auftakt Pleißenbach nach Eingang des Projektentscheides.</p> <p>Durch die zeitliche Verschiebung der Fördermittelbewilligungen und der damit verbundenen Projektrealisierung weicht insbesondere in den Maßnahmen Gestaltung Auftakt Pleißenbachufer und Förderung kleiner Unternehmen das Ergebnis vom fortgeschriebenen Planansatz ab. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung erfolgte für beide Maßnahmen der Übertrag der Haushaltsermächtigung für in 2018 bereitgestellte und nicht verwendete Eigen- und Fördermittel in das Jahr 2019. Das Einzelprojekt REITBAHNforum wurde bedingt durch den Rücktritt des freien Trägers nicht umgesetzt, sodass die dafür veranschlagten Fördermittel nicht bewilligt und die vorgesehenen Eigenmittel zum Teil in die Stadumbaugebiete übertragen wurden.</p>			
<p><b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>  Maßnahmenummer: 5411000222013  Bezeichnung: Verknüpfung RBV mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV</p>			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
2.250,0	2.250,0	0,0	-2.250,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
3.000,0	3.062,6	44,7	-3.017,9
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen (62,6 T€) aus den Vorjahren vom Planansatz ab. Aufgrund komplizierter Verhandlungen mit dem Eigentümer der Fläche und erforderlicher europaweiter VgV-Verfahren (Vergabeverordnung) konnte die Maßnahme im Jahr 2018 nicht begonnen werden. Die Mittel wurden nicht zur Übertragung beantragt. Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 neu veranschlagt.</p>			

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000222014			
Bezeichnung: Verknüpfung Fernbusverkehr mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	516,3	1,5	-514,7
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen für den Grunderwerb aus den Vorjahren vom Planansatz ab.</p> <p>Die Maßnahme kann nur im Zusammenhang mit der Verknüpfung RBV mit Hbf/Eisenbahnverkehr und Chemnitzer Modell/SPNV Verknüpfung (5411000222013) umgesetzt werden.</p> <p>Die für die Umsetzung der Maßnahme geplanten finanziellen Mittel wurden nicht zur Übertragung beantragt. Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 neu veranschlagt. Lediglich für die für den Grunderwerb vertraglich gebundenen Mittel (14,7 T€) wurde eine Haushaltsermächtigung erneut in das Jahr 2019 übertragen.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000222026			
Bezeichnung: Zuwegung Haltepunkt Küchwald			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
200,0	688,3	10,0	-678,3
<p>Der fortgeschriebene Planansatz weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen (485,6 T€) aus den Vorjahren sowie Mittelübertragungen (2,7 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Maßnahme wird von der DB AG für die Stadt Chemnitz umgesetzt.</p> <p>Die Baumaßnahme war zum 31.12.2018 erst zu ca. 30 % realisiert. Die DB AG hat lediglich eine Planungsrechnung vorgelegt, sodass die Haushaltsermächtigungen (678,3 T€) in das Jahr 2019 übertragen wurden.</p>			

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000222028 Bezeichnung: Gablenzplatz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
488,0	488,0	0,0	-488,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
828,0	916,7	93,5	-823,2
<p>In den Einzahlungen entsteht die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz aus der Nichtbewilligung der beantragten Zuwendungen im Jahr 2018.</p> <p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren sowie Mittelübertragungen ab. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 488,0 T€ nicht realisierte Einzahlungen aus Zuwendungen, da der Zuwendungsbescheid im Jahr 2018 nicht erteilt wurde,</li> <li>• 326,6 T€ wurden als Haushaltsermächtigung für die Umsetzung der Baumaßnahme in das Jahr 2019 übertragen, da davon ausgegangen wird, dass die Baumaßnahme nach Erteilung des Zuwendungsbescheides umgesetzt wird,</li> <li>• 8,6 T€ wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung konnte jedoch erst im Jahr 2019 realisiert werden.</li> </ul>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000232025 Bezeichnung: Investitionen RL KStB Teil B			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.565,0	760,6	437,3	-323,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.800,0	1.943,1	1.097,1	-846,0
<p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (+74,4 T€) sowie der sachgerechten Produktzuordnung (-878,9 T€, davon auf die PUG 54310 459,2 T€ und die PUG 54410 419,6 T€) vom Planansatz ab.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus der Umsetzung von Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt. Die Zuwendungen sind auf der Maßnahmenummer 5411000231025 verbucht.</p>			

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz aus folgenden Gründen ab:

- 457,8 T€ übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, davon für die Restleistungen der Maßnahmen aus dem Jahr 2017: 299,7 T€ sowie den Planungsleistungen für die Maßnahmen des Jahres 2018: 158,1 T€),
- 74,4 T€ Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid,
- -526,1 T€ sachgerechte Produktzuordnung,
- 137 T€ Mittelübertragungen. Diese Mittelübertragung wurde für die planerische Vorbereitung der im Jahr 2019 umzusetzenden Maßnahmen vertraglich gebunden.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus:

- 437,8 T€ erforderliche Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 Diese resultieren aus nicht schlussgerechneten Baumaßnahmen (332,7 T€) sowie den erst im III. Quartal ausgelösten Planungsverträgen zur Vorbereitung der Maßnahmen des Jahres 2019 (105,1 T€).
- 323,3 T€ wurden für die Umsetzung von Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt gesperrt.
- 4,1 T€ wurden aus den aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht mehr verwendet.
- 80,8 T€ wurden als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlungen konnten jedoch erst im Jahr 2019 realisiert werden.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000322011

Bezeichnung: Hochwasserschutzkonzept Würschnitz

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
715,0	1.803,8	1.188,8	-615,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.651,7	2.655,7	758,5	-1.897,2

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz zum Planansatz durch Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid für die Brücke Am Harthauer Bahnhof (+1.088,8 T€) ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht aus der Nichtumsetzung der Baumaßnahme Brücke Klaffenbacher Straße. Hier wurden mit der Haushaltsplanung 615 T€ Zuwendungen veranschlagt.

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz aus folgenden Gründen vom Ansatz ab:

- 223,8 T€ übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren,
- 1.088,8 T€ Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid für die Brücke Am Harthauer Bahnhof, die in den Auszahlungen bereitgestellt wurden.

Die Baumaßnahmen werden von der Landestalsperrenverwaltung planungsrechtlich vorbereitet. Die geplanten Baumaßnahmen Brücke Hedwigstraße, Brücke Klaffenbacher Straße und die hydraulische Verbesserung der Leistungsfähigkeit am Hutholzbach konnten aufgrund fehlendem Baurechts nicht umgesetzt werden. Die zur Verfügung stehenden

finanziellen Mittel wurden im Budget des Amtes für Mehrbedarf anderer Baumaßnahmen bereitgestellt:

- -1.118,7 T€ überplanmäßige Mittelbereitstellung innerhalb eigenem Budget davon 1.020,0 T€ mit dem Stadtratsbeschluss B-264/2018 zur Sicherung von im Amt 66 aus Submissionsergebnissen und im Rahmen der Bauausführung in mehreren Maßnahmen entstandenem Mehrbedarf, sowie 98,7 T€ für die vorsorgliche Rückzahlung von Zuwendungen zur Vermeidung von Zinszahlungen (Fraunhofer Straße und Radweg Wüstenbrand).
- -190,0 T€ Mittelübertragungen im Budget des Amtes, zur Deckung von entstandenen Mehrbedarfen (aus den Submissionsergebnissen für die koordinierte Baumaßnahme Promenadenstraße, Maßnahmen aus dem Zuwendungsprogramm RL KStB Teil B Pauschalförderung und Mehrkosten während der Baumaßnahme in der Waisenstraße).

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus:

- 1.192,6 T€ erforderliche Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr aufgrund der sich im Bau befindlichen Brücke Am Harthauer Bahnhof (988,5 T€) sowie den für die Vorbereitung der Baumaßnahmen Brücke Klaffenbacher Straße und Brücke Hedwigstraße ausgelösten Planungsverträgen (173,0 T€) und dem nicht abgeschlossenen Grunderwerb (31,1 T€).
- 615,0 T€ Berücksichtigung der nicht erzielten Einzahlungen für die Brücke Klaffenbacher Straße,
- 74,0 T€ in der Maßnahme Brücke Klaffenbacher Straße aufgrund des Vorbereitungsstandes gesperrten Mitteln,
- 1,7 T€ wurden aus den aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht mehr verwendet.

Haushaltsermächtigungen (13,3 T€) wurden in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung konnte jedoch erst im Jahr 2019 realisiert werden.

**PUG: 54110 Gemeindestraßen**

Maßnahmenummer: 5411000332013

Bezeichnung: Brücke Adelsbergstraße BW 22.06

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	671,6	42,9	-628,7

Der fortgeschriebene Planansatz in den Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (495,6 T€) sowie Mittelübertragungen (176,0 T€) vom Planansatz ab.

Die Abstimmungen zur Umsetzung der bereits im Jahr 2017 beschlossenen Maßnahme gestalteten sich äußerst kompliziert und langwierig. Unerwartet mussten für die Umsetzung der Baumaßnahme mehrere naturschutzrechtliche Forderungen eingearbeitet werden. Dies führte zu Verzögerungen und Kostensteigerungen in der Auftragsvergabe. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus der erforderlichen Übertragung der vertraglich gebundenen Mittel (628,7 T€) in das Jahr 2019. Dies war aus der Verzögerung in der Vorbereitung erforderlich.

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000622002			
Bezeichnung: Chemnitzer Modell			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.886,9	4.194,9	4.378,8	183,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
2.250,0	7.036,6	5.702,5	-1.334,1
<p>Die Abweichungen in den Einzahlungen vom fortgeschriebenen Planansatz zum Planansatz sind wie folgt begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 596,3 T€ übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren aus dem Zuwendungsbescheid Baumaßnahme Campusplatz (583 T€) aus einer Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme Reitbahnstraße (13,3 T€),</li> <li>• 1.711,7 T€ Mittelübertragungen aus für Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid Reitbahnstraße (356,1 T€) aus einer Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme Campusplatz (50,6 T€) aus einer Verrechnung mit dem VMS für den Umbau der Zentralhaltestelle (1.305,0 T€).</li> </ul> <p>Die Abweichungen in den Auszahlungen vom fortgeschriebenen Planansatz zum Planansatz ergeben sich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2.241,5 T€ übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren für die Maßnahmen Campusplatz (79,5 T€), den Stadlerplatz (202,3 T€), den Knoten Altchemnitzer Straße (182,5 T€), die Reitbahnstraße (1.551,8 T€) sowie der vertraglichen Beziehung mit dem VMS für die Umsetzung der Zentralhaltestelle und der Erschließungsstraße (225,4 T€).</li> <li>• 1.711,7 T€ Mittelübertragungen (aus Einzahlungen),</li> <li>• 143,4 T€ Mittelübertragungen für die Sicherung der Abrechnung der vertraglichen Bindung mit dem VMS aus dem Budget des Amtes,</li> <li>• 690,0 T€ überplanmäßige Mittelbereitstellungen gemäß Stadtratsbeschluss B-264/2018 für den Campusplatz (270,0 T€), den Knoten Altchemnitzer Straße (100,0 T€) und dem Vertrag VMS (320,0 T€).</li> </ul> <p>Die Abweichung in den Einzahlungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid Campusplatz.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus der erforderlichen Übertragung von Haushaltsermächtigungen (233,7 T€) aufgrund noch nicht endgültig abgeschlossener Schlussrechnungsprüfungen für die Maßnahmen Reitbahnstraße (138,7 T€), Knoten Altchemnitzer Straße (5,8 T€), Stadlerplatz (32,2 T€), Campusplatz (50 T€) und dem Vertrag mit dem VMS (7,0 T€). Weiter wurden Haushaltsermächtigungen (1.100,5 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung konnte jedoch erst im Jahr 2019 realisiert werden.</p>			

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000862003 Bezeichnung: barrierefreier Ausbau Haltestellen, SächsInvStärkG Budget Bund			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
453,9	1.040,7	407,7	-633,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
605,1	1.109,8	1.045,8	-64,0
<p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz durch Mehreinzahlungen aus dem Zuwendungsbescheid (53,2 T€) sowie durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (533,6 T€) ab.</p> <p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen (135,6 T€) aus den Vorjahren, Mittelübertragungen aus der Aussteuerung der Fördermaßnahmen des SächsInvStärkG (69,1 T€) sowie einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Deckung des aus den Submissionsergebnissen entstandenen Mehrbedarfs (B-178/2018) in Höhe von 300 T€ ab.</p> <p>Die Abweichung in den Einzahlungen vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz ist entstanden, da der eingereichte Auszahlungsantrag erst im Jahr 2019 bearbeitet wurde.</p> <p>Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus der erforderlichen Übertragung von Haushaltsermächtigungen (59,0 T€) aufgrund der noch offenen Schlusszahlung aus der Baurechnung.</p> <p>Weiter wurden Haushaltsermächtigungen (4,3 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung konnte jedoch erst im Jahr 2019 realisiert werden.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000862004 Bezeichnung: Verknüpfungsstelle Hbf Bahnsteigtunnel, SächsInvStärkG Budget Bund			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.223,3	0,0	-2.223,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.015,4	365,5	-2.649,9
<p>In den Einzahlungen und Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren vom Planansatz ab.</p> <p>Die Maßnahme wurde mit dem Stadtratsbeschluss B-118/2016 ohne ausreichende Vorbereitung aufgenommen. Die Maßnahme konnte erst im II. Quartal 2018 ausgeschrieben werden. Auf diese Ausschreibung gab es kein Gebot. Die Ausschreibung musste wiederholt werden, dies führte zu der erneuten Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.</p>			

<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000872002 Bezeichnung: Überbauung Pleißenbach Bereich Matthesstraße, SächsInvStärkG Budget Sachsen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
375,0	787,5	0,0	-787,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
500,0	1.038,4	38,7	-999,7
<p>In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (75,0 T€) sowie der Mittelübertragung (337,5 T€) von der in dem Programm nicht umzusetzenden Baumaßnahme Brücke Neefestraße vom Planansatz ab.</p> <p>In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren (88,4 T€) sowie der Mittelübertragung (450,0 T€) von der in dem Programm nicht umzusetzenden Baumaßnahme Brücke Neefestraße vom Planansatz ab.</p> <p>Die Maßnahme wurde mit dem Stadtratsbeschluss B-118/2016 ohne ausreichende Vorbereitung aufgenommen. Im Jahr 2018 wurde das VgV Verfahren veranlasst. Ein Baubeginn ist im Jahr 2020 geplant. Dies führt zu der erneuten Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.</p>			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b> Maßnahmenummer: 5411000872003 Bezeichnung: Sanierung Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke, SächsInvStärkG Budget Sachsen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	2.573,2	524,6	-2.048,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	3.428,8	886,9	-2.541,9
<p>Der fortgeschriebene Planansatz in den Ein- und Auszahlungen weicht aufgrund einer erforderlichen Neuordnung der Maßnahme vom Planansatz ab. Mit der Änderung der Bewertungsrichtlinien des Amtes und der Einbeziehung der Restnutzungsdauer bei der Beurteilung der Zuordnung von Maßnahmen in den investiven oder konsumtiven Bereich musste festgestellt werden, dass die Brücke Kaßbergauffahrt in den investiven Bereich umzubuchen ist.</p> <p>Aufgrund der Verzögerung in der Bezuschlagung musste der Bauablauf neu abgestimmt werden. Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz in den Auszahlungen ergibt sich aus der erforderlichen Übertragung der Haushaltsermächtigungen (2.502,8 T€). Die Abweichung in den Einzahlungen ist daraus abzuleiten, dass hier die Zuwendungen nur mit vorliegenden Rechnungen abgerufen werden können.</p>			

Weiter wurden Haushaltsermächtigungen (39,1 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung jedoch erst im Jahr 2019 realisiert.			
<b>PUG: 54110 Gemeindestraßen</b>			
Maßnahmenummer: 5411000942002			
Bezeichnung: Lessingplatz			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	652,7	43,3	-609,4
Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (42,7 T€), überplanmäßige Mittelbereitstellungen aus Ausgleichsbeträgen (560 T€) und 50 T€ Bereitstellung aus eigenem Budget des Amtes (Beschlussvorlage B-264/2018) ab.			
Aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten konnte die Baumaßnahme erst im II. Quartal 2018 ausgeschrieben werden. Damit war der Baubeginn erst im III. Quartal 2018 möglich. Dies bedingt die Übertragung der finanziellen Mittel in das Folgejahr.			
Weiter wurden Haushaltsermächtigungen (15,1 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung jedoch erst im Jahr 2019 realisiert.			
<b>PUG: 57130 Entwicklung von Gewerbegebieten</b>			
Maßnahmenummer: 5713001722008			
Bezeichnung: Produktenbahnhof			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
1.010,0	1.010,0	0,0	-1.010,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.600,0	1.769,0	78,3	-1.690,7
In den Einzahlungen entsteht die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz, da mit der Umsetzung der Gewerbegebieterschließung nicht begonnen wurde. Der Zuwendungsantrag wurde aufgrund des Vorbereitungsstandes im Jahr 2018 nicht gestellt.			
Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen (189,3 T€) und Mittelübertragungen im Budget für das Gewerbegebiet Technologie Campus Süd (-20,3 T€) ab.			

Die für die Umsetzung der Maßnahme geplanten finanziellen Mittel (1.493,9 T€) wurden nicht zur Übertragung beantragt. Die Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 neu veranschlagt. Lediglich die für den Grunderwerb vertraglich gebundenen Mittel (29,9 T€) sowie vertraglich gebundenen Planungsverträge (150,5 T€) wurden erneut in das Jahr 2019 (Gesamt 180,4 T€) übertragen.

Weiter wurden Haushaltsermächtigungen (16,4 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung konnten jedoch erst im Jahr 2019 realisiert werden.

**PUG: 57360 Kabelanlagen**

Maßnahmenummer: 5736000222001

Bezeichnung: Breitbandförderung Gebiet Süd

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
21.614,0	21.614,0	0,0	-21.614,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
24.701,8	24.697,0	623,8	-24.073,2

In den Einzahlungen entsteht die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz, da die Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurden und daher auch keine Fördermittel abgerufen werden konnten.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht vom Planansatz in den Auszahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen (9,8 T€) und Mittelübertragungen im Budget des Amtes 66 als Refinanzierung von im Jahr 2017 für einen Vertragsabschluss zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel (-14,6 T€) ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da mit den Baumaßnahmen zum Breitbandausbau erst im Jahr 2019 begonnen wird. Dies resultiert aus den Vertragsverhandlungen zum Betreibervertrag und der erforderlichen sehr kleinteiligen planerischen Vorbereitung der Umsetzung.

**PUG: 57360 Kabelanlagen**

Maßnahmenummer: 5736000222002

Bezeichnung: Breitbandförderung Gebiet Nord

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
14.814,3	14.814,3	0,0	-14.814,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
16.925,7	16.921,6	483,2	-16.438,4

In den Einzahlungen entsteht die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Planansatz, da die Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurden und daher auch keine Fördermittel abgerufen werden konnten.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht in den Auszahlungen durch übertragene Haushaltsermächtigungen (9,8 T€) und Mittelübertragungen im Budget des Amtes 66 als Refinanzierung von im Jahr 2017 für einen Vertragsabschluss zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel (-13,9 T€) ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz entsteht, da mit den Baumaßnahmen zum Breitbandausbau erst im Jahr 2019 begonnen wird. Dies resultiert aus den Vertragsverhandlungen zum Betreibervertrag und der erforderlichen sehr kleinteiligen planerischen Vorbereitung der Umsetzung.

**PUG: 75520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen**

Maßnahmenummer: 7552000632003

Bezeichnung: Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße 122-128

Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	952,2	0,0	-952,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	256,0	231,8	-24,2

In den Einzahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren vom Planansatz ab. Da die Baumaßnahme im Jahr 2018 nicht schlussgerechnet werden konnte, wurden die Einzahlungen nochmals in das Folgejahr übertragen. Daraus ergibt sich die Abweichung des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz.

In den Auszahlungen weicht der fortgeschriebene Planansatz vom Planansatz durch übertragene Haushaltsermächtigungen (283,9 T€) und einer Mittelübertragung (-27,9 T€) im Budget Hochwasserschadensbeseitigung 2013 ab.

Die Abweichung vom Ergebnis zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus der noch nicht endgültig anerkannten Schlussrechnung Bau (18,4 T€). 3,2 T€ wurden nicht mehr verwendet. Weiter wurden Haushaltsermächtigungen (2,6 T€) in das Jahr 2019 übertragen. Hier wurden die Leistungen noch im Jahr 2018 erbracht, die Zahlung konnte jedoch erst im Jahr 2019 realisiert werden.

<b>PUG: 57310 Ratskeller</b> Maßnahmenummer: 5731000003001 Bezeichnung: GMH, Ratskeller, Hochbaumaßnahmen			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
1.000,0	1.443,4	101,8	-1.341,6
<p>Der fortgeschriebene Ansatz für die Auszahlungen weicht durch übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2017 (443,4 T€) vom Ansatz ab. Mit dem Vorhaben sollen überwiegend brandschutztechnische Unzulänglichkeiten im Bereich des Ratskellers behoben werden. Dabei handelt es sich um ein sehr komplexes Vorhaben, welches unterschiedlichen Abhängigkeiten (weitere Maßnahmen im Rathaus, mietvertragliche Fragen usw.) unterliegt. Im Rahmen der Kostenermittlung mit der Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 waren aufgrund der Einzigartigkeit des Ratskellers aufwendige Bestandsermittlungen erforderlich. Ebenso waren zur Untersuchung der Deckenbeschaffenheit gutachterliche Materialuntersuchungen durch die Gesellschaft für Materialforschung und Prüfanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (kurz MFPA Leipzig GmbH) notwendig, welche sehr zeitaufwendig waren. Mit der Kostenberechnung (Leistungsphase 3) hat sich erheblicher Mehrbedarf ergeben, weshalb die Maßnahme in 2018 nicht wie vorgesehen weiter umgesetzt werden konnte. Es wurden verschiedene Umsetzungsvarianten erarbeitet. Im Resultat wurde die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte eingeteilt. Infolge der genannten Umstände konnte nur ein geringer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung gebracht werden. Es mussten somit Haushaltsermächtigungen (1.341,6 T€) in das Jahr 2019 übertragen werden.</p>			
<b>PUG: 72110 Schulen SE 17</b> Maßnahmenummer: 7211000003003 Bezeichnung: Besondere Schadensereignisse Schulen, Hochwasser, SE 17, Grundschule Harthau			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	528,0	0,0	-528,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	292,9	55,8	-237,1
<p>Die Umsetzung der Maßnahme konnte in 2018 zu großen Teilen erfolgen. Da noch Prüfungen zu relevanten Unterlagen für den Abruf erfolgen, werden die entsprechenden Fördermittel im Jahr 2019 abgerufen. Infolgedessen wurden für die offenen Einzahlungen Haushaltsermächtigungen (528,0 T€) in das Jahr 2019 übertragen.</p>			

<b>PUG: 75510 Natur- und Landschaftspflege</b>			
Maßnahmenummer: 7551000002001			
Bezeichnung: Uferstützmauer am Luxor			
Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.432,9	0,0	-1.432,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
0,0	1.337,0	1.197,4	-139,6
<p>Der fortgeschriebene Planansatz in den Einzahlungen weicht durch die übertragene Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2017 vom Planansatz ab. Der Auszahlungsantrag an den Fördermittelgeber wurde Ende 2018 gestellt und mit den Einzahlungen wird in 2019 gerechnet.</p> <p>Die Abweichung zwischen fortgeschriebenem Planansatz und Planansatz in den Auszahlungen ergibt sich durch die übertragene Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2017. Das Ergebnis in Höhe von 1.197,4 T€ beinhaltet vorwiegend Bauleistungen der Uferstützmauer am Luxor. Die Aktivierung der Baumaßnahme erfolgte am 17.10.2018. Über die nicht verausgabten Mittel wurde für Restleistungen eine Haushaltsermächtigung in das Jahr 2019 in Höhe von 139,6 T€ übertragen.</p>			

### 4.3 Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit

in T€

	Plan- ansatz	Fortge- schr. Planan- satz	Ergebnis	Abwei- chung Ergebnis zu fortge- schr. Planan- satz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.830,0	28.330,0	11.300,0	-17.030,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.383,4	31.383,4	28.721,5	-2.661,9
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzie- rungstätigkeit</b>	<b>-11.553,4</b>	<b>-3.053,4</b>	<b>-17.421,5</b>	<b>-14.368,1</b>

Der Planansatz der **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält die Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 8,2 Mio. € sowie 11,6 Mio. € für Kredite, deren Zinsbindungsfrist ausläuft und die demzufolge zur Umschuldung vorgesehen waren. Die Kreditermächtigung sowie der aus dem Jahr 2017 übertragene Haushaltsrest von 8,5 Mio. € wurden in voller Höhe in das folgende Jahr übertragen, da der Liquiditätsbedarf die Aufnahme des Kredites im Jahr 2018 nicht gerechtfertigt hätte. Im Ergebnis wurden 11,3 Mio. € umgeschuldet und es erfolgte eine Sondertilgung von 215 T€.

Der Planansatz der **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit enthält eine ordentliche Tilgung in Höhe von 19,7 Mio. €, eine Rückzahlung aus Umschuldung von 11,6 Mio. € sowie eine außerordentliche Tilgung von 35 T€. Im Ergebnis konnten 2,6 Mio. € ordentliche Tilgungsleistungen eingespart werden. Der Grund hierfür ist die Übertragung der Kreditermächtigungen der Jahre 2017 und 2018 in das HH-Jahr 2019 sowie die Realisierung von außerordentlichen Tilgungen im Jahr 2017 von 21,7 Mio. €, die planungsseitig noch nicht berücksichtigt waren.

### 5. Aussagen über die Erreichung wesentlicher Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Vor allem im Bereich der Bildung und Betreuung gab es im Jahr 2018 grundlegende Entscheidungen und Weichenstellungen. Eine neue Schulnetzplanung wurde vom Stadtrat verabschiedet, ebenso ein aktualisierter Kita-Bedarfsplan. Sanierungen konnten abgeschlossen werden. Beispielhaft genannt seien hier die Grundschule Borna und die Oberschule an der Arno-Schreiter-Straße. Bei den Kitas wurden unter anderem eine neue Einrichtung in Glösa sowie eine reine Krippe in der Rembrandtstraße eröffnet. Weitere Neubauten – sowohl von Stadt als auch von freien Trägern – befinden sich bereits in der Umsetzung.

Zur weiteren Belebung der Innenstadt wurde das Konzept für eine Gastromeile in der Inneren Klosterstraße vorgestellt. Neue Gastronomie-Einrichtungen haben ihre Türen geöffnet und werden von den Innenstadt-Besucherinnen und -Besuchern gut angenommen. Zur weiteren Erhöhung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich wurden die beiden Holzpodeste am Eingang der Inneren Klosterstraße (Ecke Theaterstraße) erneuert und können von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Großer Beliebtheit erfreut sich auch das neue, in der Dunkelheit beleuchtete, Wasserspiel auf dem Jakobikirchplatz.

Im Bereich Sport wurde der eingeschlagene Weg, d. h. Sportstätten in großem Umfang zu sanieren, weitergegangen. So konnte die Schwimmhalle Gablenz im April wieder eröffnet werden. Auch das Sportinternat im Sportforum wurde grundlegend saniert und bietet für die Nachwuchssportlerinnen und -sportler beste Bedingungen.

Im Bereich Tiefbau haben u. a. im April die Arbeiten an der Kaßbergauffahrt begonnen und sollen bis Herbst 2020 abgeschlossen sein. Im Hochbaubereich ist beispielhaft der Beginn der Arbeiten am Neubau der Freiwilligen Feuerwehr in Glösa zu nennen.

Geplant und umgesetzt werden die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen durch das Dezernat 6 für Stadtentwicklung und Bau. Der Umzug dieses Dezernates in das Neue Technische Rathaus konnte im Frühjahr abgeschlossen werden. Damit haben alle städtischen Dezernate ihren Sitz in der Innenstadt. Mit dem Abschluss des Umzugs konnte auch der vor dem Gebäude liegende Platz zum Friedenstag in „Friedensplatz“ umbenannt werden.

Chemnitz war im Jahr 2018 wieder Gastgeber für verschiedene Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben ist die Basketball-Europameisterschaft im Bereich U20, bei der Teams aus ganz Europa in Chemnitz aufeinandertrafen. Sieger wurde das Team aus Israel.

Im Bereich der Sicherheit ist seit 1. Oktober 2018 die Videoüberwachung in der Innenstadt in Betrieb – ein Gemeinschaftsprojekt von Stadtverwaltung, CVAG, C<sup>3</sup> und Polizei. Beschlossen hat der Stadtrat die Aufstockung des Stadtordnungsdienstes auf 35 Mitarbeiter.

Das größte Projekt der kommenden Jahre ist die Bewerbung der Stadt als Europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2025. So konnte hierfür im Jahr 2018 das Motto „AUFBrüche, Opening Minds, Creating Spaces“ vorgestellt werden. Ein Meilenstein ist die vereinbarte Zusammenarbeit bei der Bewerbung mit allen am Chemnitzer Modell liegenden Kommunen der Region – eine Kooperation, die es so bisher nicht gab.

## **6. Risiken von besonderer Bedeutung**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Mögliche Risiken bestanden nach dem Stichtag 31.12.2018 insbesondere für folgende Themen.

### **• Städtische Unternehmen**

Für die Wirtschaftsführung einzelner Unternehmen bestehen für die Folgejahre Risiken, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben könnten (ggf. in Form von Zuschusserhöhungen oder Abschreibungen aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode).

Dies betrifft insbesondere die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz aufgrund ihrer Verpflichtung zum Verlustausgleich gegenüber der CVAG. Im mittelfristigen Zeitraum soll der erforderliche Verlustausgleich gegenüber der CVAG erheblich steigen, während sich die Gewinnabführung der KVC/eins an die VVHC auf einem gleichbleibendem Niveau verfestigen soll. Für die CVAG sind weitere finanzielle Mehrbelastungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016 zum Nahverkehrsplan (B-002/2016), der weitere Angebotsausweitungen im ÖPNV beinhaltet (Bausteine 2017+ erweitert), zu decken. Daneben wirken auch die steigenden Personalkosten (Tarifanhebung, Arbeitszeitverkürzung, Personalmehrbedarf durch Leistungsausweitung) und die künftig erhöhten Instandhaltungskosten für das rollende Material.

Die städtischen Eigengesellschaften CWE und C<sup>3</sup> wurden seit 2016, neben deutschlandweit zahlreichen anderen kommunalen Unternehmen, durch die EU-Kommission in ein Monitoringverfahren zur Kontrolle der Vereinbarkeit der den Unternehmen gewährten Zuschüsse mit den europäischen Beihilfenregelungen im Bereich der Wirtschaftsförderung/Messe/ Kongresse einbezogen. Auch im Jahr 2018 wurden umfangreiche Unterlagen fristgemäß an die EU-Kommission geliefert. Das Monitoringverfahren beendete die EU-Kommission Anfang

2019. Die EU-Kommission beabsichtigt gegenwärtig nicht, die Maßnahmen selbst weiter zu prüfen. Dennoch erscheinen aus kommunaler Sicht Abstimmungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission zur zukünftigen beihilferechtlichen Gestaltung der Finanzierung in den geprüften Bereichen sinnvoll, um abstrakte, der Höhe und dem Grunde nach derzeit völlig unbestimmte Risiken daraus zu minimieren bzw. vollständig zu vermeiden.

- **Sozialhilfe**

### 1. Hilfe zur Pflege (stationär)

In der Hilfe zur Pflege war die Haushaltsplanung 2019/2020 aufgrund der nicht abzusehenden Entwicklungen, die durch die Pflegegestärkungsgesetze (PSG) II und III ausgelöst wurden, erschwert.

Insbesondere konnte in der stationären Pflege nicht abgeschätzt werden, wie sich die Pflegekostensätze nach den neuen Kalkulationsregularien und dem neuen System der Pflegegrade entwickeln werden. Auch war nicht abzusehen, inwieweit die Leistungen der Pflegekasse ausreichen würden, die Erhöhung der Pflegekostensätze abzufangen und damit ein weiteres Ansteigen von sozialhilfebedürftigen Heimbewohnern zu vermeiden.

Im Jahr 2017 ist es erwartungsgemäß zunächst zu einer Verringerung der Fallzahlen und Aufwendungen in der stationären Pflege gekommen. Seit Mitte des Jahres 2018 steigen die Fallzahlen der Leistungsempfänger in vollstationären Pflegeeinrichtungen wieder an, in stärkerem Maße erhöhen sich die Einzelfallkosten aufgrund der gravierenden Steigerungen der Kostensätze in den Einrichtungen.

Besonders durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Pflege wird es künftig weiter aufgrund der Verbesserung der Personalschlüssel zu einer Erhöhung des Personals sowie zur Steigerung der Vergütung des Personals kommen.

Die daraus resultierende Erhöhung der Kostensätze wird nach dem gegenwärtigen System nicht durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgefangen; diese haben sich zuletzt zum 01.01.2017 erhöht. Die Mehrkosten sind somit allein durch die Pflegebedürftigen bzw. den Sozialhilfeträger zu tragen.

Prognostisch wird der Planansatz 2019 für die vollstationäre Pflege um mindestens 350 T€ überschritten werden.

### 2. Hilfe zur Pflege (ambulant)

In der ambulanten Pflege zeigt sich nach der Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten in 2017 um ca. 40 % wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen.

Die Aufwendungen für die Pflegesachleistungen werden sich im Trend 2019 ebenfalls weiter erhöhen aufgrund der weiterhin regelmäßig erfolgenden Anpassungen der ambulanten Pflegekostensätze. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind hingegen zum 01.01.2017 das letzte Mal gestiegen.

Bei dem Planansatz für 2019 wird sich prognostisch eine Überschreitung ergeben.

### 3. Eingliederungshilfe (EGH)

In der Eingliederungshilfe sind bisher die ersten beiden Stufen der Umsetzung des BTHG in Kraft getreten, was sich auf die Höhe der Aufwendungen noch nicht auswirkte, da sich die Änderungen vorerst auf die Höhe der Vermögensfreigrenzen und des anrechenbaren Ein-

kommens sowie die Änderungen im Bedarfsfeststellungs- und Gesamtplanverfahren bezogen haben. Die Anzahl der Leistungsempfänger ist damit noch nicht merklich angestiegen (in der EGH ist der überwiegende Anteil der Leistungen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen zu gewähren).

Im Trend ist jedoch ein Ansteigen der Aufwendungen im teil- und vollstationären Bereich (Heilpädagogische Leistungen und Hilfe zur Schulbildung) zu verzeichnen, was auf das Ansteigen der Kosten in den teil- und vollstationären Einrichtungen aufgrund Neuverhandlung der Kostensätze und zunehmend teurere Einzelfälle zurückgeführt werden kann.

In der ambulanten Hilfe zur Schulbildung (Integrations-/Einzelfallhelfer) ist wie auch schon in den Jahren 2017 und 2018 ein Zuwachs an Leistungsempfängern erfolgt, was zu weiteren Mehraufwendungen führt. Diese Tendenz wird sich auch im Jahr 2019 und 2020 fortsetzen, da zunehmend Eltern ihre Kinder inklusiv beschulen lassen und auch in Förderschulen regelmäßig eine Begleitung behinderter Schüler durch einen Einzelfallhelfer erforderlich wird. Im Planansatz 2019/2020 ist dies berücksichtigt worden.

Mit dem Sächsischen Amtsblatt 3/2019 vom 09.04.2019 ist die Bekanntmachung des SMS zum Integrierten Teilhabeplan Sachsen (ITP), dem neuen Instrument zur Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens in der Eingliederungshilfe, veröffentlicht worden. Dieses Bedarfsfeststellungsinstrument ist verpflichtend einzusetzen. Der KSV Sachsen wird im Laufe des Jahres 2019 die örtlichen Sozialhilfeträger in der Anwendung des ITP schulen. Es ist jetzt bereits als Ergebnis der Erprobungsphase im Jahr 2018 bei ausgewählten Sozialhilfeträgern abzusehen, dass mit dem Einsatz des ITP ein höherer zeitlicher Aufwand bei der Bearbeitung der EGH verbunden ist.

Zum erforderlichen Personalmehraufwand können nach der Einführung im Sozialamt Chemnitz frühestens Ende 2019 konkretere Aussagen getroffen werden.

Ab dem 01.01.2020 wird die 3. Reformstufe des BTHG in Kraft treten und gleichzeitig wird die Zuständigkeit des überörtlichen und der örtlichen Sozialhilfeträger mit dem SächsAGSGB nochmals geordnet und an die Änderungen in der Eingliederungshilfe angepasst.

Ab dem 01.01.2020 wird damit die Eingliederungshilfe vollständig aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und als Teil 2 in das SGB IX eingefügt. Zu diesem Zeitpunkt verbessern sich für die Menschen mit Behinderung auch nochmals die Vorschriften über den Einkommens- und Vermögenseinsatz für Leistungen der Eingliederungshilfe.

Mit der Überleitung der Eingliederungshilfe in das SGB IX werden verschiedene Hilfen näher beschrieben, konkretisiert und andere Hilfen erstmals ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen. Beispielhaft seien hier die Assistenzleistungen genannt und die Möglichkeit, bestimmte Leistungen in Pools zusammenzufassen. Ferner wird den Leistungen zur Bildung ein neuer Stellenwert eingeräumt und diese besonders hervorgehoben. Insgesamt wird damit ein Ansteigen der Leistungen der Eingliederungshilfe erwartet.

Das Kernstück der Änderungen zum 01.01.2020 besteht darin, die existenzsichernden Leistungen und die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zu trennen. Es wird damit ein personenzentrierter Ansatz verfolgt. Das bedeutet, dass in vollstationären Einrichtungen die Unterkunft und Verpflegung nicht mehr im Kostensatz für die Einrichtung inbegriffen sind, sondern der Leistungsempfänger in der Einrichtung vom Eingliederungshilfeträger „nur noch“ die Kosten für die Fachleistung in der Einrichtung erhält. Unterkunft und Verpflegung muss er aus dem eigenen Einkommen (z. B. Rente) tragen bzw. beim Grundsicherungs-/Sozialhilfeträger beantragen, falls dieses nicht ausreicht.

Aufgrund dieser inhaltlichen Veränderungen sind auch die Zuständigkeiten des KSV und der örtlichen Träger im SächsAGSGB nochmals angepasst worden.

Nach dem SächsAGSGB wird der KSV zwar weiterhin für die Fachleistung der EGH in den besonderen Wohnformen (die bisherigen stationären Einrichtungen und das ambulant betreute Wohnen) sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung in diesen Wohnformen zuständig bleiben. Jedoch wird sich die Zuständigkeit nicht mehr, wie bisher, auch auf die weiteren gleichzeitig erbrachten Hilfen erstrecken. Das bedeutet, dass bspw. für die Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Blindenhilfe oder ambulante EGH die örtlichen Träger zuständig werden.

Hierdurch wird ein Fallaufwuchs im Sozialamt Chemnitz in den Bereichen Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen und Eingliederungshilfe entstehen und es wird in diesen Fällen zu einer doppelten Aktenführung (KSV und örtliche Träger) und zu weiteren Schnittstellen mit dem KSV kommen. Ferner werden die Aufwendungen der örtlichen Träger aufgrund der zusätzlichen Fälle ansteigen. Eine Prognose zum Umfang kann erst Ende 2019 gegeben werden, wenn der KSV den örtlichen Trägern die Anzahl der jeweils zu übergebenden Fälle benennen wird.

#### 4. Bildungs- und Teilhabepaket

Am 21.03.2019 hat der Bundestag mit dem Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) u. a. Änderungen zum Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Der Bundesrat hat am 12.04.2019 zugestimmt, das Gesetz ist jedoch noch nicht veröffentlicht.

Die Regelungen sollen am 01.08.2019 in Kraft treten und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes verbessern, um die Inanspruchnahme zu fördern.

Es wird der Eigenanteil am Mittagessen in Höhe von 1 € je Portion sowie der Eigenanteil an der Schülerbeförderung in Höhe von 5 € im Monat wegfallen. Außerdem sollen die Leistungen für die Teilhabe von 10 € auf 15 € monatlich und die Leistungen für Schulbedarf von 100 € auf 150 € jährlich steigen.

Ferner soll die gesonderte Antragstellung nur noch für Leistungen der Lernförderung erforderlich sein, da die gesonderte Antragstellung bisher ein Hemmnis für die Inanspruchnahme der Leistungen war.

Diese Änderungen konnten bei der Planung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (Wohngeld und Kinderzuschlag) und AsylbLG nicht abgesehen werden und werden prognostisch zu einer Überschreitung der Planansätze führen.

Die Erhöhung der Aufwendungen wird sich am stärksten beim Mittagessen und beim Schulbedarf für die entsprechenden Leistungsempfänger auswirken.

#### 5. SGB II

Hartz IV Lastenausgleich Leistungsbeteiligung des Landes, Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung (SoBEZ)

Gemäß des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhält der Freistaat Sachsen eine Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung, die an die Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich eines Eigenfinanzierungsanteils (gemäß Finanzausgleichsmassengesetz derzeit 15 %) weitergeleitet wird. Der Weiterleitungsbetrag unterliegt jeweils einer turnusmäßigen Überprüfung in einem 3 jährigen Rhythmus. Hierzu hat das SMF mitgeteilt, dass derzeit die KdU-Ausgaben und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im bundesweiten Vergleich ermittelt werden. Die Anpassung wird mit Wirkung für die Jahre 2020 bis 2022 erfolgen.

Nach ersten Einschätzungen des SMF werden die Hartz IV-SoBEZ für Sachsen ab 2020 brutto um rund 70 Mio. € (derzeit 160,8 Mio. €) sinken. Damit setzt sich der Trend der letzten Überprüfung vor 3 Jahren fort. Dies ist die Folge der in Sachsen überproportional schnell sinkenden KdU-Ausgaben und der Anzahl der entsprechenden Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Auf Basis einer groben prognostischen Schätzung unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2018 und 2019 wird ein Risiko von ca. 4,6 Mio. € an Mindererträgen für 2020 bis 2022 deutlich.

Im Rahmen der Leistungen des Landes Sonderlastenausgleich Hartz IV wurden bei den Wohngeldentlastungen in den letzten Jahren Abrechnungsbeträge aus Wohngeldeinsparungen des Landes an die sächsischen Kommunen weitergegeben. In 2019 ist derzeit eine Weitergabe von Beträgen aus den Abrechnungen bis 2017 bekannt. Aus geringer ausgefallenen Wohngeldausgaben des Freistaates in 2018 ist eine Weiterreichung der Minderausgaben im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes, also im Jahr 2021, vorgesehen. Vor dem Hintergrund der angedachten Wohngeldnovellierung zum 01.01.2020 ist es unsicher, inwieweit zukünftig Einsparungen des Landes zu erwarten sind. Es ist zumindest mit sinkenden Einsparungen und damit geringeren Weiterleitungsbeträgen zu rechnen.

Die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung Hartz IV (SoBEZ) hat sich in 2018 gegenüber 2017 erhöht, da u. a. der Weiterleitungsbetrag von 84,39 % auf 85,00 % gestiegen ist. Bis 2020 ist der Weiterleitungsbetrag gleichbleibend. Die Überführung des bisherigen Länderfinanzausgleichs in den neuen bundesstaatlichen Finanzausgleich wird zukünftig zu Veränderungen führen, deren finanzielle Auswirkung auf die Kommunen derzeit nicht genau eingeschätzt werden kann.

Bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung verändern sich die Beteiligungsquoten infolge einer Vorjahresprüfung der Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und dem flüchtlingsbedingten Mehrbedarf jährlich. Sofern sich aus dieser Revision eine bundesdurchschnittliche Beteiligung von mehr als 49 % ergibt, wird zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung ein weiterer Bestandteil der Bundesbeteiligung angepasst. Entsprechend der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung für 2018 (BBFestV 2018) beträgt die Beteiligung für 2019 derzeit 41,0 %. Aus dem bereits vorliegenden Entwurf der BBFestV 2019 ist für 2019 eine Steigerung der Beteiligung auf 42,8 % zu erwarten. Jedoch ist gleichzeitig infolge der Revision 2018 die Beteiligungsquote 2018 rückwirkend von 45,6 % auf 45,1 % gesenkt worden.

Ab 2022 ist die Übernahme der Kosten für Unterkunft für Geflüchtete offen. Die modifizierte Fortführung dieser Bundesbeteiligung wurde lediglich für 2020 und 2021 vereinbart, allerdings mit einem deutlichen Rückgang der Integrationspauschale.

Aufgrund der jährlichen Anpassung aus den Revisionen sowie der Unsicherheit, ob die Beteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen fortgeführt wird, bestehen Risiken bei der Planung des Ertrags aus der Bundesbeteiligung.

Gemäß § 26 a SächsFAG erfolgt der Ausgleich zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung mit gleichzeitiger Reduzierung der Bundesbeteiligung an den KdU über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

Innerhalb der Aufwendungen für das SGB II ist weiterhin ein positiver Trend bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu verzeichnen. Die Aufwendungen reduzierten sich infolge der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der im Einzelfall zu zahlenden Leistungen. Derzeit wird von einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktlage und damit weiterhin sinkenden Aufwendungen ausgegangen.

Wie bereits beschrieben, besteht ein finanzielles Risiko aus der Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes und den sich daraus ergebenden Mehrbedarfen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rechtskreis SGB II.

- **Sozialumlage**

Die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen zu entrichtende Sozialumlage wird auf Grundlage der jeweils vorliegenden Unterlagen aus der Haushaltsplanung des KSV Sachsen geplant. Die Beschlussfassung zum Haushalt beim KSV Sachsen erfolgt dabei regelmäßig durch die Verbandsversammlung im Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr sowie drei Finanzplanjahre.

Bisher ist die zu zahlende Sozialumlage stetig gestiegen und wird sich lt. aktueller Prognose des KSV Sachsen weiter erhöhen. Die Mehrbedarfe des KSV Sachsen begründen sich dabei aus Kostensteigerungen bei den Aufwendungen, die wiederum aus hinzugekommenen Leistungsbereichen infolge der Änderungen der Zuständigkeiten im SächsAGSGB resultieren sowie Kostensteigerungen aus der Erhöhung von Fallzahlen und Einzelfallkosten. Die eigenen Erträge können die Mehraufwendungen nicht abdecken.

Mehrbedarf aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Neuordnung von Aufgaben hat der KSV Sachsen derzeit nicht in die Ermittlung der Sozialumlage einbezogen, sondern einen entsprechenden Zuweisungsbetrag des Freistaats Sachsen geplant. Jedoch benennt der KSV Sachsen die Wirkungen des BTHG und SächsAGSGB ebenfalls als „zur Zeit nicht bezifferbare Haushaltsrisiken“ (Quelle: Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2019 des KSV Sachsen).

- **Asyl**

Die Flüchtlingszahlen (Leistungsberechtigte AsylbLG) sind im Verlauf des Jahres 2018 nahezu konstant geblieben. So bezogen am 31.12.2017 insgesamt 1.961 Personen Leistungen nach AsylbLG und 1.839 Personen am 31.12.2018. Das liegt zum einen daran, dass die Personen mit guter Bleibeperspektive bereits den Rechtskreiswechsel zum SGB II vollzogen haben und neu ankommende Asylbewerber zügig von der Betreuung durch das Sozialamt ins Jobcenter wechseln. Die jedoch größere Anzahl von Personen, die im Leistungsbezug AsylbLG verbleibt, ergibt sich aus der hohen Anzahl von abgelehnten und somit geduldeten Personen, die weiterhin Ansprüche nach dem AsylbLG haben und nicht ins Jobcenter wechseln.

Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die Zahlen der Leistungsberechtigten in nur geringem Umfang sinken werden, da oftmals Hinderungsgründe für eine Abschiebung/Rückführung bestehen. Diesen Trend bestätigt zum einen das Sächsische Innenministerium in der letzten AG Asyl vom 28.01.2019 und geht, wie die Bundesregierung auch, in den Jahren 2019 – 2025 von jährlich 78.000 Personen aus, die als Flüchtlinge anerkannt werden. 2017 kamen insgesamt 164.000 Personen nach Deutschland, 2018 waren es 143.000. Der Freistaat hält aus diesen Gründen seine aktuellen Unterbringungskapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit 4.500 Plätzen (ohne Standby-Plätze) weiterhin aufrecht und empfiehlt auch den Landkreisen und kreisfreien Städten, die aktuellen Kapazitäten weiterhin vorzuhalten.

Die Erstattung der Aufwendungen für personellen und Sachaufwand, die Leistungen nach dem AsylbLG sowie die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung erfolgt über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Bis 31.12.2018 wurde eine quartalsweise Pauschale je Leistungsberechtigten vom Freistaat Sachsen nach § 10 (SächsFlüAG) geleistet. Ab 01.01.2019 erfolgt die Kostenerstattung nach § 10 a SächsFlüAG und beinhaltet eine nachlaufende Spitzabrechnung. Von der aus der Spitzabrechnung ermittelten Pauschale wird ein Anpassungsbetrag von 10 % abgezogen und die

Pauschale rückwirkend neu festgesetzt. Sich daraus ergebende Überzahlungen werden mit zukünftigen Abschlagszahlungen verrechnet. Aus den Verrechnungen im jeweiligen Folgejahr können sich finanzielle Risiken ergeben, die bei der Planung nicht berücksichtigt werden können.

Die Aufgaben der Integration und sozialen Beratung und Betreuung der Flüchtlinge werden weiter über Zuwendungen des Landes gefördert. Seit 01.01.2019 ist dazu die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) in Kraft.

- **Sport**

Durch den beauftragten Generalunternehmer wurde die Schlussrechnung für den Bau des Stadions an der Gellertstraße vorgelegt. Es bestehen strittige Sachverhalte, über die noch keine Einigung erzielt werden konnte. Zwischen der Stadt Chemnitz und dem Generalunternehmer wurde sich auf die Einleitung eines Schiedsverfahrens geeinigt. Das Ergebnis steht noch aus.

- **Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz unternimmt die Stadt Chemnitz erhebliche Anstrengungen, um gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe die benötigte Infrastruktur bereit zu stellen. Bis Januar 2021 sollen insgesamt 12 neue Kindertageseinrichtungen errichtet werden. Die dafür erforderlichen Personal- und Sachkosten wurden geplant. Da sich der geplante Termin der Fertigstellung z. B. aus baurechtlichen Gründen verschieben kann, resultieren daraus Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Bedarfs der geplanten Mittel. Landeszuschüsse werden für die Plätze in den neuen Einrichtungen erst bis zu 20 Monate nach Inbetriebnahme durch den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit muss der Landeszuschuss durch einen höheren Anteil der Stadt Chemnitz kompensiert werden.

- **Jugendhilfe**

Die Entwicklung neuer Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII setzt sich fort. Einen Schwerpunkt bilden intensivpädagogische Betreuungsformen mit einem hohen Personalkostenanteil. Damit soll der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in kostenintensiven stationären Einrichtungen außerhalb von Chemnitz entgegen gewirkt werden. 2019 und 2020 werden 3 neue Einrichtungen zur Inobhutnahme anstelle des bestehenden Kinder- und Jugendnotdienstes Flemmingstraße 97 geschaffen. Dies hat zusätzliche Kosten zur Folge.

2018 hat die Stadt Chemnitz 32,4 Mio. € für Hilfen zur Erziehung (einschließlich Inobhutnahmen) aufgewendet. Es war notwendig, 7,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz zusätzlich bereitzustellen, um den Mittelbedarf decken zu können. In den Folgejahren ist wegen des zu erwartenden Anstiegs der Fallzahlen und aufgrund der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst und der Personalkostenentwicklung bei den freien Trägern der Jugendhilfe trotz umfangreicher Steuerungsmaßnahmen mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Kosten für Hilfen zur Erziehung zu rechnen.

- **Stadtkassen- und Steueramt**

Risiken stellen der Leitzins von null Prozent im Euroraum und die damit verbundenen Strafzinsen von -0,4 Prozent für die Einlagerung von Geld durch Banken bei der EZB dar. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht vor 2020 mit einer Zinserhöhung zu rechnen. Bis dahin gilt es durch das städtische Liquiditätsmanagement Verwahrtgelte für den Bestand an liquiden Mitteln auf den Girokonten zu vermeiden. Gleichwohl wird es zunehmend schwieriger Termingeldanlagen vorzunehmen.

Sollte es zu steigenden Zinsen kommen, stellt dies wiederum ein Risiko für die Zinsaufwendungen bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen dar.

Hinsichtlich der Aktivitäten des Gesetzgebers zur Reform der Grundsteuer sind Risiken derzeit nicht absehbar. Die Initiativen laufen auf eine aufkommensneutrale Umsetzung der Reform der Grundsteuer hinaus.

- **Gebäudemanagement und Hochbau (GMH)**

Aus Sicht des GMH stellt die Baupreisentwicklung ein grundsätzliches latentes Risiko für die Zeit nach dem 31.12.2018 dar.

Gründe für die steigenden Preise sind u. a.:

- die hohe Nachfrage nach Bauleistungen als Folge des Immobilienbooms,
- das niedrige Zinsniveau,
- der Personal- bzw. Fachkräftemangel bei Baufirmen und Handwerkern. Erschwerend kommt hinzu, dass der fehlende Nachwuchs diesen Effekt noch verstärkt.

Somit ergeben sich bei Handwerksdienstleistungen Kapazitätsengpässe. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei Weitem, wodurch die Handwerkerschaft sich ihre Aufträge gegenwärtig selber aussuchen kann. Dies hat zur Folge, dass insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen oftmals eine sehr geringe, manchmal keine Beteiligung stattfindet. Wettbewerb ist somit nicht gegeben. Durch diese Engpässe können nicht kalkulierbare Preise aufgerufen werden, welche mangels alternativer Angebote oft zum Tragen kommen müssen.

Weitere Gründe sind u. a. gestiegene technische Anforderungen, gestiegene Lohnkosten für Facharbeiter und im Mindestlohnsektor sowie höhere Materialkosten. Zudem führen zunehmend verlängerte Terminketten bei Zulieferern zu Verzugsketten und damit Kostensteigerungen bei den Bauvorhaben.

Aufgrund der vorgenannten globalen Gründe ergeben sich grundsätzlich Unwägbarkeiten im Rahmen der Planung sowie Durchführung von Baumaßnahmen.

Da die Entwicklung mittlerweile schwer bzw. nicht mehr kalkulierbar ist, ergibt sich ein verstärkter Verlust an Planungssicherheit für die Vorbereitung und Umsetzung von Bauvorhaben.

- **Tiefbauamt**

Der Stromliefervertrag für die Stadtbeleuchtung musste im Jahr 2019 für die Laufzeit von 5 Jahren europaweit ausgeschrieben werden. Aus dem Angebot des einzigen Bewerbers ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf im Aufwand in Höhe von 360,0 T€.

- **Personalkosten**

Der aktuelle Tarifabschluss der Entgelte des TVöD ist bis 31.08.2020 wirksam. Die Entgelte steigen in diesem Zeitraum zum April 2019 um durchschnittlich 3,09 % sowie zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06 %. Für die neuen Tarifverhandlungen ab September 2020 wird in der Haushaltsplanung 2019/2020 von einem prognostizierten Anstieg von 3 % ausgegangen. Des Weiteren ist die Ost-West-Angleichung der Jahressonderzahlung stufenweise bis 2022 vereinbart worden. Dies bedeutet, dass der Bemessungssatz von derzeit 75 % der West-Größen in 2019 auf 82 % und 2020 auf 88 % steigt.

Die Erhöhung der Beamtenbesoldung erfolgt in Anlehnung an den Tarifabschluss der Länder (TV-L). Diese Tarifverhandlungen im Frühjahr 2019 ergaben für 2019 und 2020 jeweils einen

Anstieg der Entgelte um 3,2 %. Der Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besoldungstabellen des Sächsischen Besoldungsgesetzes befindet sich noch in der Beschlussfassung des Sächsischen Landtages.

## II. Schlüsselprodukte

### Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11133	Liegenschaften
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1113301000</b>	<b>Liegenschaftsmanagement</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 23	Liegenschaftsamt
Produktbeschreibung	Bestandsdokumentation von städtischen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Vermögenssicherung Erwerb und Vermarktung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Bewirtschaftung unbebauter Grundstücke Grundstückswertermittlung	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Hohe Einnahmen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (in €)	1.400.000	1.241.889
Operatives Ziel 2	Bereitstellung von Liegenschaften zur Unternehmensansiedlung in städtischen Gewerbegebieten	
Bereitstellung von Gewerbeflächen nach Baubeschluss der Erschließung (in m <sup>2</sup> )	740.000	695.390
Erläuterungen der Abweichungen	<p><u>zu operatives Ziel 1:</u> Im Jahr 2018 konnte erstmals der Planansatz aus Einnahmen aus Verkäufen von städtischen Grundstücken nicht erfüllt werden. Die Einzahlungen liegen jedoch über dem Planansatz, da der Miteigentumsanteil laut Änderungsbeschluss 2/96/584 zum Teilungsplan Umlegungsgebiet 3 (Stadtzentrum, Teilgebiet Johannisplatz B) im Jahr 2018 zahlungswirksam wurde, der Ertrag jedoch schon in 2017 buchhalterisch erfasst war. Die Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in städtischen Gewerbegebieten sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.</p> <p><u>zu operatives Ziel 2:</u> Im Jahr 2018 wurden rd. 23.500 m<sup>2</sup> Gewerbeflächen in städtischen Gewerbegebieten verkauft. Darunter ist der Verkauf von rd. 15.500 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet Rottluff-West und 8.000 m<sup>2</sup> im Gebiet Neefestraße/ Südring. Gleichzeitig wurde durch Umlegung das neue Gewerbegebiet TechnoPark mit 80.484 m<sup>2</sup> gegründet.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1113601000</b>	<b>Bewirtschaftung und Unterhaltung von Objekten des GMH</b>
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte der Serviceeinheit Gebäudemanagement und Hochbau mit den u. g. Leistungen. Bei den Objekten handelt es sich um die Verwaltungsobjekte (Unterbudget 617500).	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 1 (Bewirtschaftungskosten pro qm (in EUR/qm/Jahr))	34,97	34,81
Operatives Ziel 2	Kostensteuerung BVZ I und II	
Kennzahl 2 (Bewirtschaftungskosten pro Mitarbeiter (in EUR/ Mitarbeiter/Jahr))	1.090,39	1.085,57
Erläuterungen der Abweichungen	Die geplanten Kennzahlen konnten aufgrund des angestrebten sparsamen Ressourcenverbrauchs leicht unterschritten werden.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produktuntergruppe	11136	Gebäudemanagement- und Hochbau
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1113603000</b>	<b>Energiemanagement</b>
verantwortliche Organisationseinheit	SE 17	Gebäudemanagement- und Hochbau
Produktbeschreibung	Betreuung des Betriebens von technischen Anlagen an und in Gebäuden, Einflussnahme auf bauliche Maßnahmen unter energetischen Gesichtspunkten, Anweisungen für Nutzer technischer Anlagen zum sparsamen Einsatz von Energie, Vertragsmanagement.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1a	Energieeinsparung Wärme pro m <sup>2</sup> Gebäudebruttofläche	
Kennzahl 1a Verbrauch Wärme (in kWh/m <sup>2</sup> a)	(ALT: <i>anteilig an 117,30</i> )	75,86
Operatives Ziel 1b	Energieeinsparung Elektroenergie pro m <sup>2</sup> Gebäudebruttofläche	
Kennzahl 1b Verbrauch Elektroen. (in kWh/m <sup>2</sup> a)	(ALT: <i>anteilig an 117,30</i> )	19,46
Operatives Ziel 2	Einsatz regenerativer Energien erhöhen	
Kennzahl 2 Anteil regenerativer Energien am Gesamtenwärmebedarf (in %)	2,77	2,68
Erläuterungen der Abweichungen	Die vorliegenden Verbräuche entsprechen dem aktuellen Datenbankstand. Fortschreibungen sind möglich. Der Anteil erneuerbarer Energien bleibt aufgrund fehlender Mittel für die notwendigen Mehraufwendungen zur Implementierung weiterhin hinter den gestellten Zielen zurück.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12213	Veterinärwesen, Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1221302000</b>	<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz- Lebensmittelhygiene</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 39	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Produktbeschreibung	<p>Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen nach risikobasierten Kontrollzyklen sowie risikoorientierte Produktkontrollen hinsichtlich Beschaffenheit, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung</p> <p>Bei Beanstandungen werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 80 % bei den Regelkontrollen von Lebensmittelunternehmen	
Erfüllungsquote Betriebskontrollen (in Prozent)	80	71
Operatives Ziel 2	Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch Realisierung einer Erfüllungsquote (Zielgröße) i. H. v. 100 % bei den durchzuführenden Produktkontrollen	
Erfüllungsquote Produktkontrollen (in Prozent)	100	100
Erläuterungen der Abweichungen	Die Änderung der Risikoeinstufung eines Betriebes wirkt sich statistisch gesehen auf das Gesamtjahr aus.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	12610	Brandschutz
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>1261001000</b>	<b>Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 37	Feuerwehr
Produktbeschreibung	Aufgaben der Feuerwehr sind der Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt vor Gefahren durch Brände, die wirksame Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Prozentualer Anteil der Einsätze „Menschenrettung“ (kritischer Wohnungsbrand)*, bei denen die Hilfsfrist 1 von 9 Minuten erreicht wurde (Zielwert: 95%) * lt. Vorgaben des Deutschen Städtetages	
Erreichungsgrad der Hilfsfrist 1 (in %)	<b>89</b>	--
Erläuterungen der Abweichungen	Das Amt 37 strebt die Vorgabe des Deutschen Städtetages von 95% an. Wegen Abschaltung der alten Leitstelle und damit verbunden des Einsatzleitsystems ist eine Angabe des Erreichungsgrades derzeit nicht möglich.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	21110	Grundschulen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2111000000</b>	<b>Grundschulen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	Die Grundschulen sind allgemeinbildende Schulen mit einem gemeinsamen Bildungsgang für alle Schüler in den Klassen 1 bis 4 zur Erlangung allgemeiner Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	36,02	180,95
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Grundschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Grundschulen	79,85	76,98
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Im Jahr 2018 wurden Grundschulen mit Räumen in Doppelnutzung zwischen Schule und Hort mit flexiblen Möbeln ausgestattet. Dies führt zum einmaligen starken Kostenanstieg beim operativen Ziel 1.</p> <p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei der zweiten Kennzahl voneinander ab.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	251	Oberschulen
Produktuntergruppe	21510	Oberschulen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2151000000</b>	<b>Oberschulen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Oberschulen sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Klassen 5 bis 10.</p> <p>Die Stadt Chemnitz ist Schulträger und trägt die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant und verausgabt. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung und den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	135,52	95,65
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Oberschulen jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Oberschulen	102,64	118,25
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei der ersten Kennzahl voneinander ab.</p> <p>Des Weiteren entscheiden die Schulleiter im Rahmen ihrer Budgethoheit eigenständig über die Prioritäten bei der Verausgabung der zugewiesenen Mittel. Dadurch kommt es zu Mittelübertragungen von der Ausstattung in die Lehr- und Lernmittel, dies hat Auswirkungen auf beide Kennzahlen.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	271	Gymnasien
Produktuntergruppe	21710	Gymnasien
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2171000000</b>	<b>Gymnasien</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 40	Schulamt
Produktbeschreibung	<p>Die Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie vermitteln Schülern mit entsprechender Begabung eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Sie umfassen die Klassen 5 bis 12 und schließen mit der Abiturprüfung ab.</p> <p>Die Stadt Chemnitz trägt als Schulträger die sächlichen Kosten. Die Kosten für Bau und Bewirtschaftung werden in der GMH geplant. Das Amt 40 plant das Schulnetz und trägt die Kosten für die Schülerbeförderung sowie den inneren Schulbetrieb, wie z. B. Ausstattung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, u. a. schulbetrieblichen Bedarf.</p>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Ausstattung in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	76,85	23,62
Operatives Ziel 2	Darstellung der Kostenentwicklung pro Schüler für Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel in Gymnasien jeweils im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren	
Kosten in €/Schüler in Gymnasien	121,03	90,98
Erläuterungen der Abweichungen	Grundsätzlich werden die schulischen Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Bei Anschaffungen von Anlagevermögen durch die Schulen, werden die Finanzmittel in den Finanzhaushalt investiv übertragen. Aus diesem Grund weichen Plan und Ist bei beiden Kennzahlen voneinander ab.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	25	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produktuntergruppe	25220	Kunstsammlungen Chemnitz
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2522001000</b>	<b>BgA Kunstsammlungen Chemnitz</b>
verantwortliche Organisationseinheit	SE 49	Kunstsammlungen Chemnitz
Produktbeschreibung	Die Kunstsammlungen Chemnitz - Museum am Theaterplatz - ist ein gemeinnütziges und nicht gewinnorientiertes Museum mit den Kernaufgaben: Sammeln, Bewahren, Erforschen und Ausstellen von Kunst. Das Museum präsentiert ein breites Spektrum an Ausstellungen und vermittelt die fachlichen Ausstellungsinhalte auf 2.395 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche an alle Altersgruppen. Die Kunstsammlungen Chemnitz bewirtschaften einen Museumsshop mit einem Angebot von Postkarten, Kunstdrucken, Plakaten bis hin zu Ausstellungskatalogen und kleinen Museumsshopartikeln. Auch ein Museumscafé mit Kaffee und Kuchen wird angeboten. Ebenso beraten und betreuen die Kunstsammlungen Chemnitz ihre Besucher innerhalb des Angebotes der einzigen Kunstbibliothek in Südwestsachsen mit über 70.000 Bänden. Alle vorhandenen Exponate benötigen eine ständige Pflege und Aufarbeitung zum Schutz und zur dauernden Erhaltung der Kunstgüter.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die mit dem Projekt „Konrad der Kunstbus“ das Museum besucht haben	4.500	2.485
Operatives Ziel 2	Vermittlung von Kunst und Kultur, insbesondere an Kinder und Jugendliche	
Anzahl der Besucher von museumspädagogischen Angeboten insgesamt	10.600	7.678
Erläuterungen der Abweichungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufgrund der vakanten Stelle in der Abteilung Museumspädagogik konnten aus personellen Gründen weniger Projekte für Konrad den Kunstbus angeboten werden. Die Stelle wurde erst im Herbst 2018 besetzt.</li> <li>2. Der Fokus der öffentlichen Führungen lag im Jahr 2018 auf der Otto Dix Ausstellung im Museum Gunzenhauser. Die Teilnehmerzahl konnte hier im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden. Die museumspädagogischen Angebote des Museums Gunzenhauser sind jedoch nicht Teil des Schlüsselprodukts, daher stellt dieses eine geringere Anzahl an Teilnehmern als geplant dar.</li> </ol>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	28	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktuntergruppe	28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Kulturmanagement
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>2811001000</b>	<b>Kulturmanagement</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 41	Kulturbetrieb
Produktbeschreibung	Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz und nach der Maßgabe der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur. Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur in Form der materiellen (institutioneller Förderung und Projektförderung) sowie der ideellen (Beratung, Schaffung von Netzwerken) Förderung.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Bedarfsgerechte Kulturförderung (institutionelle und projektbezogen)	
Erfüllungsquote in %	85	88
Erläuterungen der Abweichungen	2018 wurden 133 Anträge gestellt und davon 117 Anträge gefördert.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
Produktuntergruppe	31210	Leistungen für Unterkunft und Heizung
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3121000000</b>	<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Sozialamt	
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Bewirtschaftung der PUG</li> <li>- Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Chemnitz: Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung des Leistungsumfanges, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung, Betreuung von Erstattungsverfahren, Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren</li> </ul>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Hilfebedürftigkeit	
Veränderung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zum Vorjahreswert (in %)	+/-0,00	-6,9%
Operatives Ziel 2	Verringerung oder Verringerung des Anstiegs der Quote der Bedarfsgemeinschaften (BG), die hauptsächlich Leistungen für Unterkunft und Heizung beziehen	
Kommunal-BG-Quote (in %)	14,50	
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Kennzahl 1 ergibt sich aus dem Vergleich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zum Stand 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahreswert:  31.12.2017: 47.719.612 Euro  31.12.2018: 44.425.128 Euro</p> <p>Die Rahmenbedingungen für die Aufwendungen für die Leistungen zum Lebensunterhalt in kommunaler Zuständigkeit haben sich im Jahr 2018 verändert, da der Zugang von BG im Kontext von Fluchtmigration einschließlich Zuzug aus dem Umland sowie auch die Gesamtzahl der BG zurückgegangen sind. Daher ist ein Absinken des Ist-Wertes ggü. dem Vorjahr zu verzeichnen.</p> <p>Die Quote der BG, die hauptsächlich Kosten für Unterkunft und Heizung (Kennzahl 2) beziehen, wird seitens der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2016 systemtechnisch nicht mehr ausgewertet. Neu als Bestandteil des Monitorings in der Zielsteuerung ist die Entwicklung der BG mit mindestens drei Personen und mit ausschließlichem Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und ggf. zusätzlich Zahlungsanspruch auf Sozialversicherungsbeiträge. Dafür ist im Jahr 2018 ein leichter Anstieg zu verzeichnen.</p> <p>Vorjahreswert:           Dezember 2017: 220 BG,                                    Dezember 2018: 230 BG.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	31	Soziale Hilfen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produktuntergruppe	31310	Hilfen für Asylbewerber
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3131000000</b>	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 50	Sozialamt
Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Bewirtschaftung der PUG</li> <li>- Sachverhaltsermittlung, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Ermittlung Leistungsumfang, Leistungsentscheidung, Bescheiderteilung</li> <li>- Gewährung der Leistungen entsprechend Anspruchsvoraussetzungen und Unterbringungsform (personenbezogene Leistungsgewährung)</li> <li>- Prüfung und Begleichung der Rechnungen für Krankenhilfe, fremdbetriebene Wohnheime und für soziale Betreuung durch freie Träger</li> </ul>	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	2/3 der Asylbewerber werden in angemieteten Wohnraum (dezentral) untergebracht.	
Unterbringung dezentral (in %)	67	80
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Die Zielerreichung konnte aus folgenden Gründen überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gutes Wohnraumangebot in Chemnitz zur Unterbringung der Asylbewerber</li> <li>- dadurch höhere Integrationsförderung in den Stadtteilen</li> <li>- Verhältnis Familien vs. Einzelpersonen höher, damit wird Verhältnis dezentrale/zentrale Unterbringung bedingt</li> </ul>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produktuntergruppe	36210	Jugendarbeit
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3621004000</b>	<b>Jugendarbeit § 11 und § 12 SGB VII</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 51	Amt für Jugend und Familie
Produktbeschreibung	Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit nach § 11 und § 12 SGB VIII beteiligen oder ihnen diese Aufgaben zur Ausführung übertragen. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Förderung der freien Träger erfolgt auf der Grundlage des Teilfachplanes.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Sicherstellung des Bedarfs an Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß Teilfachplan (Zielwert: 100 %)	
Deckung des Bedarfs an Einrichtungen für Jugendarbeit in %	70,0	75,9
Operatives Ziel 2	bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung in den Einrichtungen	
Sozialpädagogische Ausstattung aller Freizeiteinrichtungen in AE je 1.000 Jugendliche	0,72	0,83
Erläuterungen der Abweichungen	<b>Kennzahl 1:</b> Das operative Ziel wurde erreicht. <b>Kennzahl 2:</b> Das operative Ziel wurde erreicht	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	36	Kinder,- Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktuntergruppe	36510	Eigene Einrichtungen Kindertagespflege	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>3651001000</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	51	Amt für Jugend und Familie	
Produktbeschreibung	(Bedarfsgerechte Bereitstellungen von Plätzen in Tageseinrichtungen, Krippenplätze bis zu einem Alter von 3 Jahren, Kindergartenplätze im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Hortplätze im Altersbereich von der 1. bis zur 4. Klasse, bzw. 6. Klasse		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	
Operatives Ziel 1	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Bauunterhaltungsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Kennzahl 1 %	60,5 %	56,3 %	
Operatives Ziel 2	Sicherung des Platzbedarfs und der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen durch kontinuierliche Verbesserung des Bauzustandes. Die Investitionsmittel orientieren sich dabei am tatsächlichen Bedarf, um eine weitere Verschlechterung des Gebäudezustandes zu verhindern.		
Kennzahl 2 %	130,5 %	120,7 %	
Erläuterungen der Abweichungen	<p><b>Kennzahl 1</b> Das operative Ziel wurde fast erreicht. Es gab geringe Verzögerungen in den Ausführungen von drei Erhaltungsmaßnahmen bei freien Trägern. Die Mittel wurden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.</p> <p><b>Kennzahl 2</b> Das operative Ziel wurde ebenfalls nicht ganz erreicht. Gründe sind die verspäteten Baubeginne im Allgemeinen im Vorjahr 2017.</p> <p>Im Bereich freier Träger konnten die Baumaßnahmen an Kitas wie z.B. Str Usti nad Labem 197, Yorkstraße 48, die durch das Bundesprogramm InvKraftStärkG gefördert werden, mit der baulichen Durchführung erst Ende 2017 bzw. Anfang 2018 begonnen werden. Die Baumaßnahmen verzögerten sich somit im Bauablauf und die Mittel wurden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.</p> <p>Die Kita Sonnenstr. 42, die über das Bundesprogramm EFFRE gefördert wird, konnte aufgrund des späten Einganges des Fördermittelbescheids erst in 2018 begonnen werden. Der Bauablaufplan ist somit verzögert und der späte Baubeginn konnte nicht völlig aufgeholt werden.</p> <p>Aufgrund des späten Baubeginns in 2017 (Erhalt Fördermittelbescheid erst 08/2017) haben sich die Baumaßnahmen, die über die VwV Kita Bau (Fritz-Fritzsche-Str.55/57, Max-Türpe-Str.42, Liddy-Ebersberger-</p>		

	<p>Str. 2) gefördert werden, weiterhin im Bauablauf 2018 verzögert. Restarbeiten werden in 2019 abgeschlossen.</p> <p>Im kommunalen Bereich konnten viele Baumaßnahmen aufgrund der verzögerten Baubeginne im Vorjahr 2017 nicht wie zeitlich geplant im Haushaltsjahr 2018 weitergeführt werden, z. B. Walter-Ranft-Str. 72 (Bevilligung 12/2017), Albert-Köhler-Str. 91 (Bevilligung Fördermittelbescheid 02/2018), Neubau Altendorf, Neubau Schlosstraße.</p>
--	--

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produktuntergruppe	42110	Allgemeine Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>4211001000</b>	<b>Förderung von Vereinen und Verbänden</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Der Förderbedarf des Breiten-, Kinder- und Jugend- sowie Leistungssports wird durch den Stadtsportbund Chemnitz e. V. eruiert und zusammengefasst. Es wird jedes Jahr eine entsprechende Bedarfsmeldung entsprechend der Förderarten der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz abgegeben. Ziel muss es sein, die Bedarfsmeldung weitgehend zu erfüllen, um die Chemnitzer Sportlandschaft langfristig zu erhalten.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Förderung des Sports entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz und damit Optimierung/Verbesserung des Verhältnisses zwischen geplanten Mitteln Sportförderung und dem von Vereinen und Verbänden angemeldeten Mittelbedarf	
Bedarfsdeckung in %	102	94
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Gegenüber der Anmeldung des SSBC konnten im städtischen Haushalt 102 % veranschlagt werden. Anstelle der vom SSBC angemeldeten 60 T€ Zuschuss für Großsportveranstaltungen konnten nur 30 T€ eingeordnet werden. In anderen Förderarten konnten dafür mehr Mittel als von SSBC angemeldet veranschlagt werden. Dies betrifft den Zuschuss für den laufenden Sportbetrieb, Personalkosten sowie den Zuschuss für Werterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an den Sportstätten. Insgesamt wurden in diesen Förderarten 153 T€ mehr veranschlagt, als durch den SSBC angemeldet.</p> <p>Die prozentual niedrigere Bedarfsdeckung zwischen Ist- und Plan-Wert ist auf Verschiebungen der Auszahlung ins Folgejahr überwiegend bei den Werterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die Baumaßnahme des CPSV konnte in 2018 nicht durchgeführt werden und die Maßnahme Kunstrasen des SP Vgg Blau-Weiß wurde noch nicht abgeschlossen. Es wurden Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 gewährt. Maßnahmen aus dem Ergebnishaushalt wurden teilweise dem investiven Bereich zugeordnet, wodurch es zwar zu Minderaufwendungen, jedoch nicht Minderauszahlungen kommt.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>4242101000</b>	<b>Stadtbad</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Das Stadtbad als größte und älteste Schwimmhalle in Chemnitz ist der zentrale Baustein in der Chemnitzer Bäderlandschaft. Aufgrund der denkmalgeschützten Bausubstanz und der enormen Größe des Objektes werden besondere Anforderungen an die Betreuung gestellt. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	149	197
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	90	83
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Bei der Planzahl waren die Betriebsstunden höher angenommen, als das Bad letztlich betrieben wurde. Viele Bewirtschaftungskosten sind zwar variabel, können aber dennoch während der Schließung für die Öffentlichkeit nicht komplett gespart werden (z. B. Strom, Fernwärme). Dies wirkt sich negativ auf die Kennzahl aus. Insgesamt betrachtet hat das Stadtbad jedoch weniger Bewirtschaftungskosten verursacht als geplant.</p> <p>Der Anteil der öffentlichen Nutzung liegt bei 83 % und damit nur etwas unter den geplanten 90 %. Aufgrund der rechnerischen Wertigkeit der verschiedenen Teilbereiche (25m-Halle, 50m-Halle und zwei Saunabereiche) und der tatsächlichen Betriebsstunden ergibt sich ein niedrigerer Ist-Wert. In der Detailauswertung kann eine sehr ausgewogene Belegung der unabhängig voneinander nutzbaren Teilbereiche durch Öffentlichkeit, Vereine und Schulschwimmen verzeichnet werden.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	42	Sportförderung	
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder	
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>4242102000</b>	<b>Schwimmhalle Bernsdorf</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt	
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Bernsdorf ist die kleinste der kommunalen Schwimmhallen in Chemnitz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen <b>Die Schwimmhalle wurde 2017 geschlossen</b>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>		<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten		
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	30		0
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur		
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	27		0
Erläuterungen der Abweichungen	Die Abweichung des Ist gegenüber dem Plan 2018 resultiert bei beiden Kennzahlen aus der Schließung der Schwimmhalle im Jahr 2017.		

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>4242103000</b>	<b>Schwimmhalle Gablenz</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle Gablenz ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle "Am Südring". Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten	
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	80	51
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur	
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	58	43
Erläuterungen der Abweichungen	<p>Es wurden umfangreiche Baumaßnahmen an der Halle vorgenommen. Am 9. April 2018 wurde die Halle nach Bauverzögerungen wieder in Betrieb genommen. Die späte Wiederinbetriebnahme aber besonders die Sanierungsmaßnahmen wirkten sich kostensenkend auf die Bewirtschaftungskosten aus.</p> <p>Es konnten weniger Zeiten für öffentliches Schwimmen in der Schwimmhalle zur Verfügung gestellt werden, da nach der Schließung der Schwimmhalle Berndorf auch den Vereinen Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt werden mussten. Die öffentliche Nutzung der Schwimmhalle „Am Südring“ wurde dagegen erhöht.</p>	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	42	Sportförderung	
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder	
Produktuntergruppe	42421	Hallenbäder	
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>4242104000</b>	<b>Schwimmhalle „Am Südring“</b>	
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 52	Sportamt	
Produktbeschreibung	Die Schwimmhalle "Am Südring" ist in Größe und Struktur vergleichbar mit der Schwimmhalle Gablenz. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine teils freiwillige kommunale Aufgabe handelt, sind Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit unabdingbar, um ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem Aufwand und den angebotenen Leistungen zu erzielen.		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>		<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Gegensteuerung der rasanten Steigerung an Bewirtschaftungskosten		
Bewirtschaftungskosten je Betriebsstunde in EUR	56		58
Operatives Ziel 2	Bedarfsorientierte Bereitstellung ohne Berücksichtigung der Ertragsstruktur		
Anteil öffentliches Schwimmen an Gesamtöffnungszeiten in %	29		36
Erläuterungen der Abweichungen	Bei den Bewirtschaftungskosten liegt die Schwimmhalle „Am Südring“ im Plan.  Bei dem Anteil des öffentlichen Schwimmens ergibt sich ein höheres Ist gegenüber dem Plan 2018. Ursächlich ist die Schließung der Schwimmhalle Bernsdorf und die daraus resultierende Verteilung der Nutzer auf die Schwimmhallen Gablenz und „Am Südring“. Für letztere führte dies zu einem Anstieg des öffentlichen Schwimmens.		

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>5411001000</b>	<b>Planung und Bereitstellung von Verkehrsflächen</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Straßen, Wege und Plätze für alle Verkehrsteilnehmer, betriebliche Erhaltung und bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Gemeindestraßen mit Zustandsklasse	
Anteil Gemeindestraßen mit Zustandsklasse 5 (in %)	30	32
Operatives Ziel 2	Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch Bereitstellung entsprechender finanzielle Mittel	
Aufwendungen für Unterhaltung pro km Gemeindestraßen in €	5.820	4.953
Erläuterungen der Abweichungen	Die im Ist geringeren finanziellen Mittel erklären sich aus der geänderten Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau mit einer Pauschalförderung. Damit konnten Straßen im Nebennetz flächig instandgesetzt werden und die Darstellung erfolgte im investiven Bereich. Der Straßenzustand konnte jedoch insgesamt nicht verbessert werden, sondern hat sich weiter verschlechtert. Allerdings kann der Anteil der Straßen mit Zustandsklasse 5 auf Grund der sich in Erstellung befindlichen neuen Straßendatenbank nur geschätzt werden.	

**Produktblatt für Schlüsselprodukte für den Jahresabschluss 2018**

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54110	Gemeindestraßen
<b>Schlüsselprodukt</b>	<b>5411002000</b>	<b>Planung und Bereitstellung von Ingenieurbauwerken</b>
verantwortliche Organisationseinheit	Amt 66	Tiefbauamt
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Ingenieurbauwerken, wie Brücken, Tunnel, Stützwände sowie deren spezifische Ausstattung und deren bauliche Instandsetzung, Verbesserung der Funktionalität des Verkehrsnetzes	
<b>Kennzahlen</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>
Operatives Ziel 1	Verringerung des Anteils an Ingenieurbauwerken mit beeinträchtigter (Zustandsnote III) bzw. nicht mehr gegebener (Zustandsnote IV) Standsicherheit	
Anteil Ingenieurbauwerke mit Zustandsklasse III und IV (in %)	45	45
Erläuterungen der Abweichungen	Das operative Ziel wurde erreicht.	

### **III. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften der Oberbürgermeisterin, des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder in Unternehmensorganen aufzuführen.

#### **1. Organe der Stadt Chemnitz**

##### **1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten**

**Barbara Ludwig**  
Oberbürgermeisterin

**Sven Schulze**  
Bürgermeister und Stadtkämmerer  
Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

**Miko Runkel**  
Bürgermeister  
Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

**Philipp Rochold**  
Bürgermeister  
Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

**Michael Stötzer**  
Bürgermeister  
Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

## 1.2. Der Stadtrat

Zusammensetzung zum 31.12.2018

### Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Ralph Burghart  
René Deschner  
Alexander Dierks  
Tino Fritzsche  
Dr. Dieter Füsslein  
Dr. Alexander Haentjens  
Wolfgang Höhnel  
Christian Kempe  
Solveig Kempe  
Andreas Lang  
Jürgen Leistner  
Andreas Marschner  
Almut Patt  
Ines Saborowski  
Gordon Tillmann  
Falk Ulbrich  
Michael Walter

### Fraktion SPD

Steffi Barthold  
Eckehard Bauer  
Dr. Heidi Becherer  
Axel Brückom  
Jacqueline Drechsler  
Ulf Kallscheidt  
Cornelia Knorr  
Detlef Müller  
Maik Otto  
Peggy Schellenberger  
Jörg Vieweg  
Michael Wirth

### Fraktion DIE LINKE

Dietmar Berger  
Hubert Gintschel  
Jörg Hopperdietzel  
Dr. Eberhard Langer  
Angela Müller  
Dr. Peter Neubert  
Sabine Pester  
Katrin Pritscha  
Susanne Schaper  
Thomas Scherzberg  
Heiko Schinkitz  
Hans-Joachim Siegel  
Kai Tietze  
Dagmar Weidauer  
Karl-Friedrich Zais

### Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christin Furtenbacher  
Bernhard Herrmann  
Thomas Lehmann  
Meike Roden  
Tobias Tannenhauer  
Petra Zais

### Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Lars Faßmann  
Toni Rotter  
Andreas Wolf-Kather

### Fraktion AfD

Dr. Roland Katzer  
Falk Müller  
Thomas Sänger

### Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Martin Kohlmann  
Joachim Ziems  
Joachim Zschocke

### fraktionslose Stadträte

Katrin Köhler  
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

## 2. Organmitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichtes folgende Organmitgliedschaften anzugeben.

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

### 2.1 Organmitgliedschaften der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers

Frau Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

Unternehmensname	Gremiename
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Landesamt für Archäologie	Verwaltungsrat
Metropolregion Mitteldeutschland GmbH	Aufsichtsrat
Ostdeutscher Sparkassenverband	Verbandsvorstand und Landesbeirat
Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
Sparkassenversicherung Sachsen	Beirat
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
Thüga AG	Beirat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

Herr Sven Schulze  
Bürgermeister und Stadtkämmerer

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz ist gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO gesetzliche Vertreterin der Stadt Chemnitz in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Am 29.07.2015 hat die Oberbürgermeisterin an Herrn Bürgermeister Sven Schulze die unbefristete, bisher nicht widerrufenen Vollmacht erteilt, in den Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften, an denen die Stadt Chemnitz beteiligt ist, diese allein, ausschließlich und in voller Höhe des von ihr gehaltenen Grund- bzw. Stammkapital zu vertreten.

<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	Aufsichtsrat
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

## 2.2. Organmitgliedschaften des Stadtrates

Die Nennung der Organmitgliedschaften basiert auf Angaben durch die Stadträte.

Titel	Vorname	Nachname	Unternehmensname	Gremienname
	Eckehard	Bauer	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Heidemarie	Becherer	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Dietmar	Berger	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Frischemarkt Bad Schlema eG	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Raiffeisenbank Grimma eG	Aufsichtsrat
			Volksbank Chemnitz eG	Aufsichtsrat
	Axel	Brückom	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Klinikum-Chemnitz-Service-Gesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			SFZ CoWerk gGmbH	Geschäftsführer
			SFZ Förderzentrum gGmbH	Geschäftsführer
	Ralph	Burghart	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	René	Deschner	ARGO Properties N.V.	Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			RT Facility Management GmbH & Co. KG	Geschäftsführer
			Service-Center Technik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Alexander	Dierks	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Jaqueline	Drechsler	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Lars	Faßmann	Augusto UG, Chemnitz	Geschäftsführer
			BRES AG, Chemnitz	Vorstand
			chemmedia AG, Chemnitz	Vorstand
			Lokomov UG, Chemnitz	Geschäftsführer
			Mimimi UG	Geschäftsführer
	Tino	Fritzsche	C&E Consulting und Engineering GmbH	Geschäftsführer
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
Dr.	Dieter	Füsslein	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Sachsenbau GmbH & Co. KG i. L.	Geschäftsführer
			Sachsenbau- und Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Geschäftsführer
	Hubert	Gintschel	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
Dr.	Alexander	Haentjens	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
	Bernhard	Herrmann	AquEnTec Ingenieurgesellschaft mbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Bürgerkraftwerk Gablenz GbR	Gesellschafter
			Bürger-Solar Bützower Land GbR	Gesellschafter
			Bürgersolaranlage Chemnitz GbR	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Chemnitzer Bürgersolkraftwerk GbR	Gesellschafter
			Sächsische Sonnensegel Chemnitz-1 GmbH & Co. KG	Komplementär
			Sächsische Sonnensegel Kamenz/Gickelsberg GmbH & Co. KG	Kommanditist/ Komplementär
			Solarbetrieb Herrmann (GbR)	Gesellschafter / Geschäftsführer
			Sonnensegel in Sachsen Verwaltung und Beratung GmbH	Gesellschafter / Geschäftsführer
	Wolfgang	Höhnel	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Chemnitzer Wohn- und Heimstätten GmbH	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremienname</b>
	Jörg	Hopperdietzel	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Ulf	Kallscheidt	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Christian	Kempe	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
	Cornelia	Knorr	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Lang	Connect - Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg	Geschäftsführer
			Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			Osiris GmbH Aue	Geschäftsführer
Dr.	Eberhard	Langer	Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz Logistik und Wirtschaftsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	Thomas	Lehmann	Biberferienhof Event GbR, Mirow	Geschäftsführer
			Biolandwirtschaft Biber Ferienhof GbR, Mirow	Geschäftsführer
			CARTELL Agentur für Citymedien	Geschäftsführer
			CARTELL Werbeagentur und Verlag GmbH	Geschäftsführer
			Diernitz Tourismus GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			Esperanto GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			L & R Verwaltung und Beteiligung UG & Co. KG	Geschäftsführer
			Old School GbR, Chemnitz	Geschäftsführer
			Seenplatte Tour.s GmbH, Chemnitz	Geschäftsführer
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Jürgen	Leistner	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Klinik Catering Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Andreas	Marschner	C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Aufsichtsrat
			Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Detlef	Müller	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			City-Bahn Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
Dr.	Peter	Neubert	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Maik	Otto	Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz	Aufsichtsrat
	Almut Friederike	Patt	Rhenus Verwaltung GmbH	Geschäftsführerin
			Städtische Theater Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Sabine	Pester	Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
	Meike	Roden	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Ines	Saborowski	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
	Susanne	Schaper	Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am Klinikum Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Poliklinik gGmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH	Aufsichtsrat
			Sparkasse Chemnitz	Verwaltungsrat
	Peggy	Schellenberger	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
	Thomas	Scherzberg	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Heiko	Schinkitz	Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat
			Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
Prof. Dr.	Andreas	Schmalfuß	Communisystems-Care AG	Aufsichtsrat
	Hans-Joachim	Siegel	Klinikum Chemnitz gGmbH	Aufsichtsrat
			Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Kai	Tietze	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unternehmensname</b>	<b>Gremiename</b>
	Gordon	Tillmann	Dachdeckerei Tillmann GmbH Co.KG	Geschäftsführer
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
	Falk	Ulbrich	ACT GmbH	Gesellschafter/ Geschäftsführer
			Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat
			wohnen in chemnitz gmbh	Aufsichtsrat
	Jörg	Vieweg	Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Walter	Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Michael	Wirth	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH	Aufsichtsrat
			Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	Aufsichtsrat
			Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	Aufsichtsrat
	Karl-Friedrich	Zais	Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
			Technologie Centrum Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
			Wertstoff-Transport-Chemnitz GmbH	Aufsichtsrat
	Petra	Zais	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	Aufsichtsrat

## 5. Anhang zum Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

### *I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik. Für die automatisierte Ausföhrung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte gem. § 87 Abs. 2 SächsGemO wird in der Stadt Chemnitz das Fachprogramm H+H proDoppik verwendet. Zum 27.12.2018 lief die Zertifizierung durch die SAKD aus, ein Prüfantrag wurde seitens H+H gestellt. Bis zum Zeitpunkt des endgöltigen Prüfergebnisses duldet der Gesetzgeber die Verwendung des Programms weiter. Die fehlende Zertifizierung hat keine Auswirkung auf die Durchföhrung der Kassengeschäfte.

Zum 01.01.2018 wurden die mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts und mit der Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens getroffenen Änderungen der SächsGemO und der SächsKomHVO wirksam. Darüber hinaus wurde die Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur VwV Kommunale Haushaltssystematik vom 27.02.2018 veröffentlicht.

Positionsübergreifend wirkt die Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände gem. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO: Für abnutzbares, bewegliches, selbstständig nutzbares Anlagevermögen gilt ab dem 01.01.2018 eine Wertgrenze von 800,00 €. Die Anschaffung von Vermögensgegenständen, deren AHK 800,00 € nicht übersteigen, wird in der Ergebnisrechnung als Aufwand abgebildet.

Aufgrund der Neufassung des § 29 SächsKomKBVO zum 01.01.2018 sind Rückzahlungen zu viel eingegangener bzw. zu viel ausgezahlter Beträge nicht mehr separat als Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen auszuweisen, sondern bei den ursprünglichen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträgen/Einzahlungen abzusetzen. Dies betrifft verschiedene Positionen der Ergebnis- und auch Finanzrechnung.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Auf eine Verzinsung von Rückstellungen gem. § 41 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde verzichtet.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahres-

abschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden. Für zu aktivierende Eigenleistungen der Leistungsphase 9 wurde eine Unerheblichkeitsgrenze von 8 Stunden festgelegt, d. h. auf die Ermittlung von Eigenleistungen in Leistungsphase 9 kann verzichtet werden, wenn ein zeitlicher Umfang von 8 Stunden nicht überschritten wurde.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Abweichungen davon sind bei den betreffenden Bilanzpositionen beschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

## **1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse**

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde § 62 Abs. 4 S.2 SächsKomHVO neu gefasst. Danach sind Berichtigungen grundsätzlich ergebniswirksam. Mit Schreiben des SMI vom 25. April 2018 sollten Berichtigungen grundsätzlich im Sonderergebnis verbucht werden. Vorgetragene Rücklagen und Fehlbeträge werden durch Berichtigungen nicht mehr angepasst. Berichtigungen der EÖB werden dagegen auch weiterhin gegen das Basiskapital erfasst, mit der Berichtigung verbundene Wertänderungen in den Folgejahren sind im Sonderergebnis enthalten.

### **1.1. Berichtigungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen in zurückliegenden Jahresabschlüssen**

Aus den Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2017 wurden in 2018 nachfolgende Korrekturen vorgenommen:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass die Kapazitätserweiterung in der Richard-Hartmann-Halle investiv einzuordnen ist. In Umsetzung des Prüfungsvermerkes erfolgte die Rückbuchung der Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung sowie deren ertragsseitige Auflösung in Höhe von 258,3 T€. Die Berichtigung war insgesamt ergebnisneutral.

Im Jahresabschluss 2018 wurde der Prüfvermerk bzgl. der Erfassung der Fördermittel Städtebaugesetz umgesetzt. Die Ursache für die Prüfungsfeststellung war die Berechnung der anteilig umzubuchenden nicht investiven Fördermittel in den Ertrag anhand der Einzahlungen und nicht auf Basis der gebuchten förderfähigen Aufwendungen. Es erfolgte eine ertragsseitige Umbuchung in Höhe von 133,8 T€.

Es erfolgte eine Zuführung zu den „Sonstigen Verbindlichkeiten nicht investive Fördermittel“ in Höhe von 216,8 T€. Ursache waren zu hohe ertragsseitige Umbuchungen in Jahren 2016 und 2017.

Weiterhin wurde festgestellt, dass für ein Gerichtsverfahren zum einen die Prozesskosten und zum anderen die geschätzte Hauptforderung fehlten. Es wurden daher eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 42 T€ sowie die geschätzte Hauptforderung in Höhe von 271 T€ im Jahr 2018 nacherfasst.

Mit Entfallen der Subventionierung des Erbbauzinses musste die Bewertung des Grund und Bodens zum Sportplatz Forststraße rückwirkend bis zum Jahresabschluss 2013 berichtigt werden. Es erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von 563,9 T€.

Bei der Aktivierung der Anlage im Bau der Grundschule Rabenstein erfolgte keine Trennung in Schulgebäude und Sporthalle. Diese Prüfungsfeststellung aus dem Jahresabschluss 2016 wurde in 2018 berichtigt. Die Trennung erfolgte ergebnisneutral als Umbuchung aus dem Konto „bebaute Grundstücke mit Schulen“ in das Konto „bebaute Grundstücke mit Sportanlagen“ in Höhe von 719,6 T€. Anteilig erfolgte ebenfalls die Zuordnung des Sonderpostens zur Sporthalle.

### 1.2. Berichtigungen zur EÖB – Minderung des Basiskapitals um 898,8 T€

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten auch im Jahresabschluss 2018 Berichtigungen zu EÖB. Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Minderung des Basiskapitals um 898,8 T€. Die Berichtigungen resultierten aus doppelt bzw. zu Unrecht erfassten Vermögensgegenständen und Sonderposten zur EÖB, die ausgebucht wurden sowie aus zur EÖB vergessenen Vermögensgegenständen, die nunmehr nacherfasst bzw. deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten berichtigt wurden.

### 1.3. Berichtigungen von Jahresabschlüssen

Im Jahr 2018 erfolgten zudem verschiedene Berichtigungen zu einzelnen Sachverhalten mit Auswirkungen auf das Sonderergebnis, wie bspw. die Berichtigung des aktiven Sonderpostens für die Küchwaldbühne, die Berichtigung der Baumaßnahme Sanierung WC-Anlagen Rathaus, welche ab 2018 investiv eingeordnet wurde sowie die Berichtigungen der nicht termingemäß zum Jahresabschluss 2017 eingegangenen Meldungen der sonstigen Verbindlichkeiten aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Baumersatzpflanzungen aus Ersatzzahlungen sowie Spenden und Sponsoring. Des Weiteren wurden aufgrund der Durchführung der Inventur Nacherfassungen und Ausbuchungen vorgenommen.

Die Baumaßnahme Kaßbergauffahrt/Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke war nach der bisherigen stadttinternen Festlegung im Ergebnishaushalt eingeordnet. Der Restbuchwert der Brücke betrug in der Vermögensrechnung 1,00 €. Entsprechend der seit dem 01.05.2018 gültigen Festlegung wurde im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Maßnahme nachträglich investiv eingeordnet. Es erfolgte eine Berichtigung der Buchungen aus den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt 362,3 T€ zum 01.01.2018. Die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen in 2018 in Höhe von 1.512,9 T€ wurde zurückgebucht und die Rückstellung ertragsseitig aufgelöst. Die Fördermittel aus 2017 in Höhe von 3.739,4 T€ wurden umgebucht in sonstige Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln. Die Buchungen aus dem Jahr 2018 im Ergebnishaushalt sowie die dazugehörigen Zahlungen wurden in Höhe von 886,9 T€ auf die Anlage im Bau/investive Auszahlungen umgebucht.

Folgende Positionen sind von dieser Berichtigung betroffen:

*in der Vermögensrechnung:*

II.1.c.hh.	Anlagen im Bau	+	1.249,2 T€
III.3.g.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung...	-	1.512,9 T€
III.4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten aus empfangenen Investitionszuwendungen	+	3.739,4 T€
III.4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Fördermittel	-	3.739,4 T€

*in der Ergebnisrechnung:*

IV.9.h.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+	1.512,9 T€
IV.13.b.	Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-	886,9 T€
IV.20.b.	Außerordentliche Erträge: Wertaufholungen	+	362,3 T€

*in der Finanzrechnung:*

V.18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+	524,6 T€
V.2.	Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	-	524,6 T€
V.12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-	886,9 T€
V.28.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	+	886,9 T€

Die Umbuchung der Investitionspauschale Asyl in Höhe von 2,3 Mio. € erfolgte als Berichtigung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 als Umbuchung in den außerordentlichen Ertrag nach Verwendung, siehe auch Abschnitte III.4.f. und IV.20.a.

## **2 Umlegungsverfahren**

Mit Bekanntmachung vom 09.11.2018 erfolgte das Teilinkrafttreten des Umlegungsplanes Technopark Süd. Die in die Umlegung eingebrachten Flurstücke wurden mit dem Buchwert in Abgang gebracht. Die aus dem Umlegungsverfahren zugeteilten Flurstücke wurden eingebucht. Flurstücke für öffentliche Flächen wurden auf der Basis eines Ersatzwertes eingebucht und für den Differenzbetrag zwischen eingebrachten und zugeteilten Flurstücken ein Sonderposten erfasst.

Die bilanzielle Erfassung der Umlegung Technopark führte zu einem Sonderergebnis in Höhe von -12,7 T€ sowie zur Erfassung von Sonderposten für öffentliche Flächen in Höhe von 368,7 T€.

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, in denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wird, das wirtschaftliche Eigentum. Diese sind in der Bilanz der Stadt im Umlaufvermögen auszuweisen. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt bestimmt sind und mit Inkrafttreten des Umlegungsplanes beteiligten Dritten zugewiesen werden, erfolgt gleichzeitig der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit. In 2018 wurden in Höhe von 26,8 T€ Flurstücke in die treuhänderische Objektverwaltung übernommen und für Flurstücke mit einem bilanziellen Wert von 1.727,0 T€ die treuhänderischen Verwaltung beendet.

Folgende Bilanzpositionen sind von Umlegungsverfahren betroffen:

II.1.c.aa.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	+	1.079,6 T€
II.1.c.bb.	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	-	231,8 T€
II.1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	+	304,3 T€
II.2.a.	Umlaufvermögen/Vorräte	-	1.700,3 T€
III.2.a.	Sonderposten	+	368,7 T€
III.4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	-	1.700,3 T€

## II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

### 1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Abschn. VI.7.1) hervor.

#### 1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.a.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.168.634,38</b>	<b>3.070.966,35</b>
1.a.aa.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.150.862,28	2.899.126,08
1.a.bb.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	17.772,10	171.840,27

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Software wurde mit den Anschaffungskosten erfasst. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, sind zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst worden.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2018 erfolgten Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. €. Darin enthalten sind sowohl das Nutzungsrecht an der neu errichteten Videoüberwachungsanlage im Stadtzentrum als auch die Neugestaltung des städtischen Internetauftritts. Außerdem wurden verschiedene Softwarelizenzen für die Verwaltung angeschafft, wobei bspw. das Bewerbungsportal mangels endgültiger Inbetriebnahme noch als Anzahlung ausgewiesen wird. Auch für das Schulrechenzentrum und die Ausstattung der Schulen wurden Softwarelizenzen erworben.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 897,6 T€ gegenüber. Neben diesen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung Wartungsgebühren abgebildet. Diese enthalten zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades und werden nicht aktiviert.

#### 1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.b.</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	<b>38.142.952,05</b>	<b>39.003.583,27</b>

Die Stadt Chemnitz erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 10,0 T€. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 10,0 T€ im

städtischen Haushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Stadt selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten innerhalb der Position 1.b. erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten wird die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens erfasst. Gleichzeitig beginnt die Abschreibung bzw. ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die mit Bescheiderteilung gegenüber den Dritten entstehenden sonstigen öffentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht in voller Höhe erfasst. Buchungsseitig und damit bilanziell wirksam werden die Zuschüsse an Dritte i. d. R. erst mit Bewilligung der Auszahlung und damit nur in Höhe der Mittelabforderung. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten zur Zahlung der mit Bescheid zugesagten Fördermittel werden übertragene Haushaltsermächtigungen unter der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2017 um 860,6 T€. Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten in Höhe von 3,7 Mio. € wird in der Ergebnisrechnung in Pos. 16.k. abgebildet.

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Ein wesentlicher Anteil der ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte betrifft auch im Jahr 2018 die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz. Diese setzen sich sowohl aus Zugängen als Anzahlung aktiver Sonderposten u. a. für einzelne Wohnhäuser im Handlungsraum 2a des Fördergebietes SUO sowie des 4. Bauabschnittes zur Maßnahme LowEx-Fernwärmenetz im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard zusammen als auch aus erfolgten Aktivierungen als aktiver Sonderposten wie z. B. im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) für fertiggestellte Maßnahmen im Handlungsraum 2a Sonnenberg, und im Fördergebiet SOP Brühl-Boulevard sowie der 4. Bauabschnitt zum Low-Ex-Fernwärmenetz mit Solarthermie.
- Seit dem Jahr 2016 werden investive Zuschüsse für das städtische Unternehmen C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C<sup>3</sup>) für die grundhafte Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in der Stadthalle gewährt. Das über 45 Jahre alte raumlufttechnische System in der Stadthalle ist verschlissen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Im Jahr 2018 hat der Stadtrat zudem Beschlüsse zum Ausbau des Kongresszentrums in der Stadthalle gefasst (B-116/2018 und B-297/2018). Die C<sup>3</sup> ist als Eigentümerin der Stadthalle nicht in der Lage, diese beiden Maßnahmen selbst zu finanzieren. Daher reicht die Gesellschafterin Stadt Chemnitz einen investiven Zuschuss an das Unternehmen aus. Die Jahresscheibe in 2018 betrug 1,4 Mio. €. In 2018 wurden anteilig aus den Jahresscheiben 2017 und 2018 1,8 Mio. € als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert; der noch nicht verwendete Teil bleibt als Anzahlung auf aktive Sonderposten stehen.
- Weiterhin wurde der an das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ausgereichte Zuschuss für den Neubau der Kita Reichenhainer Str. 35/37 in 2018 aktiviert.

### **1.c. Sachanlagevermögen**

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2018) erfolgte mit ihren AHK. Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt wurden teilweise Ersatzbewertungen vorgenommen. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum

31.12.2017. Unentgeltliche Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des Sächs-StrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen, sofern der Verkauf vor dem 01.10.2018 erfolgte. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Auf folgende wesentliche dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthandeigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss. Im Jahresabschluss 2018 konnten diesbezüglich Rückstellungen wegen Wegfall des Grundes in Höhe von 5,6 Mio. € aufgelöst werden (siehe Abschn. III.3.f.).

Einschränkungen der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

**1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.aa.</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>119.761.608,41</b>	<b>134.482.263,23</b>
1.c.aa.1.	Grünflächen	77.452.384,10	78.678.060,32
1.c.aa.2.	Ackerland	8.880.923,39	8.838.598,46
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	11.058.166,24	11.055.465,44
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.897.862,07	2.897.526,37
1.c.aa.5.	Gewässer	717.285,45	780.770,90
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	18.754.987,16	32.231.841,74

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter den anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den städtischen Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 14,7 Mio. € resultiert überwiegend aus der Änderung in den sonstigen unbebauten Grundstücken (Pos. 1.c.aa.6.). Die planmäßigen Abschreibungen in den unbebauten Grundstücken betragen 1,6 Mio. €, hauptsächlich für die Ausstattung der städtischen Grünanlagen.

Ab dem 01.10.2018 werden Grundstücke, für die langfristig ein Verkauf vorgesehen ist, nicht mehr im Umlauf- sondern im Anlagevermögen ausgewiesen (siehe Erläuterungen unter II.2.a.). Zum 01.10.2018 wurden Grundstücke mit einem Restbuchwert von insgesamt 12,3 Mio. € in die sonstigen unbebauten Grundstücke (Pos. 1.c.aa.6.) gebucht. Gleichzeitig wurde die Bewertung mittels Zuschreibung in Höhe von 930,5 T€ vom im Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip an die im Anlagevermögen erforderlichen fortgeschriebenen AHK angepasst. Die Zuschreibung erfolgte als außerordentlicher Ertrag, siehe IV.20.b.

Darüber hinaus führten die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren zu Zugängen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € in den sonstigen unbebauten Grundstücken, siehe Erläuterungen in Abschnitt I.2.

Analog zu den Außenanlagen bei Gebäuden werden bestimmte Bestandteile der städtischen Grünanlagen wie z. B. Wege, Bepflanzungen, fest mit dem Boden verankerte Abfallbehälter und Bänke als ein Vermögensgegenstand „Freianlage“ zusammengefasst. Seit dem Jahr 2017 erfolgen sukzessive die entsprechenden Umbuchungen der bisher einzeln erfassten Bestandteile. Aus dem Infrastrukturvermögen wurden deshalb im Jahr 2018 die Restbuchwerte der betroffenen Wege den Grünflächen zugeordnet und führten zu einer Erhöhung der Pos. 1.c.aa.1. um 1,2 Mio. €.

Im Jahr 2018 wurden in den Grünflächen (hier: Freianlagen) die Baumaßnahmen Alberti-Park, Scharnhorstplatz, Auepark, Talangerpark und Wenzel-Verner-Platz abgeschlossen. Dies führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

### **1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>1.c.bb.</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>543.773.438,80</b>	<b>572.327.976,96</b>
1.c.bb.1.	mit Wohnbauten	2.999.857,76	2.989.321,35
1.c.bb.2.	mit sozialen Einrichtungen	68.904.402,51	73.924.716,36
1.c.bb.3.	mit Schulen	223.824.399,53	245.106.644,87
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	44.944.417,15	43.730.300,58
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	99.652.724,39	105.039.728,34
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	14.820.554,33	14.421.899,70
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	28.947.656,28	27.973.484,08
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	59.679.426,85	59.141.881,68

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Ab dem 01.10.2018 werden auch die Grundstücke, für die langfristig ein Verkauf vorgesehen ist, im Anlagevermögen ausgewiesen (siehe Erläuterungen unter II.2.a). Zum 01.10.2018 wurden Grundstücke mit einem Restbuchwert von insgesamt 1,1 Mio. € in die bebauten Grundstücke gebucht. Gleichzeitig wurde die Bewertung mittels Zuschreibung in Höhe von 99,8 T€ vom im Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip an die im Anlagevermögen erforderlichen fortgeschriebenen AHK angepasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die bebauten Grundstücke und Gebäude betragen insgesamt 20,9 Mio. €. In Höhe von 563,9 T€ wurde eine Zuschreibung erfasst, um die Bewertung des Grund und Bodens zum Sportplatz Forststraße zu berichtigen, siehe I.1.1. Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu Zugängen in Höhe von insgesamt 231,8 T€ in den bebauten Grundstücken, siehe Erläuterungen in Abschnitt I.2.

Die erneute Erhöhung der bebauten Grundstücke in der Vermögensrechnung resultiert vor allem aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden. Im Jahr 2018 wurden die Baumaßnahmen zur Sanierung der Grundschule Borna und der Flemming-Grundschule abgeschlossen. An der Arno-Schreiter-Straße wurde ein neuer Oberschulstandort eingerichtet. Außerdem wurden die Maßnahmen an der Pestalozzi-Förderschule, an der Sporthalle der Georg-Götz-Förderschule, an den Sporthallen der Sprachheilschule, am BSZ Technik III und am Internat des Sportgymnasiums fertiggestellt. Auch die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz und die Neubauten der Kitas in Glösa und an der Rembrandtstraße führten zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

**1.c.cc. Infrastrukturvermögen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.cc.</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>581.270.642,86</b>	<b>579.211.685,93</b>
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	134.260.506,33	135.823.858,74
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.295,36	67.514,75
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	433.433.068,22	429.201.635,96
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	13.507.772,95	14.118.676,48

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. €. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen einerseits sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,9 Mio. € andererseits. Im Infrastrukturvermögen ergeben sich darüber hinaus Wertänderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 820,6 T€, die überwiegend im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen.

Im Zuge der Zusammenfassungen von zur EÖB einzeln erfasster Bestandteile in Freianlagen (z. B. Wege und Bepflanzungen) zur Pos. 1.c.aa.1. Grünflächen wurden insgesamt 1,2 Mio. € umbucht. Entsprechend verringerte sich die Bilanzposition 1.c.cc.3. Straßen, Wege und Plätze um 1,2 Mio. €.

Die Buchungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren führten zu einer Erhöhung der Bilanzposition Infrastrukturvermögen um 304,3 T€.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2018 betreffen u. a. die Fertigstellung weiterer Abschnitte der Baumaßnahme Chemnitzer Modell, insbesondere im Bereich Zentralhaltestelle/ Haltestelle Roter Turm, Reitbahnstraße sowie die Gestaltung der Reichenhainer Straße und am Campusplatz. Darüber hinaus wurde die Zufahrtsstraße zwischen Glösaer Straße und Adalbert-Stifter-Weg zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber fertiggestellt. Die Erneuerung der Uferstützmauern an der Hartmannstraße (Luxor) sowie an der Einsiedler Hauptstraße wurde ebenfalls abgeschlossen.

Der neu errichtete Brunnen am Jakobikirchplatz spiegelt sich als Erhöhung im sonstigen Infrastrukturvermögen wider. In dieser Position wurden neben der Ertüchtigung der Wasserbauwerke am Amselgrund und am Reichenhainer Dorfbach auch die Sanierung der Brunnenanlage am Brühl sowie der Spiel- und Freizeitanlagen am Falkeplatz, im Küchwald (Spielmeile) und im Talangerpark abgebildet.

**1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	434.623,51	3.597.364,56

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude bzw. Aufbauten der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden. Konkret betrifft dies den Hohen Turm des Rathauses, verschiedene Mieterneubauten, die Sprungschanze Grüna, einen Teil der Gehege/Außenanlagen des Wildgatters Oberrabenstein sowie Uferbefestigungen.

Die Neugestaltung des Campusplatzes an der Reichenhainer Straße betraf auch Flächen der Universität. Die darauf von der Stadt errichteten Straßenaufbauten und –ausstattungen wurden als Bauten auf fremdem Grund und Boden erfasst und bewirken im Jahresabschluss 2018 eine entsprechende Erhöhung dieser Bilanzposition.

Im Jahr 2018 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 96,7 T€ vorgenommen.

**1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.451.526,32	27.008.313,82
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	24.372.150,32	26.928.937,82
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	72.024,00	72.024,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	0,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.343,00	7.352,00

Wesentliche Bestandteile sind die musealen Sammlungen der Stadt Chemnitz sowie die historischen Bestände des Stadtarchivs. Gleichfalls zählen die Kunstgegenstände dazu, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem „Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V.“ zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden. Alle Kunstgegenstände im weiteren Sinne, die sich im Eigentum der Stadt befinden und keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, werden der Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet; diese schließt damit auch alle Denkmäler ein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung werden die musealen Sammlungsbestände und das Archivgut i. d. R. nach Sachgruppen in der Anlagenbuchhaltung zusammengefasst. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2018 erfolgte gemäß den geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunst- und Sammlungsgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz. Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung sofern möglich von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. Sofern dies nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € aktiviert. In

gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln ein Sonderposten gebildet.

Der Zuwachs in dieser Bilanzposition resultiert zum überwiegenden Teil aus Schenkungen und Sachspenden. Im Jahr 2018 erhielten die Kunstsammlungen Chemnitz u. a. drei Werke von Georg Baselitz. Diese Sachspende spiegelt sich in der Vermögensrechnung als Zugang in den Kunstgegenständen wider; gleichzeitig wurde in der Vermögensrechnung ein passiver Sonderposten ausgewiesen.

#### Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegsdenkmal. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

#### Bodendenkmäler

Der Ausweis der bisher als Bodendenkmäler erfassten Grabmale wurde im Jahr 2018 korrigiert. Diese sind jetzt in den sonstigen Denkmälern enthalten.

### **1.c.ff.      *Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge***

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>1.c.ff.</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</b>	<b>36.769.278,80</b>	<b>37.451.136,98</b>
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	7.361.665,79	6.865.893,74
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	319.757,61	301.060,13
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	29.087.855,40	30.284.183,11

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen einzeln hierunter erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK. Diese wurden im Jahr 2018 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen Zugänge insbesondere aufgrund der Fertigstellung der Schwimmhalle Gablenz. Auch die Anschaffung von Telekommunikationsanlagen für Schulen, Sportgeräte für Schulsportanlagen sowie Geräte für städtische Sportstätten und Bäder wurden in den Betriebsvorrichtungen abgebildet. Die Ertüchtigung der Einbruchmeldeanlage im Schloßbergmuseum wurde im Jahr 2018 ebenfalls aktiviert.

Darüber hinaus führte die Anschaffung neuer Spielgeräte, welche einzeln als Betriebsvorrichtung erfasst werden, innerhalb der Baumaßnahmen Spielmeile Küchwald, Falkeplatz, Scharnhorstplatz und Talangerpark zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

**1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.gg.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>	<b>14.239.732,55</b>	<b>14.424.102,34</b>
1.c.gg.1.	Schulausstattung	5.725.570,95	6.408.180,09
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	518.147,64	547.765,32
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	223.275,45	161.659,65
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.755.613,44	7.289.485,55
1.c.gg.5.	Tiere	17.125,07	17.011,73

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c) ee)) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu fortgeführten AHK.

Von der Anhebung der GWG-Grenze in § 44 Abs. 5 SächsKomHVO ist insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung betroffen. Ab dem Jahr 2018 werden viele Anschaffungen dadurch nicht mehr in der Vermögensrechnung abgebildet, sondern fließen als sofortiger Aufwand in die Ergebnisrechnung ein.

Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Die Dienstbekleidung der Feuerwehr wurde bis zum Jahr 2017 mit einem Festwert bilanziert. Aufgrund der Änderung des § 44 Abs. 5 SächsKomHVO wird die Dienstbekleidung ab dem Jahr 2018 im Aufwand erfasst, der Festwert hierfür entfällt künftig.

Von den Nutzungsdauern, die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO festgelegt wurden, weicht die Stadt Chemnitz in folgenden Fällen ab:

	von der Stadt Chemnitz festgelegte Nutzungsdauer	Nutzungsdauer lt. SächsKomHVO
Smartphones	4 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Rettungsleitstelle)	3 Jahre	6-10 Jahre
Headsets (Schulen)	5 Jahre	6-10 Jahre

Die abweichenden Nutzungsdauern resultieren aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

In den außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten ist auch die Ausbuchung von geringwertigen Vermögensgegenständen, die aufgrund der Änderung in § 44 Abs. 5 SächsKomHVO ab dem 01.01.2018 als geringwertige Vermögensgegenstände gelten.

Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus dem Neuerwerb und dem turnusmäßig altersbedingten Austausch von PC-Technik sowie aus der Anschaffung von Erweiterungskomponenten für das Bladesystem. Auch die Ausstattung des Neuen Technischen Rathauses mit Mobiliar und Einrichtung führt zu Zugängen in dieser Position. In

den Schulen wurden Fachraummöbel, Medientechnik, Lehrmittel und Schüler-PC-Technik beschafft. Die Ausstattung des Internats am Sportgymnasium führte ebenfalls zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

Als Abgang in Höhe von 318,7 T€ wirkt die Umbuchung einer TK-Anlage aus der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (Pos. 1.c.gg.4.) in die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.)

### **1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.hh.</b>	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>49.495.418,29</b>	<b>50.879.065,61</b>
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	822.823,41	998.528,79
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	48.672.594,88	49.880.536,82

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe III.4.f.) bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,4 Mio. € spiegelt den Abschluss und den Beginn bzw. die Fortführung einer Vielzahl von Investitionen wider. Darin enthalten sind auch Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten. In Höhe von 133,7 T€ wurden einzelne Anlagen im Bau mittels außerplanmäßiger Abschreibung in Abgang gestellt, da die betreffenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Als Wertaufholungen wurden insgesamt 400,3 T€ erfasst, die zu einem Zugang in den Anlagen im Bau führen. Dies betrifft die berichtigte Darstellung der Maßnahmen Kaßbergauffahrt/Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke und Sanierung WC-Anlagen im Rathaus. Beide Maßnahmen wurden zunächst im Ergebnishaushalt abgebildet, werden jedoch ab dem Jahr 2018 als Investition behandelt, siehe auch die Erläuterungen unter I.1.3.

Die Veränderung in den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Pos. 1.c.hh.1.) betrifft u. a. Erschließungsleistungen für die Entwicklung des Gewerbegebietes Technologie Campus Süd. Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens wurden die betroffenen Flurstücke in das Anlagevermögen gebucht (796,2 T€) und führten zu einer Verringerung der geleisteten Anzahlungen (um 476,8 T€). Die Erneuerung der Großfilteranlage im Stadtbad wurde im Jahr 2018 begonnen und als geleistete Anzahlung auf Sachanlagen abgebildet. Weitere Zugänge in den geleisteten Anzahlungen betreffen die Einrichtung der Videoüberwachung im Stadtzentrum sowie bei der städtischen Feuerwehr die Beschaffung von Fahrzeugen, das digitale Alarmierungsnetz und die Navigationsausstattung für Einsatzfahrzeuge.

Ein Großteil der neu in Pos. 1.c.hh.2. erfassten Anlagen im Bau ist auf den Beginn bzw. die Weiterführung einer Vielzahl von Baumaßnahmen zurückzuführen. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Sanierung der Grundschulen in Reichenhain und Glösa sowie den Neubau einer Sporthalle und die Errichtung der Außenanlagen in der neuen Grundschule Borna. Die Baumaßnahmen in den Kitas W.-Ranft-Straße und A.-Köhler-Straße wurden fortgeführt. Auch an den Kitas der freien Träger an den Standorten L.-Ebersberger-Str., Straße

Usti nad Labem 197 und Sonnenstraße wurden umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. Im Sportforum begann die Ertüchtigung der Kleinen Kunstturnhalle.

Im Jahr 2018 wurde mit den Baumaßnahmen Ersatzneubau der Brücke Am Harthauer Bahnhof und den koordinierten Baumaßnahmen Promenadenstraße und Am Wartburghof begonnen. Die berichtigte Darstellung der Baumaßnahme an der Kaßbergauffahrt/Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke zum 01.01.2018 führte zu einer Erhöhung der Anlagen im Bau um 1,2 Mio. € (siehe Erläuterungen unter I.1.3.)

Demgegenüber standen Aktivierungen und somit eine Verringerung der Anlagen im Bau um 80,1 Mio. € (im Vorjahr: 42,0 Mio. €) im Zusammenhang mit im Jahr 2018 abgeschlossenen Baumaßnahmen. Beispielsweise wurden die Sanierungen der Grundschule Borna, der Flemming-Grundschule und der Oberschule in der Arno-Schreiter-Straße abgeschlossen. Außerdem wurden die Maßnahmen an der Pestalozzi-Förderschule, an der Georg-Götz-Förderschule und am BSZ Technik III beendet. Das Internat am Sportgymnasium wurde ebenfalls fertiggestellt. Die neu errichteten Kitas in Glösa am Schulberg und an der Rembrandtstraße wurden in Betrieb genommen. Die Komplettsanierung der Schwimmhalle Gablenz wurde ebenfalls abgeschlossen.

Zudem wurden Investitionen im Straßenbau fertiggestellt. Dies betrifft im Jahr 2018 v. a. einen weiteren Teil des Chemnitzer Modells (Reitbahnstraße 2. Bauabschnitt, Gestaltung Reichenhainer Straße und Campusplatz, Umbau Zentralhaltestelle und Haltestelle Roter Turm) sowie die Herstellung der Zufahrtsstraße zwischen Glösaer Straße und Adalbert-Stifter-Weg zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber. Die Uferstützmauern am Luxor und an der Einsiedler Hauptstraße wurden ebenfalls fertiggestellt.

Auch im Bereich der städtischen Grünanlagen konnten Maßnahmen abgeschlossen und damit aktiviert werden. Im Jahr 2018 betraf dies u. a. den Alberti-Park und den Scharnhorstplatz.

#### 1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.d.</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.154.828.537,45</b>	<b>1.179.471.621,83</b>
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	877.603.803,28	891.356.295,60
1.d.bb.	Beteiligungen	10.173.291,44	10.552.789,77
1.d.cc.	Sondervermögen	130.474.002,25	141.084.155,13
1.d.dd.	Ausleihungen	136.577.440,48	136.478.381,33
1.d.ee.	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären. Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren

Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird ebenfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

- Kommunalen Sozialverband Sachsen,
- Kommunalen Versorgungsverband Sachsen,
- Planungsverband Region Chemnitz,
- Sparkassenzweckverband Chemnitz,
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die drei Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gem. § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO) zum 31.12.2018 bewertet.

Da für den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und für den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2018 nur die Bilanz zum 31.12.2017 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis. Analog musste für den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge auf den Jahresabschluss 31.12.2016 für die Bewertung zurückgegriffen werden.

Die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen und am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wurden mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum jeweils zugrunde liegenden Bilanzstichtag kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2018 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG (KBE) wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2018	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2017 in €	Anteiliges Eigenkapital in städtischer Vermögensrechnung per 31.12.2018 in €
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen:</b>			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	259.843,51	61.308,00

Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)	100,00 %	2.684.841,34	2.685.012,92
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	6,00 %	193.258,07	182.689,89
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	548.835.339,49	558.227.131,53
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.320.544,59	1.342.414,41
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	238.946.219,95	240.374.624,53
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	252.059,27	285.801,98
C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.686.635,39	6.564.609,24
Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	203.878,44	969.339,64
Technologie Centrum Chemnitz GmbH	98,00 %	755.942,44	1.003.704,16
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	98.476,44	118.476,44
Verkehrslandeplatz Chemnitz/ Jahnsdorf GmbH	52,00 %	521.392,73	514.271,78
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	73.094.381,56	75.275.921,02
<b>Beteiligungen:</b>			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.763.623,90	2.830.321,19
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	992.988,60	992.988,60
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	43,05 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	320.400,98	319.282,17
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,88 %	1,00	8.031,72
Rettungszweckverband Chemnitz/ Erzgebirge	41,06 %	3.581.773,86	3.865.737,18
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	65,44 %	2.349.775,52	2.352.421,39
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	33,94 %	164.724,58	184.004,52
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00

<b>Sondervermögen:</b>			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	13.132.898,27	11.523.489,52
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	113.812.113,02	125.818.706,50
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.528.990,96	3.741.959,11

\* hilfswise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von 129,9 Mio. € das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH (VVHC), einer Eigenesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € zum 31.12.2018). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger-/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.a. Vorräte**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>2.a.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>17.098.597,58</b>	<b>959.509,64</b>
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	16.490.342,38	438.876,78
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	608.255,20	520.632,86

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, wurden bisher im Umlaufvermögen unter der Position 2.a.aa. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte in der Regel zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht. Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen galt das strenge Niederstwertprinzip, es wurden teils erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wann im kommunalen Bereich im Sinne der Bilanzierung eine Verkaufsabsicht vorliegt, wurde durch eine stadtinterne Festlegung vorgegeben. Diese Regelung wurde aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren geändert. Im Umlaufvermögen werden zum

Jahresabschluss 2018 Grundstücke ausgewiesen, die im Rahmen von Umlegungsverfahren treuhänderisch verwaltet werden sowie Entwässerungsanlagen, die zur unentgeltlichen Übertragung an den ESC vorgesehen sind. Alle anderen Grundstücke und Gebäude werden im Anlagevermögen ausgewiesen, auch wenn ein Verkauf angedacht ist. Zum 01.10.2018 wurden deshalb Grundstücke und Gebäude im Wert von insgesamt 13,4 Mio. € aus dem Umlaufvermögen in die betreffenden Positionen des Anlagevermögens umgebucht.

neue Position in der Vermögensrechnung		Umbuchung zum 01.10.2018 in €
1.c.aa.1.	Grünflächen	39,00
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	1.114,32
1.c.aa.6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	12.131.823,88
1.c.aa.	Summe unbebaute Grundstücke	12.132.977,20
1.c.bb.1.	Wohnbauten	17.455,15
1.c.bb.5.	Sportanlagen	8.000,00
1.c.bb.8.	sonstige bebaute Grundstücke	1.116.807,64
1.c.bb.	Summe bebaute Grundstücke	1.142.262,79

Der Rückgang der Bilanzposition Waren resultiert aber auch aus dem Verkauf von Grundstücken in Gewerbegebieten und anderen städtischen Grundstücken. Bis einschließlich September 2018 wirken diese als Abgänge im Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 869,0 T€, siehe auch die Erläuterungen zum Sonderergebnis unter IV.20. und 21. Der Bestand der Grundstücke, die aufgrund von Umlegungsverfahren nur vorübergehend bei der Stadt zu bilanzieren sind, verringerte sich im Jahr 2018 um 1,7 Mio. € auf 431,8 T€ zum 31.12.2018, siehe Erläuterungen in Abschnitt I.2. In Höhe von insgesamt 686,7 T€ wurden Entwässerungsanlagen unentgeltlich an den ESC übergeben. Diese Abgänge werden als planmäßige Abschreibung im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser), des Stadtarchivs und des Museums für Naturkunde. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes und gepoltertes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Im Jahr 2018 erfolgte für die Vorratsbestände eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von insgesamt 112,7 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht einerseits auf der Abwertung neuer Publikationen auf den niedrigeren beizulegenden Wert und andererseits auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

**2.b. und c. Forderungen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>2.b.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>90.931.876,32</b>	<b>98.956.362,66</b>
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.910.814,94	2.841.007,36
2.b.bb.	Steuerforderungen	10.902.350,00	10.269.329,03
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	73.088.264,79	78.414.695,21
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.030.446,59	7.431.331,06
<b>2.c.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen</b>	<b>5.136.236,67</b>	<b>5.860.426,01</b>
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.559.774,11	1.219.752,04
2.c.bb.	Forderungen ggü. Finanzamt (Umsatzsteuer)	272.131,96	459.598,71
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.304.330,60	4.181.075,26

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschn. VI.7.3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position III.4.f.) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avisierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Eingang des Bescheides ist die entsprechende Jahresscheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und anschließender Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert. Bei jahresübergreifenden Maßnahmen erfolgt die Umbuchung in den Ertrag entsprechend der Förderquote anteilig zu den gebuchten förderfähigen Aufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Der Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen (um insgesamt 5,3 Mio. €) resultiert unter anderem aus der Bewilligung von Fördermitteln für das Feuerwehrtechnische Zentrum Chemnitz und aus der Abrechnung der Integrierten Rettungsleitstelle.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erfolgte nicht. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2018 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf 7,3 Mio. €.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Einzelwertberichtigungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter, Höhe und Art der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2016 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	20.005.715,82 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	8.762.840,06 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	761.961,80 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren, Forderungen aus Vorsteuer und Umsatzsteuerjahreserklärungen/-voranmeldung, Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Aufgrund einer Änderung der VwV KomHSys werden ab dem 01.01.2018 der Bestand an Postwertzeichen und die Guthaben auf Frankiermaschinen nicht mehr als sonstige Vermögensgegenstände in den sonstigen privatrechtlichen Forderungen (Pos. 2.c.cc., 21,3 T€ zum 31.12.2017), sondern unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

## 2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>2.d.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>200.185.567,49</b>	<b>202.028.436,32</b>
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	199.904.802,24	201.729.585,21
2.d.bb.	Bargeld	280.765,25	298.851,11

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen. Aufgrund einer Änderung der VwV KomHSys werden ab dem 01.01.2018 auch der Bestand an Postwertzeichen und die Guthaben auf Frankiermaschinen als liquide Mittel ausgewiesen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

Eine Erläuterung zu den verfügbaren Mitteln gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO ist unter V. Finanzrechnung zu finden.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesene darunter-Position für die liquiden Mittel der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv wird systembedingt um 19,30 € zu gering ausgewiesen.

### **3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.056.191,86	7.557.773,18

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege. Darüber hinaus wird die Beamtenbesoldung auf diese Weise abgegrenzt.

Im Jahr 2017 wurde für einzelne Sachverhalte versehentlich keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Der Wert im Jahresabschluss 2017 war deshalb um 1,5 Mio. € zu niedrig ausgewiesen. Zum 31.12.2018 ergibt sich eine Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr deshalb insbesondere daraus, dass die Buchungen in 2018 wieder richtig zugeordnet wurden.

### ***III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva***

#### **1 Kapitalposition**

##### **1.a. Basiskapital**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.a.	<b>Basiskapital</b>	<b>1.559.259.263,63</b>	<b>1.501.100.159,00</b>
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf		519.753.087,88

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar. Es wird fortgeschrieben bei der Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen und bei Berichtigungen vorangegangener Jahresabschlüsse.

Das Basiskapital verminderte sich gegenüber 2017 um 517,1 T€. Die Minderung resultiert aus den Berichtigungen der EÖB (Erläuterungen siehe I.1.2.) sowie der Inanspruchnahme der Rücklage Schulbaumaßnahmen.

<b>Stand 01.01.2018</b>		1.558.742,2 T€
Inanspruchnahme Rücklage Schulbaumaßnahmen	+	381,7 T€
Berichtigungen EÖB	-	898,8 €
<b>Stand 31.12.2018</b>		1.558.742,2 T€
<i>darunter: 1/3 Basiskapital</i>		519.753,1 T€

Mit den gesetzlichen Änderungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO zum 01.01.2018 sind ab dem Jahresabschluss 2018 Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des Basiskapital zum Stand 31.12.2017 (= 519,8 Mio. €) nicht unterschritten werden darf. Zur Verdeutlichung dieses Mindestbetrages des Basiskapitals wird dieses Drittel bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen, welches nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen herangezogen werden darf. Damit wäre im Jahr 2018 eine maximale Fehlbetragsverrechnung bis 1.039,0 Mio. € gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO bzw. für Umbuchungen der Restbuchwerte zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Abs. 3 SächsKomHVO möglich.

Anhand des Ergebnisses des aktuellen Jahresabschlusses ergibt sich folgende Ermittlung der verrechnungsfähigen Fehlbeträge aus Abschreibungen:

## Ordentliches Ergebnis 2018

in €

Bezeichnung	Betrag
<b>Ordentliche Erträge</b>	
Zuschreibungen auf Anlagevermögen	28.399.054,72
Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten (ohne Sammelsonderposten)	17.973.827,25
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>46.372.881,97</b>

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	54.250.462,40
Sonstige Zuschreibungen Sonderposten	5,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.948.778,35
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>56.199.245,75</b>

<b>Verrechnungsfähiger Saldo</b>	<b>-9.826.363,78</b>
----------------------------------	----------------------

## Sonderergebnis 2018

in €

Bezeichnung	Betrag
<b>Außerordentliche Erträge</b>	
Auflösung passiver Sonderposten	335.768,27
Erträge aus Vermögensabgang/ Veräußerung von Anlagevermögen	527.484,37
<b>Summe außerordentliche Erträge</b>	<b>863.252,64</b>

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	
Zuschreibungen von Sonderposten	0,00
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.583.333,04
Aufwendungen aus Vermögensabgang/ Veräußerung von Anlagevermögen	229.299,39
<b>Summe außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.812.632,43</b>

<b>Verrechnungsfähiger Saldo</b>	<b>-949.379,79</b>
----------------------------------	--------------------

<b>Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gesamt</b>	<b>10.775.743,57</b>
--	----------------------

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Jahr 2018 wird auf eine Verrechnung von Fehlbeträgen verzichtet. Damit wird die Höhe des Basiskapitals erhalten.

### 1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.b.</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>322.834.740,04</b>	<b>439.877.837,82</b>
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	321.381.984,03	377.244.229,45
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00	0,00
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	61.562.582,16
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO	0,00	57.642.005,67
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.452.756,01	1.071.026,21

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnismrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist *nicht* gegeben.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO ist erstmals im Jahresabschluss 2018 in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses anzugeben, in welcher Höhe eine Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO erfolgte.

**1.b.aa. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

<b>Stand 01.01.2018</b>		321.382,0 T€
Zuführung aus ordentlichem Ergebnis 2018	+	55.862,2 T€
Zuführung aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	+	0,0 T€
<b>Stand 31.12.2018</b>		377.244,2 T€

Die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2018. Das ab dem Jahr 2018 bestehende Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO wird aufgrund des Überschusses der Ergebnisrechnung von der Stadt Chemnitz für das Jahr 2018 nicht genutzt.

**1.b.bb. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses**

<b>Stand 01.01.2018</b>		0,0 T€
Zuführung aus dem Sonderergebnis 2018	+	4.183,8 T€
Zuführung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO	+	57.642,0 T€
Entnahme aus der Rücklage zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2017	-	263,3 T€
<b>Stand 31.12.2018</b>		61.562,6 T€

Mit der Änderung der SächsKomHVO zum 01.01.2018 wurden mit dem § 24 im Rahmen des Haushaltsausgleiches Wahlrechte zur Verrechnung von Fehlbeträgen vorgesehen. Der Abs. 3 sieht ein Wahlrecht vor, dass zum Zeitpunkt (nach dem 31.12.2017) der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche bereits zum 31.12.2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert (RBW) und einem diesen zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage umgebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Die Intention dieser Regelung ist, dass künftige Abschreibungen auf den Anteil „Alt-Investition“ bei Eintritt des Umswitcheffektes in Neu-Investition kompensiert werden. Durch die mit den Umbuchungen aufgebauten Rücklagen können aus den Abschreibungen auftretende Fehlbeträge ausgeglichen werden. Für die Stadt Chemnitz wurde entschieden, dass die Anwendung des Wahlrechtes nur auf abschreibungspflichtiges unbewegliches Anlagevermögen sowie abschreibungspflichtige Betriebsvorrichtungen erfolgt.

**1.b.dd. Zweckgebundene und sonstige Rücklagen**

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Die verbliebene Rücklage steht auch nach Abschluss der Baumaßnahmen für Restleistungen, strittige Rechnungen und evtl. anstehende Fördermittelrückzahlungen zur Verfügung. Aufgrund der Mittelverwendung erfolgte im Jahr 2018 eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 381,7 T€ in das Basiskapital.

**1.c. Fehlbeträge**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.</b>	<b>Fehlbeträge</b>	<b>-263.266,95</b>	<b>0,00</b>
1.c. aa.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
1.c. bb.	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	- 263.266,95	0,00

Ab dem Jahr 2018 werden Fehlbeträge entsprechend der neuen haushaltsrechtlichen Vorgaben getrennt nach ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis, jeweils einschließlich der Beträge aus Vorjahren, ausgewiesen.

Das Sonderergebnis des Jahres 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.183,8 T€ ab. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus dem Vorjahr kann dadurch ausgeglichen werden. Der verbleibende Überschuss wird als Rücklage in Pos. 1.b.bb. ausgewiesen.

**2 Sonderposten**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>670.977.940,00</b>	<b>722.083.635,93</b>
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	641.293.427,19	690.616.458,56
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.300.000,06	9.120.511,55
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	22.384.512,75	22.346.665,82

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Das SMI gestattete mit Schreiben vom 01.10.2018 im Vorgriff auf die nächste Änderung der SächsKomHVO den Ausweis eines Sammelsonderpostens für investive Schlüsselzuweisungen. Ab dem Jahr 2018 werden deshalb investive Schlüsselzuweisungen nicht mehr den einzelnen

Vermögensgegenständen zugeordnet, sondern in einer Summe als Sonderposten passiviert. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt in 10 gleichen Jahresraten.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 51,1 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Die Ursachen sind nachfolgend erläutert.

### **2.a. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 49,3 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €). Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 86,4 Mio. € zugeführt (davon 41,0 Mio. € aus investiven Schlüsselzuweisungen 2018, die als Sammelsonderposten passiviert wurden).

Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel als Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen Sporthallen der neuen Oberschule Arno-Schreiter-Straße, die Komplettanierung des Sportinternats sowie das BSZ für Technik III und die Grundschule Borna, die Sanierung der Sprachheilschule Ernst Busch einschl. der dazu gehörigen Sporthallen und die E.-G.-Flemming-Grundschule zu nennen. Zudem wurden Sonderposten für die Kitas Glösa, Schulberg 1 und die Rembrandtstr. 13 sowie für die Komplettanierung der Schwimmhalle Gablenz gebildet. Für die Straßenbaumaßnahmen zum Chemnitzer Modell, Kreuzung Eubaer Str./ Hauptstraße, Leipziger Straße (Röhrsdorf) und Ausbau Knoten Stollberger Str./Neukirchner Str. wurden die erhaltenen Fördermittel ebenfalls den passiven Sonderposten zugeführt. Auch die Fördermittel für die Uferstützmauer an der Einsiedler Hauptstraße wurden als Sonderposten passiviert.

Ebenso wurden Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen, z. B. für die Fördergebiete SOP Brühl-Boulevard und Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung Stadtumbaugebiet Chemnitz erfasst.

Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund der Erfassung von passiven Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Vermögensübertragungen, z. B. bei Erschließungsgebieten oder aufgrund von Spenden und Schenkungen.

Gegenläufig wurden im Jahr 2018 rund 41,0 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird auch im Jahresabschluss 2018 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst.

### **2.b. Sonderposten für Investitionsbeiträge**

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

### **2.d. Sonstige Sonderposten**

Als sonstige Sonderposten wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe

25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Im Jahr 2017 wurde gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2018 war vom Gesetzgeber keine Entnahme vorgeschrieben.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 317,9 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesene darunter-Position für den sonstigen Sonderposten der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv wird systembedingt um 19,30 € zu gering ausgewiesen.

### **3 Rückstellungen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>27.117.065,69</b>	<b>19.402.305,11</b>
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	372.152,16	642.878,35
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18	55.787,64
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.978.130,03	1.851.652,17
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	14.120.835,22	9.063.896,32
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.233.263,45	6.329.283,16
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.348.281,65	1.458.807,47
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	27.117.065,69
Inanspruchnahme	- 7.422.688,95
Auflösung	- 9.717.033,26
Zuführung	9.424.961,63
Endbestand	19.402.305,11

Details sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. In Höhe von 12,4 T€ erfolgte die Zuführung zur Rückstellung über das Sonderergebnis.

### **3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit**

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung in Höhe der Aufstockungsbeträge zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	372.152,16
Inanspruchnahme	- 105.909,42
Auflösung	0,00
Zuführung	376.635,61
Endbestand	642.878,35

Im Rahmen des Tarifvertrages über die Altersteilzeit (TVFlexAz) wurden in 2018 weitere Verträge mit Beschäftigten abgeschlossen, sodass weitere Zuführungen zu den bereits bestehenden Rückstellungen erfolgten. Die Inanspruchnahme ergibt sich aus den Aufstockungsbeträgen gemäß § 7 Abs. 3 TVFlexAZ, die auch bereits während der Arbeitsphase gezahlt werden sowie aus der Entgeltzahlung in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Für die Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst erfolgten sowohl die Zuführungen in Höhe des einbehaltenen Entgelts als auch die Inanspruchnahme für Beschäftigte, die entsprechend TVÖD-V Teil D2 Nr. 4 mit Entgeltfortzahlung freigestellt sind.

### **3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien**

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien sowie an kommunalen Altdeponien. Im Jahr 2018 erfolgten Inanspruchnahmen für die Begleichung von Ingenieurleistungen.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	64.403,18
Inanspruchnahme	- 8.615,54
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Endbestand	55.787,64

### **3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen**

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen/-berechnungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße“. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80% geförderte Sanierungsdurchführung die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20%. Abweichend hiervon wurde der Eigenmittelbedarf für Leistungen der Oberbauleitung mit 100% angesetzt, da in Bezug auf die Anerkennung der Förderfähigkeit dieser Leistungen Streit bestand. Die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring) sind vollständig in der Rückstellung enthalten. Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.978.130,03
Inanspruchnahme	- 116.994,31
Auflösung	9.483,55
Zuführung	0,00
Endbestand	1.851.652,17

Es erfolgten im Jahr 2018 Inanspruchnahmen für die Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße.

### **3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG**

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

### **3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurden gebildet, wenn ein Verfahren zum Abschlussstichtag anhängig und noch nicht beendet war.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	14.120.835,22
Inanspruchnahme	-318.662,75
Auflösung	-6.522.696,55
Zuführung	1.784.420,40
Endbestand	9.063.896,32

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>
Gerichtsverfahren	3.370.079,87	3.617.230,41
Verwaltungsverfahren	4.372,57	3.619,27
Restitutionsansprüche	7.266.427,72	1.559.001,09
rückständiger Grunderwerb	3.479.955,06	3.884.045,05

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von verschiedenen Sachverhalten.

Der Bestand der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren beinhaltet auch die seit der EÖB bestehenden Rückstellungen für den Streit um Kostenbescheide betreffend die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie für Untersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan (NRKP) von 2008 bis 2011, einschließlich der fortläufigen Verzinsung etwaiger Erstattungsansprüche. Die Rückstellung betrug zum Jahresende 2018 insgesamt 1,76 Mio. €.

Neue Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren betreffen darüber hinaus auch ein Sammelklageverfahren von Kindertagespflegepersonen gegen die Stadt. Zudem wurde der Streitwert eines Verfahrens gegen die Stadt wegen Kostenerstattungen für Unterbringung gem. § 19 SGB VIII neu berechnet und der Rückstellung zugeführt.

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (Restitutionsansprüche) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar (in €):

Anfangsbestand	7.266.427,72
Inanspruchnahme	-19.769,61
Auflösung	-5.710.479,95
Zuführung	22.823,43
Endbestand	1.559.001,59

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Abführung der Kaufpreise an den Entschädigungsfond bzw. die Auszahlung an die Berechtigten nach Vermögensgesetz. Die Auflösung der Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen resultiert aus den Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu vermögensrechtlichen Ansprüchen. Im Jahr 2018 betraf das die Auflösung von insgesamt 626,4 T€ Rückstellungen für restitutionsbelasteten Grund und Boden durch die Erteilung von Negativattesten. Im Bereich der Verwahrung von Kaufpreisen für restitutionsbehaftete Grundstücke waren durch Wegfall der Anmeldebelastung zu diversen Flurstücken der Gemarkungen Schönau und Chemnitz die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € aufzulösen.

In Höhe von 3,9 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufsverpflichtung gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Für Risiken aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren für Leistungen, die über das Jobcenter bearbeitet und erbracht werden, wurden keine Rückstellungen im städtischen Jahresabschluss gebildet. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

### **3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr**

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition III.3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	8.233.263,45
Inanspruchnahme	- 5.099.185,79
Auflösung	- 3.134.077,66
Zuführung	6.329.283,16
Endbestand	6.329.283,16

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 8 SächsKomHVO auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2017 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung erfolgten u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Schulen (z. B. Josephinen Oberschule, bisherige Grundschule Borna zur Vorbereitung als künftiges Auslagerungsobjekt von Schulen) sowie an Kitas und Verwaltungsobjekten (z. B. Brandschutzmaßnahmen). Im Bereich Sport wurden zudem Instandhaltungsrückstellungen für die Entwässerung des Gebäudekomplexes Kleine Turnhalle/Spielehalle/Werferhaus sowie für die Sanierung des Daches am Eingang des Freibades Gablenz gebildet. Die Rückstellungen wurden auf Grund unterschiedlicher Sachverhalte (Verzögerungen bei der Bauausführung, Beauftragung erst Ende des Jahres, Beachtung von Ferienzeiten usw.) gebildet.

Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenbau und im Bereich Verkehrsgrün für zahlreiche kleinere Baumaßnahmen Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die in 2017 gebildete Instandhaltungsrückstellung über 1,5 Mio. € für die Maßnahme Kaßbergauffahrt/Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke wurde aufgrund der Neueinordnung der Baumaßnahme als Investition ertragsseitig aufgelöst, siehe auch die Erläuterungen unter I.1.3.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung unter VI.7.4. verwiesen.

### 3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2018 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition III.3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.348.281,65
Inanspruchnahme	- 1.773.321,14
Auflösung	- 50.775,50
Zuführung	934.622,46
Endbestand	1.458.807,47

Es sind hier auch *Rückstellungen* für die der Stadt Chemnitz *im Zuge der Vermögenszuordnung übertragene Grundstücke* bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. In 2018 wurden hier 17,3 T€ in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die *Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V* gegenüber den Krankenkassen gebildet. Hier wurden die in 2018 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2017 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und aus dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 2015 bis 2018 eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet. Die diesbezügliche Rückstellung lag in 2018 bei 400,0 T€ und damit um 180,0 T€ höher als noch in 2017.

Gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23.05.2017 ist die Ost-West-Angleichung der *Beamtenbesoldung* in Sachsen für verfassungswidrig erklärt worden. Die Besoldungsgruppen ab A10 aufwärts sind für den Zeitraum Januar 2008 bis Dezember 2009 nachträglich an das West-Niveau anzupassen. Des Weiteren ist die viermonatige Verzögerung der Besoldungserhöhung im Jahr 2008 für die o. g. Besoldungsgruppen auszugleichen. In Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes wurde mit Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts eine Besoldungsnachzahlung geregelt. Die dafür gebildete Rückstellung wurde in Höhe von 937,6 T€ für die geleisteten Nachzahlungen in Anspruch genommen. Die Nachzahlungen wurden mit der Besoldungsabrechnung im November und Dezember 2018 ausgezahlt. Der Restbestand der Rückstellung in Höhe von 28,6 T€ wurde entsprechend aufgelöst.

Mit Einführung der neuen *Entgeltordnung* im TVöD zum 01.01.2017 wurde den Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eines Antrages auf Höhergruppierung gewährt, da sich nach den Regelungen der neuen Entgeltordnung für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitsgeberverbände (VKA) für bestimmte Beschäftigte bei unveränderter Tätigkeit eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe als bisher ergeben kann. Für diese Höhergruppierungsanträge wurde eine Antragsfrist von einem Jahr bis zum 31.12.2017 gesetzt. Die Entscheidung und Umsetzung dieser Anträge hat sich demnach bis ins Jahr 2018 verlagert. Die Höher-

gruppierungen wirken bei Bestätigung des Antrages jeweils rückwirkend bis zum 01.01.2017. Die Auszahlungen erfolgten kontinuierlich mit Abarbeitung der Anträge im Einzelfall über die monatliche Entgeltabrechnung. Die Rückstellung in Höhe von 226,7 T€ wurde für die geleisteten Nachzahlungen der höheren Entgelte vollständig in Anspruch genommen.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,9 T€ zugeführt für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2018, der sich aus dem geschlossenen *Konsortialvertrag* im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur Energie in Sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 109,7 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2017 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

## **4 Verbindlichkeiten**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>304.540.976,60</b>	<b>273.535.227,59</b>
4.a.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	155.614.865,15	138.193.404,36
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09	60.523,61
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.220.173,17	22.792.092,48
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.086.704,87	13.021.110,34
4.f.	Sonstige Verbindlichkeiten	116.544.193,32	99.468.096,80

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Abschnitt VI.7.2).

### **4.b. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 138,2 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Der Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 17,4 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen: Im Jahr 2018 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2017 in Höhe von 8,5 Mio. € und 2018 in Höhe von 8,2 Mio. € wurden in das Jahr 2019 übertragen. Die ordentliche Tilgung für alle bestehenden Kredite betrug 17,1 Mio. €. Es wurden Umschuldungen von 11,3 Mio. € getätigt und außerordentlich fielen Tilgungen in Höhe von 364,2 T€ an. Davon wurde ein Kredit mit einer Restschuld von 215 T€ vollständig zurückgezahlt.

### **4.c. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

#### 4.f. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 17,1 Mio. € gesunken. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Fördermitteln für investive und nichtinvestive Maßnahmen, die noch nicht verwendet wurden. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wird mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbeitrages eine Forderung (siehe Abschnitt II.2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Abnahme der Maßnahme erfolgt eine Umbuchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2018 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 72,5 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel und Schlüsselzuweisungen) im Jahr 2018 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, z. B. verschiedene Schulbaumaßnahmen wie die Grundschulen Glösa und Reichenhain sowie die künftige Grundschule Borna, aber auch Fördermittel für die Kita Fritz-Fritzsche-Str. 55/57 sowie für den Neubau Kita Schloßstraße und im Bereich Sport u. a. Fördermittel für die große und kleine Kunstturnhalle.

Zudem wurden Fördermittel für eine Vielzahl von Straßenbaumaßnahmen den Verbindlichkeiten aus empfangenen Investitionszuwendungen zugeführt; hervorzuheben sind hier die Fördermittel für die Brücken Harthauer Bahnhof und die berichtigte Darstellung der Kaßbergauffahrt/Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke.

Von den im Jahr 2018 erhaltenen Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 41,4 Mio. € wurden 366,0 T€ gemäß ihrer Verwendung in den Ergebnishaushalt umgebucht. Die restlichen 41,0 Mio. € wurden als Sammelsonderposten zum 31.12.2018 passiviert, Erläuterungen dazu sind unter III.2. Sonderposten zu finden.

Insgesamt erfolgte eine Reduzierung des Bestandes der Verbindlichkeiten durch vorgenommene Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung bzw. Abnahme von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 47,4 Mio. € (siehe Abschnitt III.2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2018 einen Zugang in Höhe von 10,5 Mio. € auf 15,4 Mio. €. Es wurden in 2018 rund 11,1 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 55 T€ infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert und 85 T€ zurückgezahlt.

Im Jahr 2018 wurde die Investitionspauschale Asyl in Höhe von 2,3 Mio. € aus den sonstigen Verbindlichkeiten in das Sonderergebnis als Berichtigung der Jahresabschlüsse 2015 bzw. 2016 ausgebucht, siehe Erläuterungen unter I.1.3.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 6,0 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten) zuzurechnen. Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusburger/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (2,0 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2018 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2019 gezahlt werden.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	278.144,33	291.423,24

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

## ***IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung***

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2018 fiel mit insgesamt 60,0 Mio. € Überschuss um 1,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr (*in 2017: 61,7 Mio. €*) aus. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 55,8 Mio. € (*Vorjahr: 62,1 Mio. €*) und ein Sonderergebnis in Höhe von 4,2 (*Vorjahr: -0,4 Mio. €*) erreicht.

Den größten Anteil an den Erträgen haben dabei die Erträge aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse und die Erträge aus Steuern. Die Aufwendungen werden insbesondere von den Transferaufwendungen und den Personalaufwendungen geprägt.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere positiv beeinflusst durch

- den Zuwachs an Gewerbesteuererträgen um 6,6 Mio. €  
(*2015: 99,2 Mio. €; 2016: 104,8 Mio. €; 2017: 107,9 Mio. €; 2018: 114,5 Mio. €*);
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 3,9 Mio. €  
(*2015: 62,5 Mio. €; 2016: 66,9 Mio. €; 2017: 70,2 Mio. €; 2018: 74,1 Mio. €*);
- dem Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 3,3 Mio. €  
(*2015: 16,9 Mio. €, 2016: 17,5 Mio. €; 2017: 21,7 Mio. €; 2018: 25,1 Mio. €*);
- höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen um insgesamt 5,4 Mio. €, darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen um 12,9 Mio. € höher  
(*2015: 163,7 Mio. €; 2016: 166,2 Mio. €; 2017: 173,7 Mio. € einschl. Vorsorgevermögen; 2018: 186,6 Mio. € einschl. Vorsorgevermögen*);
- den Rückgang der Aufwendungen für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen um 4,1 Mio. € (*2015: 53,3 Mio. €; 2016: 50,8 Mio. €; 2017: 51,8 Mio. €; 2018: 47,8 Mio. €*).

Die Auflösung von Sonderposten führte zu Erträgen in Höhe von 41,1 Mio. €. Das sind 4,0 Mio. € mehr als im Vorjahr. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Gegenläufig wirkten vor allem

- die um 9,2 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen  
(*2015: 187,2 Mio. €; 2016: 197,7 Mio. €; 2017: 211,7 Mio. €; 2018: 220,8 Mio. €*);

- die um 10,9 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche  
(2015: 38,7 Mio. €; 2016: 42,6 Mio. €; 2017: 56,9 Mio. €; 2018: 67,8 Mio. €);
- die um 3,2 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen  
(2015: 78,6 Mio. €; 2016: 96,3 Mio. €; 2017: 98,7 Mio. €; 2018: 101,9 Mio. €);

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die als Erträge aus Zuschreibungen erfassten Wertveränderungen mit 27,0 Mio. € um 10,3 Mio. € geringer aus. Sie beruhen vor allem auf der Bewertung der städtischen Beteiligungen, die im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden. Die Aufwendungen aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis fielen mit insgesamt 67,2 Mio. € um 4,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Die Zuschreibungen und Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und trugen im Jahr 2018 zu einem niedrigeren Ergebnis als im Vorjahr bei.

Nähere Informationen sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

## 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>263.470.296,91</b>	<b>276.136.788,87</b>
1.a.	Grundsteuer A	155.758,60	154.379,16
1.b.	Grundsteuer B	37.443.192,99	37.578.145,07
1.c.	Gewerbsteuer	107.928.482,14	114.521.510,73
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.215.179,89	74.149.232,22
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.744.609,49	25.087.112,89
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.507.404,36	2.486.222,40
1.g.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	12.443.333,74	10.724.409,15
1.h.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	11.032.335,70	11.435.777,25

Der Zuwachs der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Jahr 2017 um rund 12,7 Mio. € ist insbesondere aus den Erträgen aus der Gewerbsteuer sowie aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommensteuer entstanden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbsteuer (450 %) blieben dabei unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 6,6 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Ursache liegt in der anhaltend positiven wirtschaftlichen Entwicklung seit 2015, insbesondere im anhaltend hohen Niveau der laufenden Vorauszahlungen.

Die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) setzte sich auch im Jahr 2018 weiter fort. Hier konnten im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. € höhere Erträge ver-

einnahmt werden. Ursache ist die anhaltende positive konjunkturelle Entwicklung in Deutschland mit steigenden Bruttolohn- und Gehaltssummen sowie Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit.

Die Erträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) liegen um 3,3 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Entwicklung spiegelt die Binnenkonjunktur wider. Aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erfolgte zur weiteren Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 und auch ab dem Jahr 2018 ein erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) beinhalten die Wohngeldeinsparungen des Freistaates Sachsen durch Hartz IV. Die Wohngeldweitergabe verringerte sich gegenüber dem Jahr 2017, da die Weitergabe von Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren geringer ausgefallen ist. Während im Jahr 2017 vom Freistaat noch 46,9 Mio. € an die kommunalen Träger weitergegeben wurde, waren es 2018 nur 19,0 Mio €. Der Anteil der Stadt Chemnitz verringerte sich entsprechend anteilig.

In den Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG (Pos. 1.h.) wird die Sonderbedarfsergänzungszuweisung Hartz IV (SoBEZ Hartz IV) erfasst. Gegenüber 2017 ist ein leichter Anstieg um 3,5 % zu verzeichnen, da sich u. a. der Weiterleitungsbetrag des Freistaates von 84,39 % auf 85,00 % erhöht hat.

## **2 Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>2.</b>	<b>Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten</b>	<b>321.960.407,87</b>	<b>330.305.447,29</b>
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	173.688.390,00	186.550.687,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	7.697.804,57	366.000,00
2.c.	Bedarfszuweisungen	1.908.325,00	596.024,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	15.238.833,82	13.515.330,29
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.756.045,90	66.612.228,08
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	37.106.349,63	41.116.729,59
2.g.	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	22.564.658,95	21.548.448,33

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um 8,3 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie die (nicht zahlungswirksame) Auflösung von Sonderposten zurückzuführen.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüssel-

zuweisungen wurden in Höhe von 186,5 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr rechnerisch um 16,5 Mio. € gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen wurden nach dem Gesetz über den Finanzausgleich im Jahr 2018 unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Einwohner- und Schülerzahlen der Stadt Chemnitz ermittelt. Im Ausgleichsjahr 2018 wirkten sich die Abrechnungsbeträge aus Vorjahren positiv auf die Schlüsselmasse aus. Weiterhin führten die aktualisierten Steuerschätzungen zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen.

Nach § 23 Abs. 3 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden, siehe Abschnitt III.2.d. Im Jahr 2017 wurde gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen, der in den allgemeinen Schlüsselzuweisungen verbucht wurde. Im Jahr 2018 war keine Entnahme von Seiten des Gesetzgebers aus dem Vorsorgevermögen vorgeschrieben.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss in Höhe von 366,0 T€ mit der Verwendung für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen.

Der Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid vom 27.06.2018 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 596 T€ zur Reduzierung der Belastungen in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf der Grundlage nach § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG gewährt. Die im Vorjahr zusätzlich enthaltene Bedarfszuweisung für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen entfiel im Jahr 2018.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) reduzierten sich um 1,7 Mio. €. Gemäß § 16 Abs. 1 SächsFAG erhalten die kreisfreien Städte einen finanziellen Ausgleich für Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich mit einem Betrag von 48,70 € je Einwohner. Daneben wird der nicht nach der Einwohnerzahl aufschlüsselbare Teil des Mehrbelastungsausgleiches nach § 16a Abs. 1 SächsFAG verteilt. Gemäß Anlage 3 zu § 16a SächsFAG erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2018 1,4 Mio. € Zuweisungen für übertragene Aufgaben im Bereich der Vermessungsverwaltung. Die Zuweisung aus dem Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe, welche im Jahr 2017 in Höhe von 1,6 Mio. € gezahlt wurde, entfiel in 2018.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden und Erbschaften. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2,9 Mio. € mehr Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Förderprogrammen des Freistaates Sachsen. Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem die nachfolgenden Sachverhalte:

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Sächs-KitaG in eigenen Einrichtungen des Jugendamtes und den Einrichtungen freier Träger erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um 3,1 Mio. € auf nunmehr 33,1 Mio. €. Grund hierfür ist, dass die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag (01.04.2017) im Vergleich zum Vorjahr (01.04.2016) um 476 Kinder je 9 h Betreuungszeit angestiegen sind und der Landeszuschuss pro Kind zum 01.09.2018 von 2.295 € auf 2.455 € erhöht wurde. Weiterhin gab es eine Erhöhung der Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses.

Zum 01.08.2017 trat die neue Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in Kraft. Im Haushaltsjahr 2018 konnten somit 999,5 T€ mehr Landesfördermittel als im Vorjahr im Haushalt eingenommen werden. Der Stadt Chemnitz standen für die Projekte an Schulen für Schulsozialarbeit 1,4 Mio. € in 2018 zur Verfügung.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Sächsischen Landtag wurden Fördermittel nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) zur Verfügung gestellt. Davon erhielt der urbane Kulturraum Chemnitz im Jahr 2018 insgesamt 11,9 Mio. €. Die Kulturraumfördermittel wurden vor allem an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und darüber hinaus an die Kunstsammlungen Chemnitz, das Schloßbergmuseum, das Museum Gunzenhauser, das Carlfriedrich Claus-Archiv, das Museum für Naturkunde, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Industriemuseum Chemnitz und zur Kunstpflege durch freie Träger zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung des Landes zum Straßenlastenausgleich betrug wie im Vorjahr 3,1 Mio. €. Dieser Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

Die Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr lagen ebenfalls nahezu unverändert bei 3,9 Mio. Die Zuweisung für den Ausbildungsverkehr erfolgt als Festbetrag auf der Berechnungsgrundlage der beförderten Personen mit ermäßigtem Zeitfahrtausweis des Ausbildungsverkehrs. Die Stadt Chemnitz ist hier Zuwendungsempfänger und reicht den Betrag zur Verteilung an die Verkehrsbetriebe an den ZVMS weiter. Der entsprechende Aufwand ist in Pos. 16.e. enthalten.

Ein Rückgang von Fördermitteln ist dagegen vor allem im städtebaulichen Bereich zu verzeichnen. Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt wurden. Im Jahr 2018 erhielt die Stadt Chemnitz insbesondere für Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil wesentlich weniger Fördermittel für laufende Zwecke (-1,4 Mio €), da insgesamt weniger Maßnahmen realisiert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Ordnungsmaßnahmen (Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) durchgeführt, was ebenfalls zu einem Rückgang der Erträge aus Fördermitteln führt. Die Weitergabe der städtebaulichen Fördermittel für laufende Zwecke wird in Pos. 16.g. erfasst.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. €. Im Jahr 2018 wurden 86,4 Mio. € (im Vorjahr: 41,9 Mio. €) den passiven Sonderposten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt (siehe Punkt III.2.a). Darin enthalten ist auch der erstmals im Jahr 2018 gebildete Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 41,0 Mio. €, der – unabhängig von der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände – in 10 gleichen Jahresraten aufgelöst wird. Die Passivierung des Sammelsonderpostens erfolgte zum 01.07.2018 und führte zu einer Auflösung in Höhe von 2,1 Mio. € im Jahr 2018. Entsprechend höher fällt daher auch die ratierliche Auflösung der Sonderposten aus.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich ein Rückgang um 1,0 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 bis 9 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Die Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung (in Pos. 17.f. enthalten) betragen 47,7 Mio. € im Jahr 2017 und 44,4 Mio. € im Jahr 2018. Entsprechend der rückläufigen Aufwendungen sind auch die Erstattungen gesunken. Dabei haben sich die Prozentpunkte jedoch von 44,9 % in 2017 auf 45,6 % in 2018 erhöht, zuzüglich weiterer Erstattungen für Unterkunftskosten im Bereich der Hilfen für Asylbewerber.

### 3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>3.</b>	<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>5.031.687,91</b>	6.184.665,18
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.734.606,05	3.137.583,12
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	2.280.137,83	3.028.835,35
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	16.944,03	18.246,71

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen (§ 7 und § 5 Unterhaltsvorschussgesetz) und von Sozialleistungsträgern.

Innerhalb der Pos. 3.b. resultiert der Anstieg in den Erträgen weit überwiegend aus den Leistungen von Sozialleistungsträgern. Dies ist vor allem in den Änderungen der Zuständigkeiten im Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (SächsAGSGB), beschlossen am 28.06.2018, begründet. Danach wechselte die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe an über 65-Jährige sowie für stationäre und teilstationäre Leistungen der Pflege bis zum 67. Lebensjahr ab 01.01.2018 zum KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in Sachsen. Die Übergabe der Leistungsfälle erfolgte zum 01.10.2018 und die Erstattung der im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.09.2018 erbrachten Leistungen wurde beim KSV Sachsen angemeldet.

### 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>4.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>29.334.921,22</b>	<b>30.939.406,25</b>
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.122.970,16	8.293.902,81
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.783.830,43	22.476.475,33
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	428.120,63	169.028,11
4.d.	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Pos. 4.b.) stellen die Elternbeiträge für kommunale Kitas und Tagespflege mit 8,9 Mio. € die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Erträge nahezu konstant.

Darüber hinaus werden hier die Gebühren erfasst, die Flüchtlinge für ihre Unterbringung in Wohnheimen und ausgelagerten Wohnheimplätzen sowie wohnungslose Menschen für die Unterbringung im Wohnobjekt Heinrich-Schütz-Str. 84 (Bereiche Clearing, ambulant betreutes Wohnen,

Übernachtungsstätte) lt. städtischer Satzung entrichten müssen. Auf Grund der Änderungen bei der Gebührenerhebung in der ab 01.01.2018 geltenden Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung) haben sich die Erträge gegenüber 2017 um 881,1 T€ erhöht.

Einige Erträge der Stadt werden in verschiedenen Vorprogrammen erfasst und anschließend in das Buchhaltungsprogramm der Stadtverwaltung übertragen. Im Jahr 2018 wurden Erträge in Höhe von 442 T€ in das Jahr 2018 gebucht, die eigentlich Erträge im Jahr 2019 sein müssten. Eine Korrektur war aufgrund der zeitlichen Abläufe zur Jahresabschlusserstellung nicht mehr möglich. Die Darstellung in der Ergebnisrechnung fällt im Jahresabschluss 2018 demzufolge um 442 T€ zu hoch aus. Dies gilt auch für die damit zusammenhängenden Forderungen.

Innerhalb der Erträge aus Mieten und Pachten werden auch die Erträge im Zusammenhang mit der indirekten Sportförderung ausgewiesen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Pos. 16.g.) gegenüber. Im Jahresabschluss 2017 wurden Aufwendungen und Erträge der indirekten Sportförderung aufgrund einer nicht erfolgten Buchung zu niedrig ausgewiesen. Im Jahr 2018 erfolgte die Darstellung wieder korrekt, was den Anstieg der Erträge der indirekten Sportförderung hauptsächlich bedingt.

Eine interne Überprüfung im Jahr 2018 ergab, dass einige Sachverhalte nicht zu den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Pos. 4.b.) zählen, sondern privatrechtlicher Natur sind. Die betroffenen Erträge werden rückwirkend zum 01.01.2018 in den Positionen 5.a. und 5.c. abgebildet.

Der Rückgang der Erträge aus Schülerbeförderungsentgelten ist durch die zum 01.01.2018 geänderte Schülerbeförderungskostensatzung bedingt. Dadurch haben sich die Eigenanteile bei den besonderen Beförderungsleistungen im Zuge der Gleichbehandlung aller zu befördernder Schüler verringert. Nach der alten Satzung hatten die Eltern für die besonderen Beförderungsleistungen einen höheren Eigenanteil aufzubringen, als die Eltern, deren Kinder mit dem ÖPNV oder den Schulbussen befördert werden.

## **5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>5.</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>13.671.946,53</b>	<b>15.116.502,80</b>
5.a.	Mieten und Pachten	9.913.993,85	11.041.753,69
5.b.	Erträge aus Verkauf	729.700,14	777.808,29
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	1.998.114,90	2.022.066,37
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.030.137,64	1.274.874,45

Die Erhöhung der Erträge aus Mieten und Pachten (Pos. 5.a.) resultiert vorrangig aus Kontenänderungen, die erstmals im Jahr 2018 wirken. Die betroffenen Erträge wurden bisher als Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Pos. 4.b.) bzw. als Kostenerstattungen in Pos. 6. ausgewiesen. Darüber hinaus führte die Änderung der Garagenkonzeption (B-086/2017) zu höheren Erträgen aus Garagenpachtverträgen.

Die Erträge aus Verkauf (5.b.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht an. Diese Ertragssteigerung resultiert im Wesentlichen aus dem in der Forsteinrichtungsplanung festgelegten höheren Hiebsatz und der damit gestiegenen Menge des verkauften Rohholzes.

Als privatrechtliche Entgelte (5.c.) werden u. a. die Entgelte für die Nutzung von Internatsplätzen am Sportgymnasium, aber auch die Eintrittsgelder der städtischen Museen und des Tierparks erfasst. Die Entgelte für Instrumentenausleihe in der Musikschule, Kursentgelte der VHS und die Eintrittsgelder des Museums für Naturkunde werden ebenfalls hierunter abgebildet. Eine geringfügige Steigerung der Erträge resultiert aus der korrigierten Zuordnung von bisher als Benutzungsgebühren unter Pos. 4.b. erfassten Erträgen.

## **6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>61.456.460,92</b>	<b>61.191.868,10</b>
6.a.	Erstattungen vom Bund	141.788,58	122.004,59
6.b.	Erstattungen vom Land	32.743.621,60	37.745.010,87
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.214.899,89	6.031.619,14
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	6.208.517,24	6.649.080,37
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	4.600.600,97	4.703.709,80
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	299.993,85	230.321,48
6.g.	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	416.704,86	0,00
6.h.	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.313.877,49	482.421,19
6.i.	Erstattungen von übrigen Bereichen	12.516.456,44	5.227.700,66

Die Erträge in den Positionen 6.f., g. und h. wurden im Laufe des Jahres 2018 durch das RPA geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass einige der dort verbuchten Sachverhalte keine Erstattungen darstellen, sondern den privatrechtlichen Entgelten (Pos. 5.) zuzuordnen sind. Dies führt zu einem entsprechenden Rückgang in den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die Kostenerstattungen vom Land (Pos. 6.b.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5,0 Mio. € an. Die größten Erstattungen erhält die Stadt Chemnitz dabei in den Bereichen Hilfen für Asylbewerber (17,1 Mio. €), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (12,2 Mio. €) sowie im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen (7,5 Mio. €).

Die Erhöhung der vom Freistaat Sachsen ausgereichten oder weitergeleiteten Kostenerstattungen resultiert hauptsächlich aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017. Im Jahr 2018 wirkt sich die Gesetzesänderung erstmals auf das gesamte Kalenderjahr aus. Durch die Novellierung des UVG besteht nunmehr der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag statt bisher bis zum 12. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer. Gleichzeitig beteiligt sich der Bund an den höheren Aufwendungen. Es wurde vereinbart, dass anstelle der je ein Drittel Bund/ Land/ Kommunen-Finanzierung nun der Bund 40 % und

je 30 % durch das Land und die Kommune finanziert werden. Die Weiterreichung der Bundes- und Landesmittel durch das Land wird in der Position 6.b. erfasst und führte zu einer Ertragssteigerung um 3,3 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Demgegenüber steht die Erhöhung der Aufwandsposition – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Pos. 16.h.) von 6,2 Mio. € um 4,7 Mio. € auf 10,9 Mio. €.

Auch die durch das Land weitergereichten Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind gegenüber dem Jahr 2017 gestiegen. Begründet ist dies mit einer nachträglich angemeldeten Erstattung aus 2017 sowie gestiegenen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter.

Die Erstattungen vom Landesjugendamt Sachsen wurden als Erstattungen von übrigen Bereichen in Pos. 6.i. erfasst, gehören jedoch zu den Erstattungen vom Land (Pos. 6.b.). Im Jahr 2018 lagen diese Erstattungen bei 3,9 Mio. €. Die entsprechende Änderung wurde in der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge in den Pos. 6.c. (Kostenerstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden) und 6.d. (Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen) resultieren aus der Erstattung der Kosten für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS), die vom Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge an die Stadt Chemnitz gezahlt wurden. Die Migration erfolgte zwischen März und Mai 2018 bzw. im Dezember 2018. Insofern konnten die Betriebskosten der IRLS ab diesen Zeitpunkten an die Gebietskörperschaften berechnet werden. Das mit den Krankenkassen für das Jahr 2018 vereinbarte Budget führte ebenfalls zu einer höheren Erstattung. Im Vergleich zum Jahr 2017 fällt diese unter Beachtung von Tarifsteigerungen für den Bereich Rettungswesen und für die IRLS aufgrund des geänderten Kostenbildes zur Altleitstelle höher aus.

Die im Jahr 2017 noch als Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Pos. 6.g.) ausgewiesenen Erträge wurden im Jahr 2018 umgegliedert. Die Erträge sind ab dem Jahresabschluss 2018 in den Mieterträgen (Pos. 5.a.) enthalten.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.h.) wurden bisher vor allem die Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen städtischer Immobilien erfasst. Aufgrund der Neufassung des § 29 SächsKomKBVO werden diese Gutschriften ab dem Jahr 2018 von den betreffenden Aufwendungen abgesetzt. Sie sind demzufolge als Aufwandsminderung in Pos. 13. enthalten. Außerdem bewirkt die berichtigte Darstellung privatrechtlicher Entgelte in Pos. 5.a. und 5.c., dass die Erstattungen von privaten Unternehmen in Pos. 6.h. entsprechend niedriger ausfallen.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen werden u. a. die steuerlich relevanten Erträge im Zusammenhang mit der Werberechtsüberlassung im Chemnitzer Amtsblatt verbucht. Die damit verrechneten Aufwendungen für den Druck werden in Pos. IV.17.c. Geschäftsaufwendungen erfasst.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.i.) beinhalten Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. Sozialleistungsträgern. Hierunter werden auch die Kostenerstattungen für z. B. Kindergeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Rentenansprüche sowie des überörtlichen Jugendhilfeträgers erfasst. Für die im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2018 insgesamt um 7,5 Mio. € weniger Kostenerstattungen als im Vorjahr. Dies resultiert vorrangig aus den rückläufigen Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und damit verbunden geringeren Sozialtransferaufwendungen in Pos. 16.h. in Höhe von 3,5 Mio. € für die Inobhutnahmen und anschließender Unterbringung in Wohngruppen. Im Jahr 2017 war die Anzahl der Personen, die neu aufgenommen wurden, ebenfalls geringer als in 2016, jedoch gab es im Jahr 2017 Kostenerstattungen für Altfälle aus den Vorjahren. Im Jahr 2018 sind im Vergleich zu 2017 kaum noch Kostenerstattungen aus den Altfällen geltend gemacht worden.

Die Erstattungen vom Landesjugendamt Sachsen wurden als Erstattungen von übrigen Bereichen in Pos. 6.i. erfasst, gehören jedoch zu den Erstattungen vom Land (Pos. 6.b.). Im Jahr 2018 lagen diese Erstattungen bei 3,9 Mio. €. Die entsprechende Änderung wurde in der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

## **7 Zinsen und sonstige Finanzerträge**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>7.</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>9.823.825,78</b>	<b>7.127.918,84</b>
7.a.	Zinserträge	2.965.751,09	2.859.237,55
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.144.327,12	1.152.230,36
7.c.	Sonstige Finanzerträge	5.713.747,57	3.116.450,93

Die Zinserträge (Pos. 7.a.) enthalten hauptsächlich die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe ESC und ASR (phasenversetzt; 2,4 Mio. €) und die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens gegenüber der VVHC. Diese Erträge stiegen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Am Geldmarkt konnte aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik das Niveau der Zinserträge gegenüber dem Vorjahr nicht gehalten werden. Obwohl im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Anlagetätigkeit vorhanden war, verringern sich die Zinserträge von Kreditinstituten von 194,7 T€ im Jahr 2017 auf 43,4 T€ im Jahr 2018. Der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage des Jahres 2017 zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen lag im Jahr 2017 bei 0,161 %, im Jahr 2018 sank dieser auf 0,035 %.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich vorrangig aus der Gewinnausschüttung der GGG und der anteiligen Dividende von der enviaM AG, aber auch aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen und des BgA Wertstoffe zusammen.

Der Rückgang bei der Position 7.c. sonstige Finanzerträge um 2,6 Mio. € ggü. 2017 beruht auf geringeren Gewerbesteuerachforderungen für zurückliegende Veranlagungsjahre, die einer entsprechenden Verzinsung unterliegen. Daneben beinhalten die sonstigen Finanzerträge, wie im Vorjahr, den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €.

## **8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>8.</b>	<b>Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>2.367.830,15</b>	<b>2.544.105,57</b>
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.149.713,63	2.434.022,13
8.b.	Bestandsveränderungen	218.116,52	110.083,44

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2018 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erfasst, siehe auch Abschnitt II.1.c.hh.2. (Anlagen im Bau).

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen sowie aus geschlagenem und gepoltertem Holz aus den städtischen Wäldern, siehe auch Abschnitt II.2.a. Vorräte.

## **9 sonstige ordentliche Erträge**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>64.401.642,35</b>	<b>60.039.080,02</b>
9.a.	Konzessionsabgaben	12.416.276,63	12.811.316,71
9.b.	Erstattung von Steuern	0,47	0,00
9.c.	Bußgelder	5.631.306,87	6.188.954,50
9.d.	Säumniszuschläge	935.853,02	2.793.601,65
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	2.778,63	2.570,53
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	41.593,12	41.593,13
9.g.	Zuschreibungen	37.260.525,70	26.976.875,13
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	6.678.299,77	9.668.372,08
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	122.453,51	170.644,28
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.554,63	1.385.152,01

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Insbesondere die Konzessionsabgaben der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom und Gas sowie Trinkwasser ergeben, stiegen aufgrund höherer Abschlagszahlungen und höherer Nachzahlungen für das Vorjahr.

Die Erträge im Bereich Bußgelder (Pos. 9.b.) für Verkehrsordnungswidrigkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte die Ersatzbeschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Diese neuen Anlagen sind technisch ausgereifter, arbeiten effektiver und sind nicht so sehr von den Witterungsbedingungen abhängig. Außerdem ist die Messung zur Heckscheibe und zu den Seitenscheiben heraus möglich, so dass die Ausfälle der stationären Messanlagen aufgrund von Defekten und Baumaßnahmen teilweise kom-

pensiert werden konnten. Ebenfalls hat sich ausgewirkt, dass im Jahr 2018 Vollzugsbedienstete aus dem ruhenden Verkehr für die Aufgaben zur Überwachung des fließenden Verkehrs qualifiziert wurden um wiederum die Ausfallzeiten der Messbediensteten abzudecken.

Die Erträge aus Säumniszuschlägen (Pos. 9.d.) weisen im Jahr 2018 einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus. Die Ursache dafür liegt in der Inbetriebnahme der Rückschnittstelle der Vollstreckungssoftware AVVISO zur Software H&H proDoppik im 4. Quartal 2018. Hierdurch werden die in der Vollstreckungssoftware AVVISO weiter berechneten Säumniszuschläge in der Software H&H proDoppik zum Soll gestellt. Aufgrund der begonnenen Abarbeitung der aufgelaufenen Vorgänge kommt es somit zu einem entsprechenden Anstieg von Erträgen aus Säumniszuschlägen.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 26,7 Mio. €. Für das Jahr 2018 sind insbesondere die Ergebnisentwicklungen bei den städtischen Tochterunternehmen GGG, Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC sowie beim Eigenbetrieb ESC als Wertzuwachs hervorzuheben. Während im Jahr 2017 das deutlich positive Ergebnis der GGG, welches aus der veränderten Bewertungsmethodik von bebauten Grundstücken resultierte, einmalig zu einer vergleichsweise hohen Zuschreibung führte, fallen im Jahr 2018 die Zuschreibungen in der städtischen Ergebnisrechnung entsprechend niedriger aus.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Mio. € auf 9,7 Mio. € an. Die Auflösung von Rückstellungen betrifft auch im Jahr 2018 überwiegend Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen (insges. 5,6 Mio. € Auflösungen). Darüber hinaus wurden Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 3,1 Mio. € aufgelöst, vgl. Erläuterungen in Abschnitt III.3.g.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertüberrichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung sind die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung um 82.541,64 € zu niedrig ausgewiesen. Korrespondierend sind in den Abschreibungen, Pos. 14.c., die Pauschalwertberichtigungen um den gleichen Betrag zu niedrig dargestellt. Im Gesamtergebnis hat dies keine Auswirkung. Eine Korrektur war aufgrund der zeitlichen Abläufe zur Jahresabschlusserstellung nicht mehr möglich.

Den größten Anteil der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.j.) stellen die Erträge aus Umlegungsverfahren dar. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u. a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem, in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. IV.17.h.) enthalten. Im Jahr 2018 entfiel der Ertrag nahezu vollständig auf die Umlegungsgebiete „Technopark“ und „Arno-Holz-Siedlung“.

**10 Ordentliche Erträge**  
Summe der Positionen 1 – 9

**789.585.782,92 €**  
(Vorjahr: 771.519.019,64 €)

## **11 Personalaufwendungen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>11.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>211.619.842,27</b>	<b>220.847.597,82</b>
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	19.310.101,34	18.779.140,31
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	144.488.577,34	151.283.403,62
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	4.101.655,55	4.137.882,10
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	14.420.725,32	15.526.563,56
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	28.912.702,79	30.442.032,62
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	309.320,00	301.940,00
11.g.	Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	76.759,93	376.635,61

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,2 Mio. € bzw. 3,4 %. Dies ist zum einen durch den Stellenaufbau in Höhe von 55 Arbeitseinheiten im Stellenplan 2018 begründet und des Weiteren aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen entstanden:

Die Beamtenbesoldung und der Anwärtergrundbetrag gemäß SächsBesG wurden zum 01.01.2018 um 2,35 % erhöht (Artikel 2 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2017/2018). Zusätzlich wurde ein Zuschlag zur Ergänzung des Grundgehalts eingeführt, der an Beamte der Besoldungsgruppen A9 bis A16 in Höhe von 1,03 % des Grundgehalts gezahlt wird, nachdem sie 5 Jahre in der entsprechenden Endstufe ihrer Besoldungsgruppe zurückgelegt haben.

Des Weiteren wurde im April 2018 ein Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit von 30 Monaten ab 01.03.2018 vereinbart. Die Tarifierhöhung wurde erstmalig individuell nach Entgeltgruppe und Stufe festgelegt. Durchschnittlich ergibt sich zum 01.03.2018 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 3,19 %. Für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 wurde zusätzlich eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € brutto gezahlt. Die Entgelte der Auszubildenden stiegen um einen Festbetrag von 50 € brutto.

In Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23.05.2017 zur verzögerten Besoldungsanpassung der Besoldungsgruppen ab A10 bis A16 in den Jahren 2008 bis 2009 wurde mit Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts eine Besoldungsnachzahlung geregelt. Die dafür gebildete Rückstellung wurde in Höhe von 937,6 T€ für die geleisteten Nachzahlungen in Anspruch genommen. Die Nachzahlungen wurden mit der Besoldungsabrechnung in November und Dezember 2018 ausgezahlt. Der Restbestand der Rückstellung in Höhe von 28,6 T€ wurde entsprechend aufgelöst.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Entgeltordnung des TVöD zum Januar 2017 konnten unter bestimmten Voraussetzungen bis einschließlich 31.12.2017 durch Beschäftigte Anträge auf Höhergruppierung gestellt werden. Die Entscheidung und Umsetzung dieser Anträge hat sich demnach bis ins Jahr 2018 verlagert. Die Höhergruppierungen wirken bei Bestätigung des Antrages jeweils rückwirkend bis zum 01.01.2017. Die Auszahlungen erfolgten kontinuierlich mit Abarbeitung der Anträge im Einzelfall über die monatliche Entgeltabrechnung. Die Rückstellung in

Höhe von 226,74 T€ wurde für die geleisteten Nachzahlungen der höheren Entgelte vollständig in Anspruch genommen.

Zum 01.01.2018 stieg zudem der Zusatzbeitrag zur Zusatzversorgungskasse um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 %. Dieser Zusatzbeitrag muss jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden. Die rein vom Arbeitgeber finanzierte Umlage blieb konstant bei 1,2 %.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen für Honorarkräfte der Musikschule den Personalaufwendungen, hingegen der Honorarkräfte der Volkshochschule aktuell den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden. Die zukünftig angestrebte einheitliche Verfahrensweise zur Darstellung im städtischen Haushalt ist derzeit noch in Klärung und soll mit der nächsten Haushaltsplanung wirksam werden.

## **12 Versorgungsaufwendungen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	50.780,80	48.865,92

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

## **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
13.	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>105.181.997,00</b>	<b>106.189.630,41</b>
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.026.566,79	13.186.307,94
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.706.058,23	12.347.847,67
13.c.	Mieten und Pachten	14.782.330,48	13.813.448,00
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	40.027.210,11	39.532.513,42
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	6.616.009,59	9.802.514,63
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.698.460,57	1.788.229,74
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	15.278.560,87	15.654.682,99
13.h.	Verbrauch von Vorräten	46.800,36	64.065,02
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	0,00	21,00

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) stiegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig an. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen im Schulbereich wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen in folgenden Schulen durchgeführt: Baumgarten-Grundschule (Sanierung 3. OG), Pablo-Neruda-Grundschule (Erneuerung Heizungsverteilung), Auslagerungsobjekt Grundschule Rottluff (Umbauarbeiten für den Umzug der Korczak-Schule), Grundschule Euba (Trockenlegung), Kirchner-Grundschule (Trockenlegung), Diesterweg-Oberschule (Brandschutz/Entrauchung Aula), Georg-Weerth-Oberschule (Teilsanierung zur Nutzung in den Schuljahren 2018-2021), Oberschule Am Flughafen (Umnutzung HM-Wohnung), Gymnasium Einsiedel (Brandschutz/Lüftung), André-Gymnasium (Beseitigung Feuchteschäden und Schallschutzprobleme). In der Musikschule flossen Mittel für die Sanierung 1. OG. Im Alten Rathaus wurde die Sanierung der Feuerlöschleitung umgesetzt. Eine weitere größere Maßnahme war der Abbruch des Gebäudes in der Carl-Hertel-Str. 15.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. €. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Infrastrukturvermögen und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung jährlich. Für die Maßnahme Kaßbergauffahrt/Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke wurden im Jahr 2017 über die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz gebunden. Die Maßnahme wurde nachträglich als Investition eingeordnet und ab dem Jahr 2018 als Anlage im Bau ausgewiesen, siehe auch Erläuterungen unter I.1.3.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde eine Vielzahl von Instandsetzungsaufträgen im Straßenbau durchgeführt. Auch der Ausbau der Kauffahrtei im Abschnitt zwischen Heinrich-Lorenz-Straße und VW-Parkhaus sowie die Instandsetzung der Fußgängerbrücke über die DB AG Grüna wurden als Unterhaltungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Verkehrsgrüns stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Dies resultiert einerseits aus den Kostenerhöhungen bei Vergaben im Bereich „Grünpflege Verkehrsgrün“ aufgrund der aktuellen Marktpreise, aber auch aus dem Rückstau an verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen an Straßenbäumen sowie der Zunahme von zu pflegenden Flächen im Verkehrsgrün. Dagegen fielen für das übrige öffentliche Grün weniger Unterhaltungsaufwendungen an.

Die Mieten und Pachten (Position 13.c.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 974,5 T€ auf 13,8 Mio. €. Die größten Mietobjekte waren im Jahr 2018 das Neue Technische Rathaus Friedensplatz 1, das Bürgerhaus am Wall und der Moritzhof.

Mietaufwand entsteht auch durch die Aufwendungen für Wohnraum, der zur Deckung des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz angemietet wurde. Auf Grund der Verringerung unterzubringender Personen wurde in 2017 begonnen, den Bestand an angemieteten Wohnungen zu verringern. Dadurch haben sich die Mietaufwendungen in 2018 gegenüber 2017 verringert. Ebenso sind die Betriebskostennachzahlungen für bereits im Verlauf des Jahres 2017 abgemieteten Wohnraum gesunken.

In den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.d.) enthalten sind u. a. der Straßenentwässerungskostenanteil einschl. Gullyreinigung sowie die Kosten für Straßenreinigung. Der Aufwand für den Winterdienst sank im Jahr 2018 witterungsbedingt um 506 T€, trotz allem war auf Grund des zu geringen Budgets eine überplanmäßige Mittelbereitstellung mit Beschlussvorlage B-026/2019 erforderlich. Die Aufwendungen aus dem Stromliefervertrag blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 2,1 Mio. €.

Aufgrund der Änderung des § 29 SächsKomKBVO werden seit dem Jahr 2018 die Gutschriften für z. B. Ver- und Entsorgung nicht mehr separat als Erträge aus Kostenerstattungen in Pos. 6. ausgewiesen, sondern direkt von den Aufwendungen abgesetzt. Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen fallen dadurch entsprechend geringer aus.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) stiegen insgesamt um 3,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Hauptursache ist die Anhebung der Grenze gem. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO. Seit dem 01.01.2018 werden bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren AHK nicht mehr als 800 Euro betragen, im Aufwand erfasst. Bis zum Jahr 2017 lag diese Grenze noch bei 410 Euro.

Anfang des Jahres 2018 fand der Umzug des Technischen Rathauses in das neu angemietete Gebäude am Friedensplatz statt. Das neue Verwaltungsgebäude wurde auf Basis der aktuellen Rahmenverträge komplett neu möbliert. Die Ausstattung des Neuen Technischen Rathauses führte zu einer erheblichen Erhöhung der Position 13.e.

In Pos. 13.e. werden darüber hinaus die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen, für Reparaturen sowie für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen erfasst. Auch die Wartungs- und Pflegegebühren für Software werden hier abgebildet.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Pos. 13.f.) fallen u. a. für die Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr sowie für die Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 376,1 T€. Die Aufwendungen für Schülerbeförderung betrugen im Jahr 2017 insgesamt 5,2 Mio. € und liegen damit um 458,1 T€ über dem Vorjahresergebnis. Der Zuwachs ist durch weiter steigende Schülerzahlen und vermehrt vorliegende ärztliche Gutachten zur Einzelbeförderung (hier besondere Beförderungsleistung) bedingt.

Darüber hinaus werden in dieser Position die Aufwendungen für Lehrmittel und für Ganztagsangebote an Schulen sowie die Aufwendungen für Ausstellungen in den städtischen Museen abgebildet. Den Herstellungskosten von Personalausweisen, Reisepässen und Führerscheinen etc. stehen entsprechende Erträge in Pos. 4.a. gegenüber.

Im Jahresabschluss 2017 wurden in Pos. 13.g. die Kosten für die Durchführung der Deutschen Straßen-Radmeisterschaften und die Aufwendungen für die Bewerbung der Stadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ abgebildet. Letztere werden ab dem Jahr 2018 als Geschäftsaufwendungen in Pos. 17.c. ausgewiesen. Beides bewirkt einen Rückgang in den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Jahr 2018.

Der Verbrauch von Vorräten (Pos. 13.h.) resultiert vorrangig aus den erfassten Bestandsveränderungen in den städtischen Forstrevieren bzw. in den Kunstsammlungen Chemnitz.

## **14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>14.</b>	<b>Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>63.144.984,93</b>	<b>67.182.994,78</b>
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	56.623.812,27	58.365.529,11
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	3.999.464,14	6.884.535,02
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	221.888,36	-15.847,70
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.299.820,16	1.948.778,35

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Ausnahmen sind den Erläuterungen zum Sachanlagevermögen zu entnehmen, Abschn. II.1. In Höhe von 720,1 T€ wurden Entwässerungsanlagen, die zwischenzeitlich im Umlaufvermögen der Stadt ausgewiesen waren, unentgeltlich an den ESC übergeben; diese Abgänge werden unter den Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis erfasst.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Pos. 14.b.) stiegen um 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Aufgrund der Verringerung des Pauschalwertberichtigungssatzes auf 3 % sank die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (Pos. 14.c.) gegenüber dem Vorjahr. Zu Beginn eines Jahres werden die wertberichtigten Forderungen des Vorjahres wieder in den Haushalt eingebucht. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung ist die Pauschalwertberichtigung um 82.541,64 € zu niedrig ausgewiesen. Dies korrespondiert mit den in Pos. 9.i. erfassten Erträgen. Nach Neuberechnung ergibt sich in Pos. 14.c. ein positiver Saldo in Höhe von 66.693,94 €. Eine Korrektur war aufgrund der zeitlichen Abläufe zur Jahresabschlusserstellung nicht mehr möglich.

Als Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) werden die negativen Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 S. 2 SächsGemO dargestellt. Dabei waren im Jahr 2018 insgesamt 1,9 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere den Eigenbetrieb ASR. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen in Höhe von 26,7 Mio. €, welche in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen werden.

## **15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>15.</b>	<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>8.000.468,55</b>	<b>4.884.000,59</b>
15.a.	Zinsaufwendungen	3.846.148,21	3.024.038,16
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	4.154.320,34	1.859.962,43

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für die Jahre 2017 und 2018 wurden im Jahr 2018 noch nicht in Anspruch genommen. Des Weiteren wirken sich die Verbesserungen der Konditionen durch Umschuldungen aus, da derzeit auch die Zinsen am Kapitalmarkt niedrig sind.

Die sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) verminderten sich um 2,3 Mio. €. Der höhere Aufwand im Jahr 2017 beruhte insbesondere auf einem Einmaleffekt aus einer Gewerbesteuererstattung. Dieser Einmaleffekt lag im Jahr 2018 nicht vor.

## **16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>16.</b>	<b>Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>244.380.454,32</b>	<b>261.026.436,85</b>
16.a.	Zuweisungen an den Bund	3.547,28	1.474,92
16.b.	Zuweisungen an das Land	17.409,46	42.860,51
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.698.668,51	5.713.450,18
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	38.765.100,09	37.069.826,40
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	4.513.382,69	2.007.572,20
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	56.898.283,36	67.811.794,64
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	98.745.024,12	101.920.517,49
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.269.387,78	8.705.876,35
16.j.	Allgemeine Umlagen	40.549.866,02	42.771.800,51
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.188.672,79	3.686.640,00

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2017 um 16,6 Mio. €.

Die Pos. 16.d. Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen enthält die Umlagen an Zweckverbände, insbesondere an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum in Höhe von 1,1 Mio. €. Ab dem Jahr 2018 werden hierunter auch die an den ZVMS weitergeleiteten Zuweisungen des Landes zum Ausbildungsverkehr in Höhe von 3,9 Mio. € abgebildet. Im Vorjahr war dieser Wert mit 3,8 Mio. € in Pos. 16.e. enthalten. Die dazu gehörenden Erträge sind in Position 2.e. enthalten. Ebenfalls umgliedert wurden Fördermittel, die der Zweckverband Fernwasser für Baumaßnahmen erhalten hat; im Vorjahr wurden diese Fördermittel in Höhe von 262,5 T€ noch in Pos. 16.f. ausgewiesen.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) beinhalten vorrangig die Zuschüsse an die städtischen Eigengesellschaften Städtische Theater Chemnitz gGmbH, C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH, Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz und Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC). Die Städtische Theater Chemnitz gGmbH erhielt im Jahr 2018 einschließlich Kulturraumfördermitteln insgesamt 28,8 Mio. € Zuschüsse, das sind 6,0 % mehr als im Vorjahr und entspricht 25,5 % an den gesamten Transferaufwendungen (16.a. bis 16.g.). Im Jahr 2018 wurden an die VVHC erstmalig seit dem Jahr 2009 wieder Zuschüsse zur anteiligen Finanzierung des Verlustausgleiches der CVAG in Höhe von 500,0 T€ ausgereicht.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Pos. 16.f.) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund städtebaulicher Sachverhalte:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2018 weniger Zuschüsse für laufende Zwecke an private Dritte im Bereich der Sanierungsgebiete ausgereicht. Die große Verringerung der Aufwendungen bei den Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil aus Stadtumbau Ost resultiert daraus, dass weniger Maßnahmen durchgeführt werden konnten (-1.438,8 T€). Im Fördergebiet Stadtumbau Ost (SUO) – Aufwertung kam es infolge fehlender Ordnungsmaßnahmen (z. B. Abriss störender Nebengebäude, Freilegung überbauter Innenhöfe, kleinere Sicherungsmaßnahmen) zu geringeren Aufwendungen. Diesen Aufwendungen aus der Bewilligung von Zuschüssen für laufende Zwecke stehen entsprechende Erträge in Pos. 2.e. gegenüber.

Außerdem werden seit dem Jahr 2017 Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Pos. 16.g. ausgewiesen. Nur die bereits vor 2017 begonnenen Maßnahmen werden noch als Zuschüsse an private Unternehmen erfasst. Dadurch verringerten sich die Aufwendungen in Pos. 16.f. um 432,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) enthalten sind u. a. Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger in Höhe von insgesamt 34,4 Mio. € zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuschüsse um 3,0 Mio. € von 31,3 Mio. € auf 34,3 Mio. € gestiegen. Gründe dafür sind steigende Kinderzahlen, Tarifsteigerungen bei den freien Trägern und die Erhöhung des Betreuungsschlüssels im Krippenbereich von 5,5 Kinder pro Betreuer auf 5,0 Kinder pro Betreuer ab 01.09.2018. Zudem wurde eine neue Kita in Trägerschaft des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau im Sommer 2018 in Betrieb genommen.

Im Bereich der Jugendarbeit stiegen die Zuschüsse um 1,4 Mio. € auf insgesamt 10,6 Mio. € an. Grund dafür ist insbesondere der Ausbau der Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten. Mit der neuen Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen, welche zum 01.08.2017 in Kraft trat, erhielten die freien Träger der Jugendhilfe für das volle Haushaltsjahr 2018 einen weitergereichten Zuschuss aus Landesmitteln (in Pos. 2.e. enthalten) und aus kommunalen Mitteln.

Die Aufwendungen zur Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber sowie die Aufwendungen zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen wurde bisher in Pos. 16.h. Sozialtransferaufwendungen abgebildet. Ein Teil der Gemeinschaftsunterkünfte und der Sozialarbeit in diesem Bereich wird von privaten Dritten betrieben. Die an diese Dritten ausgereichten Zuschüsse werden ab dem Jahr 2018 als Zuschüsse an übrige Bereiche in Pos. 16.g. erfasst. Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung verschieben sich deshalb aus den Sozialtransferaufwendungen (Vorjahreswert: 4,6 Mio. €) in die Zuschüsse an übrige Bereiche (Wert 2018: 4,5 Mio. €). Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für die Unterbringung in den privat betriebenen Gemeinschaftsunterkünften im Vergleich zum Vorjahr um 247,8 T€. Diese Steigerung begründet sich mit der Auslastung der Unterkünfte. In der Ausschreibung wurde vereinbart, dass 50 % der Plätze pauschal vergütet werden und alle weiteren belegten Plätze spitz abgerechnet werden. Die Einzelpreise haben sich nicht verändert. Dagegen sind die Aufwendungen für die soziale Betreuung um 394,8 T€ gesunken. Hier wurden für einzelne ausgeschriebene Lose die Optionen nicht gezogen, da sich die Anzahl der zu betreuenden Personen verringert hat.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der indirekten Sportförderung werden als Zuschüsse an übrige Bereiche (Pos. 16.g.) ausgewiesen, sie stehen im Zusammenhang mit den Erträgen aus Mieten und Pachten (Pos. 4.b.). Im Vergleich zum Vorjahr wurden um 492,5 T€ höhere Aufwendungen und Erträge erfasst. Im Jahresabschluss 2017 wurden die Aufwendungen und Erträge der indirekten Sportförderung aufgrund einer nicht erfolgten Buchung zu niedrig ausgewiesen. Im Jahr 2018 erfolgte die buchhalterische Darstellung wieder korrekt.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) stiegen um 3,2 Mio. € und damit um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr an.

Zum 01.07.2017 trat eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Demnach besteht nunmehr der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag statt bisher bis zum 12. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer. Im Jahr 2018 kam die Änderung für das gesamte Kalenderjahr zum Tragen. Die Aufwendungen erhöhten sich deshalb um 4,7 Mio. € auf insgesamt 10,9 Mio. € im Jahr 2018. Die entsprechend höhere Beteiligung von Bund und Land an diesen Aufwendungen ist in den Kostenerstattungen (Pos. 6.b.) enthalten.

Innerhalb der Hilfen zur Pflege haben sich die Änderungen aus den Pflegestärkungsgesetzen II und III insbesondere bei der stationären Pflege ausgewirkt. Auf Grund der Überführung von drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade und veränderten Kalkulationen sind die Einzelfallkosten gestiegen. Seit Mitte 2018 sind im Weiteren die Fallzahlen angestiegen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen gegenüber 2017 ebenfalls leicht angestiegen. Dies ergibt sich durch die deutliche Erhöhung der Fallzahlen und der Einzelfallkosten im ambulanten sowie im stationären Bereich, vor allem bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung, um Kindern die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Die Aufwendungen für die Hilfe bei Krankheit für Nichtversicherte und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhten sich ebenfalls. Der Anstieg bei der Hilfe zur Krankheit resultiert aus den diskontinuierlichen Abrechnungen der Krankenkassen, die im laufenden Jahr teilweise für mehrere Vorjahre realisiert wird.

Ein Teil der Sozialtransferaufwendungen sind die Hilfen zur Erziehung, einschließlich derer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Sozialtransferaufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer von 7,7 Mio. € im Jahr 2017 um 3,5 Mio. € auf nunmehr 4,2 Mio. €. Der Grund dafür sind rückläufige Fallzahlen im Bereich der Inobhutnahmen und der anschließenden Unterbringung in Wohngruppen. Analog dazu sanken auch die Erstattungen in diesem Bereich, siehe Pos. 6.i.

Im Bereich Asyl sind die Transferaufwendungen nach dem AsylbLG gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten war im Jahresdurchschnitt zwar weiter rückläufig, jedoch stieg die Anzahl der abgelehnten und geduldeten Asylbewerber, die dadurch im Leistungsbezug des AsylbLG verbleiben und höhere Leistungsansprüche im Einzelfall haben.

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage (Pos. 16.i.) hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da sich die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens in 2018 gegenüber 2017 weiter erhöht haben, musste demzufolge auch eine höhere Gewerbesteuerumlage in 2018 abgeführt werden.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKom-SozVG, welche vom KSV Sachsen festgesetzt wird und der Deckung der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarfe dient. Entsprechend höherer Aufwendungen des KSV Sachsen sowie der durch das Staatsministerium für Finanzen festgelegten Umlagegrundlagen stieg die für die Stadt Chemnitz festgesetzte Sozialumlage ggü. 2017 um 1,8 Mio. €.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 498,0 T€. Dies korrespondiert mit den Zugängen der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (vgl. Abschn. II.1.b).

## 17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>17.</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>77.008.035,69</b>	<b>73.544.011,13</b>
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	82.628,05	68.101,89
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.131.789,64	1.160.355,30
17.c.	Geschäftsaufwendungen	9.839.850,81	11.109.879,31
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	742.221,76	839.066,51
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.042.796,59	12.433.093,45
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	51.822.321,39	47.767.814,02
17.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
17.h.	Besondere Aufwendungen	0,00	0,00
17.i.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.427,45	151.155,45
17.j.	Zuschreibung von Sonderposten	0,00	14.545,20

Die Pos. 17.b. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschl. ehrenamtlich Tätigen, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den kommunalen Verbänden (z. B. SSG, KGSt, DST und KAV). Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Schulungskosten erfasst.

Die Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) beinhalten z. B. Kosten für Büromaterial, Porto und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Personalentwicklung, Reisekosten, Transportkosten sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen der Fraktionen und die Aufwendungen für den Druck des Amtsblattes erfasst. Auch die Honorare für Dozenten sind in dieser Position enthalten, wobei der weit überwiegende Teil hiervon die Volkshochschule betrifft; siehe hierzu auch Erläuterungen unter IV.11.

Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung um 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Den größten Anteil daran hat die Vorbereitung und Durchführung des Festjahres anlässlich des Jubiläums „875-Jahre“ der Stadt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt 2025“ wurden bisher in Pos. 13.g. ausgewiesen. Ab dem Jahr 2018 sind diese Aufwendungen in Pos. 17.c. erfasst und betragen insgesamt 308,4 T€.

Die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.e.) stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Aus dem Betreibervertrag für die Stadtbeleuchtung resultieren Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €). Dagegen lag der kommunale Finanzierungsanteil am Jobcenter Chemnitz nahezu unverändert bei 4,0 Mio. €.

Darüber hinaus sind in dieser Position u. a. enthalten die Abführung von vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Gebühren für Führungszeugnisse und für Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Abführung der Erträge gem. UVG an Bund und Land sowie Erstattungen an andere Gemeinden für Chemnitzer Kinder, die dort eine Kita besuchen. Außerdem wird hier die Weitergabe finanzieller Mittel vom Land an die angrenzenden Land-

kreise für Straßenabschnitte an der Ortsgrenze verbucht. Die Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der EFC GmbH durch Schulen sind ebenfalls hierunter erfasst.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Position 17.f.) sanken gegenüber dem Vorjahr in Summe um 4,1 Mio. € (7,8 %) auf 47,8 Mio. €. Die darin enthaltenen Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 44,4 Mio. € verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. €. Dies resultiert aus dem Rückgang der Anspruchsberechtigten im SGB II (Bedarfsgemeinschaften) sowie der jeweils zu zahlenden Leistung für Unterkunft und Heizung. Die zum 01.05.2018 in Kraft getretenen Änderungen der Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie) führten dabei nicht zu den erwarteten Steigerungen. Auch die Aufwendungen für Erstausstattungen von Wohnungen sowie den Erstbedarf bei Schwangerschaft und Geburt haben sich hauptsächlich durch den Rückgang von Fallübergängen vom AsylbLG zum SGB II verringert.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.i.) sanken gegenüber dem Jahr 2017 um 1,2 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren. Der Zeitpunkt der Aufwendungen ist abhängig vom Verlauf der Umlegungsverfahren und beinhaltet z. B. Entschädigungen und Abfindungen sowie Vermessungs- und Verwaltungskosten des Verfahrens. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sind abgeschlossene Erörterungen mit den Beteiligten sowie bestandskräftige Entscheidungen des Umlegungsausschusses. Die Höhe der Aufwendungen unterscheidet sich je nach Verfahren (z. B. Lage der Grundstücke, Festsetzungen im Bebauungsplan). Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. IV.9.j.) enthalten.

## **18 Ordentliche Aufwendungen**

Summe der Positionen 11 – 17

**733.723.537,50 €**

(Vorjahr: 709.386.563,56 €)

## **19 Ordentliches Ergebnis**

**55.862.245,42 €**

(Vorjahr: 62.132.456,08 €)

## **20 außerordentliche Erträge**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>20.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>9.667.493,65</b>	<b>8.321.864,88</b>
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	2.015.616,26	3.806.769,70
20.b.	Wertaufholungen	2.348.981,58	2.490.191,91
20.c.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.130.246,44	1.957.405,88
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	172.649,37	67.497,39
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten neben Spenden auch Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter fallen die Erträge aus der fortgesetz-

ten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2018 resultieren einschließlich Berichtigungen und Nachzahlungen aus Vorjahren insgesamt 481,7 T€ (Vorjahr: 1,7 Mio. €) der außergewöhnlichen Erträge aus der Verwendung von Fördermitteln, Spenden und Schadensersatzleistungen für die Hochwasserschadensbeseitigung. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a.

Daneben sind in Pos. 20.a. in Höhe von 411,6 T€ auch Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten enthalten, die im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Abgängen in Pos. 21.b. und 21.c. stehen und diese Aufwendungen damit zum Teil neutralisieren.

Berichtigungen vorangegangener Jahresabschlüsse führten zu außergewöhnlichen Erträgen in Höhe von 2,9 Mio. €. Detaillierte Erläuterungen siehe I.1. Davon betreffen 2,3 Mio. € die Investitionspauschale Asyl, die bereits in den Jahren 2015 und 2016 aus den sonstigen Verbindlichkeiten ergebniswirksam aufzulösen gewesen wäre.

Die Wertaufholungen (Pos. 20.b.) setzen sich im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Aus dem veränderten Bilanzausweis der Grundstücke, die zum Verkauf vorgesehen sind, resultieren Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € (siehe Erläuterungen unter II.2.a.), um diese Grundstücke im Anlagevermögen mit ihren fortgeschriebenen AHK anzusetzen.

Aus der Berichtigung von Jahresabschlüssen resultieren Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. €, detaillierte Erläuterungen siehe I.1. Darin enthalten sind u. a. die korrigierte Bewertung des Sportplatzes Forststraße (mit einer Wertaufholung in Höhe von 563,9 T€, siehe I.1.2.) sowie die infolge der nunmehr investiven Darstellung der Baumaßnahmen Kaßbergauffahrt/Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke und Sanierung der WC-Anlagen im Rathaus erfolgten Wertaufholungen (in Höhe von zusammen 396,2 T€, siehe I.1.3.).

In Höhe von 319,1 T€ resultieren Wertaufholungen aus dem Einbuchen des Bestandes von Flurstücken nach der Umlegung, vgl. auch die Erläuterungen unter I.2.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.c. und 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € den größten Anteil dar. Darin enthalten sind u. a. die Vermarktung von Grundstücken in Gewerbegebieten, der Verkauf eines Schulgebäudes an den die Schule betreibenden privaten Bildungsträger sowie verschiedene Flächen, die für Wohnbebauungen vorgesehen sind. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung (Pos. 21.c.) insbesondere aus dem Abgang der Restbuchwerte der abgegebenen Vermögensgegenstände gegenüber.

## **21 außerordentliche Aufwendungen**

<b>Position</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>21.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.091.902,22</b>	<b>4.138.021,44</b>
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	1.784.955,04	984.165,59
21.b.	Abschreibungen im Sonderergebnis	5.530.858,31	2.049.151,02
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	2.776.088,87	1.104.704,83
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden u. a. die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Im Jahr 2018 entstanden Aufwendungen in Höhe von 423,0 T€, die aus der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser 2013 resultierten. Demgegenüber stehen Erträge aus der Verwendung von Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen, die die Stadt hierfür in der Folgezeit erhalten hatte, siehe Pos. 20.a.

In Höhe von insgesamt 558,8 T€ wurden Zuschreibungen auf passive Sonderposten erfasst, u. a. als nachträgliche Einbuchung aufgrund von Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das RPA (siehe I.1.1.), für Zuschüsse/Fördermittel, die im Jahr 2018 nachträglich erfasst wurden sowie im Rahmen der Nacherfassung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die im vorangegangenen Jahresabschluss nicht berücksichtigt worden waren.

Als außerplanmäßige Abschreibungen (Pos. 21.b.) wurden auch Aufwendungen aus den Abgängen von Restbuchwerten erfasst sowie die Ausbuchung von Restbuchwerten nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen, die als Zugang auf die fertiggestellte Maßnahme wieder eingebucht werden. In 2018 waren es 584,4 T€. Die Aus- und Einbuchung dieser Restbuchwerte ist somit ergebnisneutral.

Des Weiteren betreffen die außerplanmäßigen Abschreibungen zu einem großen Teil das Ausbuchen des Bestandes von Flurstücken vor der Umlegung (331,8 T€, vgl. Erläuterungen unter I.2.). Diese Aufwendungen stehen den Erträgen in Pos. 20.c. gegenüber.

Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen u. a. in den Kunstsammlungen Chemnitz sowie im Stadtarchiv.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.c. und d.) zu betrachten.

## **22    Sonderergebnis**

**4.183.843,44 €**

(Vorjahr:        -424.408,57 €)

## **23    Gesamtergebnis**

**60.046.088,86 €**

(Vorjahr:        61.708.047,51 €)

## V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

### 1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

1.a. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.558.050,66 €
1.b. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	662.511.656,51 €

### 2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

2.a. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	76.220.700,98 €
2.b. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.619.915,61 €

<u>3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	- 17.421.460,79 €
---	-------------------

<u>4 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</u>	- 382.849,90 €
---	----------------

<u>5 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u>	- 1.842.868,83 €
---	------------------

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2018 ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 36,0 Mio. €. Das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieb weitgehend konstant. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 37,9 Mio. €) trat eine Verringerung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1,8 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

- Schlüsselzuweisungen	+ 8,7 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+ 5,5 Mio. €
- Gewerbesteuer	+ 5,6 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,6 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 3,4 Mio. €

Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen v. a. folgende Positionen:

- Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 16,4 Mio. €
- Personalauszahlungen	+ 6,5 Mio. €
- Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Umlagen	- 4,1 Mio. €
- Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	-3,3 Mio. €

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 16,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Gleichzeitig stiegen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 24,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 92,6 Mio. € (im Vorjahr: 68,6 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 77,2 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau).

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) reduzierte sich im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um 17,4 Mio. € (siehe auch Abschn. III.4.b.).

Die in der Ergebnisrechnung erläuterten Kontenänderungen wurden analog auch in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

Verfügbare Mittel gem. § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO

Gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Fassung von § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung gedeckt werden kann. Ebenfalls können verfügbare Mittel im Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung verwendet werden.

Verfügbare Mittel im Bestand der Liquidität sind Mittel, die nicht gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und deren Auszahlung zulässig ist. Ausgehend vom Kassenbestand per 31.12.2018 werden die verfügbaren Mittel wie folgt berechnet:

Sachverhalt	in Mio. €
	Betrag
<b>Kassenbestand per 31.12.2018</b>	<b>202,0</b>
Erhöhung durch Kreditaufnahme aus Ermächtigung 2017	8,5
Bedarf für HH-Reste Investitionen gemäß JA 2018 (saldiert)	-64,3
Bedarf für HH-Reste FinHH lfd. Vw gemäß JA 2018, Annahme zur Nichteinbringlichkeit der offenen Forderungen	-7,0
offene Verwendung zweckgebundener investiver Mittel	-3,6
zukünftiger Finanzbedarf aus Rückstellungen Repri, Altlasten, Gerichtsverfahren, rückständiger Grunderwerb	-11,0
zukünftiger Finanzbedarf aus Verbindlichkeiten (fremde Mittel)	-6,2
Verwendung Vorsorgevermögen	-19,2
<b>verfügbarer Bestand per 31.12.2018</b>	<b>99,2</b>

Dieser frei verfügbare Liquiditätsbestand kann als Ersatzdeckungsmittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes im Finanzplanzeitraum eingesetzt werden und wird sich wie folgt entwickeln:

	in T€	
<b>Stand der verfügbaren Liquidität</b>	Bestand gesamt	Kassenmittel- bedarf
Stand per 01.01.2019	99.200	
abzüglich Mittelbedarf Planung 2019		-33.858
Einsatz Vorsorgevermögen und Liquiditätsbestand für Gewerbegebiete		11.558
V-Ist 31.12.2019	76.900	
abzüglich Mittelbedarf Planung 2020		-31.045
Einsatz Vorsorgevermögen und Liquiditätsbestand für Gewerbegebiete		5.385
V-Ist 31.12.2020	51.240	
abzüglich Mittelbedarf Planung 2021		-13.598
Einsatz Vorsorgevermögen und Liquiditätsbestand für Gewerbegebiete		4.665
V-Ist 31.12.2021	42.307	
abzüglich Mittelbedarf Planung 2022		-7.954
V-Ist 31.12.2022	34.353	
abzüglich Mittelbedarf Planung 2023		-10.445
V-Ist 31.12.2023	23.908	

Ausgehend von der Haushaltsplanung 2019/2020 besteht in allen Finanzplanjahren in der Stadt Chemnitz ein Finanzierungsmittelbedarf. Die Finanzierung der Aufgaben kann im Finanzplanzeitraum unter Beachtung des vorhandenen Liquiditätsbestandes erfolgen. Dabei sind die zusätzli-

chen Vorhaben aus den Änderungsanträgen der Fraktionen jedoch in der Regel nur für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

Der Einsatz der Liquidität für Gewerbegebiete sowie die Mittel aus dem Vorsorgevermögen wurden bereits bei der Ermittlung des Bestandes an verfügbarer Liquidität berücksichtigt, sodass sie bei der Berechnung zu den jährlichen Entnahmen aus dem Liquiditätsbestand abgesetzt wurden.

## **VI. Weitere Angaben im Anhang**

### **1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen**

#### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 45.337,0 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2019 von 31.052,0 T€, 2020 von 12.085,0 T€ und 2021 von 2.200,0 T€.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich folgende Summen:

PUG/PB	Bereich	Betrag in T€
21-24	Schulen	11.580
365	Jugend/Kindertagesstätten	1.050
54/55	Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Wasserbau	15.102
51120	Städtebauliche Maßnahmen	255
42	Sport	16.650
57310	Ratskeller	700

Mit der Einordnung der VE für den Bereich Schulen sollte ein kontinuierlicher Bauablauf für die OS Am Hartmannplatz gesichert werden. Ziel war es u. a. für Ausschreibungen im Gesamtumfang Mehrkosten durch Mehrfachausschreibungen zu sparen. Die VE wies Kassenwirksamkeiten in den Jahren 2019 und 2020 auf.

Für die Sanierung der kommunalen Kita Weststraße 11 wurde im Jahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550 T€ mit Kassenwirksamkeit 2019 eingeplant.

Desgleichen wurde für die Kita F.-Fritzsche-Str. 55/57 im Jahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 T€ (kassenwirksam 2019) vorgesehen. Damit sollte ebenfalls ein kontinuierlicher Bauablauf gesichert und Baustopps vermieden werden. Weiterhin können Ausschreibungen im Gesamtumfang vorgenommen werden, wodurch Mehrkosten durch Mehrfachausschreibungen entfallen.

Im Bereich des Sports wurden Verpflichtungsermächtigungen mit Kassenwirksamkeit 2019 für den Erweiterungsbau der Schwimmhalle im Sportforum in Höhe von 5.100 T€, für den Neubau der Eisschnelllaufbahn des Eissportzentrums Chemnitz in Höhe von 2.250 T€ sowie für die Erweiterung der großen Kunstturnhalle in Höhe von 2.800 T€ und für den Um- bzw. Anbau der kleinen Kunstturnhalle mit 850 T€ eingeplant. Für die Rekonstruktion des Hauptstadions im Sportforum war im Jahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.650 T€, kassenwirksam in Höhe von 2.700 T€ im Jahr 2019 und in Höhe von 2.950 T€ im Jahr 2020 veranschlagt.

Im Bereich der Gemeinde- und Bundesstraßen wurden Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für die Verlängerung der Ausfahrt Neefepark (1.800 T€), die Augustusburger Straße vom Südring stadtwärts (1.800 T€), koordinierte Maßnahmen (1.000 T€), die Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der DB AG (3.000 T€), den Hochwasserschutz Draisdorf (1.610 T€) sowie das

Hochwasserrückhaltebecken Wiesenbach (2.800 T€) veranschlagt. Die VE dienen der kompletten Ausschreibung von Maßnahmen über mehrere Jahre.

Im Jahr 2018 war eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2019 in Höhe von 700 T€ für den Ratskeller eingeplant.

Für die Maßnahmen Bau feuerwehrtechnisches Zentrum (1.378,3 T€), Innensanierung Heinrich-Heine-Grundschule (500,0 T€), Sanierung Grundschule Reichenhain (740,0 T€), Sanierung Grundschule Harthau (980,0 T€), Sanierung Kita Fritz-Fritzsche-Straße (220,0 T€), barrierefreie Gestaltung Haltestellen (31,0 T€), Koordinierte Maßnahmen Promenadenstraße (370,0 T€), Koordinierte Maßnahmen am Wartburghof (280,0 T€), Kreuzungsvereinbarung Stollberger Straße (47,8 T€), Brücke am Harthauer Bahnhof (350,0 T€) und Marktbrunnen (100,0 T€) wurden Verpflichtungsermächtigungen überplanmäßig bereitgestellt.

Folgende VE wurden in Anspruch genommen:

in €

Bezeichnung	VE gem. Plan	VE üpl/apl und Deckungskreis	Jahr der Kassenwirksamkeit	davon in Anspruch Genommen
<b>VE aus 2016</b>				
5731000003001 Fernwärmenetz und Modernisierungsmaßnahmen Brühlboulevard	492.208,00		2019 200.000,00	2019 200.000,00
<b>VE aus 2017</b>				
2111000003000 Sanierung Grundschule Reichenhain	1.944.000,00		2019 1.000.000,00	2019 409.269,29
<b>VE aus 2018</b>				
2111000003000 Sanierung Grundschule Reichenhain		740.000,00	2019 740.000,00	2019 703.915,76
2111000003004 Sanierung Grundschule Harthau		980.000,00	2019 980.000,00	2019 6.487,18
4241004012015 Erweiterung kleine Kunstturnhalle Sportforum	850.000,00		2019 850.000,00	2019 511.716,64
5411000222005 Barrierefreie Gestaltung Haltestellen		30.978,00	2019 30.978,00	2019 30.978,00
5411000422010 Koordinierte Maßnahmen Promenadenstraße		370.000,00	2019 370.000,00	2019 370.000,00
5411000422015 Koordinierte Maßnahmen am Wartburghof		280.000,00	2019 280.000,00	2019 280.000,00
5411000322011 Brücke am Harthauer Bahnhof		350.000,00	2019 350.000,00	2019 350.000,00
5441000322005 Brücke Zschopauer Straße	3.000.000,00		2019 1.000.000,00 2020 1.500.000,00 2021 500.000,00	2019 225.250,00

5511000352002 Marktbrunnen		100.000,00	2019 100.000,00	2019 60.000,00
<b>Summe</b>				<b>2019</b> <b>3.147.616,87</b> <b>2020</b> <b>0,00</b> <b>2021</b> <b>0,00</b>

Im Jahr 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen erfasst, die sowohl im Jahr 2019 als auch in den Jahren 2020 und 2021 eine Fälligkeit aufweisen. Dies war auch in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 der Fall. Hier wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, deren Fälligkeiten bis in die Jahre 2019 – 2021 reichen. Für diese VE wurden in die Übersicht nur noch die Fälligkeiten aufgenommen, die ausgehend vom Jahr 2018 noch Vorbelastungen für die Folgejahre darstellen.

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, ist im Vergleich zu den veranschlagten VE die Inanspruchnahme außerordentlich gering. In der nachfolgenden Übersicht werden die Gründe für die Nichtinanspruchnahme dargestellt.

in €		
Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
1261000872001	Bau feuerwehrtechnisches Zentrum	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 1.378.300 2020 517.200 VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 1.378.300
<p><b>Begründung:</b> Aufgrund der Neuveranschlagung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Chemnitz als geförderte Maßnahme aus dem SächsInvStärkG Budget Sachsen wurde die VE 2016 nicht in Anspruch genommen und mit der HH-Planung 2017/2018 neu veranschlagt. Die VE 2017 und die überplanmäßig bereitgestellte VE 2018 wurden nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahmenvorbereitung noch nicht weit genug vorangeschritten war. Es war nur Los 1 ausgeschrieben, wofür die planmäßigen Mittel ausreichend waren.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2111000002014	Innensanierung Heinrich-Heine-Grundschule	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 920.000 VE aus 2018 Kassenwirksam 500.000
<p><b>Begründung:</b> Die Nichtinanspruchnahme der VE 2017 ist damit begründet, dass die Maßnahme aufgrund fehlender Auslagerungsmöglichkeiten um ein Jahr verschoben werden musste (von Baubeginn 2018 auf Baubeginn 2019). Die Nichtinanspruchnahme der VE 2018 erfolgte aus dem gleichen Grund.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2111000003000	Sanierung Grundschule Reichenhain	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 1.000.000 VE aus 2018 Kassenwirksam 740.000
<b>Begründung:</b> Die VE 2017 wurde mit ca. 40 % in Anspruch genommen. Damit konnten schon in 2017 Verpflichtungen für 2019 eingegangen werden. Eine weitere Inanspruchnahme von Mitteln aus VE ließ der Baufortschritt nicht zu.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2111000003004	Sanierung Grundschule Harthau	VE aus 2017 Kassenwirksam 880.000 VE aus 2018 Kassenwirksam 980.000
<b>Begründung:</b> Der Ablauf der Maßnahme hat sich verschoben. Entsprechend dem Baubeschluss B-196/2017 konnte mit den Ausschreibungen erst im Jahr 2018 begonnen werden. Deshalb war die Inanspruchnahme der VE 2017 nicht notwendig. Die in 2018 verfügbaren Mittel waren ausreichend. Die Inanspruchnahme der überplanmäßig bereitgestellten VE 2018 war nur zu einem kleinen Teil notwendig.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2111000792001	Investiver Zuschuss Saxony International School	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 4.211.326 2020 4.614.343 2021 1.708.601
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt. Im Jahr 2019 gibt es keine Planansätze mehr.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2151000873000	Oberschule am Hartmannplatz	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 8.680.000 2020 2.900.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme hat sich aufgrund aufwendiger Wettbewerbsverfahren verzögert. Somit wurde das Vorhaben auch mit der Haushaltsplanung 2019/2020 entsprechend den neuen Zeitabläufen aktualisiert veranschlagt. Insofern war die Inanspruchnahme der VE 2018 sowohl für 2019 als auch für 2020 nicht notwendig.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2151000953031	Sanierung Georg-Weerth-Oberschule	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 84.741
<b>Begründung:</b> Aufgrund von Kostenerhöhungen im Rahmen der Erarbeitung der Leistungsphasen 1 bis 3 ergab sich erheblicher Mehrbedarf. Im Zuge dessen wurde die Maßnahme mit der Planung 2019/2020 ff. aktualisiert dargestellt. Deshalb war die Inanspruchnahme der VE nicht notwendig.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2216000003000	Sanierung Sprachheilschule	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 3.079.467
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme verzögerte sich aufgrund von offenen Themen hinsichtlich der Bestandsfrage der Schulart in 2017 und folglich 2018 erheblich. Deshalb war die Inanspruchnahme der VE nicht notwendig.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2611000873000	Verlagerung Probebühnen Theater in die Innenstadt	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 3.600.000 2020 3.335.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde zurückgestellt. Insofern war die Inanspruchnahme der VE nicht notwendig.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
2631001003001	Musikschule Chemnitz	VE aus 2017 Kassenwirksam 300.000
Die Maßnahme wurde zurückgestellt. Insofern war die Inanspruchnahme der VE nicht notwendig.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
3651000102028	Innenausbau Kita Weststraße 1	VE aus 2018 Kassenwirksam 550.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde zurückgestellt. Insofern war die Inanspruchnahme der VE nicht notwendig.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
3651000922505	Sanierung Kita Albert-Köhler-Straße	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 219.966 VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 219.966
<p><b>Begründung:</b> Im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme hat sich die Notwendigkeit eines VOF-Verfahrens (heute VgV-Verfahren) ergeben. Dadurch hat sich der Ablauf des Vorhabens ca. um ein Jahr verschoben. Deshalb war die Inanspruchnahme der VE's 2017 und 2018 nicht notwendig. Die VE 2018 wurde überplanmäßig bereitgestellt.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
3652000402008	Komplettsanierung Kita Fritz-Fritzsche-Straße	VE aus 2018 Kassenwirksam 500.000
<p><b>Begründung:</b> Die Forderungen für erbrachte Leistungen fielen beim Bauherrn BIK e.V. erst zu einem so späten Zeitpunkt an, dass diese nach Vorliegen der bestätigten Haushaltssatzung 2019 mit planmäßig bereit stehenden Mitteln beglichen werden konnten.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
4212000002002	Sanierung Eisschnelllaufbahn	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 2.250.000
<p><b>Begründung:</b> Die VE 2018 wurde nicht in Anspruch genommen, da die geplanten Mittel nicht für beide Bauabschnitte ausreichten, dies ist auf enorm gestiegene Baukosten zurück zu führen. Die Baumaßnahme wurde deswegen ins Jahr 2019 verschoben und die zur Verfügung stehenden Mittel werden für den ersten Bauabschnitt eingesetzt. Der Nachweis der Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO für den ersten Bauabschnitt erfolgte im Februar 2019. Planungsseitig wird der erste Bauabschnitt im Jahr 2019 komplett vorbereitet, so dass im Jahr 2020 der Vollzug der Baumaßnahme ist. Mit der Vorlage B-117/2017 diente die Maßnahme 2018 als Deckung für den Bau von Kitas (üpl i. H. v. 2.800.000 €).</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
4241004012008	Rekonstruktion Hauptstadion	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 2.700.000 2020 2.950.000

**Begründung:**

In den Jahren 2016 und 2017 konnte mit den Vergabeverfahren (VGV-Verfahren) nicht begonnen werden, da die geplanten Fördermittel nicht bewilligt wurden und damit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung standen. Im Jahr 2018 wurde das VGV-Verfahren begonnen, da die Maßnahme nur aus Eigenmitteln finanziert wird. Jedoch musste das VGV-Verfahren wiederholt werden, da beim ersten Ausschreibungsverfahren von den sechs Ausschreibungen nur fünf Angebote zustande gekommen sind. Dadurch kam es zu Verzögerungen bei der Maßnahme. Der Baubeschluss erfolgte im Dezember 2018. Aktuell laufen die vorbereitenden Maßnahmen (Abbau Beleuchtungsanlage) für den Baubeginn am 20. Mai 2019. Eine Projektskizze wurde beim Bund (Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“) im August 2018 eingereicht, aktuell ist noch keine Entscheidung bekannt. Mit den Vorlagen B-218/2017 und B-228/2018 dienten die Planansätze die Maßnahme als Deckung für verschiedene Sportmaßnahmen im Jahr 2018.

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
4241004012012	Erweiterungsbau Schwimmhalle Sportforum	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 5.100.000

**Begründung:**

Die Maßnahme wurde mit der Planung 2019/2020 auf die Jahre 2020 und 2023 verschoben.

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
4241004012013	Erweiterung Große Kunstturnhalle	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 2.800.000

**Begründung:**

In der komplexen Betrachtung der Erweiterung des Bundesstützpunktes Turnen wurde der Kleinen Kunstturnhalle der Vorzug vor der Großen Kunstturnhalle aus sportlichen Gründen gegeben. Daher konnte die VE nicht in Anspruch genommen werden. Der Baubeginn/Spatenstich erfolgte am 28. März 2019 in Verbindung mit der Eröffnung der Kleinen Kunstturnhalle.

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
4242105872001	Neubau Schwimmsportkomplex	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 3.930.000 2020 3.975.000

**Begründung:**

Aufgrund der umfassenden Vorarbeiten, z. B. die Ausschreibung für den Ideenwettbewerb, kam es zu umfangreichen Verzögerungen in der Planung. Aktuell ist die Leistungsphase 3 im März 2019 abgeschlossen worden. Die Beantragung der Baugenehmigung wird erstellt.

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5112017983001	Fernwärmenetz und Modernisierungsmaßnahmen Brühlboulevard	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 456.500 2020 169.000
<b>Begründung:</b> Die Verträge mit den privaten Eigentümern über Sanierungen von Gebäuden sind nicht wie geplant zustande gekommen. Aus diesem Grund wurde die VE nicht in Anspruch genommen.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5112026922231	HR 2c Reitbahnviertel	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 180.000 2020 75.000
<b>Begründung:</b> Die im Stadtumbaugebiet HR 2c – Reitbahnviertel veranschlagte VE 2018 in Höhe von 255,0 T€ war für die Beauftragung der Gesamtleistung zur Gestaltung und Aufwertung der öffentlichen Freiflächen- und Wegeverbindungen sowie Platzgestaltung im Zusammenhang mit dem bewilligten EFRE-Projekt „Reitbahnforum“ in Verbindung mit der benachbarten Annenschule vorgesehen (Reitbahnnoase). Die Maßnahme wird in der Form nicht umgesetzt, die Stadt verfolgt eine Projektneuausrichtung mit der Bezeichnung ANNENforum.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000222011	Carl-von-Ossietzky-Straße	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 300.000 2020 240.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt. Sie ist in der Haushaltsplanung nicht mehr enthalten.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000222013	Verlagerung Busbahnhof	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 1.000.000
<b>Begründung:</b> Es konnte keine Einigung mit der Deutschen Bahn AG erzielt werden, weshalb der Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahme keine Inanspruchnahme der VE erforderlich machte.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000222024	Radweg Chemnitz	VE aus 2017 Kassenwirksam 2019 2.400.000 2020 1.500.000
<b>Begründung:</b> Hier liegt die gleiche Begründung vor, wie bei der Verlagerung Busbahnhof. Auch hier hemmt die Einigung mit der Deutschen Bahn AG den Fortschritt der Maßnahme.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000222028	Gablenzplatz	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 300.000
<b>Begründung:</b> Im Jahr 2018 wurde für die Maßnahme kein Zuwendungsbescheid erteilt. Deshalb konnte die VE nicht in Anspruch genommen werden.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000222043	Augustusburger Straße	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 300.000 2020 1.000.000 2021 500.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt. Sie ist nicht mehr in der Haushaltsplanung enthalten.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000222047	Stollberger Straße, Kreuzungsvereinbarung	VE aus 2018 Kassenwirksam 2021 47.000
<b>Begründung:</b> Die VE wurde überplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 nicht weiter verfolgt.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000422002	Gemeindestraßen, Maßnahmen unter 200 T€	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 319.022
<b>Begründung:</b> Die VE war mit insgesamt 1.000 T€ veranschlagt. Davon wurden 681 T€ überplanmäßig auf Einzelmaßnahmen übertragen. Ein weiterer Bedarf war nicht gegeben.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5411000622002	Chemnitzer Modell	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 672.000
<b>Begründung:</b> Die VE wurde vorsorglich für die Weiterplanung der Maßnahme eingestellt. Da aber im Jahr 2018 dazu keine Entscheidungen getroffen wurden, war für die VE kein Bedarf vorhanden.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5441000222011	Verlängerung Spur Ausfahrt Neefestraße	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 200.000 2020 800.000 2021 200.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme kann erst ab 2020 umgesetzt werden. Es erfolgte eine Neuveranschlagung zur Haushaltsplanung 2019/2020.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5441000222011	Knoten Neefestraße/Jagdschänkenstraße	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 400.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt. Sie ist nicht mehr in der Haushaltsplanung enthalten.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5441000222015	Radverkehrsanlage Stephansplatz	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 300.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde nicht weiter verfolgt. Sie ist nicht mehr in der Haushaltsplanung enthalten.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5441000322005	Brücke Zschopauer Straße	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 1.000.000 2020 1.500.000 2021 500.000
<b>Begründung:</b> Die Maßnahme wurde mit der Planung 2019/2020 nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz in Abhängigkeit vom Bauablauf der Deutschen Bahn AG neu veranschlagt. Somit wurde die VE nur in Höhe von 225,3 T€ in Anspruch genommen.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5511000352002	Marktbrunnen	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 100.000
<p><b>Begründung:</b> Die VE wurde überplanmäßig bereitgestellt und mit 60 T€ in Anspruch genommen. Die 2. Phase des Wettbewerbs zum Marktbrunnen hat im Dezember 2018 begonnen. Von den 114 bewerteten Arbeiten hat die Jury 9 Gestalter/innen ausgewählt, die in der zweiten Phase ihre Arbeiten weiterentwickeln und dem Preisgericht erneut vorstellen sollen. Für die Weiterbearbeitung des Entwurfs stehen allen Teilnehmern gemäß den Ausschreibungsunterlagen 10.000 € als pauschale Aufwandsentschädigung zu. Die vollständigen Unterlagen inkl. Modell mussten vollständig bis 29. April eingereicht werden. Für 3 Personen reichten die zur Verfügung stehenden Mittel in 2018 aus. Für die restlichen 6 Teilnehmer wurde die VE in Anspruch genommen. Weitere vertragliche Untersetzungen waren bis zum Erlass der Haushaltssatzung ab 23. März 2019 nicht nötig.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5521000632004	Hochwasserrückhaltebecken Draisdorf	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 610.000 2020 800.000 2021 200.000
<p><b>Begründung:</b> Der Baubeginn der Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 auf das Jahr 2023 verschoben.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5521000632005	Hochwasserrückhaltebecken Wiesenbach	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 500.000 2020 1.500.000 2021 800.000
<p><b>Begründung:</b> Der Baubeginn der Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 auf das Jahr 2023 verschoben.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5521000632006	Uferstützmauer Klaffenbacher Straße	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 450.000
<p><b>Begründung:</b> Der Baubeginn der Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 auf das Jahr 2023 verschoben.</p>		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5521000632012	Uferstützmauer Fabrikstraße	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 500.000
<b>Begründung:</b> Die Vorbereitung der Maßnahme lässt eine Ausschreibung erst im Jahr 2020 zu.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5521000632018	Uferstützmauer Untere Hauptstraße 138	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 210.000 2020 120.000
<b>Begründung:</b> Der Baubeginn der Maßnahme wurde mit der Haushaltsplanung 2019/2020 auf das Jahr 2023 verschoben.		

Maßnahmenummer	Bezeichnung	Betrag VE mit Fälligkeit ab 2019
5731000003001	Ratskeller	VE aus 2018 Kassenwirksam 2019 700.000
<b>Begründung:</b> Im Rahmen der Planung der Maßnahme ergaben sich zeitintensive Bestandsuntersuchungen sowie notwendige gutachterliche Leistungen, welche den Ablauf der Maßnahme erheblich verzögerten. Zudem zeigten sich mit der Kostenermittlung erhebliche Mehrbedarfe. Dadurch mussten neue Varianten erarbeitet werden. Im Ergebnis dessen wurde eine bauabschnittsweise Sanierung forciert. Insofern war die Inanspruchnahme der VE nicht notwendig.		

### Übertragene Haushaltermächtigungen

Die übertragenen Haushaltermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2018 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2019 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage 7.4. zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2019 weiter benötigte Haushaltermächtigungen neue Haushaltsreste gebildet. Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Für die Übertragung von Haushaltsresten galten die gleichen Prämissen, wie im Vorjahr. Vorrangig zur Übertragung von Haushaltsresten war mit der Planung 2019/20 eine Wiederveranschlagung der nicht in Anspruch genommenen Mittel zu prüfen. Dies wurde teilweise in Anspruch genommen.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2018 wurden bis 15.02.2019 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Überträge für Haushaltermächtigungen im Finanzhaushalt wurden vorrangig im Zusammenhang mit der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haus-

haltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- Investitionen:

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2018 bis 15.02.2019 weiter zulasten der Ansätze 2018 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Es wurde festgelegt, dass Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2018 in der Regel maschinell erfolgen. Ausnahmen gab es bei Haushaltsresten aus dem Jahr 2017, die weiter übertragen werden sollten, jedoch keine vertragliche Bindung aufwiesen. Hier wurden Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Für die maschinelle Übertragung von Haushaltsresten hatten die OE zu sichern, dass die entsprechenden Auftragsbuchungen im HKR vorhanden waren. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

### Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

<b>Bürgschaftsnehmer</b>	<b>Inhalt der Bürgschaft</b>	<b>Stand zum 01.01.2018</b>	<b>Stand zum 31.12.2018</b>
		<b>in €</b>	<b>in €</b>
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	203.421	185.085
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	310.687	282.592
C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen der Stadthalle sowie des Darlehens für den Ankauf der Messehalle 1	11.107.208	10.399.180
Chemnitzer Polizei-sportverein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	.1687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	17.096.515	15.996.684

Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	2.855.424	2.794.543
<b>Gesamt</b>		<b>33.260.518</b>	<b>31.345.347</b>

### Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

### Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2018 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 26,99 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 21 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

## 2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hin-

ausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2018 ein Eigenkapital in Höhe von 162,4 Mio. € (im Vorjahr: 161,3 Mio. €) aus.

### **3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**

#### Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen zum letzten festgestellten Jahresabschluss 31.12.2018 beträgt 513,2 T€.

#### Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2018 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 19,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen.

### **4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz**

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen die Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen.

Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2018 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)  
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)  
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch VI.7.5).

### **5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind**

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungs-

Gesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Abschnitt VI.1. detailliert wiedergegeben.

## **6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

### Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2018 11.154 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

### Finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen

Die Stadt hat für die Betreuung von Flüchtlingen Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten im Zeitraum bis maximal 31.01.2020 mit einem Gesamtvertragsvolumen von 6,0 Mio. € abgeschlossen. Für die Betreuung von Unterkünften für Flüchtlinge bestehen Verträge mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2019 und einem Gesamtvertragsvolumen von 11,6 Mio. €. Die künftigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt.

Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren für die Betreuung neuer Kindertageseinrichtungen hat sich die Stadt Chemnitz zur Übernahme von Mietgarantien für die neu zu errichtenden bzw. auszubauenden Objekte verpflichtet. Details sind den Beschlüssen B-166/2015 bzw. B-132/2017 zu entnehmen. Seit dem Jahr 2016 wurden mehrere Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde der erste Kita-Neubau in Betrieb genommen. Somit laufen ab diesem Jahr die Mietzahlungen im Rahmen der Mietgarantie. Die aus derzeitiger Sicht erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Für die wichtigsten Verwaltungsobjekte der Stadt bestehen langfristige Mietverträge mit Restlaufzeiten von 3 bis 15 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,1 Mio. €.

### Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Im Jahr 2018 wurde eine besondere Umlage in Höhe von 304 T€ sowie eine allgemeine Umlage in Höhe von 9,9 Mio. € gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2018 eine Sozialumlage in Höhe von 34,1 Mio. € entrichtet.

#### Weitere finanzielle Verpflichtungen und Risiken

Über die Durchführung des Projektes „Errichtung eines Fernwärmenetzes und Optimierung der Energieversorgungsstrukturen zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes im Gebiet des konservierten Stadtquartieres Zietenstraße – südlicher Sonnenberg“ im Fördergebiet EFRE-Chemnitz Innenstadt wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der inetz GmbH abgeschlossen. Demnach entstehen der Stadt Chemnitz finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (2017: 200 T€, 2018: 200 T€, 2019: 200 T€, 2020: 200T€, 2021: 400 T€).

## **7 Übersichten gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO**

Nachfolgend sind die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten sowie eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 beigefügt.

## 7.1 Anlagenübersicht

zu § 54 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018 <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018 <sup>3</sup>	am 31.12.2017	am 31.12.2018
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	14.349.079,15	1.484.592,19	154.031,18	327.747,43	16.007.387,59	12.180.444,77	904.588,98	148.612,38	0,13	12.936.421,24	2.168.634,38	3.070.966,35
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	48.694.213,02	4.641.219,38	145.859,59	1.370,59	53.190.943,40	10.551.260,97	3.714.784,29	78.685,13	0,00	14.187.360,13	38.142.952,05	39.003.583,27
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	<b>2.569.058.882,20</b>	<b>96.595.895,08</b>	<b>40.484.095,66</b>	<b>11.630.714,92</b>	<b>2.636.801.396,54</b>	<b>1.198.862.612,66</b>	<b>58.562.748,43</b>	<b>37.322.422,14</b>	<b>1.851.620,78</b>	<b>1.217.419.487,11</b>	<b>1.370.196.269,54</b>	<b>1.419.381.909,43</b>
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>161.657.408,39</b>	<b>316.221,06</b>	<b>1.032.202,30</b>	<b>22.047.094,03</b>	<b>182.988.521,18</b>	<b>41.895.799,98</b>	<b>1.571.072,46</b>	<b>744.653,92</b>	<b>930.451,10</b>	<b>48.506.257,95</b>	<b>119.761.608,41</b>	<b>134.482.263,23</b>
1.3.1.1 Grünflächen	119.259.549,47	36.281,49	647.501,00	8.115.074,22	126.763.404,18	41.807.165,37	1.568.963,61	641.617,07	0,00	48.085.343,86	77.452.384,10	78.678.060,32
1.3.1.2 Ackerland	8.880.973,79	0,00	15.450,54	-26.831,19	8.838.692,06	50,40	43,20	0,00	0,00	93,60	8.880.923,39	8.838.598,46
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.144.877,75	0,00	0,00	-2.700,80	11.142.176,95	86.711,51	0,00	0,00	0,00	86.711,51	11.058.166,24	11.055.465,44
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.899.264,99	1,00	0,00	0,00	2.899.265,99	1.402,92	336,70	0,00	0,00	1.739,62	2.897.862,07	2.897.526,37
1.3.1.5 Gewässer	717.285,45	433,97	0,00	63.051,48	780.770,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717.285,45	780.770,90
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	18.755.456,94	279.504,60	369.250,76	13.898.500,32	32.564.211,10	469,78	1.728,95	103.036,85	930.451,10	332.369,36	18.754.987,16	32.231.841,74
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>1.096.996.789,87</b>	<b>1.248.180,21</b>	<b>25.463.880,60</b>	<b>47.017.929,79</b>	<b>1.119.799.019,27</b>	<b>553.223.351,07</b>	<b>21.258.562,88</b>	<b>24.236.828,78</b>	<b>694.191,78</b>	<b>547.471.042,31</b>	<b>543.773.438,80</b>	<b>572.327.976,96</b>
1.3.2.1 Wohnbauten	3.671.952,83	0,00	102.877,97	16.715,15	3.585.790,01	672.095,07	2.466,25	78.092,66	0,00	596.468,66	2.999.857,76	2.989.321,35
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	185.177.735,52	57.897,96	3.458.738,96	5.317.122,97	187.094.017,49	116.273.333,01	3.527.758,11	3.457.173,76	0,00	113.169.301,13	68.904.402,51	73.924.716,36
1.3.2.3 Schulen	413.809.445,89	262.188,30	14.545.504,42	35.581.715,94	435.107.845,71	189.985.046,36	8.959.858,92	13.605.722,85	30.481,53	190.001.200,84	223.824.399,53	245.106.644,87
1.3.2.4 Kulturanlagen	85.162.113,67	0,00	0,00	13.808,35	85.175.922,02	40.217.696,52	1.227.924,92	0,00	0,00	41.445.621,44	44.944.417,15	43.730.300,58
1.3.2.5 Sportanlagen	201.296.892,74	803.151,28	6.979.140,61	8.340.676,48	203.461.579,89	101.644.168,35	4.088.857,35	6.979.140,61	625.710,25	98.421.851,55	99.652.724,39	105.039.728,34
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.854.259,62	0,00	21.772,91	-60.148,56	21.772.338,15	7.033.705,29	316.733,16	0,00	0,00	7.350.438,45	14.820.554,33	14.421.899,70
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	70.261.074,53	1.430,00	0,00	-4.287.053,01	65.975.451,52	41.313.418,25	1.230.871,80	0,00	0,00	38.001.967,44	28.947.656,28	27.973.484,08
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	115.763.315,07	123.512,67	355.845,73	2.095.092,47	117.626.074,48	56.083.888,22	1.904.092,37	116.698,90	38.000,00	58.484.192,80	59.679.426,85	59.141.881,68
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.101.287.712,51</b>	<b>2.466.372,43</b>	<b>8.394.070,73</b>	<b>18.883.951,91</b>	<b>1.114.243.966,12</b>	<b>520.017.069,65</b>	<b>27.894.805,52</b>	<b>7.190.089,81</b>	<b>226.977,90</b>	<b>535.032.280,19</b>	<b>581.270.642,86</b>	<b>579.211.685,93</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	193.403.342,76	196.301,72	152.804,06	3.789.946,68	197.236.787,10	59.142.836,43	2.410.164,30	152.804,06	0,00	61.412.928,36	134.260.506,33	135.823.858,74
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	19.735,09	1.780,61	0,00	0,00	21.515,70	69.295,36	67.514,75
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	881.559.560,95	2.204.905,16	8.162.466,67	14.110.703,35	889.712.702,79	448.126.492,73	25.030.081,02	6.958.485,75	226.977,90	460.511.066,83	433.433.068,22	429.201.635,96
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	26.235.778,35	65.165,55	78.800,00	983.301,88	27.205.445,78	12.728.005,40	452.779,59	78.800,00	0,00	13.086.769,30	13.507.772,95	14.118.676,48
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.849.783,27	23.379,47	0,00	3.236.070,39	5.109.233,13	1.415.159,76	96.708,81	0,00	0,00	1.511.868,57	434.623,51	3.597.364,56
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.467.564,87	2.617.543,50	60.756,00	0,00	27.024.352,37	16.038,55	0,00	0,00	0,00	16.038,55	24.451.526,32	27.008.313,82
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	73.450.038,58	1.259.612,26	663.331,66	3.347.425,30	77.393.744,48	36.680.759,78	3.761.379,09	629.918,86	0,00	39.942.607,50	36.769.278,80	37.451.136,98
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	59.854.166,42	4.285.424,57	4.440.500,19	-335.596,42	59.363.494,38	45.614.433,87	3.880.998,95	4.421.710,05	0,00	44.939.392,04	14.239.732,55	14.424.102,34
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.495.418,29	84.379.161,58	429.354,18	-82.566.160,08	50.879.065,61	0,00	99.220,72	99.220,72	0,00	0,00	49.495.418,29	50.879.065,61
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.154.828.537,45</b>	<b>26.690.921,88</b>	<b>2.047.837,50</b>	<b>0,00</b>	<b>1.179.471.621,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.154.828.537,45</b>	<b>1.179.471.621,83</b>
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	877.603.803,28	14.090.743,11	338.250,79	0,00	891.356.295,60	0,00	0,00	0,00	0,00	877.603.803,28	891.356.295,60	
1.4.2 Beteiligungen	10.173.291,44	380.617,14	1.118,81	0,00	10.552.789,77	0,00	0,00	0,00	0,00	10.173.291,44	10.552.789,77	
1.4.3 Sondervermögen	130.474.002,25	12.219.561,63	1.609.408,75	0,00	141.084.155,13	0,00	0,00	0,00	0,00	130.474.002,25	141.084.155,13	
1.4.4 Ausleihungen	136.577.440,48	0,00	99.059,15	0,00	136.478.381,33	0,00	0,00	0,00	0,00	136.577.440,48	136.478.381,33	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

## 7.2 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2018	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2018
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>155.615</b>	<b>6.049</b>	<b>14.242</b>	<b>117.902</b>	<b>138.193</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	155.615	6.049	14.242	117.902	138.193
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	155.615	6.049	14.242	117.902	138.193
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>75</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>21.220</b>	<b>20.753</b>	<b>2.039</b>	<b>0</b>	<b>22.792</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>11.087</b>	<b>13.021</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.021</b>
<b>7. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>116.544</b>	<b>99.468</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99.468</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>304.541</b>	<b>139.352</b>	<b>16.281</b>	<b>117.902</b>	<b>273.535</b>

## 7.3 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2018	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2018
	TEUR				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>90.932</b>	<b>89.157</b>	<b>9.788</b>	<b>11</b>	<b>98.956</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.911	2.836	5	0	2.841
1.2 Steuerforderungen	10.902	10.269	0	0	10.269
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	73.088	68.631	9.777	7	78.415
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.030	7.421	6	4	7.431
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>5.136</b>	<b>5.370</b>	<b>447</b>	<b>44</b>	<b>5.860</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	707	772	0	0	772
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>96.068</b>	<b>94.527</b>	<b>10.235</b>	<b>55</b>	<b>104.817</b>

## 7.4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

### Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2018	Neue HH-Reste 2018	übertragene Ermächtigungen gesamt 2018
11	Innere Verwaltung	0,00	1.249.606,92	1.249.606,92
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	152.332,78	152.332,78
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	0,00	15.408,40	15.408,40
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	40.499,77	40.499,77
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	242.301,98	242.301,98
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	58.683,41	58.683,41
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	426.668,55	426.668,55
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	51.215,95	51.215,95
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	233.005,07	233.005,07
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	197.061,76	197.061,76
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>2.666.784,59</b>	<b>2.666.784,59</b>

**Aufwand**

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2018</b>	<b>Neue HH-Reste 2018</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2018</b>
11	Innere Verwaltung	0,00	1.421.874,46	1.421.874,46
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	271.407,94	271.407,94
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	1.193.073,98	1.193.073,98
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	711.134,82	711.134,82
31-35	Soziale Hilfen	0,00	85.602,20	85.602,20
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	453.471,47	453.471,47
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	133.908,21	133.908,21
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	2.429.141,64	2.429.141,64
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	58.683,41	58.683,41
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	23.419,62	23.419,62
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	471.363,43	471.363,43
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	8.198,15	8.198,15
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	151.210,66	151.210,66
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	0,00	635.160,59	635.160,59
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	0,00	178.180,89	178.180,89
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>8.225.831,47</b>	<b>8.225.831,47</b>

**Einzahlungen laufende Verwaltung**

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2018</b>	<b>Neue HH-Reste 2018</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2018</b>
11	Innere Verwaltung	2.868.378,62	570.100,00	3.438.478,62
12	Sicherheit und Ordnung	5.618.306,98	0,00	5.618.306,98
21-24	Schulträgeraufgaben	135.358,41	0,00	135.358,41
25-29	Kultur und Wissenschaft	737.903,84	0,00	737.903,84
31-35	Soziale Hilfen	6.701.941,10	0,00	6.701.941,10
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.846.563,64	6.788,80	7.853.352,44
41	Gesundheitsdienste	54.658,22	0,00	54.658,22
42	Sportförderung	320.761,20	0,00	320.761,20
51	Räumliche Planung und Entwicklung	799.241,34	0,00	799.241,34
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.455.651,68	0,00	1.455.651,68
53	Ver- und Entsorgung	318,82	0,00	318,82
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	446.303,88	0,00	446.303,88
55	Naturschutz und Landschaftspflege	201.840,57	0,00	201.840,57
56	Umweltschutz	274.540,07	359.483,91	634.023,98
57	Wirtschaft und Tourismus	92.154,94	0,00	92.154,94
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.056.527,62	0,00	11.056.527,62
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	164.311,35	5.505,13	169.816,48
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	1.408.152,75	0,00	1.408.152,75
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	1.022.630,62	21.000,00	1.043.630,62
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>41.2015.545,65</b>	<b>962.877,84</b>	<b>42.168.423,49</b>

**Auszahlungen laufende Verwaltung**

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2018</b>	<b>Neue HH-Reste 2018</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2018</b>
11	Innere Verwaltung	1.376.987,15	2.333.792,25	3.710.779,40
12	Sicherheit und Ordnung	468.467,15	306.915,14	775.382,29
21-24	Schulträgeraufgaben	2.754.770,75	3.399.644,99	6.154.415,74
25-29	Kultur und Wissenschaft	2.725.442,28	1.195.282,10	3.920.724,38
31-35	Soziale Hilfen	3.131.583,20	246.304,16	3.377.887,36
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.976.815,52	824.373,97	8.801.189,49
41	Gesundheitsdienste	33.757,81	0,00	33.757,81
42	Sportförderung	613.783,74	550.180,88	1.163.964,62
51	Räumliche Planung und Entwicklung	378.521,72	4.077.094,22	4.455.615,94
52	Bau- und Grundstücksordnung	674.484,90	58.683,41	733.168,31
53	Ver- und Entsorgung	247,90	0,00	247,90
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.820.635,81	1.327.172,23	4.147.808,04
55	Naturschutz und Landschaftspflege	582.108,63	325.184,67	907.293,30
56	Umweltschutz	180.078,15	545.708,11	725.786,26
57	Wirtschaft und Tourismus	262.823,75	82.618,65	345.442,40
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	77.692,72	0,00	77.692,72
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	151.210,66	151.210,66
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	36.803,40	635.160,59	671.963,99
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	6.969,52	178.180,89	185.150,41
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>24.101.974,10</b>	<b>16.237.506,92</b>	<b>40.339.481,02</b>

**Einzahlungen Investitionstätigkeit**

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2018</b>	<b>Neue HH-Reste 2018</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2018</b>
11	Innere Verwaltung	8.617,33	0,00	8.617,33
12	Sicherheit und Ordnung	3.319.147,81	0,00	3.319.147,81
21-24	Schulträgeraufgaben	7.266.017,85	1.365.000,00	8.631.017,85
25-39	Kultur und Wissenschaft	100.339,14	253.600,00	353.939,14
31-35	Soziale Hilfen	120,00	0,00	120,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.408.133,56	665.023,86	10.073.157,42
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	550.193,68	4.084.306,00	4.634.499,68
51	Räumliche Planung und Entwicklung	898.920,52	0,00	898.920,52
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.777.248,18	1.180.256,65	6.957.504,83
55	Naturschutz und Landschaftspflege	532.608,00	0,00	532.608,00
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	20.237.980,00	16.190.384,00	36.428.364,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	38.250,80	0,00	38.250,80
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	527.984,00	0,00	527.984,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	63.000,00	0,00	63.000,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	3.940.842,71	30.908,88	3.971.751,59
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>52.669.403,58</b>	<b>23.769.479,39</b>	<b>76.438.882,97</b>

**Auszahlungen Investitionstätigkeit**

<b>PB</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Neue Reste OP 2018</b>	<b>Neue HH-Reste 2018</b>	<b>übertragene Ermächtigungen gesamt 2018</b>
11	Innere Verwaltung	303.705,15	924.154,64	1.227.859,79
12	Sicherheit und Ordnung	439.200,36	6.291.269,31	6.730.469,67
21-24	Schulträgeraufgaben	2.725.092,71	27.508.806,94	30.233.899,65
25-29	Kultur und Wissenschaft	357.237,60	791.566,88	1.148.804,48
31-35	Soziale Hilfen	23.313,42	9.161,98	32.475,40
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	996.385,43	21.346.883,77	22.343.269,20
41	Gesundheitsdienste	0,00	5.638,15	5.638,15
42	Sportförderung	1.714.106,91	11.843.427,70	13.557.534,61
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.187.527,70	856.528,17	2.044.055,87
52	Bau- und Grundstücksordnung	514,42	43.335,77	43.850,19
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.573.495,49	14.351.628,49	17.925.123,98
55	Naturschutz und Landschaftspflege	388.374,54	1.652.918,82	2.041.293,36
56	Umweltschutz	175.157,35	4.818,94	179.976,29
57	Wirtschaft und Tourismus	54.283,96	42.041.815,50	42.096.099,46
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"	0,00	8.145,38	8.145,38
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Schule und Kultur"	44.770,48	192.368,51	237.138,99
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend"	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport"	0,00	142.083,00	142.083,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"	74.530,86	685.263,71	759.794,57
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Finanzleistungen"	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>12.057.696,38</b>	<b>128.699.815,66</b>	<b>140.757.512,04</b>

## Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2018	Neue HH-Reste 2018	übertragene Ermächtigungen gesamt 2018
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	16.700.000,00	16.700.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>16.700.000,00</b>	<b>16.700.000,00</b>

## Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

## Umsetzung des Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und Hochbau (SE 17) waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden.

Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordination Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Ersterfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL gesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen.

Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen sind sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen. Im Einzelfall werden Verlängerungen des Bewilligungszeitraumes in Anspruch genommen.

Im Jahr 2018 wurden die Projekte zur Hochwasserschadensbeseitigung kontinuierlich fortgeführt.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2018 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2018 beseitigte Schäden	zum 31.12.2018 noch offene, zu beseitigende Schäden
17	*3.263,6	1.203,5	2.060,1
36	**209,2	209,2	0,0
37	51,0	51,0	0,0
40	510,0	367,9	142,1
41	90,3	90,3	0,0
51	89,0	89,0	0,0
66	***7.623,1	5.871,6	1.751,5
67	****2.626,0	2.247,4	378,6
<b>Summe</b>	<b>14.462,2</b>	<b>10.129,9</b>	<b>4.332,3</b>

\* Korrektur SE 17 zum Wert Vorjahr, durch Kostensteigerungen infolge Schadensbeseitigung am Gablenzbach sowie Weststr. 19

\*\* Wert Amt 36 entsprechend tatsächliche angefallener Aufwendungen geändert, vorher 235 T€ aus Kostenschätzungen

\*\*\* Differenz Amt 66 zum Vorjahr infolge geringfügiger Korrektur abgerechneter und noch offener Leistungen

\*\*\*\* Korrektur Amt 67 zum Wert Vorjahr, da Mehrkosten zum Projekt "Luxor" sowie einer Korrektur zu zwei Maßnahmen nach Änderungsbescheid zur Abrechnung/Verwendung bzw. Umwidmung einer Maßnahme

## 7.5 Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv

### 7.5.1 Tätigkeitsbericht

Die Stifternversammlung 2018 fand in Verbindung mit der Verabschiedung von Frau Mössinger in ihren wohlverdienten Ruhestand am 9. April statt. Nahezu alle Stifter nutzten die Gelegenheit, sich persönlich zu verabschieden.

Am 11.6.2018 war eine 12-köpfige Wissenschaftlergruppe vom MOMA in New York im Claus-Archiv (MOMA C-MAP group for Central and Eastern Europe), um sich Handzeichnungen von Carlfriedrich Claus vorlegen zu lassen und zu studieren. Das MOMA besitzt mit der *Aurora*-Mappe und der Radierfolge *Psychologische Improvisationen* eindruckliche Beispiele der Druckgrafik von Carlfriedrich Claus. Einhellig bestand die Meinung der Besucher aus New York, dass ein Konvolut von Handzeichnungen für das MOMA erworben werden sollte, wobei allgemein bekannt ist, dass solche Blätter nur selten auf dem Markt sind. Von dem Besuch im Claus-Archiv berichtet das MOMA auf seiner Website:

[https://post.at.moma.org/content\\_items/1229-interview-brigitta-milde-in-conversation-with-lynn-rother-on-carlfriedrich-claus](https://post.at.moma.org/content_items/1229-interview-brigitta-milde-in-conversation-with-lynn-rother-on-carlfriedrich-claus)

Vom 23. September 2018 bis 6. Januar 2019 zeigten die Kunstsammlungen Chemnitz die Ausstellung: *Sprachblätter – poésie spatiale, Carlfriedrich Claus und Ilse und Pierre Garnier*. Nach der großen Ausstellung *Schrift. Zeichen. Geste* 2005 und der Ausstellung mit Franz Mon 2013 war dies die dritte wichtige Ausstellung zu Claus und seinen Netzwerken und Freunden. Mit dem französischen Künstlerpaar verband Carlfriedrich Claus eine künstlerisch fruchtbare, menschlich tiefe Freundschaft über dreieinhalb Jahrzehnte. Die Autonomie der jeweiligen künstlerischen Position wie die gegenseitig inspirierende Wirkung eines intensiven Gedankenaustauschs ließ sich gleichermaßen an den ausgestellten Werken verfolgen. Eine großzügige Schenkung von fünf originalen Mappenwerken an das Carlfriedrich Claus-Archiv durch Violette Garnier, Tochter von Ilse und Pierre Garnier, wurde im Rahmen dieser Ausstellung erstmals öffentlich präsentiert. Zur Ausstellungseröffnung spielte der Komponist Wolfgang Heisig, der zu Lebzeiten von Carlfriedrich Claus mit diesem zusammengearbeitet hat, Werke von Conlon Nancarrow auf der Phonola. Im Laufe der Ausstellung hielt Dr. Gaby Gappmayr aus Innsbruck, die Tochter von Heinz Gappmayr, einen Vortrag über die internationale künstlerische Vernetzung von Ilse und Pierre Garnier.

Der umfangreiche Briefwechsel zwischen Ilse und Pierre Garnier und Carlfriedrich Claus aus den Jahren 1963 bis 1998, der im Carlfriedrich Claus-Archiv der Kunstsammlungen Chemnitz aufbewahrt wird, war der Hintergrund dieser Exposition. Er spiegelt die ästhetischen Debatten der Zeit, zeithistorische Ereignisse und nicht zuletzt die menschliche Dimension dieser Freundschaft wider. Eine Edition des Briefwechsels zwischen Ilse und Pierre Garnier und Carlfriedrich Claus ist in Vorbereitung und wird 2019 erscheinen.

#### **Außerdem fanden im vergangenen Jahr folgende Ausstellungen mit Leihgaben aus der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv statt:**

*Flashes of the Future, Die Kunst der 68er oder Die Macht der Ohnmächtigen*, Ludwig Forum Aachen, 20.04.2018–19.08.2018. (Leihgabe 21 Handzeichnungen des Geschichtsphilosophischen Kombinats)

*Blick / Wendungen*, Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst, Frankfurt/Oder, 28.01.–15.04.2018 (Leihgabe 10 Handzeichnungen)

*TraumWelten*, Kunsthalle "Talstrasse" und Kunstverein "Talstrasse" e.V., 22.06.–07.10.2018 (Leihgabe Bewusstseinstätigkeit im Schlaf)

*Carlfriedrich Claus. Künstlerfreunde und Weggefährten*, Carlfriedrich Claus Lebens- und Arbeitsort

Annaberg-Buchholz, Mai 2018 bis August 2018 (Leihgabe von Künstlerpublikationen aus dem Claus-Archiv)

Rudolf Weber (1889-1972), Flächenklänge (trotz des Altersabstand ein mit Carlfriedrich Claus befreundeter Künstler), Kunst für Chemnitz e.V., Heck-Art-Galerie 01.11.–02.12.2018 (Leihgaben von Fotos aus dem Claus-Archiv)

### **Zudem präsentierten weitere Ausstellungen Werke von Carlfriedrich Claus:**

*CLARA MOSCH*, Galerie Barthel und Tetzner GmbH, Fasanenstrasse 15, 10623 Berlin, 10.11.2017–13.01.2018

*19/20/17: Künstler\*Innen erinnern Revolutionen*, Kunsthaus der Achim Freyer Stiftung Berlin, bis 28. Januar 2018 (Aurora-Mappe)

*Roter Oktober. Kommunismus als Fiktion und Befehl*, Neue Sächsische Galerie Chemnitz, bis 14. Januar 2018 (Aurora-Mappe aus dortigem Bestand)

*Erinnerung. Gerhard Altenbourg, Carlfriedrich Claus und Horst Hüssel, Grafik und Zeichnung*, Galerie Profil Weimar, 14.04.–24.05.2018

*Types of Typewriting. Schreibmaschinentexte seit den 1960er Jahren*, Galerie OQBO, Brunnenstraße 63 Berlin, 25.5.–23.6. 2018 (Auf- und Abbau einer Figur, Durchgang durch sich, Vokalkreisungen)

Kunst und Revolution, 20.09.2018-20.01.2019, Lindenau-Museum Altenburg, mit Werken von *Gerhard Altenbourg, Joseph Beuys, der Chemnitzer Künstlergruppe Clara Mosch, Carlfriedrich Claus, Lutz Dammbeck, Otto Dix, Conrad Felixmüller, Petra Flemming, Otto Griebel, George Grosz, Klaus Hähner-Springmühl, John Heartfield, Käthe Kollwitz, Wolfgang Mattheuer, Jonathan Meese, A. R. Penck, Sigmar Polke, Julian Röder, Klaus Staeck, Volker Stelzmann, Elisabeth Voigt, Peter Weiss* und den *Wiener Aktionisten*.

*The World on Paper* – Die Sammlung der Deutschen Bank, PalaisPopulaire, Berlin, 27.09.2018 – 07.01.2019

### **7.5.2 Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen**

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2018 beträgt 542.238,61 € und 552.004,11 € zum Stand 31.12.2018.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 448.844,16 € zum 31.12.2018.

### **7.5.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Als unselbständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.403,02 € an (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 5.897,66 € (Kontoführungsgebühren, Übersetzungsleistungen und Fotoarbeiten für die Katalogproduktion Carlfriedrich Claus und Pierre und Ilse Garnier). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Kunstvermögen in Höhe von 9.663,16 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

## 7.5.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.c. Sachanlagevermögen

##### 1.c.ee. *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 234.053,16 € ergeben sich aus den Verträgen und dem Ankauf 2016: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004, Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004, Rechnung v. 15.7.16 und einer Schenkung im Jahr 2018 in Höhe von 6.000 €.

### 2 Umlaufvermögen

#### 2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 317.950,95 zum 31.12.2018. Eine Neuanlage in Termingeld wurde im Januar 2016 vorgenommen:

⇒ 270.000 €  
vom 07.01.2016 – 07.01.2019 mit 0,30 p.a. % Zinsen  
terminierte Anlage

Die Zinsen werden jährlich ausgezahlt.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

## 7.5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen – Passiva

### 2 Sonderposten

#### 2.a *Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen*

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

#### 2.d. *Sonstige Sonderposten*

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

## **7.5.6 Weitere Angaben im Anhang**

### **4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz**

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Darunter-Vermerkes kenntlich gemacht.

## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ASR	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BuGB	Baugesetzbuch
EFC	Eissport- und Freizeit GmbH Chemnitz
EÖB	Eröffnungsbilanz
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
GGG	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H.
HGB	Handelsgesetzbuch
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM AG
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
PB/PG	Produktbereich/Produktgruppe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsBesG	Sächsisches Besoldungsgesetz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomSozVG	Gesetz über den Kommunalen Sozialverband Sachsen
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VerkFIBerG	Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken
VHS	Volkshochschule
VVHC	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen ( VwV Kommunale Haushaltssystematik)
WeTraC	WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH
ZVMS	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen



# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Chemnitz

### Impressum

Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Chemnitz  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Telefon (0371) 4 88 14 00  
Telefax (0371) 4 88 14 99  
E-Mail: [a14@stadt-chemnitz.de](mailto:a14@stadt-chemnitz.de)

Quelle Foto Deckblatt: Stadt Chemnitz, Pressestelle

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen der Prüfung</b>	<b>5</b>
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Gegenstand der Prüfung	5
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Rahmenbedingungen	7
1.4.1	Änderung gesetzlicher Grundlagen	7
1.4.2	Änderung von Bewertungsmethoden aufgrund innerstädtischer Entscheidungen	9
<b>2</b>	<b>Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen</b>	<b>9</b>
2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2017	9
2.2	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	9
2.3	Offene Beanstandungen aus Vorjahren	10
<b>3</b>	<b>Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Positionsübergreifende Prüfungsfelder</b>	<b>15</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	15
5.2	Inventur	16
5.3	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	18
5.4	Zusammenführung der Inventarnummern Grund und Boden	19
<b>6</b>	<b>Haushaltsplanung</b>	<b>20</b>
6.1	Haushaltssatzung 2017/2018 und Nachtragssatzung	20
6.2	Planfortschreibung	21
6.3	Planung von Investitionen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	22
<b>7</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>23</b>
7.1	Aktiva	23
7.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
7.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	24
7.1.3	Sachanlagevermögen	25
7.1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	25
7.1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	26
7.1.3.3	Infrastrukturvermögen	27
7.1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	29
7.1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	30
7.1.3.6	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	30
7.1.3.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31
7.1.4	Finanzanlagevermögen	36
7.1.5	Umlaufvermögen	38
7.1.5.1	Vorräte	38
7.1.5.2	Forderungen	40
7.1.5.3	Liquide Mittel	42
7.2	Passiva	43
7.2.1	Kapitalposition	43
7.2.1.1	Basiskapital	43
7.2.1.2	Rücklagen	44
7.2.1.3	Fehlbeträge	45
7.2.2	Sonderposten	45
7.2.2.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	45
7.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	47

7.2.3	Rückstellungen	48
7.2.3.1	Gesamtüberblick	48
7.2.3.2	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	49
7.2.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	50
7.2.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	50
7.2.3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	52
7.2.3.6	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	53
7.2.4	Verbindlichkeiten	54
7.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	54
7.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55
7.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
7.2.4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	56
7.3	Angaben unter der Vermögensrechnung	58
<b>8</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>59</b>
8.1	Haushaltsausgleich	59
8.2	Ordentliche Erträge	60
8.3	Ordentliche Aufwendungen	63
8.3.1	Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	63
8.3.2	Personalaufwendungen	66
8.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68
8.4	Sonderergebnis	71
8.4.1	Gesamtbetrachtung	71
8.4.2	Außerordentliche Erträge	71
8.4.3	Außerordentliche Aufwendungen	72
<b>9</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>74</b>
9.1	Gesamtfinanzrechnung	74
9.2	Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit	75
9.3	Finanzrechnung – Investitionstätigkeit	76
9.3.1	Gesamtbetrachtung	76
9.3.2	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	77
9.3.3	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77
<b>10</b>	<b>Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen</b>	<b>84</b>
<b>11</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>	<b>86</b>

## Anlagen

- Anlage 1 - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung
- Anlage 2 - Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Anlage 3 - Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz
- Anlage 4 - Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen
- Anlage 5 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach 2019 (> 200,0 TEUR)
- Anlage 6 - Gesetzliche Regelungen
- Anlage 7 - Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)
- Anlage 8 - Abkürzungen (allgemein)

## **1 Grundlagen der Prüfung**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 104 SächsGemO obliegt dem RPA die Prüfung des JA der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Stadtrat.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung des JA. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der JA ist innerhalb von 3 Monaten nach dessen Aufstellung durch das RPA zu prüfen. Das RPA legt der Oberbürgermeisterin einen Bericht über das Prüfungsergebnis des JA vor. Diese veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen.

Daraufhin fasst das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen und auf dessen Verlangen vom Leiter des RPA zu erläutern ist.

Der Schlussbericht hat gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO einen Prüfungsvermerk zu enthalten, der insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden darf, wenn in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (quantitative Wesentlichkeit) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen (qualitative Wesentlichkeit) festgestellt wurden.

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Feststellung des JA durch den Stadtrat.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Die Aufstellung des JA lag in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin sowie des Fachbediensteten für das Finanzwesen (Stadtkämmerer). Der JA war innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen und von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der JA 2018 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erstellt und dem RPA am 27.06.2019 als gebundenes Exemplar zur örtlichen Prüfung übergeben.

Bestandteile des übergebenen JA 2018 waren die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der JA wurde durch den Rechenschaftsbericht erläutert und durch den Anhang erweitert. Dem Anhang waren weitere Anlagen gemäß § 88 SächsGemO beigelegt.

Mit Datum vom 24.06.2019 unterzeichnete die Oberbürgermeisterin die Vermögensrechnung sowie die Vollständigkeitserklärung zum JA 2018.

Der Vollständigkeitserklärung war eine Übersicht der benannten verantwortlichen Auskunftspersonen in den jeweiligen OE beigelegt.

### **1.3 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des JA 2018 basierte auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsgrundlage bildeten die für den JA 2018 geltenden gesetzlichen Regelungen (siehe Anlage 6), der HH-Plan 2017/2018 sowie innerstädtische Regelungen.

Der JA 2018 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wurde dem RPA als Datei zur Verfügung gestellt. Die Teilrechnungen wurden durch das Kämmereiamt im Intranet bekannt gegeben.

Dem RPA stand für die Prüfung ein lesender Zugriff auf das HKR-Verfahren zur Verfügung.

### ▪ **Datenaufbereitung und Plausibilitätsprüfung**

In Vorbereitung der Prüfung des JA 2018 erfolgten durch das RPA umfangreiche Aufbereitungen von Daten aus dem Buchführungssystem, insbesondere zum Anlagevermögen und zu den PSK der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Eine besondere Herausforderung bestand beim Anlagevermögen in der notwendigen Kennzeichnung des Alt-/Neuvermögens aufgrund der Änderungen der SächsKomHVO zum 01.01.2018. Die während der Erstellung des JA eingesetzte HKR-Version 4.09 unterstützte die Kennzeichnung als Alt-/Neuvermögen, Auswertungen waren jedoch nur in geringem Umfang möglich.

Die aufbereiteten Daten bildeten u. a. die Grundlage für die Beurteilung möglicher Fehlerrisiken und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und des Prüfungsumfanges. Mit den Datenaufbereitungen waren gleichzeitig Plausibilitätsprüfungen zwischen den Datenbeständen und ein Abgleich mit Vorjahreswerten verbunden.

Die Plausibilitätsprüfungen ergaben keine Hinweise auf fehlerhafte Datenbestände.

### ▪ **Prüfungsschwerpunkte**

Die Risikobewertung führte zur Festlegung folgender wesentlicher Prüfungsschwerpunkte:

- AiB und Aktivierung fertiggestellter investiver Maßnahmen sowie die damit verbundene sachgerechte Aufteilung der Kosten und Fördermittel zu den VMG und Ermittlung der neuen RND
- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen
- SoPo und sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus wurden insbesondere solche Sachverhalte in die Prüfung des JA 2018 einbezogen, die durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum 01.01.2018 oder Entscheidungen der SVC zu einer veränderten Bewertung geführt haben. Dies betraf im Wesentlichen folgende komplexe Themen:

- Neuregelungen zum HH-Ausgleich
- Auswirkungen der Änderung der Wertgrenze für die Bilanzierung von GWG
- Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen
- Auswirkungen des Verzichts auf das Umbuchen von zum Verkauf bestimmten Grundstücken in das Umlaufvermögen und Rückbuchung der im Umlaufvermögen bilanzierten zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Anlagevermögen

In den jeweiligen Prüfungsfeldern erfolgte die tangierende Betrachtung der Auswirkungen auf andere Positionen der Vermögens- bzw. Ergebnisrechnung.

Des Weiteren wurden die vorgeschalteten finanzwirtschaftlichen Prüfungen berücksichtigt. Hierzu zählten u. a. die Prüfungen

- zum Chemnitzer Modell,
- zum Aufbau und Umfang von Vertragsübersichten in den OE der SVC,
- zur Umsetzung der Beschlüsse zu Investitionsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2018 im Tiefbauamt und in der SE Gebäudemanagement und Hochbau,
- zur programmtechnischen Anpassung der Kennzeichnung des Altvermögens.

Zur Prüfung der Positionen wurden begründende Unterlagen eingesehen. Soweit den Geschäftsvorgängen beschluss- und entscheidungsrelevante Sachverhalte zugrunde lagen, waren die gefassten Beschlüsse und getroffenen Entscheidungen Prüfungsbestandteil (siehe Anlage 4).

Außerdem wurde der Stand der Ausräumung offener Beanstandungen aus Vorjahren in die Prüfung des JA 2018 einbezogen.

Die Teilrechnungen sowie die Aussagen zu den Schlüsselprodukten (Kennzahlen) waren kein Prüfungsbestandteil.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Prüfungsfeldes und dem damit verbundenen Prüfungsrisiko wurden unterschiedliche Prüfungsmethoden angewandt (analytische Prüfungen, Plausibilitätsprüfungen, Einzelfall-/Stichprobenprüfungen).

Bei Einzelfallprüfungen wurden Stichproben bewusst ausgewählt, schwerpunktmäßig nach der quantitativen Wesentlichkeit.

Entsprechend SächsKomPrüfVO erfolgte die Abweichungsanalyse gegenüber dem Planansatz.

Die Prüfung schloss die Angaben im Anhang sowie die Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Die Angaben waren unter Berücksichtigung der während der Prüfung des JA 2018 gewonnenen Erkenntnisse danach zu beurteilen, ob sie im Einklang mit dem JA 2018 stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

#### ▪ **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Bei wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen für das jeweilige Prüfungsfeld wurden Prüfungsvermerke erstellt und den geprüften OE sowie dem Kämmereramt elektronisch zugeleitet. Dem RPA war zu bestätigen, dass die Sachverhalte im Prüfungsvermerk sachgerecht dargestellt sind.

Die Entscheidung über die Veranlassung eventueller Korrekturen oblag dem Kämmereramt. Das RPA erstellte im Rahmen der Prüfung des JA 2018 insgesamt 12 Prüfungsvermerke (siehe Anlage 2).

Nach Abschluss der Prüfung erhielt das Kämmereramt darüber hinaus eine Fehlerübersicht nicht wesentlicher Sachverhalte, um daraus mögliche Handlungsschwerpunkte abzuleiten. Weiterhin wurden Hinweise zu Anhang und Rechenschaftsbericht sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung übergeben.

Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum Juli – September 2019.

Die Prüfungsergebnisse wurden nach Abschluss der Prüfungsaktivitäten in einem Bericht zusammengefasst. Soweit bereits ausführliche, untersetzende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in Anhang und Rechenschaftsbericht enthalten und plausibel waren, wurde auf eine Wiederholung der Ausführungen im Bericht verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Prüfungsergebnisse entbehrlich waren.

Die abschlussbezogene Wesentlichkeitsgrenze für den abschließenden Prüfungsvermerk lag unter Berücksichtigung einer Bilanzsumme von 2.956,3 Mio. EUR bei 20,7 Mio. EUR.

Zahlenwerte werden im Bericht zum Teil gerundet dargestellt. Aufgrund dieser Rundungen können in der Aufsummierung der einzelnen Beträge Differenzen entstehen.

## **1.4 Rahmenbedingungen**

### **1.4.1 Änderung gesetzlicher Grundlagen**

Die Erstellung des JA 2018 wurde von den zum 01.01.2018 bzw. 17.08.2019 geänderten gesetzlichen Grundlagen beeinflusst. Dies betraf u. a. folgende Sachverhalte:

#### ▪ **Neuregelungen zum HH-Ausgleich gemäß § 72 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO**

Mit den gesetzlichen Änderungen sind erstmals ab dem JA 2018 Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden darf. Es handelt sich um ein Wahlrecht. Die Verrechnung dieser Fehlbeträge ist unabhängig von einem in der ErgR tatsächlich entstandenen Fehlbetrag ganz oder teilweise möglich.

### Fehlbetrag aus Abschreibungen auf Altvermögen (§ 24 Abs. 2 SächsKomHVO)

Ein Fehlbetrag in diesem Sinne ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens (Altvermögen) sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem Altvermögen zugeordneten passiven SoPo.

### Fehlbetrag aus RBW bei Hinzuaktivierung auf Altvermögen (§ 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO)

Erfolgt eine Hinzuaktivierung auf VMG des Altvermögens, entfällt die Verrechnungsmöglichkeit der Abschreibungen, da es sich ab diesem Zeitpunkt um Neuvermögen handelt. Für diesen Fall darf der zum Zeitpunkt der Hinzuaktivierung bestehende Saldo aus dem RBW des VMG und dem RBW des zugeordneten SoPo aus dem Basiskapital in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses können zum Ausgleich von Fehlbeträgen in künftigen JA eingesetzt werden, jedoch stehen den Rücklagen in Höhe der Fehlbetragsverrechnung keine unmittelbaren liquiden Mittel gegenüber.

Als Grundlage für die Ermittlung der Fehlbeträge war es notwendig, das Anlagevermögen zum 31.12.2017 in der KVV entsprechend zu kennzeichnen. Dazu war eine programmtechnische Anpassung durch die Softwarefirma erforderlich. Das RPA hat diesen Prozess in einer vorgezogenen Prüfung begleitet.

#### ▪ **Neuregelung der Wertgrenze für GWG gemäß § 44 Abs. 5 SächsKomHVO**

Die Wertgrenze für die Bilanzierung von abnutzbaren beweglichen VMG des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können, wurde von 410,00 EUR auf 800,00 EUR angehoben. Die Anschaffung von Wirtschaftsgütern, deren AHK 800,00 EUR nicht übersteigen, wird als Aufwand in der ErgR gebucht. Daraus ableitend wurde die Dienstbekleidung der Feuerwehr ab 01.01.2018 nicht mehr als Festwert bilanziert.

#### ▪ **Änderung der Berichtigung der JA gemäß § 62 Abs. 4 SächsKomHVO**

Fehlerhafte Werte vorangegangener JA sind im letzten noch nicht festgestellten JA ergebniswirksam zu berichtigen. Wertansätze der Kapitalposition, die aus Vorjahren vorgetragen wurden, bleiben durch die Berichtigungen unberührt. Entsprechend dem Schreiben des SMI vom 25.04.2018 sind Berichtigungen der EÖB weiterhin gegen das Basiskapital zu buchen.

#### ▪ **veränderte Darstellung in der Anlagenübersicht gemäß Muster 14 VwV KomHSys**

Der Aufwand aus Vermögensabgang ist nicht mehr in der Spalte Abschreibungen im HH-Jahr auszuweisen.

#### ▪ **Änderung der Grenzen und der Ermittlung der Verschuldung der Gemeinde gemäß Punkt I. 1. c) aa) + bb) VwV KomHWi**

Der Richtwert für die kritische Verschuldungsgrenze kreisfreier Städte wurde

- für den Kern-HH von 1.400 EUR/Einwohner auf 1.100 EUR/Einwohner gesenkt und
- für die Gesamtverschuldung von 2.000 EUR/Einwohner auf 3.100 EUR/Einwohner erhöht.

Neben den bisher anzusetzenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind nach der neuen Regelung auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Berechnung einzubeziehen.

#### ▪ **Wahlrecht zur Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO**

Gemäß der weiteren Änderung der SächsKomHVO zum 17.08.2019 kann für empfangene und für Investitionen verwendete investive Schlüsselzuweisungen ein Sammel-SoPo gebildet werden, der über 20 Jahre aufzulösen ist. Diese Regelung darf beginnend mit dem letzten noch nicht festgestellten JA angewendet werden.

## 1.4.2 Änderung von Bewertungsmethoden aufgrund innerstädtischer Entscheidungen

Neben den gesetzlichen Änderungen hat die Entscheidung des Bürgermeisters D 1, zum Verkauf vorgesehene Grundstücke nicht mehr in das Umlaufvermögen umzubuchen, den JA 2018 wesentlich beeinflusst. Das RPA trägt diese Entscheidung nicht mit und hat dies auch in seinen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht.

## 2 Aussagen zu vorangegangenen Jahresabschlüssen

### 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 den JA 2017 der Stadt Chemnitz festgestellt (B-314/2018).

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des JA unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der JA ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 04.01.2019 wurde die LDS über die Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2017 in Kenntnis gesetzt und die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung übergeben.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 11.01.2019 im Chemnitzer Amtsblatt (Nr. 02/2019). Entsprechend dem enthaltenen Hinweis wurde der JA 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 11.01.2019 unter [www.chemnitz.de/Rathaus/Haushalt/Jahresabschlüsse](http://www.chemnitz.de/Rathaus/Haushalt/Jahresabschlüsse) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt beinhaltet den Sachverhalt der Beschlussfassung zur Feststellung des JA 2017 und der erfolgten örtlichen Prüfung sowie die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Der Wortlaut des Beschlusses wurde nicht veröffentlicht.

### 2.2 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse

#### ▪ Berichtigungen der EÖB

Die Berichtigungen der EÖB führten im Saldo zu einer Reduzierung des Basiskapitals um 898,8 TEUR. Hauptsächlich handelte es sich um Berichtigungen im Zusammenhang mit der Ausbuchung von zur EÖB zu Unrecht erfassten VMG oder der Nacherfassung von zur EÖB fehlenden VMG. Die Sachverhalte waren im Anhang erläutert.

Bei der Prüfung des Sonderergebnisses wurde festgestellt, dass Wertaufholungen aus der Berichtigung von apl. Abschreibungen zur EÖB in Höhe von 630,8 TEUR nicht gegen das Basiskapital neutralisiert wurden (siehe Punkt 8.4.2).

Unter Berücksichtigung der Neutralisierung ergibt sich eine Reduzierung des Basiskapitals aus Berichtigungen EÖB in Höhe von 268,0 TEUR.

#### ▪ Berichtigung der JA

Mit der Änderung der SächsKomHVO zum 01.01.2018 sind Berichtigungen der JA ergebniswirksam im Sonderergebnis darzustellen. Die Sachverhalte waren damit Bestandteil der Prüfung des Sonderergebnisses (siehe Punkt 8.4.2). Wesentliche Berichtigungen wurden im Anhang erläutert.

## 2.3 Offene Beanstandungen aus Vorjahren

Bestandteil der Prüfung des JA 2018 war die Beurteilung der offenen Beanstandungen aus Vorjahren und die Umsetzung der getroffenen Festlegungen der Oberbürgermeisterin. Zum 30.09.2019 wurde folgender Realisierungsstand erreicht:

### ▪ **Baucontrolling**

Das dezentrale amtsinterne Baucontrolling gemäß DA 6001 erfolgt stark differenziert. Die Fachanwendung IMS wird für das amtsinterne Baucontrolling im Dezernat 6 nicht durchgängig angewandt.

Das dezernatsspezifische zentrale Baucontrolling ist nach wie vor nicht für alle Beteiligten nutzbar. Eine Ursache hierfür sieht das RPA in der verwaltungsinternen Kommunikation der Prozessbeteiligten.

Die Arbeitsanweisung zur weiteren arbeitsteiligen Organisation des zentralen Baucontrollings gemäß DA 6001, die aussagegemäß auf der Grundlage eines mit den OE abgestimmten Controllingkonzeptes bis Ende 2018 erstellt werden sollte, lag bis zur Erstellung des JA 2018 nicht vor. Nach Abstimmung des zwischenzeitlich vorliegenden Entwurfes einer Arbeitsanweisung soll diese am 01.11.2019 in Kraft treten.

Parallel zum Baucontrolling des Dezernates 6 wurde in 2019 ein Arbeitsstab Risikomanagement Bau initiiert, der sich mit termin- und kostenkritischen Baumaßnahmen auseinandersetzt und Entscheidungen zur Mittelumverteilung vorbereitete.

Das RPA vertritt die Auffassung, dass die weiteren Aktivitäten zu bündeln und konzeptionell zu untersetzen sind.

### ▪ **Grundstücksverkehr**

Die Prozesse im Grundstücksverkehr erfordern in Bezug auf die dezentrale Bewirtschaftung und die zentrale Liegenschaftsverwaltung weitere Optimierungen hinsichtlich des Informationsflusses zu grundstücksrelevanten Veränderungen. Die buchungstechnische Zusammenführung der Inventarnummern für Grund und Boden unter Federführung des Kämmereiamtes war zum JA 2018 noch nicht abgeschlossen. Vorgenommene Veränderungen sind deckungsgleich in den Grundstücksakten zu dokumentieren (siehe Punkt 5.4).

### ▪ **Fortschreibung von Konzepten und städtischen Regelungen**

Konzepte und städtische Regelungen sind regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Mit Änderungen der gesetzlichen Regelungen zum 01.01.2018 und der bereits zum JA 2018 vollzogenen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze bedurfte es einer Aktualisierung der Bilanzierungsrichtlinie. Das RPA nahm im August 2019 zum Entwurf der überarbeiteten Bilanzierungsrichtlinie Stellung.

Das überarbeitete Bewertungskonzept Grund und Boden wurde zum Stand 01.11.2018 in Kraft gesetzt.

### ▪ **Fortschreibung der Straßendatenbank/Inventur von Straßen**

Die Straßendatenbank bildet eine grundlegende Basis für die Erfassung, Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Infrastrukturvermögens. Die Zustandsdaten der Straßendatenbank wurden seit 2007 nicht mehr aktualisiert. Seit 2012 erfolgte keine Datenpflege mehr. Eine wesentliche Voraussetzung für die Fortschreibung der Straßendatenbank liegt erst nach Fertigstellung der in 2018 beauftragten Aktualisierung des Kanten- und Knotenmodells vor.

Die fortgeschriebene Straßendatenbank wird frühestens 2021 vorliegen. Bedingt durch die fehlende aktuelle Straßendatenbank stehen keine Daten für die Priorisierung von Baumaßnahmen zur Verfügung. Eine körperliche Inventur von Straßen, Wegen und Plätzen ist seit der Erstinventur zur EÖB nicht erfolgt. Straßenbegehungen wurden hierfür nicht genutzt.

- **zentrales Rechnungseingangsbuch**

Durch die Oberbürgermeisterin wurde in der DOB am 14.08.2018 die Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches und die weitere Vorgehensweise bestätigt. Im Mai 2019 wurde mit der Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches im Dezernat 1 begonnen. Die Einführung soll im Folgenden sukzessive in den anderen Dezernaten fortgesetzt werden.

- **Vertragsübersichten**

Im Ergebnis der Prüfung der EÖB traf die Oberbürgermeisterin entsprechende Entscheidungen zum Führen von Vertragsübersichten. Das RPA behielt sich vor, die Umsetzung der Festlegungen zu gegebener Zeit zu überprüfen.

In 2018 erfolgte die Prüfung des Aufbaus und Umfangs von Vertragsübersichten in den OE der SVC. Ausgehend von der Komplexität und des breiten Aufgabenspektrums lag eine Vielzahl von Verträgen mit hoher Differenziertheit vor. Die geführten Vertragsübersichten wiesen eine individuell gute Qualität auf, unterschieden sich jedoch im Aufbau und Inhalt voneinander. Nach Auffassung des RPA sollten Mindestanforderungen an eine Vertragsübersicht festgelegt und Vertragsarten einheitlich definiert sowie bestehende Vertragsübersichten hinsichtlich der zutreffenden Mindestanforderungen überprüft werden.

- **Abgrenzung aktivierungsfähiger Leistungen von nicht aktivierungsfähigen Bauherrenaufgaben**

Es fehlen klare Kriterien für die Abgrenzung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen von nicht aktivierungsfähigen Bauherrenaufgaben bei Baumaßnahmen.

Das RPA empfahl, entsprechende Kriterien in die Bilanzierungsrichtlinie aufzunehmen, was im vorliegenden Entwurf vom 30.09.2019 erfolgte.

- **Berichtigungen aufgrund von Prüfungsvermerken**

Die avisierten Berichtigungen gemäß Entscheidung des Kämmereiamtes zu den Prüfungsvermerken des RPA wurden im JA 2018 umgesetzt.

### **3 Wesentliche Prüfungsfeststellungen/Zusammenfassung**

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung stellte das RPA fest, dass der JA 2018 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz vermitteln.

Die Prüfung des JA 2018 führte zu folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

- **Änderung gesetzlicher Regelungen**

Die in 2018 in Kraft getretenen neuen Regelungen des kommunalen HH-Rechts hatten einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellungen im JA 2018. Dies betraf insbesondere die Neuregelungen zum HH-Ausgleich und der damit verbundenen Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital. Die Neuregelungen wurden gesetzeskonform angewandt.

Die Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen wurde mit der erst zum 17.08.2019 in Kraft getretenen Änderung der SächsKomHVO nachträglich legitimiert. Die veränderten gesetzlichen Regelungen sind in die spezifischen untersetzenden Regelungen der Stadt Chemnitz zu integrieren.

- **HH-Planung und HH-Bewirtschaftung**

Bedingt durch die 2-jährige HH-Planung konnten die Erkenntnisse aus der HH-Bewirtschaftung 2017 nicht in der HH-Planung 2018 berücksichtigt werden. Dies führte teilweise zu weiteren Planabweichungen. Darüber hinaus wurde die HH-Bewirtschaftung wesentlich durch die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen beeinflusst.

Der HH-Plan 2018 wurde sachgerecht fortgeschrieben. Wesentliche Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz wurden ausreichend erläutert.

- **übertragene HH-Ermächtigungen**

Maßnahmen zur Reduzierung übertragener HH-Ermächtigungen und jahresscheibengerechter Planung waren zum JA 2018 noch nicht wirksam.

Die in das Jahr 2019 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (140.757,5 TEUR) überstiegen den regulären Planansatz für Auszahlungen für Investitionstätigkeit (131.789,1 TEUR) um 8.968,4 TEUR. Wesentliche Ursache war die Übertragung von HH-Ermächtigungen für den Breitbandausbau in Höhe von 40.511,6 TEUR.

Weitere Ursachen für die hohen Übertragungen von HH-Ermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht umfassend beschrieben. Das RPA schätzt ein, dass eine vollständige Inanspruchnahme der übertragenen HH-Ermächtigungen zur Umsetzung der dafür vorgesehenen Maßnahmen zzgl. der für das HH-Jahr 2019 geplanten Vorhaben aus Kapazitätsgründen nicht realistisch ist.

- **zum Verkauf bestimmte Grundstücke**

In 2018 wurde die Bilanzierungsmethode für die zur Veräußerung bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke dahingehend verändert, dass diese, mit Ausnahme der im Rahmen von Umlegungsverfahren treuhänderisch verwalteten Grundstücke, nicht mehr im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Die bisher im Umlaufvermögen ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke (13.498,2 TEUR) wurden in die jeweiligen Positionen des Anlagevermögens umgebucht und führten zu Zuschreibungen.

Das RPA beanstandete diese Vorgehensweise. Im Umlaufvermögen sind alle VMG auszuweisen, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind. Dies trifft auf zum Verkauf bestimmte Grundstücke explizit zu.

- **unentgeltliche Vermögensübertragungen**

Die Prozessabläufe bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen stellen noch nicht sicher, dass VMG bei dem jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer zeitnah bilanziert werden.

- **Ergebnisrechnung**

Die ErgR schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 55.862,2 TEUR und damit um 56.265,2 TEUR über dem geplanten Ergebnis ab. Diese positive Ergebnisentwicklung war neben den nicht zahlungswirksamen Sachverhalten (z. B. Zuschreibung auf das Finanzanlagevermögen, Auflösung von SoPo und Rückstellungen) auf zahlungswirksame Mehrerträge (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen) und Minderaufwendungen (z. B. Sozialtransferaufwendungen durch den Rückgang der Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge) zurückzuführen, die sachlich begründet waren.

- **Finanzrechnung**

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag mit 19.486,2 TEUR und der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit mit 3.145,4 TEUR über dem Planansatz.

Das positive Ergebnis resultierte u. a. aus den nicht zahlungswirksam gewordenen Aufwendungen für gebildete Rückstellungen, den zahlungswirksam erhaltenen Zuschüssen sowie Minderauszahlungen für Baumaßnahmen.

Der im Vergleich zum Planansatz um 5.868,1 TEUR schlechtere Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ist insbesondere auf die sachgerechte Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung zurückzuführen.

- **Liquidität**

Das Ergebnis der FinR ist eine stichtagsbezogene Betrachtung, die keine unmittelbaren Schlüsse auf frei verfügbare Mittel ermöglicht.

Der nach Berücksichtigung der gebundenen Mittel für Rückstellungen, übertragenen HH-Ermächtigungen, SoPo für kommunales Vorsorgevermögen und weiteren finanziellen Verpflichtungen verbliebene Betrag wurde zur Wiederveranschlagung von Maßnahmen sowie zur Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfes für den HH-Plan 2019/2020 vorgehalten.

Die Liquidität war jederzeit gesichert und deckt ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen umfassend ab.

## ▪ Fazit

Die im Ergebnis der Stichprobenprüfungen zur Prüfung des JA 2018 festgestellten und in den Prüfungsvermerken fixierten Beanstandungen werden auskunftsgemäß in den folgenden JA berücksichtigt, soweit sie wesentlich sind (Wesentlichkeitsgrenze 200,0 TEUR).

Die im Rahmen der Prüfung des JA 2018 getroffenen Prüfungsfeststellungen standen der Erteilung eines uneingeschränkten Prüfungsvermerkes (siehe Punkt 11) entgegen, insbesondere der Nichtausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Umlaufvermögen.

## 4 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Summe der Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz stieg seit der EÖB stetig an. Ihr Zuwachs betrug gegenüber dem Vorjahr 71.545,7 TEUR auf 2.956.290,6 TEUR. Die Bilanzstruktur stellt sich zum JA 2018 wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	TEUR	%	Passiva (Kapital)	TEUR	%
immaterielle VMG	3.071,0	0,1	<b>Kapitalposition</b>	<b>1.940.978,0</b>	<b>65,7</b>
aktive SoPo	39.003,6	1,3	<b>eigenkapitalähnliche Posten (SoPo)</b>	<b>722.083,6</b>	<b>24,4</b>
Sachanlagevermögen	1.419.381,9	48,0	Verbindlichkeiten aus	124.480,0	4,2
Finanzanlagevermögen	1.179.471,6	39,9	Kreditaufnahmen (langfristig)		
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.640.928,1</b>	<b>89,3</b>	<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>120.165,7</b>	<b>4,2</b>
Vorräte	959,5	0,0	Rückstellungen	19.402,3	0,7
Forderungen	104.816,8	3,6	Verbindlichkeiten aus	18.027,7	0,5
liquide Mittel	202.028,4	6,8	Kreditaufnahmen (kurzfristig)		
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	60,5	0,0
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.792,1	0,8
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.021,1	0,4
			sonstige Verbindlichkeiten	99.468,1	3,4
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>307.804,7</b>	<b>10,4</b>	<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>168.457,5</b>	<b>5,7</b>
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.557,8	0,3	passive Rechnungsabgrenzungsposten	291,4	0,0
<b>Summe</b>	<b>2.956.290,6</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe</b>	<b>2.956.290,6</b>	<b>100,0</b>

Die Vermögensstruktur blieb seit der EÖB bei steigender Summe der Vermögensrechnung relativ unverändert, wobei das langfristig gebundene Vermögen zu Gunsten des kurzfristig gebundenen Vermögens sank.

Bei der Kapitalstruktur erhöhte sich der Anteil der SoPo (eigenkapitalähnliche Posten), während der Anteil der Rückstellungen weiter zurückging.

Seit der EÖB haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen nahezu halbiert, was u. a. auf die positive Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zurückzuführen war und die Aufnahme neuer Kredite entbehrlich machte. Die Gesamtverschuldung (Verschuldung der Gemeinde und Verschuldung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) zum 31.12.2018 betrug 2.921,00 EUR/Einwohner und lag damit gering unter dem Richtwert nach I.1.c) VwV KomHWi von 3.100,00 EUR/Einwohner. Im Vergleich hierzu betrug der Schuldenstand der Stadt Chemnitz 651,00 EUR/Einwohner und lag damit deutlich unter dem Richtwert nach I.1.c). VwV KomHWi von 1.110,00 EUR/Einwohner.

Mit dem Gesamtergebnis von 60.046,1 TEUR wurde das HH-Jahr 2018 wiederum positiv abgeschlossen. Die Höhe der Kapitalposition und der Bestand an liquiden Mitteln spiegelten die solide wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Chemnitz wider.

Die seit Jahren positive Entwicklung hat zu Entscheidungen in der Stadt Chemnitz geführt, welche sich in den zukünftigen Finanzplanungsjahren auswirken werden.

Dazu zählen insbesondere folgende Sachverhalte:

### C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH

Der Stadtrat beschloss im HH-Jahr 2018 (B-116/2018, B-297/2018) einen investiven Zuschuss für den Ausbau des Kongressbereiches der Stadthalle Chemnitz sowie abschließender Sanierung des Bestandsgebäudes der Stadthalle in Höhe von insgesamt 12.832,0 TEUR bereitzustellen.

Die Mittel wurden in den HH-Plan 2019 (10.532,0 TEUR) und den HH-Plan 2020 (2.300,0 TEUR) aufgenommen. Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgte im HH-Jahr 2019 durch den Stadtrat eine üpl. Mittelbereitstellung in Höhe von 2.700,0 TEUR für das HH-Jahr 2020. Alle über diesen Betrag hinaus gehenden Kostensteigerungen sollen durch die Gesellschaft finanziert werden (B-233/2019).

Darüber hinaus beschloss der Stadtrat (B-116/2018, B-297/2018) zur Finanzierung der Anlaufkosten den laufenden Zuschuss für die HH-Jahre 2019 auf 4.100,0 TEUR, 2020 auf 4.200,0 TEUR, 2021 auf 4.200,0 TEUR und 2021 auf 4.100,0 TEUR zu erhöhen. Die Werte wurden im HH-Plan 2019/2020 entsprechend eingestellt.

Zusätzlich waren Mittel für diverse Anschaffungen und Umbauten zur Verbesserung der multifunktionalen Nutzung der Messe Chemnitz in Höhe von 500,0 TEUR im HH-Jahr 2020 im laufenden Zuschuss eingeplant.

### Schwimmsportkomplex

Am 15.06.2016 beschloss der Stadtrat (B-118/2016) im Rahmen der Untersetzung des SächsInvStärkG – Budget „Sachsen“ die Umsetzung der Maßnahme „Schwimmsportkomplex“ mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 13.100,0 TEUR, darunter 3.275,0 TEUR Eigenmittel. Mit Grundsatzentscheid wurden durch den Stadtrat der Standort Bernsdorf sowie der Umfang der Maßnahme (u. a. die Errichtung eines 25 m Schwimmbekens) mit einem geschätzten Kostenvolumen von 13,0 - 14,0 Mio. EUR festgelegt (B-289/2016).

Im HH-Jahr 2018 wurde durch den Stadtrat (B-075/2018) das Budget für den Schwimmsportkomplex auf Gesamtkosten von 15.285,7 TEUR, darunter 3.821,4 TEUR Eigenmittel, mit der Begründung erhöht, dem Umfang der Baumaßnahmen und den aktuellen Baupreisentwicklungen bzw. dem Baukostenindex Rechnung zu tragen. Im HH-Plan 2019/2020 sind Mittel von insgesamt 9.840,0 TEUR eingestellt. Die Bauarbeiten sollen im HH-Jahr 2020 beginnen.

Nach Fortschreibung der Planung und ersten maßnahmekonkreten Kostenermittlungen wurde der Stadtrat am 30.10.2019 über voraussichtliche Mehrkosten von 6.324,7 TEUR (+ 41 %) informiert. Die Umsetzung der Maßnahme wird dem Stadtrat am 30.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt (B-196/2019).

### Tierpark

Der Stadtrat beschloss (B-278/2018) den Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+ als konzeptionellen Handlungsrahmen. Zugleich beauftragte er die Verwaltung, in den HH-Plan 2019/2020 jährlich jeweils weitere 750,0 TEUR für Planungen und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans einzustellen. Diese teilten sich in 200,0 TEUR zusätzliche Mittelbereitstellung für Unterhaltungsmaßnahmen sowie 550,0 TEUR für investive Maßnahmen laut Masterplan auf. Aus der Beschlussvorlage zum Masterplan 2030+ geht ein erforderliches Investitionsvolumen für Sanierungs- und Neubauprojekte von insgesamt 39,6 Mio. EUR im Zeitraum 2019 – 2030 hervor.

### Oberschule Am Hartmannplatz

Am 15.06.2016 beschloss der Stadtrat (B-118/2016) im Rahmen der Untersetzung des SächsInvStärkG – Budget „Sachsen“ die Umsetzung der Maßnahme „Erweiterung Oberschulkapazität Neubau Oberschule Am Hartmannplatz“ mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 20.000,0 TEUR, darunter 5.000,0 TEUR Eigenmittel. Am 07.03.2018 folgte eine Budgetanpassung aufgrund der geplanten 4-Zügigkeit auf insgesamt 27.500,0 TEUR, davon 6.875,0 TEUR Eigenmittel (B-075/2018). Dem Neubau der Oberschule Am Hartmannplatz ging ein Wettbewerbsverfahren voraus, welches mit der Auftragsvergabe 2018 endete.

Der im HH-Jahr 2018 angeordnete Betrag von 251,2 TEUR betraf hauptsächlich die Kosten für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens. In den HH-Plan 2019/2020 sind Mittel in Höhe von insgesamt 25.680,0 TEUR eingestellt.

### Entwicklung des Personalstandes

Der Personalstandsrichtwert nach I. 2. c) aa) VwV KomHWi wird zum JA 2018 mit 3 253 VZÄ eingehalten.

Nach Beendigung der HH-Konsolidierung war ein stetiger Anstieg der Planstellen erkennbar. Im Vergleich zum JA 2014 erhöhten sich die Planstellen um 443 auf 3 806. Die Erhöhung der tatsächlichen Besetzung war eine wesentliche Ursache für den Anstieg der Personalaufwendungen in den vergangenen HH-Jahren.

Im HH-Plan 2019 ist eine weitere Aufstockung um 82 Planstellen und 2020 um 30 Planstellen vorgesehen. Hinzu kommt der bereits im Jahr 2019 unterjährig entschiedene Stellenaufbau. Der Stellenaufbau wird bei tatsächlicher Besetzung zu einer weiteren Erhöhung der Personalaufwendungen in den Folgejahren führen. Darüber hinaus beschloss der Stadtrat am 25.09.2019, künftige Erzieher in der SVC Chemnitz selbst auszubilden.

### Kennzahlen

Folgende Tabelle zeigt die im HH-Plan 2017/2018 für 2018 dargestellten Kennzahlen im Vergleich zum JA 2018:

Kennzahl	Berechnung	Plan 2018	JA 2018	Abweichung
Steuerquote	$\frac{\text{Netto-Steuererträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	31,6 %	<b>31,1 %</b>	./ 0,5 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	34,5 %	<b>33,9 %</b>	./ 0,6 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,5 %	<b>0,4 %</b>	./ 0,1 %
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	29,6 %	<b>30,1 %</b>	+ 0,5 %
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.560,2 TEUR	<b>36.046,4 TEUR</b>	+ 117,7 %

Die Quoten-Kennzahlen weichen im Ergebnis nur geringfügig von den Kennzahlen im HH-Plan 2017/2018 ab. Die Ursachen für die Entwicklung des Cash Flows aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit (siehe Punkt 9.2) dargestellt.

## **5 Positionenübergreifende Prüfungsfelder**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Im Zusammenhang mit der Prüfung einzelner Positionen des JA 2018 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen. Nach Einschätzung des RPA entsprachen die Buchführung und das Belegwesen im Wesentlichen (mit Ausnahme des Ausweises der zum Verkauf bestimmten Grundstücke) den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die abweichenden buchungstechnischen Vorgehensweisen wurden im Anhang beschrieben.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften im Buch- und Belegwesen hängt auch vom eingesetzten HKR-Verfahren ab. Entsprechend § 87 Abs. 2 SächsGemO sind nur Fachprogramme zu verwenden, welche von der SAKD zugelassen wurden bzw. deren Einsatz während der Programmprüfung durch die SAKD geduldet wird.

Da HKR-Verfahren aufgrund von Kundenwünschen oder geänderten gesetzlichen Anforderungen einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen, sind die Programmzulassungen befristet und bedürfen bei wesentlichen Änderungen oder Fristablauf einer erneuten Prüfung. Die Zulassung des eingesetzten HKR-Verfahrens proDoppik 4 endete am 27.12.2018. Die Prüfung der Nachfolgeversion proDoppik 5 wurde am 14.09.2018 beantragt. Da sich die Auslieferung dieser Version bis zum 3. Quartal 2019 verzögerte, wurde für die Version 4 am 05.02.2019 eine Wiederholungsprüfung beantragt. Damit ist der weitere Einsatz dieser Version geduldet.

Die Weiterentwicklung des HKR-Verfahrens erfolgt nicht gleichermaßen bzw. in vollem Umfang in allen Programmversionen, so dass für Neuerungen ein zeitnaher Einsatz aktueller Programmversionen erforderlich ist. Betroffene Sachverhalte sind die Umsetzung von Anforderungen aus der Umsatzsteuergesetzgebung (§ 2 b UStG), die EU-Richtlinien zu elektronischen Rechnungen und Rechnungseingangsbuch sowie, nur in Sachsen, die Trennung des Anlagevermögens und der SoPo in Alt-/Neuvermögen aufgrund der Änderung der SächsGemO zum 01.01.2018 (siehe Punkt 1.4).

Die seit Ende 2017 verfügbare HKR-Version 4.09 wurde in der Stadt Chemnitz ab Mitte 2018 eingesetzt. Ein insbesondere für die Anlagenbuchhaltung wünschenswerter Wechsel auf die seit Ende 2018 verfügbare Version 4.10 konnte nicht erfolgen. Hier verhinderten Performanceprobleme bei der Updateinstallation diesen Schritt. Der Wechsel auf die Version 4.10 erfolgte zum 07.10.2019.

Der Prozess der Erstellung des JA erfolgte routinemäßig und anhand einer Checkliste. Dabei wurden programminterne Prüfläufe eingesetzt. Die Verwendung der Funktion „Buchführung Prüfen“ war über den Zeitraum vor Eröffnung des HH-Jahres bis zum JA nachweisbar. Die Ergebnisse der Prüfläufe zum JA wurden dokumentiert. In Einzelfällen war die Einbeziehung des Verfahrensherstellers erforderlich.

## 5.2 Inventur

Mit der Neuregelung der SächsKomHVO zum 01.01.2018 wurde das maximal mögliche Inventurintervall bei beweglichem Vermögen auf 5 Jahre und bei unbeweglichem Vermögen auf 10 Jahre erhöht. Mit der weiteren Änderung der SächsKomHVO zum 17.08.2019 darf bei körperlichen VMG, deren Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, auf eine körperliche Bestandsaufnahme bei Folgeinventuren verzichtet werden.

Eine weitere Neuregelung betraf die Erhöhung der Wertgrenze für GWG von 410,00 EUR auf 800,00 EUR. Alle selbständig nutzbaren, beweglichen VMG, die diesen Wert nicht übersteigen, stellen zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung Aufwand dar.

Aufgrund der geänderten Rechtslage entschied die Oberbürgermeisterin über die Anhebung der Inventarisierungsgrenze auf 800,01 EUR für Telefone, Büromöbel und sonstige Raumausstattung, Ausstattungen in Museen, Möbel und Ausstattungsgegenstände in Schulen und Kita sowie für Musikinstrumente der Musikschule.

Für alle anderen VMG blieb die bis 31.12.2017 festgelegte Inventarisierungspflicht für VMG mit AHK ab 150,01 EUR unverändert.

Kunstgegenstände sind in der Stadt Chemnitz bereits ab einem Wert von 1,00 EUR inventarisierungspflichtig.

Im Juli 2018 wurde mit der Ausbuchung der betroffenen VMG mit AHK bis 410,00 EUR sowie abgeschriebener VMG mit AHK zwischen 410,01 EUR und 800,00 EUR aus der KVV begonnen. Der Ausbuchungsprozess soll 2019 vollständig abgeschlossen sein.

Selbständig nutzbare VMG mit AHK zwischen 410,01 EUR und 800,00 EUR, die noch nicht abgeschrieben sind, bleiben bis zum Abschreibungsende in der KVV enthalten. Bei einem RBW von 1,00 EUR erfolgt eine Ausbuchung aus der KVV zum 01.01. des Folgejahres. Analog wird mit den zugeordneten SoPo verfahren.

Die für die Stadt Chemnitz getroffenen Festlegungen im Zusammenhang mit der im Jahr 2018 geänderten Rechtslage fanden in den DA und DRL für die Inventarisierung und Inventur Berücksichtigung.

Nach Einschätzung des RPA war die Vorgehensweise der SVC zur Umsetzung der zum 01.01.2018 wirksam gewordenen Neuregelungen zur Erhöhung der Wertgrenze für GWG zielgerichtet und plausibel. Die Inventurplanung für die Folgejahre wurde unter Beachtung des verlängerten Inventurturnus angepasst.

#### ▪ **Inventuren des immateriellen Vermögens**

Die Bestände des immateriellen Vermögens waren mittels Buchinventur zu überprüfen. Bei Software ist dies durch einen Abgleich mit der Lizenzverwaltung sinnvoll. Vom Amt für Informationsverarbeitung wurde bisher keine Buchinventur vorgenommen, da aussagegemäß der Abgleich der unterschiedlichen Systeme mit einem nicht zu bewältigenden manuellen Mehraufwand verbunden ist. Im Jahr 2020 soll eine neue IT-Anwendung für die Lizenzverwaltung zum Einsatz kommen.

#### ▪ **Inventuren des unbeweglichen Sachanlagevermögens**

Die Aufgabe der zentralen Inventurleitung für die körperlichen Inventuren des unbeweglichen Sachanlagevermögens obliegt dem Kämmereiamt. Die Durchführung der körperlichen Inventuren liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen OE.

#### Infrastrukturvermögen

In der KVV wurden zum 31.12.2018 im Infrastrukturvermögen 5 224 Straßenabschnitte mit einem RBW von 246.768,6 TEUR ausgewiesen.

Eine Inventur für alle Straßen und Plätze der Stadt Chemnitz fand seit der Erstbewertung zur EÖB in 2006/2007 nicht statt. Damit wurde auch das neu festgelegte Inventurintervall von 10 Jahren für die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme überschritten.

Die Inventurdurchführung wird vom Tiefbauamt von der Fortschreibung der Straßendatenbank abhängig gemacht. Im Jahr 2018 wurde die Erstellung eines aktualisierten Kanten- und Knotenmodells als wesentliche Voraussetzung für die Fortschreibung der Straßendatenbank beauftragt. Nach voraussichtlicher Fertigstellung Ende 2019 ist eine anschließende Befahrung des Hauptstraßennetzes zwecks Straßenzustandsbewertung geplant.

#### bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Position wurden für 8 wertintensive Objekte des Grünflächenamtes und der SE Gebäudemanagement und Hochbau mit einem RBW von 11,3 Mio. EUR die Gründe für die fehlende Inventur hinterfragt. Die Inventurdurchführung im Botanischen Garten sowie im Küchwald (Parkeisenbahn) in der Zuständigkeit des Grünflächenamtes verzögerte sich aus Kapazitätsgründen und wurde im Jahr 2019 durchgeführt.

In Zuständigkeit der SE Gebäudemanagement und Hochbau wurden Inventuren z. B. im Beruflichen Schulzentrum für Technik III durchgeführt, jedoch fehlte ein entsprechender Erledigungsvermerk in der KVV.

#### ▪ **Inventuren des beweglichen Sachanlagevermögens**

Der Bericht des Hauptamtes (zentrale Inventurleitung) zum Ergebnis der körperlichen Inventur des beweglichen, abschreibungspflichtigen Anlagevermögens für den Zeitraum 2015 – 2017 bestätigte grundsätzlich eine ordnungsmäßige Inventurdurchführung.

#### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Inventur der Kunstgegenstände ist neben der DA 1038 in speziellen DRL geregelt. Die Umsetzung der Regelungen sowie deren Anwendbarkeit sind spätestens bis zum Jahr 2020 zu überprüfen.

Für die körperlichen Folgeinventuren der sogenannten „Kunst im öffentlichen Raum“ existieren keine aktuellen DRL. Die Aufgabe der zentralen Inventurleitung für die körperliche Bestandsaufnahme dieser Kunstgegenstände, die keiner musealen Sammlung oder dem Stadtarchiv angehören, obliegt dem Stadtplanungsamt. Für die jährlich durchzuführende Buch- und Beleginventur waren die beteiligten OE selbst verantwortlich.

Seit Aufstellung der EÖB waren nur 210 von insgesamt 401 Kunstgegenständen in eine planmäßige körperliche Bestandsaufnahme eingebunden.

Es besteht entsprechender Regelungsbedarf.

#### Vermögensabgänge aus ungeklärter Ursache

Im Jahr 2018 wurde das RPA auf der Grundlage von Punkt 7, Abs. 4 DA 1401 durch das Schulamt, das Sozialamt und die Feuerwehr über insgesamt 9 Vermögensabgänge in Kenntnis gesetzt. Die Abgänge betrafen insbesondere PC-Technik, hochwertige Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr.

#### Nachkontrolle der Inventur des beweglichen Anlagevermögens des ehemaligen Eigenbetriebes TIETZ

Das RPA stellte bei der örtlichen Prüfung des JA zum 30.06.2015 des Eigenbetriebes TIETZ fest, dass eine Erstinventur der betriebseigenen VMG des Sachanlagevermögens nicht stattgefunden hatte.

Im Rahmen der zum 01.07.2015 erfolgten Überleitung des Eigenbetriebes in den Kulturbetrieb sollte dies nachgeholt werden. Die Inventur wurde mit Zeitverzug im Jahr 2018 zum Abschluss gebracht. Das Hauptamt bestätigte 2019 in seiner Funktion als zentrale Inventurleitung die Ordnungsmäßigkeit der Inventurdurchführung. Kritisch angemerkt wurde dabei, dass 8 Objekte, u. a. die Stadtteilbibliotheken, nicht in die Erstinventur einbezogen waren. Zur Begründung gab der Kulturbetrieb an, dass zum Zeitpunkt der Inventurdurchführung die Objekte nicht zugänglich waren. Bis zur Folgeinventur im Jahr 2021 soll die Überprüfung nachgeholt werden.

Aufgrund von Inventurfeststellungen ergaben sich im Jahr 2018 Abgänge in Höhe von 36,0 TEUR. Diese betrafen insbesondere:

- gestalterische Elemente zum versteinerten Wald, Regalanlagen, Laptops und Rechner im Museum für Naturkunde
- Funktelefone, Nähmaschinen und Vergrößerungsgeräte in der Volkshochschule
- Raumausstattung und Computer in der Stadtbibliothek
- Impulsschallregelmesser im Kulturmanagement
- Server, PC und Lifebook im Bereich Kulturarbeit Querschnitt

Der Kulturbetrieb teilte dem RPA im August 2019 mit, dass 60 VMG mit einem RBW von 6,2 TEUR fälschlicherweise wegen einer fehlenden Kennzeichnung aus der KVV in 2018 ausgebucht wurden. Die Berichtigungsbuchungen für die zunächst im Zuge der Inventurdurchführung nicht aufgefundenen, aber tatsächlich noch vorhandenen VMG, sind nach abschließender Klärung der Einzelsachverhalte für 2019 vorgesehen.

### **5.3 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke**

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke wurden bis 01.10.2018 sachgerecht im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen. Die Vorgehensweise war durch die Bilanzierungsrichtlinie vom 24.04.2017 und die Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ mit Stand 06.11.2014 untersetzt.

Durch den Bürgermeister Dezernat 1 wurde im September 2018 die Entscheidung getroffen, auf eine Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Umlaufvermögen und die damit verbundenen gegebenenfalls notwendigen Abwertungen ab 01.10.2018 zu verzichten sowie bis dahin im Umlaufvermögen ausgewiesene zum Verkauf bestimmte Grundstücke in die entsprechenden Positionen des Anlagevermögens zurück zu buchen.

Diese Vorgehensweise wurde durch das Kämmereiamt in der Arbeitsanleitung „Umbuchung der zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen“ mit Stand vom 18.01.2019 geregelt. Die Arbeitsanleitung „Umbuchung von Grundstücken in das Umlaufvermögen“ wurde im Oktober 2018 außer Kraft gesetzt.

Begründet wurde die Entscheidung damit, dass mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden war und daraus in vielen Fällen erhebliche Abschreibungen im Sonderergebnis resultierten. Der Verkaufszeitpunkt lag häufig zeitlich wesentlich nach dem Abwertungszeitpunkt und somit suggerierte der niedrigere Buchwert den Entscheidungsträgern beim Verkauf, dass es zu keinen oder nur geringen Buchverlusten kommt, da die in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen nicht mehr in ihrer ganzen Höhe wahrgenommen wurden.

Das RPA hat in seinen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise den gesetzlichen Vorschriften widerspricht, insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen (§ 59 Nr. 3 und 51 SächsKomHVO) und der wirklichkeitsgetreuen Bewertung als Teil der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO). Das Auseinanderfallen von Aufwand und Ertrag rechtfertigt die geänderte Vorgehensweise nicht. Der Ausweis von zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücken hat im Umlaufvermögen zu erfolgen, da diese wertintensiven VMG nicht der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune dienen, sondern nur für eine vorübergehende Nutzung im Vermögen der Kommune vorgesehen sind (z. B. Grundstücke in Gewerbegebieten). Der Zeitpunkt der Umbuchung vom Anlage- in das Umlaufvermögen ist gesetzlich nicht klar definiert. VMG sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen, wenn eine konkrete Verkaufsabsicht besteht. Ein Indiz hierfür ist der konkrete Verkaufsbeschluss des zuständigen kommunalen Gremiums bzw. das offen am Markt kommunizierte Angebot zur Veräußerung eines Grundstückes.

Zum 01.10.2018 wurden bisher im Umlaufvermögen ausgewiesene zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Höhe von 13.498,2 TEUR in die entsprechenden Positionen des Anlagevermögens zurück gebucht:

- |                         |               |
|-------------------------|---------------|
| – unbebaute Grundstücke | 12.279,2 TEUR |
| – bebaute Grundstücke   | 1.216,5 TEUR  |
| – Infrastrukturvermögen | 2,5 TEUR      |

Die umgebuchten VMG wurden als Altvermögen gekennzeichnet.

Mit der Rückbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke waren im Anlagevermögen Zuschreibungen in Höhe von 1.030,2 TEUR verbunden. Diese betrafen:

- |   |            |
|---|------------|
| – Berichtigungen apl. Abschreibungen zur EÖB  | 630,8 TEUR |
| – Rückgängigmachung apl. Abschreibungen aufgrund des Niederstwertprinzips im Umlaufvermögen | 399,4 TEUR |

Die Zuschreibungen spiegeln sich als Erträge im Sonderergebnis wider. Eine Neutralisierung der Berichtigungen apl. Abschreibungen zur EÖB in Höhe von 630,8 TEUR gegen das Basiskapital erfolgte nicht (siehe Punkt 8.4.2).

Zum 31.12.2018 wurden im Anlagevermögen u. a. Gewerbegrundstücke mit einem Wert von 16.667,3 TEUR ausgewiesen.

## **5.4 Zusammenführung der Inventarnummern Grund und Boden**

Zur Aufstellung der EÖB wurde jedem Objekt der zugehörige Grund und Boden zugeordnet. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte zu AHK oder als Ersatzbewertung, jeweils in getrennten Unterobjekten. Jedem Objekt wurden bis zu 3 Unterobjekte zugeordnet, die jeweils eine Inventarnummer abbilden. Auch bei Ankäufen nach der EÖB entstanden teilweise mehrere Inventarnummern zu einem Objekt. Dies führte in der Folge zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei allen mit der Pflege des Bestandes an Grund und Boden befassten OE.

Aus diesem Grunde wurde entschieden, die verschiedenen Inventarnummern für Grund und Boden eines Objektes zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang sollten bestehende Differenzen zwischen den Stammdaten in der KVV und im IMS bereinigt werden. Nach der Zusammenführung entsteht für jedes Objekt ein fester Quadratmeterpreis für alle in diesem Objekt zusammengefassten Flur-/Teilflurstücke. Bei Abspaltungen soll dieser Quadratmeterpreis zur Wertermittlung genutzt werden.

Als Grundlage für die Zusammenführung diente die Arbeitsanleitung „Zusammenführung der Inventarnummern Grund und Boden eines Objektes“ mit Stand vom 17.10.2018. Insgesamt wird von 615 Umbuchungen ausgegangen. Im HH-Jahr 2018 erfolgten 52 Umbuchungen in Höhe von 9.739,0 TEUR.

Die Stichprobenprüfung umfasste 22 Umbuchungen mit einem Betrag von 8.123,9 TEUR.

Die Zusammenführung der Inventarnummern erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß. Festgestellte Flächendifferenzen zwischen KVV und IMS resultierten aus in 2019 vorgenommenen Ämtereinweisungen, die in der KVV noch nicht gebucht waren.

## 6 Haushaltplanung

### 6.1 Haushaltssatzung 2017/2018 und Nachtragssatzung

Die Stadt Chemnitz hatte für die HH-Jahre 2017/2018 einen Zweijahres-HH im Sinne von § 74 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 7 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt.

Die HH-Satzung 2018 (B-004/2017) enthielt:

- ein veranschlagtes Gesamtergebnis von ./.. 805.942,00 EUR
- einen Finanzierungsbedarf von ./.. 9.338.638,00 EUR

Festgesetzt wurden der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.200.000,00 EUR,
- Gesamtbetrag der VE in Höhe von 45.337.000,00 EUR und
- Höchstbetrag der Kassenkredite auf 75.000.000,00 EUR.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern blieben im HH-Jahr 2018 unverändert.

Da es sich beim HH-Jahr 2018 um das 2. Planjahr handelte, gab es keine haushaltslose Zeit, so dass die veranschlagten Mittel ohne Rücksicht auf die einschränkenden Regelungen des § 78 Abs. 1 SächsGemO bewirtschaftet werden konnten.

Aufgrund des Erhalts von Fördermittelbescheiden (36.428,4 TEUR) für den Breitbandausbau hat der Stadtrat (B-233/2017) am 06.12.2017 die 1. Nachtragssatzung für das HH-Jahr 2018 erlassen. Die Änderungen betrafen den FinHH und den Stellenplan.

- EUR -

	bisherige Festsetzung	Veränderung mit Nachtragssatzung	neuer Planansatz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.816.094,00	+ 36.428.364,00	112.244.458,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.161.575,00	+ 41.627.525,00	131.789.100,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitions- tätigkeit	./.. 14.345.481,00	./.. 5.199.161,00	./.. 19.544.542,00

Damit erhöhte sich der Finanzierungsbedarf von ./.. 9.338,6 TEUR auf ./.. 14.537,8 TEUR.

Es wurden 2 befristete Stellen zur Umsetzung des Förderprogramms Breitbandausbau geschaffen.

Zahlreiche weitere Einstellungen, vor allem im Bereich Kita, waren vom Stellenplan gedeckt und erforderten keine Nachtragssatzung.

## 6.2 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen einschließlich Nachtrag, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

Die Entwicklung vom Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz stellte sich wie folgt dar:

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr		unechte/ echte Deckung	üpl./apl. Bereitstellung	fortge- schriebener Planansatz
		OP-Reste	neue Reste			
laufende Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Erträge	748.380,8	0,0	3.483,5	11.445,1	13.003,9	776.313,3
ordentliche Aufwendungen	748.783,7	0,0	9.110,6	11.443,6	13.435,6	782.773,5
ordentliches Ergebnis	./. 402,9	0,0	0,0	0,0	0,0	./. 6.460,2
Sonderergebnis	./. 403,0	0,0	0,0	./. 1,5	0,0	./. 404,5
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	692.205,6	34.659,0	1.222,8	7.367,2	16.285,3	751.739,9
Auszahlungen	675.645,4	20.171,3	19.228,4	./. 880,2	13.381,2	727.546,2
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	112.244,5	26.416,0	9.034,8	10.960,9	9.060,9	167.717,1
Auszahlungen	131.789,1	10.993,9	82.951,0	19.208,4	15.496,5	260.439,0

Die Planfortschreibung spiegelte den anhaltenden Trend hoher HH-Ermächtigungen wider.

### ▪ Übertragene HH-Ermächtigungen Vorjahr

Die übertragenen HH-Ermächtigungen setzten sich zusammen aus:

- HH-Ermächtigungen für OP-Reste  
Diese Sachverhalte waren zum 31.12.2018 bereits als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfasst. Lediglich die Zahlung war noch nicht erfolgt. Die HH-Ermächtigungen wurden durch das HKR-Verfahren automatisch gebildet.
- HH-Ermächtigungen für neue Reste  
Die Ermächtigung zur Übertragung der Mittel erfolgte für diese Sachverhalte auf Antrag der OE und mit Genehmigung des Stadtkämmerers.

Die hohen Abweichungen zwischen Planansatz und fortgeschriebenem Planansatz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind hauptsächlich auf übertragene HH-Ermächtigungen von 2017 nach 2018 zurückzuführen.

Die Übertragung von HH-Ermächtigungen war u. a. notwendig wegen unrealistischer Planung für Baumaßnahmen mit ungenügendem Vorbereitungsstand, kurzfristige Einordnung von Maßnahmen in neu aufgelegte Förderprogramme sowie Verzögerungen im Bauablauf, u. a. infolge der stark angespannten Marktlage der Bauwirtschaft.

### ▪ Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

In den Bewirtschaftungsgrundsätzen des HH-Planes wurden Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeiten getroffen. Aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten wurden im Rahmen der Planfortschreibung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (laufende Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit) im gleichen Verhältnis erhöht.

Beispiele für die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten waren:

- Auszahlung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (4.239,6 TEUR)
- Erhöhung des Budgets für die Hochbaumaßnahme Oberschule Am Hartmannplatz durch Reduzierung der Mittel für Optimierung Spielstätten (2.500,0 TEUR) im Rahmen des SächsInvStärkG
- Deckung der höheren Aufwendungen für Umlegungsverfahren durch höhere Erträge aus Umlegungsverfahren (1.175,2 TEUR)

### ▪ üpl./apl. Mittelbereitstellung

Der grundsätzlich bestehende Vorrang einer Nachtragsatzung wurde beachtet. Es sind keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit weiterer Nachtragsatzungen ersichtlich.

Bedingt durch den Zweijahres-HH gab es mit über 450 Vorgängen zahlreiche Bereitstellungen für üpl./apl. Aufwendungen oder Auszahlungen. Diese waren jedoch im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen nicht erheblich im Sinne von § 77 Abs. 2 SächsGemO.

Die laut Hauptsatzung betragsmäßig abgegrenzten Zuständigkeiten von Verwaltung (Stadtkämmerer), VFA sowie Stadtrat wurden gemäß der Liste „ÜPL/APL-Bewilligungen“ gewahrt; insbesondere wurde das Etatrecht des Stadtrates berücksichtigt, indem üpl./apl. Mittelbereitstellungen von mehr als 500,0 TEUR im Einzelfall durch den Stadtrat beschlossen wurden.

Wesentliche üpl./apl. Mittelbereitstellungen mit Beschlussfassung durch den Stadtrat waren:

– Hochbaumaßnahmen in kommunalen Kita darunter Neubau Kita Altendorf (4.911,0 TEUR)	9.801,0 TEUR
– Aufstockung des Budgets Jugendhilfe darunter Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (2.591,9 TEUR)	6.754,5 TEUR
– Hochbaumaßnahmen Grundschulen darunter Containeranlage Jan-Amos-Comenius-Grundschule (1.913,0 TEUR)	4.893,7 TEUR
– Zuschuss an die Theater gGmbH	1.350,0 TEUR
– Schwimmhalle Gablenz	1.121,5 TEUR

## 6.3 Planung von Investitionen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Auf der Grundlage einer vorgeschalteten IKS-Prüfung wurde für die SE Gebäudemanagement und Hochbau und das Tiefbauamt die Realisierung der Beschlüsse zu Investitionen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für jeweils ein Produkt geprüft. Prüfungsschwerpunkte waren die Umsetzung der internen Regelungen durch die Prozessbeteiligten, die Einbeziehung des Stadtrates bei Veränderungen zur ursprünglichen Planung und die Einhaltung relevanter Beschlüsse.

Wesentliche Prüfungsergebnisse waren:

- Der Ausweis der Einzelmaßnahmen entsprach im HH-Plan 2017/2018 den Vorschriften.
- Das IKS ist zur planmäßigen Umsetzung von Investitionsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und der Einhaltung von Beschlüssen grundsätzlich geeignet. Über eingetretene Verzögerungen wurde jedoch nicht ausreichend in den Gremien des Stadtrates informiert.
- Nicht alle im HH-Plan 2018 berücksichtigten Änderungsanträge wurden umgesetzt (z. B. Fuß- und Radwegbrücke Ebersdorf). Die Gründe (u. a. fehlende Kapazitäten, Kostensteigerungen) waren im Wesentlichen nachvollziehbar. Über Änderungen zur ursprünglichen Planung wurde aussagegemäß nur mündlich im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss berichtet.
- Teilweise wurden im HH-Plan veranschlagte Maßnahmen in Folgejahre verschoben und die Mittel zur Deckung anderer Maßnahmen genutzt. Entsprechende üpl. Mittelbereitstellungen wurden ordnungsgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Nicht alle verschobenen Maßnahmen fanden Berücksichtigung im HH-Plan 2019/2020.
- Die Grundsatzentscheide zum Planungsbeginn 2017/2018 wurden insoweit umgesetzt, dass mit den Planungen begonnen wurde. Aufgrund des begrenzten Budgets und einer anderen Prioritätensetzung wurden nicht alle planungsseitig begonnenen Baumaßnahmen in den HH-Plan 2019/2020 aufgenommen (z. B. Umgestaltung Knotenpunkt Wladimir-Sagorski-Straße, Umgestaltung Carl-von-Ossietsky-Straße, Augustusburger Straße).
- Die im HH-Plan 2018 veranschlagte Maßnahme Saxony International School wurde aufgrund abgelehnter Förderung nicht umgesetzt. Die veranschlagten Eigenmittel wurden für andere Schulbaumaßnahmen bereitgestellt.

Zur Sicherstellung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist es notwendig, den Stadtrat über Veränderungen zur ursprünglichen Planung vor den Beratungen zum folgenden HH-Plan zu informieren.

## 7 Vermögensrechnung

### 7.1 Aktiva

#### 7.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
immaterielle VMG	2.168.634,38	3.070.966,35	+ 902.331,97
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen	2.150.862,28	2.899.126,08	+ 748.263,80
Anzahlung auf immaterielles Anlagevermögen	17.772,10	171.840,27	+ 154.068,17

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Immaterielle VMG sind nicht körperlich fassbare Bestandteile des Anlagevermögens, für deren Aktivierungsfähigkeit der entgeltliche Erwerb vorausgesetzt wird, sowie Anzahlungen für deren Erwerb einschließlich angefallener Nebenkosten.

Zu den immateriellen VMG gehören Nutzungsrechte an Software und erworbene Dienstbarkeiten. Software wird planmäßig, in der Regel mit 3- bis 5-jähriger Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Stichprobenprüfung umfasste die Zugänge in voller Höhe.

#### b) Prüfungsergebnis

Die gewerblichen Schutzrechte sowie Lizenzen haben sich 2018 folgendermaßen entwickelt:

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>2.150,9</b>
Zugänge	+ 1.810,2
Umbuchungen	./. 152,0
Abschreibungen	./. 904,6
Abgänge	./. 5,4
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>2.899,1</b>

Wesentliche Zugänge waren u. a.

- das Nutzungsrecht der Inbetriebnahme der Videoüberwachung im Bereich der Zentralhaltestelle 327,7 TEUR,
- die Neugestaltung des städtischen Internetauftritts 129,4 TEUR,
- das Windows 10 Upgrade im Bereich der Schulen 127,8 TEUR,
- die Lizenzenerweiterung von Systemsoftware 101,8 TEUR.

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis mit 897,6 TEUR und das Sonderergebnis mit 7,0 TEUR, welche hauptsächlich aus der Beendigung eines Testprojektes im Bereich der Anwendungssoftware (6,9 TEUR) resultierten.

Die Abgänge betrafen die Veräußerung der Kommunikationssoftware (5,4 TEUR) an den RZV.

Die Anzahlungen auf immaterielles Anlagevermögen haben sich 2018 folgendermaßen entwickelt:

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>17,8</b>
Zugänge	+ 195,1
Aktivierungen	./. 41,1
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>171,8</b>

Aus den Anzahlungen wurden im Verlauf des HH-Jahres 2018 das Corporate Design der Kunstsammlungen Chemnitz - Detailgestaltung Jahresprogramm - sowie Software für die elektronische Widerspruchsbearbeitung im Sozialamt aktiviert.

Der Bestand zum 31.12.2018 betraf weitere, noch nicht funktionsfähige Module für die Personal- und Bewerberverwaltung sowie weitere Positionen des Corporate Design der Kunstsammlungen Chemnitz.

## 7.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	38.142.952,05	39.003.583,27	+ 860.631,22
SoPo	33.657.909,69	35.201.860,32	+ 1.543.950,63
Anzahlungen SoPo	4.485.042,36	3.801.722,95	./. 683.319,41

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Stadt Chemnitz werden ab 10,0 TEUR SoPo für geleistete Investitionszuwendungen gebildet. Ungeachtet der Wertgrenze sind diese zu bilden, wenn gleichzeitig aufgrund erhaltener Fördermittel ein SoPo für empfangene Investitionszuwendungen auszuweisen ist.

Weiterhin wurde für die Stadt Chemnitz festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten VMG die Erfassung als Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen erfolgt. Dies entspricht der Verfahrensweise bei der Bilanzierung der SoPo für empfangene Investitionszuwendungen.

Neben der Analyse der Position umfasste die Prüfung Zugänge in Höhe von 3.207,2 TEUR und die im Zusammenhang stehenden empfangenen Investitionszuwendungen in Höhe von 2.585,4 TEUR. Darüber hinaus wurden Aktivierungen unterhalb der Wertgrenze von 10,0 TEUR stichprobenartig (22,6 TEUR) in Bezug auf die sachliche Einordnung als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft.

### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>38.143,0</b>
Zugänge	+ 4.707,2
Abgänge	./. 70,7
Abschreibungen	./. 3.775,9
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>39.003,6</b>

### Zugänge

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- TEUR -

Sanierung raumluftechnische Anlage C <sup>3</sup>	1.402,2
Sanierung Körnerstraße 26/28/32	661,6
Neubau Kita Reichenhainer Straße 35/37 durch Studentenwerk	260,9
Brachflächenentwicklung Nachnutzung Sportplatz Waldorfschule	257,5
Errichtung Fernwärmenetz südlicher Sonnenberg	183,2
Einrichtung des Test- und Demonstrationszentrums „WohnXperium“	171,1
4. Bauabschnitt LowExFernwärmenetz Brühl	138,7
<b>gesamt</b>	<b>3.075,2</b>

Der größte Zugang ergab sich wie schon im Vorjahr aus dem investiven Zuschuss an die C<sup>3</sup> für die Sanierung der raumluftechnischen Anlage und ab 2018 auch für den Ausbau des Kongressbereiches der Stadthalle Chemnitz.

Die Buchungen der Anzahlungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen waren ordnungsgemäß. Sie entsprachen den Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen und wurden periodengerecht erfasst. Die Aktivierung der SoPo erfolgte bis auf einen Fall sachgerecht.

Bei der Kita Reichenhainer Straße 35/37 wurde die Abschreibungsdauer nicht analog der Zweckbindungsfrist im Zuwendungsbescheid (10 Jahre), sondern entsprechend der Nutzungsdauer für Gebäude (60 Jahre) festgelegt. Damit waren die Abschreibungen in 2018 um 42,3 TEUR zu niedrig.

Die aktivierten SoPo unterhalb der Wertgrenze von 10,0 TEUR waren mit empfangenen Investitionszuwendungen untersetzt und damit ordnungsgemäß.

Die Abgänge resultierten aus Berichtigungen von fälschlicherweise gebildeten SoPo. Die Zuwendungen an den Verein Küchwaldbühne e. V. waren nicht als SoPo für geleistete Investitionszuwendungen zu buchen, da es sich um Investitionen an einem im Eigentum der Stadt Chemnitz befindlichen Objekt handelte.

Den zum JA 2018 ausgewiesenen SoPo für geleistete Investitionszuwendungen von 35.201,9 TEUR standen 23.586,2 TEUR passivierte SoPo für empfangene Investitionszuwendungen gegenüber. Damit lag der Eigenmittelanteil der Stadt für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte im Durchschnitt bei 33 %.

## 7.1.3 Sachanlagevermögen

### 7.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	31.12.2017	31.12.2018	- EUR - Veränderung
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.761.608,41	134.482.263,23	+ 14.720.654,82

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen beinhaltet alle Flächen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz befinden und nicht mit einem Gebäude bebaut sind. Neben dem Grund und Boden werden auch die dazugehörigen Freianlagen, der Aufwuchs sowie Aufbauten und Ausstattung erfasst und ausgewiesen. Ausgehend von der Entwicklung der Position im Vergleich zum Vorjahr prüfte das RPA die Richtigkeit der Kontenzuordnung im Anlagevermögen in Höhe von 9.263,3 TEUR und Zuschreibungen in Höhe von 893,0 TEUR im Zusammenhang mit den Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen. Die Abgänge durch Veräußerung wurden zu 85 % einbezogen.

Das Umliegungsverfahren „Technopark Süd“ war Gegenstand einer gesonderten Prüfung durch das RPA, welche bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2018 noch andauerte.

#### b) Prüfungsergebnis

	- TEUR -
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>119.761,6</b>
Umbuchungen	+ 12.497,3
darunter Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen (Saldo)	+ 11.710,0
Aktivierungen	+ 2.038,5
Umliegungsbeschluss „Technopark Süd“ (Saldo)	+ 1.079,6
Zuschreibungen	+ 930,5
Abschreibungen	./. 1.636,7
Abgänge durch Veräußerung	./. 194,4
Sonstiges (Saldo)	+ 5,9
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>134.482,3</b>

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 14.720,7 TEUR, hauptsächlich durch die Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen und die entsprechenden Zuschreibungen (86 %).

Im HH-Jahr 2018 wurde durch die Verwaltung die Entscheidung getroffen, dass ab dem 01.10.2018 keine zur Veräußerung bestimmten Grundstücke in das Umlaufvermögen gebucht werden. Darüber hinaus wurden alle noch im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke in das Anlagevermögen zurückgebucht. Das RPA beanstandet diese Vorgehensweise grundsätzlich (siehe Punkt 5.3).

Die Prüfung der Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen in die Position unbebaute Grundstücke ergab Ordnungsmäßigkeit bezüglich der inhaltlichen Zuordnung. Es handelt sich im Wesentlichen um zum Verkauf stehende Gewerbegebiete.

Die Zuschreibungen auf den Grund und Boden waren der Höhe nach auf der Grundlage der erfolgten apl. Abschreibungen nachvollziehbar.

Die fehlende Neutralisierung gegen das Basiskapital für die Erträge aus Wertaufholungen, basierend auf den apl. Abschreibungen zur EÖB, führte dazu, dass das Sonderergebnis um 630,8 TEUR zu hoch ausgewiesen wurde (siehe Punkt 8.4.2).

Die Prüfung der Abgänge ergab keine Beanstandung.

### 7.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	543.773.438,80	572.327.976,96	+ 28.554.538,16

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Zu der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen gehören neben dem Grund und Boden durch die sich darauf befindlichen Gebäude und anderen Bauwerke sowie die Außenanlagen.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Analyse der Position sowie der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Stichprobe umfasste 86 % der Zugänge, 14 % der Aktivierungen, 99 % der Umbuchungen und 94 % der Abschreibungen im Sonderergebnis.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>543.773,4</b>
Zugänge und Zuschreibungen	+ 890,8
Aktivierungen	+ 47.857,9
Umbuchungen	+ 1.101,2
darunter Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen (Saldo)	+ 1.086,7
Abgänge	./ 49,7
Abschreibungen	./ 21.245,6
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>572.328,0</b>

#### Zugänge

Die Zugänge beinhalteten u. a. Zuschreibungen sowohl im ordentlichen Ergebnis (30,5 TEUR) als auch im Sonderergebnis (663,7 TEUR) sowie eine unentgeltliche Vermögensübertragung (103,0 TEUR). Wesentlich beeinflusst wurden die Zuschreibungen durch die Berichtigung des JA aufgrund der Prüfungsfeststellung hinsichtlich der Bilanzierung des erbbaurechtsbelasteten Grundstücks Sportplatz Forststraße (563,9 TEUR).

Die Verbuchung der Zugänge erfolgte ordnungsgemäß.

Aktivierungen

Die Aktivierungen überstiegen die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis deutlich. Die Aktivierungen resultierten u. a. aus der Fertigstellung von folgenden Baumaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kitas und Sport:

	- TEUR -
Grundschule Borna	6.985,4
Internat Sportgymnasium	6.634,4
Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1	5.963,6
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	5.331,4
Kita Rembrandtstraße 13	3.885,0
Schwimmbhalle Gablenz	3.839,5
Kita Glösa	3.513,7
Berufliches Schulzentrum für Technik III	3.505,4
<b>gesamt</b>	<b>39.658,4</b>

Die Ergebnisse der Prüfungen der Aktivierungen der Maßnahmen Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule und Grundschule Borna sind unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.3.7).

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung hinsichtlich der Zuordnung aktivierungsfähiger Herstellungskosten zu wesentlichen Bestandteilen bei der Maßnahme Internat Sportgymnasium wurde festgestellt, dass die Herstellungskosten für die Außenanlage (122,0 TEUR) dem Gebäude zugerechnet und nicht in einem separaten VMG erfasst und ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde bei den Aktivierungen im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Umbuchungen

Der positive Saldo aus Umbuchungen wurde im Wesentlichen von der Entscheidung beeinflusst, auf eine Umbuchung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken in das Umlaufvermögen ab 01.10.2018 zu verzichten und bisher im Umlaufvermögen ausgewiesene zum Verkauf bestimmte Grundstücke in die entsprechenden Positionen des Anlagevermögens zurück zu buchen (siehe Punkt 7.1.5.1).

Insgesamt wurden bebaute Grundstücke in Höhe von 1.216,5 TEUR vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgebucht. Dem gegenüber standen bis zum 01.10.2018 erfolgte Umbuchungen in das Umlaufvermögen (129,8 TEUR), die in 2018 veräußert wurden.

Die Zuschreibungen (99,8 TEUR) und Abschreibungen im Sonderergebnis (6,8 TEUR) im Zusammenhang mit den Umbuchungen vom Umlauf- in das Anlagevermögen konnten nachvollzogen werden.

Abschreibungen

Sowohl die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (20.935,6 TEUR) als auch die Abschreibungen im Sonderergebnis (310,0 TEUR) waren sachgerecht und konnten nachvollzogen werden. Wesentlich bestimmt wurden die Abschreibungen im Sonderergebnis von Buchwertabgängen (231,8 TEUR) eingebrachter Flurstücke im Umlegungsverfahren „Technopark Süd“.

**7.1.3.3 Infrastrukturvermögen**

	- EUR -		
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Infrastrukturvermögen	581.270.642,86	579.211.685,93	./ 2.058.956,93

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Im Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, erfasst. Dazu zählen der Grund und Boden, die sich darauf befindenden Aufbauten, z. B. von Straßen, Wegen und Plätzen sowie der Aufwuchs.

Der VMG „Straße“ umfasst u. a. Fahrbahnen, Gehwege, Böschungen, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie die Bepflanzung.

Basierend auf einer Analyse ermittelte das RPA die Ursachen für die Veränderungen der Position im Vergleich zum Vorjahr. Die Maßnahme Chemnitzer Modell war bereits Gegenstand einer dem JA 2018 vorgeschalteten Prüfung.

Darüber hinaus prüfte das RPA die Begründung für die Sanierung von Straßenabschnitten bei noch bestehendem RBW für 17 Inventarnummern, welche in Folge der Sanierung in Höhe von 498,2 TEUR im JA 2018 ausgebucht wurden.

## b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>581.270,6</b>
Zugänge	+ 2.304,8
Aktivierungen	+ 25.145,8
Umbuchungen	./ 737,6
Abgänge	./ 1.027,0
Abschreibungen	./ 27.745,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>579.211,7</b>

### Zugänge

Die Zugänge umfassten u. a. unentgeltliche Vermögensübertragungen an die Stadt Chemnitz (736,2 TEUR), Zugänge aufgrund wirtschaftlichen Eigentums an Straßen auf privatem Grund und Boden (473,5 TEUR) und Zuschreibungen im ordentlichen Ergebnis (227,0 TEUR) sowie im Sonderergebnis (153,7 TEUR).

Aus dem Inkrafttreten des Umlegungsbeschlusses „Technopark Süd“ resultierten Zugänge in Höhe von 392,8 TEUR.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde festgestellt, dass die Bildung einer Rückstellung für den Radweg Mittelbach-Lugau in Höhe von 312,9 TEUR nicht gerechtfertigt war (siehe Punkt 7.2.3.5), ebenso wie der daraus resultierende Zugang im Infrastrukturvermögen.

Im Rahmen der Prüfung des JA 2014 wurde festgestellt, dass Aktivierungen von unentgeltlich an die Stadt Chemnitz übertragenen Verkehrsanlagen nach der Fertigstellung von Erschließungsgebieten fehlten. In den zurückliegenden JA wurde diese sukzessive nachgeholt. Zum JA 2018 erfolgte eine weitere Nacherfassung in Höhe von 109,5 TEUR.

### Aktivierungen

Der Umfang der Aktivierungen (25.145,8 TEUR) entsprach zum JA 2018 ungefähr der Höhe der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (26.835,9 TEUR).

Die Aktivierungen 2018 beinhalteten im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Chemnitzer Modell	2.028,6
Reitbahnstraße	1.046,2
Bernsdorfer Straße	686,0
Südbahnstraße	296,4
Adalbert-Stifter-Weg (Zufahrt Erstaufnahmeeinrichtung)	2.002,4
Uferstützmauer am Luxor	1.321,3
Lise-Meitner-Straße	1.304,0
Dresdner Straße	1.196,2
Uferstützmauer Einsiedler Hauptstraße	1.146,5
Bahnhofstraße	779,7
Durchlass Hauptstraße Euba	555,7
<b>gesamt</b>	<b>10.334,4</b>

Das Ergebnis der Stichprobenprüfung der Aktivierungen des Chemnitzer Modells ist unter der Position geleistete Anzahlungen und AiB dargestellt (siehe Punkt 7.1.3.7).

### Umbuchungen

Der negative Saldo der Umbuchungen resultierte insbesondere aus der begonnenen Zusammenfassung von zur EÖB einzeln erfassten Bestandteilen von Freianlagen und deren Neuordnung zu den Grünflächen (unbebaute Grundstücke).

### Abgänge

Wesentlich beeinflusst wurden die Abgänge durch Berichtigungen der EÖB (1.013,2 TEUR). In Vorbereitung der Erstellung der neuen Straßendatenbank wurde das Kanten- und Knotenmodell mit dem IMS abgeglichen. Die Überprüfung der Abweichungen ergab, dass Straßenabschnitte zur EÖB doppelt bzw. ungerechtfertigt erfasst wurden (kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt Chemnitz).

Im Rahmen der dem JA 2018 vorgeschalteten Prüfung des Chemnitzer Modells wurde festgestellt, dass u. a. auf der Reichenhainer Straße zwischen Stadlerplatz und Thüringer Weg durch den Neubau der Straßenbahntrasse Veränderungen am Straßenprofil erfolgten und im Ergebnis komplett neue Straßenabschnitte mit neuen Lichtsignalanlagen entstanden sind. Die neu entstandene Straßeninfrastruktur wurde schrittweise bis zum 28.09.2018 fertig gestellt. Die Herstellung erfolgte auf Rechnung des ZVMS. Der im Zuge der Baumaßnahmen untergegangene Altbestand (517,7 TEUR) einschließlich der dazugehörigen SoPo wurde zum JA 2018 nicht ausgebucht und es erfolgte keine Bilanzierung der neuen Straßeninfrastruktur inklusive neuer SoPo. Dies wurde mit der noch nicht vorliegenden Schlussrechnung begründet.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen betrafen das ordentliche Ergebnis mit 26.835,9 TEUR und das Sonderergebnis mit 909,1 TEUR.

Die Ausbuchung des Altbestandes an Flurstücken aufgrund des Umlegungsbeschlusses „Technopark Süd“ führte zu Abschreibungen im Sonderergebnis in Höhe von 88,5 TEUR.

Wesentlicher Bestandteil der Abschreibungen im Sonderergebnis waren Abgänge von RBW (731,7 TEUR) in den Fällen des grundhaften Ausbaus von Straßen und Wegen bzw. der Erneuerung von Lichtsignalanlagen. Die Prüfung der Begründung für die Sanierung der Straßenabschnitte und in deren Folge die Ausbuchung der RBW ergab Ordnungsmäßigkeit. Ursachen für die notwendigen Sanierungen waren u. a.

- Leitungsumverlegungen von Versorgungsträgern,
- Weiterführung des Chemnitzer Modells,
- Änderungen der Verkehrsorganisation durch Ausbau von Knoten und damit Anpassungen der Straßenlängen.

## 7.1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	434.623,51	3.597.364,56	+ 3.162.741,05

### **a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden werden Gebäude bzw. bauliche Anlagen erfasst, die sich auf einem nicht städtischen Grundstück befinden, wenn der Stadt Chemnitz das wirtschaftliche Eigentum zusteht. Des Weiteren werden in dieser Position Mietereinbauten oder -umbauten aktiviert, welche die Stadt Chemnitz in gemieteten Gebäuden vornimmt. Es erfolgte eine Analyse der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Das RPA prüfte die Aktivierungen vollständig.

### **b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>434,6</b>
Zugänge	+ 23,4
Aktivierungen	+ 3.236,1
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	./ 96,7
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>3.597,4</b>

Die Zugänge beinhalteten im Wesentlichen Mietereinbauten zur Schalldämmung im Bürgerhaus am Wall.

Die Aktivierungen betrafen den Campusplatz. Die Prüfung ergab Ordnungsmäßigkeit.

Für die durch die Stadt Chemnitz im Technischen Rathaus in 2017 eingebauten Datenports u. ä. wurden keine Festlegungen bezüglich Eigentumsverhältnisse, Rückbauverpflichtung und Instandhaltung getroffen.

Es besteht entsprechender Regelungsbedarf.

### 7.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.451.526,32	27.008.313,82	+ 2.556.787,50
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	234.053,16	+ 6.000,00
Kunstsammlungen Chemnitz	15.459.434,83	17.889.274,83	+ 2.429.840,00
Stadtarchiv	6.647.043,61	6.653.340,74	+ 6.297,13
TIETZ inklusive Neue Sächsische Galerie	1.489.332,49	1.456.999,49	./ 32.333,00
Kunst im öffentlichen Raum	810.632,39	963.615,76	+ 152.983,37
Tierpark	45.083,00	45.083,00	0,00

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Kunstgegenstände waren grundsätzlich zu AHK zu bewerten. Für Sachspenden und Schenkungen erfolgte eine Ersatzbewertung.

Kunstgegenstände werden in der Regel nicht abgeschrieben und sind deshalb ab 1,00 EUR zu aktivieren.

Das RPA prüfte Zugänge in Höhe von 2.384,4 TEUR (91 %) und die Abgänge vollständig.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>24.451,5</b>
Zugänge	+ 2.617,6
Abgänge	./ 60,8
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>27.008,3</b>

Einen wesentlichen Anteil an den Zugängen 2018 hatte eine Schenkung von 3 Ölgemälden an die Kunstsammlungen Chemnitz (2.240,0 TEUR). Bewertungsgrundlage bildete ein internes Gutachten, welches sich am Versicherungswert zum Ausleihvertrag vom 13.04.2018 orientierte.

Schenkungen wurden generell nach dem Niederstwertprinzip (§ 38 Abs. 5 SächsKomHVO) auf der Grundlage vorliegender Rechnungen und externer als auch interner Gutachten bewertet. In wenigen Ausnahmefällen erfolgte eine Ersatzbewertung mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR.

Die Zugänge bei der Kunst im öffentlichen Raum betrafen u. a. den Ankauf von Skulpturen im Neuen Technischen Rathaus (70,8 TEUR) und von 2 Bronzestelen auf dem Schillerplatz (50,3 TEUR).

Der Abgang im HH-Jahr 2018 betraf eine nachvollziehbare Wertberichtigung bezüglich einer im Jahr 2017 der Neuen Sächsischen Galerie übertragenen Sachzuwendung aus einer Sammlung, bestehend aus 44 Arbeiten aus Papier.

### 7.1.3.6 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.239.732,55	14.424.102,34	+ 184.369,79
Schulausstattung	5.725.570,95	6.408.180,09	+ 682.609,14
Ausstattung Kita	518.147,64	547.765,32	+ 29.617,68
Ausstattung sonstige soziale Einrichtungen	223.275,45	161.659,65	./ 61.615,80
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen	7.755.613,44	7.289.485,55	./ 466.127,89
Tiere	17.125,07	17.011,73	./ 113,34

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Neben der Analyse der wesentlichen Veränderungen umfasste die Prüfung Zugänge in Höhe von 1.182,3 TEUR.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung der Anhebung der Wertgrenze gemäß § 44 SächsKomHVO für die Bilanzierung von abnutzbaren beweglichen VMG des Anlagevermögens von 410,00 EUR auf 800,00 EUR (siehe Punkt 1.4.1) geprüft.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>14.239,7</b>
Zugänge und Zuschreibungen	+ 4.537,4
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	./ 3.615,5
Abschreibungen im Sonderergebnis	./ 265,5
Abgänge durch Umbuchungen und Verkäufe	./ 472,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>14.424,1</b>

Die Zugänge betrafen hauptsächlich IuK-Ausstattung im schulischen Bereich und in der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es handelte sich vor allem um nicht selbständig nutzbare VMG wie z. B. Monitore, Lautsprecher, Headsets und Flachbildschirme. Die Bilanzierung erfolgte sachgerecht.

Die Abschreibungen im Sonderergebnis wurden wesentlich von der Änderung der Wertgrenze für abnutzbare bewegliche VMG des Anlagevermögens beeinflusst. Selbständig nutzbare bewegliche VMG mit AHK bis 800,00 EUR stellen seit dem 01.01.2018 im Jahr ihrer Anschaffung Aufwand dar. Das bis 2017 angewandte Festwertverfahren für die Bekleidung der Feuerwehr findet keine Anwendung mehr. Die gebildeten Festwerte für Uniformjacken, Stiefel, Einsatzhosen etc. wurden im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 180,7 TEUR apl. abgeschrieben.

Darüber hinaus wurden die bis zum 31.12.2017 investiv gebuchten (AHK zwischen 410,01 EUR und 800,00 EUR) und bereits abgeschrieben VMG (RBW 1,00 EUR) ausgebucht.

**7.1.3.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

- EUR -			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
geleistete Anzahlungen und AiB	49.495.418,29	50.879.065,61	+ 1.383.647,32
AiB	48.672.594,88	49.880.536,82	+ 1.207.941,94
geleistete Anzahlungen	822.823,41	998.528,79	+ 175.705,38

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Unter AiB sind VMG auszuweisen, bei denen der Herstellungsprozess zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Geleistete Anzahlungen sind Vorausleistungen der Stadt Chemnitz auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Positionen der Vermögensrechnung. Geleistete Anzahlungen und AiB werden nicht abgeschrieben.

Aufbauend auf einer analytischen Prüfung wurden Zugänge im Umfang von 15 Einzelmaßnahmen mit einem Wert von 11.098,5 TEUR geprüft.

Sofern die in der Zugangsprüfung enthaltenen Maßnahmen im HH-Jahr 2018 fertiggestellt wurden, bezog das RPA auch die Aktivierungen in Höhe von 14.601,0 TEUR (18 %) in die Prüfung ein.

Darüber hinaus wurde für betragsmäßig unveränderte AiB die Plausibilität der Weiterführung als AiB geprüft.

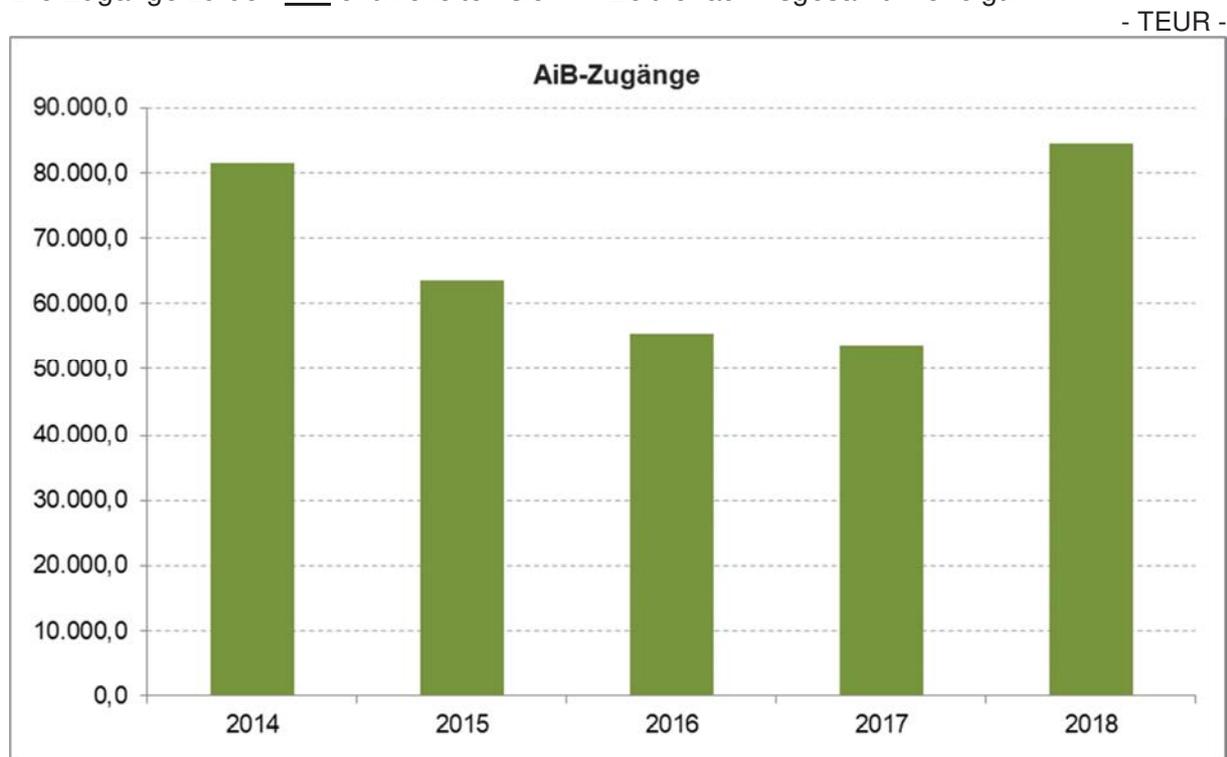
Parallel zur Prüfung der AiB wurde die Abbildung der Fördermittel in den Positionen Forderungen aus Transferleistungen, SoPo für empfangene Investitionszuwendungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo) in die Betrachtungen mit einbezogen.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>49.495,4</b>
Zugänge	+ 84.474,8
Abgänge	./ 689,8
Aktivierungen	./ 82.401,3
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>50.879,1</b>

▪ **analytische Prüfung der Position**

Die Zugänge zu den AiB entwickelten sich im Zeitverlauf insgesamt wie folgt:



Der Anstieg der Zugänge spiegelte die umfangreiche Investitionstätigkeit der Stadt Chemnitz wider.

Die geleisteten Anzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Position beinhaltet zum 31.12.2018 im Wesentlichen die Technik zum Großfilter im Stadtbad (360,8 TEUR). Da die Leistung zu deren Errichtung bereits in 2018 erbracht war, ist ein Ausweis unter den geleisteten Anzahlungen per Definition nicht sachgerecht. Es handelt sich um einen Ausweisfehler innerhalb der Position geleistete Anzahlungen und AiB, da die Gesamtanlage noch nicht aktivierungsbereit war.

Die größten Zugänge zu den AiB ergaben sich u. a. aus folgenden Maßnahmen:

	- TEUR -
Schulen	14.496,3
Grundschule Borna	4.065,8
Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1	3.191,2
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (Sanierung Schulgebäude)	2.965,8
Grundschule Glösa	1.615,5
Internat Sportgymnasium	1.412,4
Grundschule Reichenhain	1.245,6
Kita	13.050,3
Rembrandtstraße 13	3.494,4
Glösa	3.175,7
Liddy-Ebersberger-Straße 2	1.805,0
Sonnenstraße 42	1.244,8
Walter-Ranft-Straße 72	1.168,5
Straße Usti nad Labem 197	1.106,0
Albert-Köhler-Straße 91	1.055,9
Chemnitzer Modell	6.033,4
Campusplatz	2.205,1
Aufgabenübertragungsvertrag ZVMS	2.188,1
Reitbahnstraße	1.489,9
Stadlerplatz	150,3
Infrastrukturvermögen	3.934,6
Glösaer Straße	1.574,4
Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	1.311,6
Uferstützmauer am Luxor	1.048,6
Sport	3.448,8
Schwimmhalle Gablenz	2.016,2
Sportforum, kleine Kunstturnhalle	1.432,6
Sonstiges	1.075,2
Feuerwehrtechnisches Zentrum	1.075,2
<b>gesamt</b>	<b>42.038,6</b>

Die Abgänge aus den AiB resultierten hauptsächlich aus Kostenerstattungen für Leistungen, die bei komplexen Maßnahmen für Dritte erbracht wurden.

Aktivierungen aus den AiB betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

	- TEUR -
Schulen	28.687,6
Grundschule Borna	7.076,0
Internat Sportgymnasium	6.702,0
Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1	6.041,3
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (Sanierung Schulgebäude)	5.358,9
Berufliches Schulzentrum für Technik III	3.509,4
Kita	7.524,9
Rembrandtstraße 13	3.923,5
Glösa	3.601,4
Chemnitzer Modell	7.816,9
Campusplatz	3.236,1
Aufgabenübertragungsvertrag ZVMS	2.188,1
Reitbahnstraße	2.241,3
Stadlerplatz	151,4
Sport	5.166,6
Schwimmhalle Gablenz	5.166,6
Infrastrukturvermögen	1.012,2
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	1.012,2
<b>gesamt</b>	<b>50.208,2</b>

Die Höhe der Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen entsprach nicht in jedem Fall den Zugängen in den Positionen bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen, da teilweise die Aktivierung als Betriebsvorrichtung erfolgte.

### ▪ **AiB ohne Bewegungen**

In den AiB wurden 46 Inventarnummern mit einem Wert von 2.248,1 TEUR ohne Bewegungen im Vergleich zum JA 2017 festgestellt. Die in die Prüfung einbezogenen 2 Inventarnummern mit einem Wert von 1.525,3 TEUR betrafen die Sanierung des Stadtbades.

### ▪ **Einzelfallprüfungen**

#### Grundschule Borna

Die betraglich größte Aktivierung in 2018 betraf die Baumaßnahme Grundschule Borna. Beginnend ab dem Jahr 2016 wurde die ehemalige Körperbehindertenschule in Borna zu einer Grundschule umgebaut. Im Oktober 2018 konnte der Schulbetrieb im Schulgebäude aufgenommen werden. Die Fertigstellung der Außenanlagen und der Sporthalle standen zum JA 2018 noch aus.

#### Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Im Jahr 2018 wurden 2 Maßnahmen in der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule durchgeführt. Dazu gehörten die Sanierung des Schulgebäudes mit Turnhalle und Verbinder als 3-zügige Grundschule und die Komplettsanierung des Hortflügels einschließlich Verbinder zur Sicherung der Aufnahmekapazität als 4-zügige Grundschule.

Die Sanierung als 3-zügige Grundschule wurde mit Ausnahme der Außenanlagen in 2018 beendet und die AiB des Schulgebäudes und der Sporthalle mit Schuljahresbeginn 2018/2019 aktiviert. Der Ausbau zur 4-zügigen Grundschule war zum JA 2018 noch nicht abgeschlossen. Ziel ist die Fertigstellung in 2019.

#### Chemnitzer Modell

Das RPA prüfte die Aktivierungen für die Teilmaßnahmen Reitbahnstraße und Campusplatz. Die Besonderheit bei der Aktivierung der Teilmaßnahme Campusplatz bestand im Ausweis in der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden. Gemäß den vertraglichen Bestimmungen werden nach Ablauf der Fördermittelbindefrist von 10 Jahren die in der Stadt Chemnitz aktivierten VMG zum Teil auf den Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten unentgeltlich übergehen. Die Aktivierung erfolgte im Wesentlichen sachgerecht.

#### Stadtbad

Die Komplettsanierung der technischen Gebäudeausstattung des Stadtbades war ein komplexer Vorgang, der sich in der Planung und Durchführung der Maßnahme über mehrere Jahre erstreckte. Im JA 2018 wurden in den AiB noch 2 Inventarnummern mit einem zum Vorjahr unveränderten Betrag geführt. Um zu beurteilen, ob eine unveränderte Weiterführung der Werte gerechtfertigt ist, stellte das RPA zunächst die Planansätze in der FinR für den Zeitraum 2011 – 2018 den Ergebnissen gegenüber und analysierte die Veränderungen im Zeitverlauf.

Über den Zeitverlauf ergab sich eine Abweichung zwischen dem gesamten Planansatz (8.267,2 TEUR) und dem gesamten Ergebnis (5.712,7 TEUR) in Höhe von 2.554,5 TEUR.

Diese Abweichung beruhte hauptsächlich auf 2 Sachverhalten:

- Reduzierung des Planansatzes 2015 um 1.013,5 TEUR zugunsten der Maßnahme „Stadion an der Gellertstraße“ (B-173/2015) unter Neuveranschlagung in 2016
- Reduzierung des Planansatzes 2016 um 1.703,5 TEUR zur separaten Darstellung der Maßnahme Komplettsanierung Sauna

Die Maßnahme selbst bestand aus mehreren Einzelgewerken, die separat in den Jahren 2016 – 2018 abgenommen wurden. Damit war die Maßnahme zum JA 2018 in überwiegenden Teilen fertig gestellt. Eine Aktivierung (2.660,1 TEUR) wurde im Jahr 2018 versäumt und ist nachzuholen. Korrespondierend hat die Passivierung der zugeordneten Fördermittel (2.569,7 TEUR) als SoPo zu erfolgen.

Die Komplettsanierung der Sauna ist nicht erfolgt. Die Verwendung der im Jahr 2016 zugeordneten und nahezu vollständig nach 2017 übertragenen Mittel wurde 2017 in Höhe von 1.650,5 TEUR gesperrt. Konzepte des Sportamtes zur Sanierung und Variantenuntersuchungen zur künftigen Betreibung der Sauna lagen vor.

Zu einer Neuveranschlagung der Mittel in den HH-Plänen 2018 bzw. 2019/2020 kam es aufgrund der Zurückstellung der Maßnahme zugunsten von Schul- und Kitabaumaßnahmen nicht.

#### Stadion an der Gellertstraße

Die Schlussrechnung zum Stadion an der Gellertstraße ging im Oktober 2017 ein (5.010,3 TEUR brutto). Da die Prüfung der Schlussrechnung noch nicht abgeschlossen war, wiesen die AiB zum 01.01.2018 einen geschätzten Betrag von 944,4 TEUR auf der Basis von Nettokosten aus. Nach Auszahlung eines Betrages von 151,8 TEUR (brutto) in 2018 verblieb in den AiB ein Betrag von 794,3 TEUR.

Aufgrund der Fertigstellung der Maßnahme und der Vorlage der Schlussrechnung ist die Nachaktivierung in das abschreibungsfähige Anlagevermögen vorzunehmen.

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen anhand der Erkenntnisse aus dem Verlauf des Schiedsgerichtsverfahrens neu zu beurteilen.

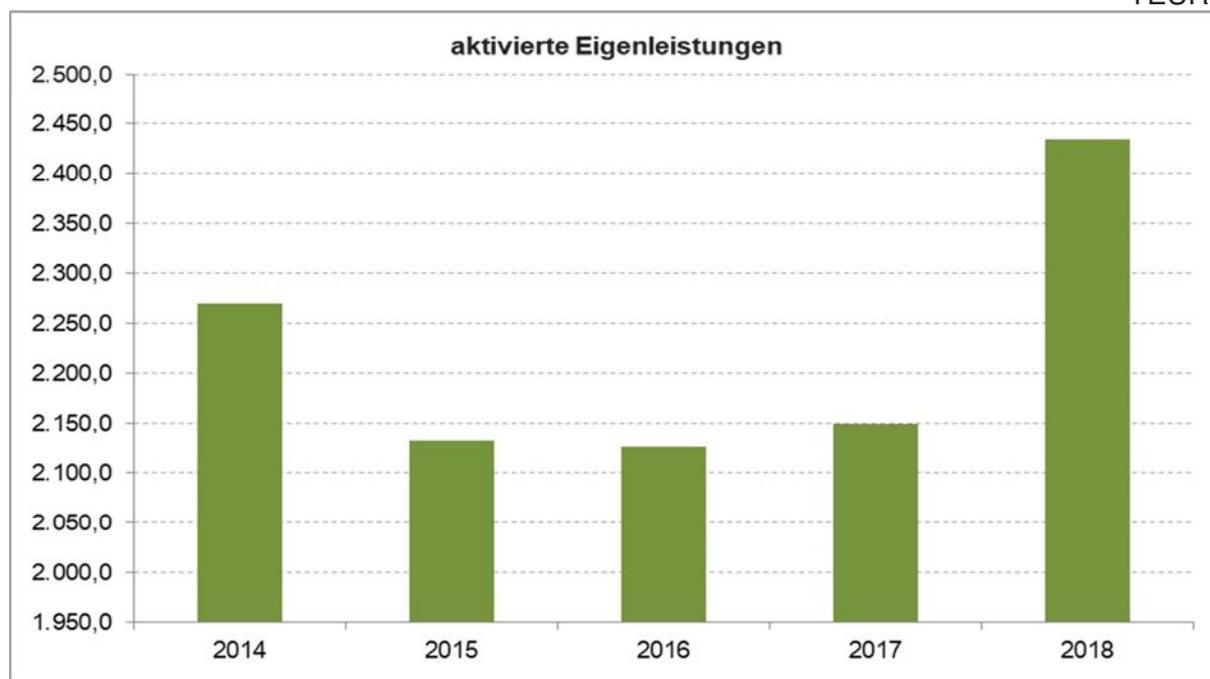
#### nachträgliche Anschaffungskosten infolge Ersatzvornahme

Die Prüfung ergab, dass die Abgrenzung zwischen strittigen Schadenersatzforderungen und notwendigen Anschaffungskosten nicht eindeutig geregelt ist (z. B. Straßeninstandsetzung Amselgrund).

#### aktivierte Eigenleistungen

Insgesamt wurden zum JA 2018 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 2.434,0 TEUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Anstieg, der hauptsächlich auf die ebenfalls erhöhte Investitionsaktivität im HH-Jahr 2018 zurückzuführen und hinsichtlich der Höhe des prozentualen Anteils in Bezug auf die Zugänge zu den AiB plausibel war.

- TEUR -



Regelungsbedarf bestand weiterhin bei der Abgrenzung der originären Bauherrenaufgaben zu den aktivierungsfähigen Eigenleistungen. Hier fehlten Abgrenzungskriterien als Grundlage für die individuelle Stundenerfassung auf die jeweilige Maßnahme. Entsprechende Abgrenzungskriterien wurden in den Entwurf der Bilanzierungsrichtlinie vom 30.09.2019 aufgenommen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Periodenabgrenzung zum JA 2018 im Wesentlichen sachgerecht erfolgte. Beanstandungen gab es zum Aktivierungszeitpunkt einzelner Maßnahmen, zur Ermittlung der Nutzungsdauer nach Sanierung und zur Aufteilung der AHK auf die VMG. Konkrete Regelungen zur Aktivierung von geschätzten bzw. strittigen Rechnungsbeträgen sollten in die Bilanzierungsrichtlinie aufgenommen werden.

## 7.1.4 Finanzanlagevermögen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Finanzanlagevermögen	1.154.828.537,45	1.179.471.621,83	+ 24.643.084,38
Anteile an verbundenen Unternehmen	877.603.803,28	891.356.295,60	+ 13.752.492,32
Beteiligungen	10.173.291,44	10.552.789,77	+ 379.498,33
Sondervermögen	130.474.002,25	141.084.155,13	+ 10.610.152,88
Ausleihungen	136.577.440,48	136.478.381,33	./. 99.059,15
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Hieraus resultierten Wertveränderungen über Zu- und Abschreibungen.

In die Prüfung des Finanzanlagevermögens wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen vollständig einbezogen. Prüfungsgrundlage waren die (teilweise vorläufigen) JA der Unternehmen bzw. die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften und testierten JA zum 31.12.2018.

Bei den Ausleihungen wurden die Darlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen an die GGG geprüft.

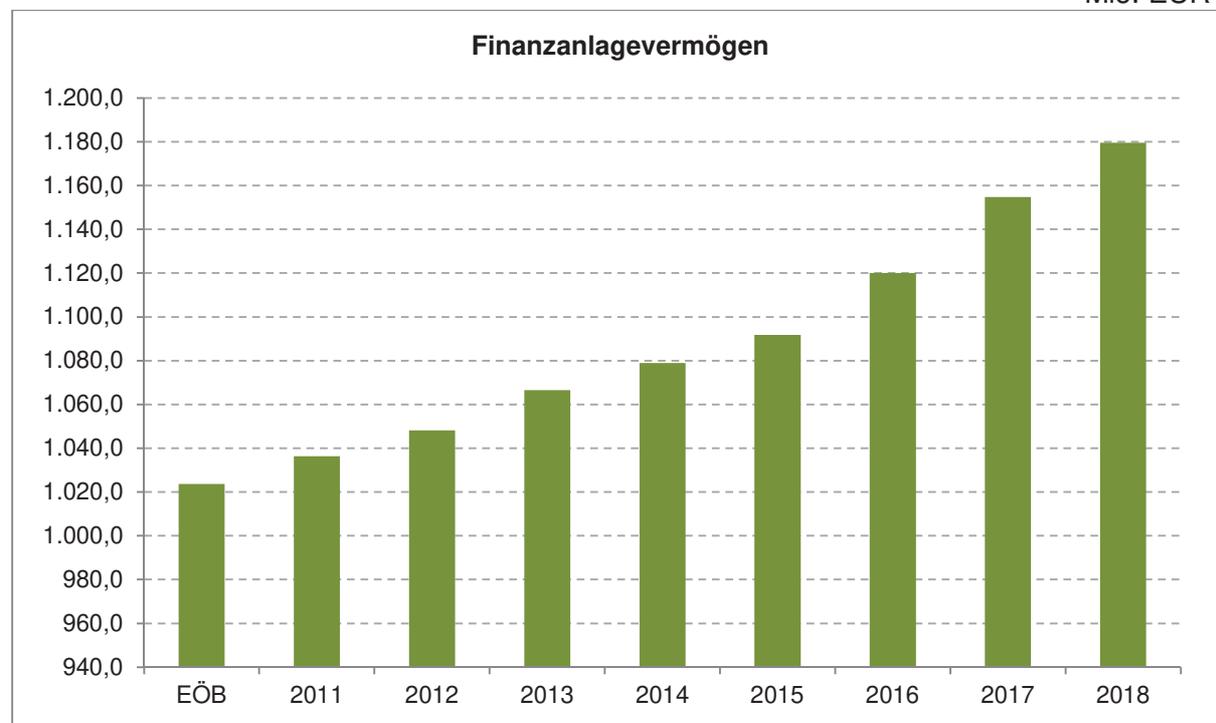
Im Prüfungsfeld Finanzanlagevermögen wurden darüber hinaus die Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe, die Zinserträge aus Darlehen der VVHC sowie Erträge aus Gewinnanteilen vollständig geprüft.

Weiterhin wurden die Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie an ZV in die Prüfung einbezogen.

### b) Prüfungsergebnis

Das Finanzanlagevermögen hat sich seit der EÖB wie folgt entwickelt:

- Mio. EUR -



Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich seit der EÖB jährlich um 1 - 3 % und führte damit zu nicht zahlungswirksamen Erträgen. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg um 24.643,1 TEUR zu verzeichnen.

### ▪ **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen**

Die Höhe des anteiligen Eigenkapitals gemäß den (teilweise vorläufigen) JA zum 31.12.2018 der Unternehmen stimmte im Wesentlichen mit den als Finanzanlagevermögen erfassten Werten zum JA 2018 der Stadt Chemnitz überein.

Bei der GGG ergab sich aus der Anwendung der phasengleichen Gewinnverwendung zwangsläufig eine Abweichung von 650,0 TEUR.

Die JA 2018 lagen für den RZV, den ZVMS, den AWVC und den ZV KISA zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2018 der Stadt Chemnitz noch nicht vor. Deshalb wurde auf die zum Erstellungszeitpunkt vorhandenen JA der ZV zurückgegriffen.

### ▪ **unentgeltliche Vermögensübertragungen (Eigenbetriebe)**

Zwischen der Stadt Chemnitz und ihren Sondervermögen erfolgen, sofern notwendig, unentgeltliche Übertragungen von VMG. Dabei wird Sachanlagevermögen (z. B. Zuordnung einzelner Entwässerungsanlagen oder betriebsbedingter Gebäude, technischer Anlagen o. ä. VMG mit oder ohne Grundstücksbezug) in das Sondervermögen eingebracht oder entnommen. Durch die unentgeltlichen Vermögensübertragungen wird regelmäßig das Eigenkapital des Sondervermögens tangiert. Im Sinne der ordnungsmäßigen Buchführung und Bilanzierung muss der Zeitpunkt der Übernahme/Übergabe von VMG zwischen der Stadt und dem Sondervermögen korrespondieren.

In 2018 erfolgten unentgeltliche Vermögensübertragungen an den ESC für das Gewerbegebiet Rottluff-West in Höhe von 720,1 TEUR. Den an den ESC übergebenen VMG wurden Fördermittel in Höhe von 494,6 TEUR zugeordnet. Die VMG und zugehörigen SoPo wurden in 2018 aus dem Buchwerk der Stadt Chemnitz ergebniswirksam ausgebucht.

Im JA 2018 des ESC waren diese unentgeltlichen Vermögensübertragungen nicht erfasst, so dass der hieraus resultierende Zuwachs des Eigenkapitals im Saldo von 225,5 TEUR unberücksichtigt blieb. Damit konnten zum JA 2018 der Stadt Chemnitz die Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen nicht generiert werden.

Zum JA 2018 waren somit VMG in Höhe von 720,1 TEUR und dazugehörige SoPo in Höhe von 494,6 TEUR weder im Buchwerk der Stadt Chemnitz noch im Buchwerk des Sondervermögens ESC, welcher wirtschaftlicher Eigentümer ist, bilanziert.

### ▪ **Ausleihungen**

Die Ausleihungen betrafen:

2 Darlehen an die VVHC	133.242,8 TEUR
29 Sanierungsdarlehen (darunter 25 an die GGG)	<u>3.235,6 TEUR</u>
	136.478,4 TEUR

Die Ausleihungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 99,1 TEUR aufgrund der planmäßigen Tilgungen in Höhe von 53,3 TEUR und der Ausbuchung eines Sanierungsdarlehens aufgrund dauerhafter Wertminderung in Höhe von 45,8 TEUR. Im HH-Jahr 2018 gab es auskunftsgemäß keine Sondertilgungen und es wurden keine neuen Sanierungsdarlehen ausgereicht.

Die Darlehen an die VVHC und die Sanierungsdarlehen an die GGG in Höhe von 2.696,0 TEUR stimmten mit den geprüften JA der beiden Gesellschaften überein.

### ▪ **nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen**

Aus der Veränderung des Finanzanlagevermögens ergaben sich durch Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode

– nicht zahlungswirksame Erträge (Zuschreibungen) von	26.690,9 TEUR,
– nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen) von	1.948,8 TEUR.

Im HH-Plan 2018 waren für Zuschreibungen 17.171,5 TEUR und für Abschreibungen 6.827,0 TEUR eingestellt. Als Basis der Planung dienten die Wirtschaftspläne der 3 verbundenen Unternehmen GGG, Klinikum und VVHC sowie die der Eigenbetriebe ESC und ASR. Ursachen für die Planabweichungen waren vor allem die positive wirtschaftliche Entwicklung von VVHC, GGG und ESC.

## ▪ zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Die zahlungswirksamen Erträge ergaben sich insbesondere aus

– der von den Eigenbetrieben ASR und ESC abgeführten Eigenkapitalverzinsung		2.363,6 TEUR,
– den Zinserträgen aus Darlehen der VVHC		300,2 TEUR,
– Erträgen aus Gewinnanteilen		1.152,2 TEUR.
davon		
GGG	650,0 TEUR	
enviaM (inklusive KBE)	401,0 TEUR	
ZV Gasversorgung	17,3 TEUR	
BgA Wertstoffe und Technik	83,9 TEUR	

Im HH-Plan 2018 waren für die o. g. Erträge insgesamt 3.730,8 TEUR berücksichtigt. Die Ermittlung und Verbuchung der Erträge erfolgte ordnungsgemäß.

Den zahlungswirksamen Erträgen standen u. a. zahlungswirksame Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und ZV in Höhe von 42.783,3 TEUR gegenüber. Im HH-Plan 2018 waren dafür insgesamt 41.463,9 TEUR eingestellt.

Die Abweichungen ergaben sich insbesondere durch vom Stadtrat beschlossene üpl. Mittelbereitstellungen für Zuschüsse an:

– Theater gGmbH	+ 1.350,0 TEUR (B-128/2018)
– C <sup>3</sup>	+ 300,0 TEUR (B-116/2018)
– EFC	+ 250,0 TEUR (B-098/2018)

Die üpl. Mittelbereitstellung für die Theater gGmbH war für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus dem Jahr 2017 (756,6 TEUR) und den zu erwartenden Zuschussmehrbedarf im Jahr 2018 in Höhe von 600,0 TEUR vorgesehen. Damit sollte die Theater gGmbH in die Lage versetzt werden, einerseits das Eigenkapital auf dem Stand 2016 zu halten und andererseits einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschließen zu lassen.

Die Theater gGmbH schloss infolge zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 765,5 TEUR ab.

Die VVHC als verbundenes Unternehmen der Stadt Chemnitz erhielt Zuschüsse in Höhe von 500,0 TEUR zur anteiligen Finanzierung des Verlustausgleiches der CVAG. Im HH-Plan 2018 waren dafür 1.500,0 TEUR vorgesehen. Die VVHC schloss das Wirtschaftsjahr 2018 wider Erwarten mit einem Jahresüberschuss ab, so dass der in 2018 gezahlte Zuschuss an die VVHC als Vorauszahlung auf geplante Zuschüsse in 2019 abgerechnet wurde.

## 7.1.5 Umlaufvermögen

### 7.1.5.1 Vorräte

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Vorräte	17.098.597,58	959.509,64	./ 16.139.087,94
Waren	7.391,24	7.097,77	./ 293,47
Gebäude und Grundstücke im Umlaufvermögen	16.482.951,14	431.779,01	./ 16.051.172,13
fertige/unfertige Erzeugnisse	608.255,20	520.632,86	./ 87.622,34

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Position Vorräte umfasst Waren und Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Chemnitz dienen und zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Bewertung der in den Vorräten erfassten VMG hat unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu erfolgen. Bis zum JA 2017 waren Grundstücke und Gebäude, für welche eine konkrete Verkaufsabsicht bestand, wesentlicher Bestandteil der Vorräte. Ferner werden im Umlaufvermögen zur unentgeltlichen Vermögensübertragung vorgesehene VMG bzw. treuhänderisch gehaltene Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren ausgewiesen.

Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse enthalten zum Verkauf vorgesehene selbsterstellte Publikationen und geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern.

Die ausgewiesenen Waren betrafen zum Verkauf vorgesehene Artikel des Kulturbetriebes.

Die Stichprobenprüfung der Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen umfasste Zugänge mit 707,6 TEUR, Abgänge mit 16.047,6 TEUR, unentgeltliche Vermögensübertragungen mit 686,7 TEUR und Abschreibungen mit 25,7 TEUR.

Auf der Grundlage der Inventurunterlagen wurden die Veränderungen der fertigen/unfertigen Erzeugnisse in Stichproben geprüft.

## b) Prüfungsergebnis

### Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen

Der Bestand an Grundstücken und Gebäuden im Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>16.483,0</b>
Zugänge	+ 759,0
Abgänge durch Umbuchungen in das Anlagevermögen	./ 13.498,2
Abgänge	./ 2.598,6
unentgeltliche Vermögensübertragungen	./ 686,7
Abschreibungen	./ 26,7
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>431,8</b>

Die Zugänge im Umlaufvermögen betrafen grundsätzlich die mit Verkaufsabsicht bis 30.09.2018 aus dem Anlagevermögen umgebuchten Flurstücke (706,5 TEUR) und die treuhänderisch verwalteten Grundstücke im Umlegungsverfahren „An der Aue“ (26,8 TEUR).

Die Abgänge durch Umbuchungen in das Anlagevermögen basierten auf der Entscheidung des Bürgermeisters Dezernat 1, ab dem 01.10.2018 auf die Umbuchung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken in das Umlaufvermögen zu verzichten (siehe Punkt 5.3). Aus diesem Grund wurden bisher im Umlaufvermögen ausgewiesene zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Höhe von 13.498,2 TEUR in die Positionen des Anlagevermögens zurückgebucht.

Die Abgänge umfassten u. a. die Beendigung der treuhänderischen Verwaltung von Grundstücken im Umlegungsverfahren „Technopark Süd“ (1.727,7 TEUR) aufgrund der Zuteilung an Dritte sowie Verkäufe von Grundstücken (869,0 TEUR).

Die unentgeltlichen Vermögensübertragungen spiegelten sich als Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis wider und betrafen die Übertragung von Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet Rottluff-West an den ESC (686,7 TEUR). Weitere diesbezügliche unentgeltliche Vermögensübertragungen (33,4 TEUR) erfolgten direkt aus dem Infrastrukturvermögen. Im Rahmen der örtlichen Prüfung des JA 2018 des ESC wurde festgestellt, dass die bei der Stadt Chemnitz im HH-Jahr 2018 ausgebuchten VMG nicht beim ESC im Anlagevermögen zugegangen waren. Zum Stichtag 31.12.2018 waren diese VMG somit weder bei der Stadt Chemnitz noch beim ESC bilanziert (siehe Punkt 7.1.4).

### fertige/unfertige Erzeugnisse

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen hat sich wie folgt entwickelt:

	- TEUR -
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>608,3</b>
Bestandserhöhungen durch die Fertigung neuer Erzeugnisse	+ 110,1
Bestandsminderungen durch den Verkauf von Erzeugnissen	./ 63,8
Abwertungen	./ 133,9
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>520,6</b>

In den fertigen/unfertigen Erzeugnissen wurden selbsterstellte Publikationen (496,3 TEUR), u. a. für die Museen (462,3 TEUR) und geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern (24,4 TEUR) erfasst.

Wesentlich für den Rückgang der Position im HH-Jahr 2018 waren die Abwertungen aufgrund des Alters von Publikationen (112,7 TEUR) und eines festgelegten Verkaufspreises unter den Herstellungskosten (21,2 TEUR).

### 7.1.5.2 Forderungen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Forderungen	96.068.112,99	104.816.788,67	+ 8.748.675,68
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	90.931.876,32	98.956.362,66	+ 8.024.486,34
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.910.814,94	2.841.007,36	+ 930.192,42
Steuerforderungen	10.902.350,00	10.269.329,03	./. 633.020,97
Forderungen aus Transferleistungen	73.088.264,79	78.414.695,21	+ 5.326.430,42
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.030.446,59	7.431.331,06	+ 2.400.884,47
privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.136.236,67	5.860.426,01	+ 724.189,34
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.559.774,11	1.219.752,04	./. 340.022,07
Vorsteuer	272.131,96	459.598,71	+ 187.466,75
sonstige privatrechtliche Forderungen	3.304.330,60	4.181.075,26	+ 876.744,66

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Forderungen beinhalteten zum 31.12.2018 bestehende Zahlungsansprüche der Stadt Chemnitz gegenüber Dritten. Diese Forderungen sind spätestens im Rahmen der JA-Arbeiten für eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Vermögenslage zu bewerten und gegebenenfalls einzeln oder pauschal im Wert zu berichtigen. Weiterhin sind aufgrund von Saldierungsverböten negative Forderungen auf der Passivseite auszuweisen (kreditorische Debitoren) sowie negative Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) als Forderungen darzustellen.

Die Prüfung beinhaltete die Abstimmung des Forderungsbestandes gemäß Personenkontenführung mit dem Bestand laut Vermögensrechnung und der Forderungsübersicht sowie die Dokumentation der Wertberichtigungen.

#### b) Prüfungsergebnis

##### ▪ Forderungsbestand

Der Bestand an offenen Posten (ca. 116 000 Positionen) in der Personenkontenführung (ohne besondere Konten für durchlaufende Gelder) zum 31.12.2018 in Höhe von 106.266,8 TEUR resultierte aus

- positiven Forderungen in Höhe von 106.600,6 TEUR und
- negativen Forderungen in Höhe von 333,8 TEUR.

Die Vermögensrechnung wies zum 31.12.2018 einen Forderungsbestand von 104.816,8 TEUR aus. Der Differenzbetrag gegenüber der Personenkontenführung von 1.450,0 TEUR ergab sich aus:

- direkt auf Sachkonten gebuchten Forderungen + 3.876,9 TEUR
- kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren + 686,3 TEUR
- der buchungsseitigen Abwicklung von durchlaufenden Geldern + 14,3 TEUR
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (inklusive § 7 UhVorschG) ./.. 6.027,5 TEUR

Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 75 % den größten Anteil am Forderungsbestand. Hauptsächlich resultierten diese Forderungen aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln von Land und Bund. Diese Forderungen unterliegen keiner Wertberichtigung.

In Höhe von 43.608,5 TEUR waren Forderungen mit dem Fälligkeitsdatum 31.12.2018 erfasst. Im Wesentlichen handelte es sich mit 42.015,6 TEUR um Forderungen aus Transferleistungen, darunter die Förderung des Breitbandausbaus mit 20.238,0 TEUR und des Feuerwehrtechnischen Zentrums Chemnitz mit 4.401,4 TEUR.

Von den zum JA ausgewiesenen Forderungen waren 32.487,5 TEUR erst nach dem 31.12.2018 fällig, darunter 18.430,3 TEUR im 1. Quartal 2019. Eine Auswertung zum 30.06.2019 ergab, dass diese Forderungen mit 18.396,3 TEUR nahezu vollständig beglichen wurden.

#### ▪ Wertberichtigungen

Zur Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind Forderungen zu bewerten und einzeln oder pauschal zu berichtigen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den Regelungen der DA 2105 und DA 2105D.

Bei Bekanntwerden des Ausfalls von Forderungen wurden durch die OE im Verlauf des HH-Jahres aufwandswirksame Wertberichtigungen in Höhe von 5.846,6 TEUR, darunter Niederschlagungen in Höhe von 1.471,8 TEUR und Aussetzung der Vollziehung in Höhe von 4.146,6 TEUR (hauptsächlich Gewerbesteuerforderungen), vorgenommen. Diese Beträge werden nicht mehr als offene Posten in der Personenkontenführung ausgewiesen. Der im Anhang angegebene Betrag der Aussetzung der Vollziehung in Höhe von 762,0 TEUR ist nicht sachgerecht. Die Ursache für die fehlerhafte Angabe konnte im Verlauf der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.

Aus Aufhebungen von Wertberichtigungen wurden im Gegenzug Erträge in Höhe von 1.351,0 TEUR erzielt.

Nach Abschluss aller Personenkontenbuchungen für das HH-Jahr 2018 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen als JA-Arbeiten durch das Kassen- und Steueramt in Zusammenarbeit mit den zuständigen OE. Die Wertberichtigungsbuchungen bewirkten keine Veränderung auf den Personenkonten.

Zum JA 2018 erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.806,3 TEUR, u. a. in folgenden Bereichen:

– Steuern und steuerähnliche Erträge	1.284,4 TEUR
– Ordnungsaufgaben	617,1 TEUR
– Kassen- und Steueramt	491,3 TEUR
– Bauordnung	341,6 TEUR

Zur Abdeckung eines allgemeinen Ausfallrisikos wurde die Pauschalwertberichtigung mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 3 % in Höhe von 549,4 TEUR vorgenommen.

Zur Wertberichtigung des Forderungsbestandes nach § 7 UhVorschG wurde das Fachverfahren ProSoz genutzt. Das geschätzte Ausfallrisiko lag bei 45 %. Der Wert aus dem Vorjahr in Höhe von 975,7 TEUR wurde um 696,1 TEUR fortgeschrieben.

Die Einzelwertberichtigungen zum JA führten zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 1.163,4 TEUR und nicht zahlungswirksamen Erträgen von 149,0 TEUR.

Für die Pauschalwertberichtigung wurden nicht zahlungswirksame Aufwendungen von ./. 15,8 TEUR und nicht zahlungswirksame Erträge von 9,7 TEUR gebucht. Aufgrund einer fehlerhaften Berechnung sind beide Beträge um 82,5 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Der Sachverhalt wurde im Anhang erläutert.

#### ▪ kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren

Aufgrund des Saldierungsverbotes erfolgten die Umbuchungen von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten:

- kreditorische Debitoren in Höhe von 326,3 TEUR
- debitorische Kreditoren in Höhe von 360,0 TEUR

Die Ermittlung der Werte war nachvollziehbar und erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß.

### 7.1.5.3 Liquide Mittel

	31.12.2017	31.12.2018	- EUR - Veränderung
liquide Mittel	200.185.567,49	202.028.436,32	+ 1.842.868,83
darunter Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	314.185,45	317.950,95	+ 3.765,50

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für die Prüfung der Bank- und Bargeldbestände wurden Saldenbestätigungen der Banken, Tagesabschlüsse und Bankblätter zum 31.12.2018 sowie Auskunftsfunktionen des HKR-Verfahrens zugrunde gelegt.

Es erfolgte ein Abgleich der Position mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der FinR.

Seit dem 01.01.2018 werden auch Postwertzeichen und Guthaben auf Frankiermaschinen als liquide Mittel ausgewiesen.

Die Umsetzung der Anlagerichtlinie wurde für 3 Neuanlagen mit einem Wert von insgesamt 35.000,0 TEUR durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Auswahlentscheidung geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 % erhöht. Mit der HH-Planung 2017/2018 wurde von einem Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 auf 120.960,9 TEUR ausgegangen. Der geplante Mittelabfluss ist nicht erfolgt.

Der Abgleich des letzten Tagesabschlusses 2018 und der vorgetragenen Bestände auf das HH-Jahr 2019 mit den Saldenbestätigungen der Banken für die Zahlungsverkehrskonten ergab Ordnungsmäßigkeit. Die für das laufende Buchungsgeschäft verwendeten Umbuchungszahlwege wurden korrekt mit dem Saldo Null abgeschlossen.

Der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH-Jahres in der FinR stimmte mit den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung überein.

Der Abgleich der Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen sowie des Bargeldes ergab Übereinstimmung mit den Buchungen im HKR-Verfahren und im Barkassenmodul (Einzelbuchungen Kassenbücher). Der Bestand an Geldanlagen konnte anhand der Einzelbuchungen und der Kontoauszüge nachvollzogen werden.

Im Laufe des HH-Jahres 2018 wurden insgesamt 8 Termingeldanlagen mit Laufzeiten von durchschnittlich 2 Jahren über insgesamt 95.000,0 TEUR bei 4 Banken getätigt. Bei den Neuanlagen variierte die Verzinsung der Geldanlagen von 0,01 % - 0,15 % p. a. Die Dokumentation sowie der Marktrück- und -ausblick gemäß I. 1.d) aa)VwV KomHWi lag für die geprüften Stichproben vor. Vergleichsangebote wurden eingeholt. Die Grundsätze für Geldanlagen gemäß Anlagerichtlinie (B-123/2018) wurden beachtet.

Weitere kurzfristige Tagesgeldanlagen bestanden zum 31.12.2018 in Höhe von 18.118,4 TEUR.

Mit der Verteilung des Geldbestandes ist es auch im HH-Jahr 2018 gelungen, Verwahrentgelte (Negativzinsen) zu vermeiden. Der niedrige Leitzins birgt weiterhin das Risiko der Entstehung von Strafzinsen für Geldanlagen bei Banken. Insofern ist der Verzicht auf Kreditaufnahmen ein geeignetes Mittel, dem weiteren Anstieg der liquiden Mittel entgegen zu wirken.

## 7.2 Passiva

### 7.2.1 Kapitalposition

#### 7.2.1.1 Basiskapital

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Basiskapital	1.559.259.263,63	1.501.100.159,00	./ 58.159.104,63
darunter Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	519.753.087,88	+ 519.753.087,88

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Das Basiskapital wurde zur EÖB aus der Differenz der Summe der Aktiva und der anderen Positionen der Passiva rechnerisch ermittelt. Veränderungen ergaben sich seitdem durch Berichtigungen der EÖB und die Umbuchung aus der zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen.

Mit den Änderungen der SächsGemO und der SächsKomHVO zum 01.01.2018 sind Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge (siehe Punkt 1.4.1) mit dem Basiskapital möglich. Insgesamt darf durch diese Verrechnungen ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Es erfolgte eine vollständige Prüfung der Position.

#### b) Prüfungsergebnis

Die Ermittlung des nicht verrechnungsfähigen Anteils des Basiskapitals in Höhe von 519.753,1 TEUR erfolgte korrekt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Basiskapital um 58.159,1 TEUR gesunken.

Dies war auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>1.559.259,3</b>
Berichtigungen EÖB (Saldo)	./ 898,8
Umbuchung aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen	+ 381,7
Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	./ 57.642,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.501.100,2</b>

Anmerkung: Die im Anhang dargestellte Entwicklung ist fehlerhaft.

Die Berichtigungen EÖB betrafen hauptsächlich das Infrastrukturvermögen einschließlich der zugehörigen SoPo, wie z. B.

- Ausbuchung von Straßen im Privatbesitz ./ 579,3 TEUR
- Ausbuchung Totensteinstraße im Besitz Freistaat Sachsen ./ 246,7 TEUR
- Ausbuchung Doppelerfassung Messeplatz ./ 102,5 TEUR

Die Stichprobenprüfungen ergaben im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Die Umbuchungen aus den zweckgebundenen Rücklagen Schulbaumaßnahmen in Höhe von 381,7 TEUR sowie die Umbuchung in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 57.642,0 TEUR (siehe Punkt 7.2.1.2) erfolgten sachgerecht.

Das Basiskapital wurde um 630,8 TEUR zu niedrig ausgewiesen. Es wurde versäumt, die als außerordentlicher Ertrag gebuchte Berichtigung der apl. Abschreibung EÖB gegen das Basiskapital zu neutralisieren (siehe Punkt 8.4.2).

## 7.2.1.2 Rücklagen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rücklagen	322.834.740,04	439.877.837,82	+ 117.043.097,78
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	321.381.984,03	377.244.229,45	+ 55.862.245,42
darunter			
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	61.562.582,16	+ 61.562.582,16
darunter			
Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	0,00	57.642.005,67	+ 57.642.005,67
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.452.756,01	1.071.026,21	./. 381.729,80

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Änderungen der SächsKomHVO zum 01.01.2018 betrafen die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses in zweierlei Hinsicht.

- Berichtigungen der EÖB und der JA wirken sich nicht mehr direkt auf die Rücklagen aus.
- Es besteht die Möglichkeit der Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital (siehe Punkt 1.4.1). Rücklagenbeträge, welche aus Zuführungen aufgrund der Verrechnung von Fehlbeträgen resultieren, sind gesondert auszuweisen.

Weiterhin beinhaltet diese Position zweckgebundene Rücklagen für Schulbaumaßnahmen. Die Position Rücklagen wurde vollständig geprüft.

### b) Prüfungsergebnis

#### Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>321.382,0</b>
Zuführung des ordentlichen Ergebnisses des JA 2018	+ 55.862,2
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>377.244,2</b>

Der Zuführungsbetrag entsprach dem in der ErgR ausgewiesenen ordentlichen Ergebnis. Auf die mögliche Verrechnung der Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis auf das Anlagevermögen per 31.12.2017 wurde für den JA 2018 verzichtet (siehe Punkt 8.1). Diese Entscheidung war gemäß den gesetzlichen Regelungen sachgerecht.

#### Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>0,0</b>
Zuführung des Sonderergebnisses des JA 2018	+ 4.183,8
Entnahme zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Vorjahren	./. 263,3
Zuführung Betrag aus Verrechnung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO (RBW)	+ 57.642,0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>61.562,6</b>

Die Zuführung des Sonderergebnisses erfolgte in Höhe des in der ErgR ausgewiesenen Betrages. Die Entnahme entsprach dem aus dem Vorjahr vorgetragenen Fehlbetrag des Sonderergebnisses. Auf die mögliche Verrechnung der Fehlbeträge aus Abschreibungen im Sonderergebnis auf das Anlagevermögen per 31.12.2017 wurde für den JA 2018 verzichtet. Diese Entscheidung war gemäß den gesetzlichen Regelungen sachgerecht. Die Prüfung der Ermittlung des Verrechnungssaldos aus RBW des Altvermögens erfolgte im Zusammenhang mit der Prüfung des HH-Ausgleichs (siehe Punkt 8.1). Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Wahlrechte war die Verrechnung in dieser Höhe korrekt.

zweckgebundene und sonstige Rücklagen

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>1.452,8</b>
Entnahme zur Umbuchung in das Basiskapital nach Verwendung	./ 381,7
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.071,0</b>

Der Stadtrat hatte 2010 die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 19.500,00 TEUR beschlossen (B-330/2010, B-113/2011). Nach zweckentsprechender Verwendung der Mittel für Schulbaumaßnahmen sind die Rücklagen in das Basiskapital umzubuchen.

Die Schulbaumaßnahmen, für welche die zweckgebundenen Rücklagen gebildet wurden, sind grundsätzlich abgeschlossen. Der Einsatz der Mittel erfolgte 2018 für Restleistungen für

- den Terra Nova Campus (366,3 TEUR) und
- die Zweifeldsporthalle Kepler-Gymnasium (15,4 TEUR).

Der Restbetrag von 1.071,0 TEUR steht für Restleistungen, strittige Rechnungen und eventuelle Fördermittelrückzahlungen weiterhin zur Verfügung.

**7.2.1.3 Fehlbeträge**

- EUR -			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Fehlbeträge	./ 263.266,95	0,00	+ 263.266,95
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	./ 263.266,95	0,00	+ 263.266,95

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Mit der Änderung der SächsKomHVO zum 01.01.2018 werden Fehlbeträge nur noch in 2 Unterpositionen ausgewiesen.

**b) Prüfungsergebnis**

Der Vortrag des Fehlbetrages entspricht der Vermögensrechnung zum 31.12.2017. Aufgrund des positiven Sonderergebnisses zum JA 2018 ist eine Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses erfolgt. Die Verfahrensweise war ordnungsgemäß.

**7.2.2 Sonderposten****7.2.2.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**

- EUR -			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	641.293.427,19	690.616.458,56	+ 49.323.031,37
darunter			
Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16	234.053,16	+ 6.000,00
SoPo einzelnen VMG zugeordnet	436.160.046,21	463.362.854,57	+ 27.202.808,36
Sammel-SoPo (zur EÖB gebildete)	115.507.507,29	106.824.516,70	./ 8.682.990,59
Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisungen	89.625.873,69	81.478.066,99	./ 8.147.806,70
Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisung 2018	0,00	38.951.020,30	+ 38.951.020,30

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Als SoPo sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Mit der Aktivierung des geförderten VMG wird die Passivierung des SoPo vorgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis der Zuwendung als Anzahlungen auf SoPo in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Aufgrund der Änderung der SächsKomHVO (siehe Punkt 1.4.1) dürfen ab 2018 für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen Sammel-SoPo gebildet werden.

Weiterhin werden in dieser Position unentgeltliche Vermögensübertragungen, z. B. aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträge für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen.

In Verbindung mit der Prüfung von 15 Einzelmaßnahmen der AiB wurden Fördermittel im Umfang von 21.105,7 TEUR (46 % der Passivierungen) für Tiefbaumaßnahmen, Schulen, Kita und sonstige Einrichtungen geprüft. Weiterhin umfasste die Stichprobenprüfung die Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2018 und den Abgang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen.

Empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 1.739,2 TEUR wurden im Zusammenhang mit dem SoPo für geleistete Investitionszuwendungen geprüft (siehe Punkt 7.1.2).

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>641.293,4</b>
Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG	+ 45.708,2
Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2018	+ 41.001,1
Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen	+ 4.091,2
Auflösungen	./ 40.954,0
Abgang durch unentgeltliche Vermögensübertragung ESC	./ 494,6
Sonstiges (Saldo)	./ 28,8
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>690.616,5</b>

Passivierungen im Zusammenhang mit den Aktivierungen der VMG

Wesentliche Zugänge resultierten aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- TEUR -	
Grundschule Borna	5.852,2
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	3.472,1
Chemnitzer Modell (Reitbahnstraße und Campusplatz)	3.275,1
Schwimmbhalle Gablenz	3.054,7
Berufliches Schulzentrum für Technik III	2.792,9
Kita Rembrandtstraße 13	1.031,4
Kita Glösa	598,1
<b>gesamt</b>	<b>20.076,5</b>

Die Prüfung der Passivierung der SoPo im Rahmen der Prüfung der AiB ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Zugang Sammel-SoPo investiv verwendete Schlüsselzuweisungen 2018

Gemäß Schreiben vom 01.10.2018 informierte das SMI über geplante Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht. Darin wurde die Einführung eines Wahlrechts zur Bildung eines Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen angekündigt. Entsprechend dem Schreiben soll die vorzeitige Anwendung dieser Regelungen durch die Kommunen nicht beanstandet werden. Das RPA äußerte seine Bedenken zur Bildung eines Sammel-SoPo, da damit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung der investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen nicht mehr gegeben ist.

Die Stadt Chemnitz machte zum JA 2018 vom Wahlrecht zur Bildung des Sammel-SoPo für investiv verwendete Schlüsselzuweisungen in Höhe von 41.001,1 TEUR Gebrauch. Beginnend zum 01.07.2018 wurde eine Auflösungsdauer von 10 Jahren (gemäß Referentenentwurf zur Neuregelung des § 40 Abs. 2 SächsKomHVO) festgelegt. Die entsprechende Änderung der SächsKomHVO trat erst zum 17.08.2019, also nach der Aufstellung des JA 2018, in Kraft. Die Auflösungsdauer wurde auf 20 Jahre, beginnend mit dem HH-Jahr der Bildung, festgelegt. Nach Aussage des Kämmereramtes wird der Auflösungsbeginn auf den 01.01.2018 und die Auflösungsdauer auf 20 Jahre geändert. Damit wird der für 2018 gebuchte Auflösungsbetrag von 2.050,1 TEUR nachträglich korrekt ausgewiesen.

#### Zugang durch unentgeltliche Vermögensübertragungen

Die Bildung von SoPo für unentgeltliche Vermögensübertragungen erfolgte im Wesentlichen für folgende Sachverhalte:

- Schenkung von 3 Ölgemälden an die Kunstsammlungen Chemnitz in Höhe von 2.240,0 TEUR
- im Rahmen von Erschließungen an die Stadt Chemnitz übertragene Verkehrsanlagen sowie Grund und Boden in Höhe von 914,5 TEUR
- Nacherfassung von Erschließungen aus Vorjahren in Höhe von 133,2 TEUR
- zugeteilte Grundstücke im Ergebnis des Umlegungsbeschlusses „Technopark Süd“ in Höhe von 368,7 TEUR

#### Auflösungen

Die Auflösung der SoPo erfolgte in den geprüften Fällen korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten VMG.

Die zur EÖB für nicht zuordenbare Förderungen für Investitionen gebildeten Sammel-SoPo wurden analog den Vorjahren anhand der durchschnittlichen RND zum Zeitpunkt der Bildung des Sammel-SoPo ergebniswirksam aufgelöst.

Für den neu gebildeten Sammel-SoPo für die investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen 2018 wurden Auflösungen in Höhe von 2.050,1 TEUR gebucht.

### 7.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
SoPo für Investitionsbeiträge	7.300.000,06	9.120.511,55	+ 1.820.511,49
SoPo für Baukostenzuschüsse	6.859.396,18	8.700.867,90	+ 1.841.471,72
SoPo für Erschließungsbeiträge	440.603,88	419.643,65	./. 20.960,23

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In der Position sind Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB und Straßenausbaubeiträge nach §§ 26 - 32 SächsKAG auszuweisen. Die Stadt Chemnitz erfasste hier entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie auch Baukostenzuschüsse oder ähnliche Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionen der Stadt Chemnitz. Straßenausbaubeiträge wurden in der Stadt Chemnitz nicht erhoben.

Die Prüfungshandlungen standen im Zusammenhang mit der Prüfung der Position sonstige Verbindlichkeiten (Anzahlungen auf SoPo für Baukostenzuschüsse und Erschließungsbeiträge). Die Stichprobenprüfung umfasste den SoPo für Investitionsbeiträge für den Bau einer Zufahrtsstraße zur Erstaufnahmeeinrichtung Adalbert-Stifter-Weg.

#### b) Prüfungsergebnis

Die Entwicklung der SoPo für Investitionsbeiträge stellte sich in 2018 folgendermaßen dar:

	- TEUR -
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>7.300,0</b>
Zugänge	+ 2.002,3
Auflösung	./. 181,8
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>9.120,5</b>

Der Zugang resultierte ausschließlich aus der Passivierung der komplett in 2018 erstatteten Baukosten von 2.002,3 TEUR für die Erstellung der Zufahrtsstraße zur Erstaufnahmeeinrichtung Adalbert-Stifter-Weg.

Mit der „Vereinbarung zur Finanzierung der Planung und Errichtung einer öffentlichen Zufahrtsstraße von der Glösaer Straße zur Westseite des Adalbert-Stifter-Weg in Chemnitz“ vom 08.09.2016 wurde festgelegt, dass die Stadt Chemnitz als Bauherr für die Zufahrtsstraße fungiert und die Finanzierung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement erfolgt. Im Herbst 2018 wurde die Zufahrtsstraße für den Verkehr freigegeben. Die Höhe des Zugangs war nachvollziehbar, die Zuordnung zum SoPo für Investitionsbeiträge hält das RPA für nicht sachgerecht. Die Unterscheidung zu den SoPo für empfangene Investitionszuwendungen definiert sich nach der Bilanzierungsrichtlinie dahingehend, dass für die SoPo für Investitionsbeiträge ein (gesetzlicher) Rechtsanspruch besteht. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, so dass ein Ausweis als SoPo für empfangene Investitionszuwendungen zutreffend ist.

## 7.2.3 Rückstellungen

### 7.2.3.1 Gesamtüberblick

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im HH-Jahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich im HH-Jahr 2018 wie folgt:

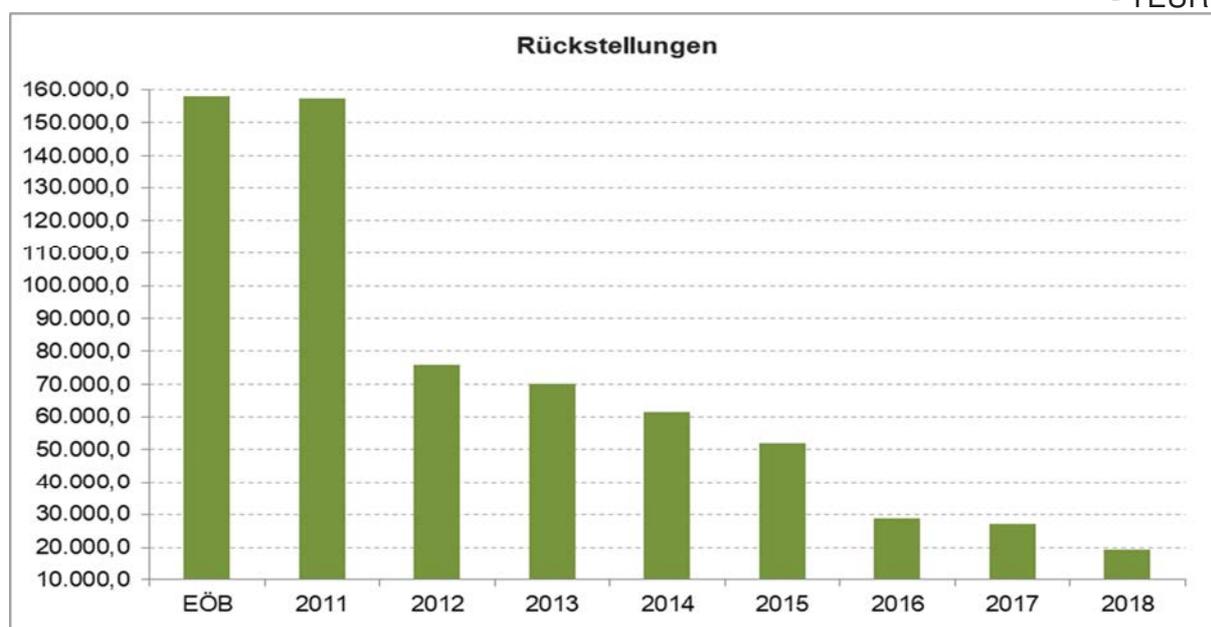
- TEUR -

Rückstellungen	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	31.12.2018
Altersteilzeit	372,2	./. 105,9	0,0	0,0	+ 376,6	642,9
Deponien	64,4	./. 8,6	0,0	0,0	0,0	55,8
Altlasten	1.978,1	./. 117,0	./. 9,5	0,0	0,0	1.851,7
Gerichtsverfahren*	14.120,8	./. 318,6	./. 6.522,7	+ 473,5	+ 1.310,9	9.063,9
Instandhaltung	8.233,3	./. 5.099,2	./. 3.134,1	0,0	+ 6.329,3	6.329,3
sonstige Verpflichtungen	2.348,3	./. 1.773,3	./. 50,8	0,0	+ 934,6	1.458,8
<b>gesamt</b>	<b>27.117,1</b>	<b>./. 7.422,7</b>	<b>./. 9.717,0</b>	<b>+ 473,5</b>	<b>+ 8.951,5</b>	<b>19.402,3</b>

\* bestehend aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Restitutionsansprüchen, rückständigem Grunderwerb

Die Entwicklung der Rückstellungen im Mehrjahresvergleich stellt sich wie folgt dar:

- TEUR -



Im HH-Jahr 2018 setzte sich der Rückgang in der Höhe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr fort. Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche bilden mit einer Quote von nur noch 8 % (Vorjahr 27 %) nicht mehr den größten Anteil an den Rückstellungen im HH-Jahr 2018 ab. Ursache für den signifikanten Rückgang bei den Rückstellungen aus Restitutionsansprüchen um 5.707,4 TEUR ist die Erteilung von Negativattesten bzw. der Wegfall der Anmeldebelastung zu verschiedenen Flurstücken.

Da die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellungen auf ein Jahr begrenzt ist, sind die Rückstellungen im Folgejahr in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen. Ursache für die hohen Auflösungen waren u. a. die Neueinordnung der Maßnahmen Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (1.512,9 TEUR) und Richard-Hartmann-Halle (265,5 TEUR) als investive Bauvorhaben, was eine Inanspruchnahme der Rückstellungen ausschließt. Weitere Auflösungen sind durch die nicht innerhalb der Jahresfrist für die Umsetzung in Anspruch genommener Mittel (1.278,0 TEUR) begründet.

Die Zuführung zu den Rückstellungen war um 1.904,0 TEUR geringer als im Vorjahr.

Anhaltspunkte für das Vorliegen bilanzierungspflichtiger Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie für das Vorliegen weiterer bilanzierungspflichtiger sonstiger Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

### 7.2.3.2 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	372.152,16	642.878,35	+ 270.726,19
nach TV FlexAZ für tariflich Beschäftigte	77.903,98	365.034,59	+ 287.130,61
nach Übergangsvorsorge für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst	294.248,18	277.843,76	./. 16.404,42

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit sind Rückstellungen auf der Grundlage von Altersteilzeitvereinbarungen (tarifliche Beschäftigte) bzw. Altersteilzeitbewilligungen (Beamte) zu bilden.

Das RPA prüfte in Stichproben für 13 Verträge die buchungsseitige Abwicklung der Zuführung und Inanspruchnahme einschließlich der korrekten Kontenzuordnung. Weiterhin wurden für 4 Verträge die Berechnung der Zuführung und Inanspruchnahme geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>372,2</b>
Inanspruchnahme	./. 105,9
Zuführung	+ 376,6
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>642,9</b>

Zum 31.12.2018 bestanden insgesamt 17 Altersteilzeitverträge, darunter 7 im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst. Bei den 3 in 2018 abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen beginnt die Arbeitsphase 2019. Die Rückstellungen wurden in den jeweiligen Produkten ausgewiesen.

Die Berechnungen von Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen waren anhand der Unterlagen im Hauptamt nachvollziehbar. Tarifsteigerungen wurden ordnungsgemäß berücksichtigt.

Entsprechend der VwVKomHSys ist, abweichend zu den anderen Rückstellungspositionen, für die Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit ein separates Konto vorgesehen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des HH-Planes 2017/2018 keine Altersteilzeitverträge bestanden, wurden keine Aufwendungen geplant. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte über echte Deckung innerhalb des jeweiligen Budgets.

### 7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18	55.787,64	./. 8.615,54

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

In den zu bildenden Rückstellungen sind die Kosten für künftige Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zur Vermeidung schädlicher Spätfolgen sowie zur Wiedereingliederung in die natürliche Landschaft von Deponien zu erfassen. Hierzu ist die Kommune als Betreiber gesetzlich verpflichtet.

Es wurde die Untersetzung des zum JA 2018 ausgewiesenen Betrages geprüft.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>64,4</b>
Inanspruchnahme Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna	./. 8,6
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>55,8</b>

Der in den Rückstellungen zum JA 2018 ausgewiesene Betrag in Höhe von 55,8 TEUR beinhaltet ausschließlich Mittel für die Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna. Die Schätzung des Aufwandes für die Rekultivierung und Nachsorge basierte nach wie vor auf Berechnungen aus dem Jahr 2013. Eine Überprüfung des Rückstellungsbetrages durch das Umweltamt fand bislang nicht statt.

Kostenberechnungen aus dem Jahr 2018 für die Sanierungsausführung lagen bei 445,6 TEUR, so dass von einer Unterdeckung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien in Höhe von 389,8 TEUR auszugehen ist.

Über eine Mittelzuführung bzw. die Überprüfung der Rückstellungen soll nach Information des Umweltamtes erst entschieden werden, wenn die Genehmigung der LDS zur Sanierungsplanung vorliegt. Das RPA hält eine Zuführung mit Bekanntwerden der voraussichtlichen Sanierungskosten für notwendig.

### 7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.978.130,03	1.851.652,17	./. 126.477,86

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Die Rückstellungen für Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten umfassen Sanierungsverpflichtungen für Flächen, von denen infolge unsachgemäßen Umgangs mit Schadstoffen in der Vergangenheit eine Gefahr ausgeht und für die die Kommune zur Gefahrenabwehr verpflichtet ist.

Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten sind zu bilden, wenn die zuständige Behörde (in der Regel LDS) eine bodenschutzrechtliche Anordnung erlassen hat, welche die Stadt Chemnitz zur Durchführung von bestimmten Maßnahmen verpflichtet.

Die Prüfung umfasste eine Analyse der Entwicklung der Rückstellungen insgesamt sowie die Entwicklung der Rückstellungen für die Sanierung des Grundwasserschadens am Standort Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße.

## b) Prüfungsergebnis

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>1.978,1</b>
Inanspruchnahme Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße	./ 117,0
Auflösung Gaswerk I Zwickauer Straße	./ 9,5
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.851,7</b>

Der Betrag zum 31.12.2018 setzte sich zusammen aus Rückstellungen für die Sanierung der Standorte

- Bauschuttkippe Altendorfer Straße 995,2 TEUR,
- Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße 813,9 TEUR sowie
- Gaswerk I Zwickauer Straße 42,5 TEUR.

### ▪ Bauschuttkippe Altendorfer Straße

Die Stadt Chemnitz wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 07.03.2005 zur Sanierung der ehemaligen Bauschuttkippe Altendorfer Straße verpflichtet. Mit der Sanierung kann erst begonnen werden, wenn ein Großteil der auf den Grundstücken befindlichen Kleingartenanlagen nicht mehr in einem aktiven Pachtverhältnis steht. Insofern ist der Beginn der notwendigen Sanierungsmaßnahmen ungewiss. Der Rückstellungsbetrag blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### ▪ Chemiehandel Werner-Seelenbinder-Straße

Die Rückstellungen setzten sich zum 31.12.2018 aus 305,9 TEUR für die Sanierung und 508,0 TEUR für Monitoring und Nachsorge im Anschluss an die Sanierung zusammen.

Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen in 2018 erfolgte mit einem Betrag von 117,0 TEUR in Höhe des Eigenmittelanteils für die Durchführung der Sanierung (20 %) sowie des Aufwands für Leistungen der Oberbauleitung (100 %). Dies entsprach der in diesem spezifischen Fall für die Stadt Chemnitz getroffenen Regelung.

Die Sanierung wird voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Die hierfür notwendigen Eigenmittel in Höhe von 283,4 TEUR stehen in den Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der anteiligen Fördermittel sind die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.151,6 TEUR damit gedeckt.

### ▪ Gaswerk I Zwickauer Straße

Das von der zuständigen Behörde angeordnete Monitoring endet voraussichtlich im Jahr 2021. Künftig wird für jedes Jahr von einer Inanspruchnahme der Rückstellungen in Höhe von 2,5 TEUR ausgegangen. Im Anschluss an das Monitoring ist die Grundwassermessstelle zu verschließen. Hier wird mit einem Aufwand in Höhe von 35,0 TEUR gerechnet. Damit konnten Rückstellungen in Höhe von 9,5 TEUR ertragswirksam aufgelöst werden.

### 7.2.3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	14.120.835,22	9.063.896,32	./. 5.056.938,90
Gerichts- und Verwaltungsverfahren	3.374.452,44	3.620.849,68	+ 246.397,24
Restitutionsansprüche	7.266.427,72	1.559.001,59	./. 5.707.426,13
rückständiger Grunderwerb	3.479.955,06	3.884.045,05	+ 404.089,99

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter die Position fallen drohende Zahlungsverpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren, die zum Stichtag anhängig waren. Die Gerichtsverfahren sind im Wesentlichen im Rechtsamt registriert. Darüber hinaus wurden in einzelnen OE, z. B. Hauptamt, weitere Verfahren eigenständig bearbeitet.

Neben der Analyse der Position prüfte das RPA die Vollständigkeit der Rückstellungen im Hinblick auf weitere rückstellungsrelevante Sachverhalte sowie die periodengerechte Zuordnung der Erträge aus Auflösungen bzw. Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen. Es erfolgte die Abstimmung mit korrespondierenden Ertrags- und Aufwandspositionen sowie mit der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die im Rechtsamt registrierten Verfahren wurden mit der im HKR-Verfahren geführten Vorgangsverwaltung (Liste „offene Vorgänge“) abgeglichen.

Dem Bestand der Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde der Bestand in der Anlagenbuchhaltung gegenübergestellt, Aufwendungen und Erträge in der ErgR abgestimmt sowie die Höhe der Rückstellungen hinsichtlich des Umfangs der bewerteten Flächen mit den im IMS zugeordneten Flächen abgeglichen.

#### b) Prüfungsergebnis

- TEUR -

	Gerichtsverfahren	Verwaltungsverfahren	Restitutionsansprüche	rückständiger Grunderwerb	gesamt
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>3.370,0</b>	<b>4,4</b>	<b>7.266,4</b>	<b>3.480,0</b>	<b>14.120,8</b>
Inanspruchnahme	./. 277,9	./. 0,2	./. 19,8	./. 20,7	./. 318,6
Auflösung	./. 763,0	./. 0,5	./. 5.710,5	./. 48,7	./. 6.522,7
Umbuchung	0,0	0,0	0,0	+ 473,5	+ 473,5
Zuführung	+ 1.288,1	0,0	+ 22,8	+ 0,0	+ 1.310,9
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>3.617,2</b>	<b>3,6</b>	<b>1.559,0</b>	<b>3.884,1</b>	<b>9.063,9</b>

#### ▪ Gerichtsverfahren

Das Rechtsamt führte seine Verfahrenslisten fort, ergänzt um im Jahr 2018 anhängig gewordene Verfahren. Diese Übersicht bildete die Grundlage zur Abstimmung bezüglich Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen zwischen den im Rechtsamt geführten Verfahren und den Buchungen der OE zum JA 2018 (Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen).

Nach Einführung des Vorgangsbezuges in 2018 als Zuordnungskriterium im HKR für die Rückstellungen wurde die Verfahrensliste des Rechtsamtes mit den Rückstellungsbuchungen der OE durch das Kämmereiamt ausweislich der im RPA vorliegenden Dokumentation abgestimmt.

Die Prüfung des RPA ergab keine Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen den im HKR-Verfahren erfassten Vorgängen und der Verfahrensliste des Rechtsamtes. Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen laut Verfahrensstand spiegelten sich jeweils in den Buchungen der OE bzw. der Liste „offene Vorgänge“ wider.

Insgesamt blieben die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren mit einer Veränderung von + 7 % nahezu konstant. Die Beträge für Inanspruchnahme (277,9 TEUR) und Auflösungen (763,0 TEUR) setzten sich jeweils aus einer Vielzahl an Einzelbeträgen für verschiedene Verfahren zusammen.

Die Zuführungen (1.288,1 TEUR) zu den Rückstellungen betrafen neben einer Vielzahl an Einzelpositionen im Wesentlichen 3 Sachverhalte:

- strittige Gebührenerhebung für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie für Rückstandsuntersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (335,6 TEUR)
- Sammelklageverfahren von Kindertagespflegepersonen im Amt für Jugend und Familie (232,8 TEUR)
- Kostenerstattung für Unterbringung im Amt für Jugend und Familie (200,6 TEUR)

Diese Zuführungen waren dem Grunde und der Höhe nach begründet.

Die Stichprobenprüfung ergab, dass die Zinsen als potentielle Zahlungsverpflichtung im Falle des Unterliegens im Gerichtsverfahren durch die OE unter Beachtung der am 18.12.2018 in Kraft gesetzten Arbeitsanleitung „Bildung Rückstellung für Verzinsung von Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichtsverfahren“ fortgeschrieben und den Rückstellungen zugeführt wurden.

#### ▪ rückständiger Grunderwerb

Beträge für rückständigen Grunderwerb sind als Rückstellungen auszuweisen, auch wenn die betroffenen Grundstücksflächen bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz zugeordnet und aktiviert wurden.

Die Abstimmungen der Vermögensrechnung mit der ErgR ergab Ordnungsmäßigkeit.

Bei der Prüfung der Zugänge zu den Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb wurde festgestellt, dass die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 312,9 TEUR für eine Fläche von 20 861 m<sup>2</sup> für den Radweg Mittelbach-Lugau nicht gerechtfertigt war. Ein Ankauf der Fläche war nicht vorgesehen. Es erfolgte die Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch. Die Rückstellungen sind zum JA um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die geprüften Auflösungen waren dem Grunde nach ordnungsgemäß.

### 7.2.3.6 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.348.281,65	1.458.807,47	./. 889.474,18

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten sind typischerweise in den Fällen zu bilden, in denen für von der Gemeinde im abgelaufenen HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA die Rechnung noch nicht eingegangen ist und die Verpflichtung insofern der Höhe nach noch ungewiss ist. Die Rückstellungen sind zu bilden, wenn die Gegenleistungspflicht erheblich ist. In der Stadt Chemnitz wurde diesbezüglich keine Grenze festgelegt.

Die Prüfung beschränkte sich zum JA 2018 auf die Analyse der Veränderungen der Rückstellungen.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>2.348,3</b>
Inanspruchnahme	./ 1.773,3
Auflösung	./ 50,8
Zuführung	+ 934,6
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>1.458,8</b>

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Umsetzung von Höhergruppierungen und Besoldungsanpassungen (1.164,4 TEUR) war die wesentliche Ursache für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 38 % (siehe Punkt 8.3.2).

Die Rückstellungen wurden für folgende Sachverhalte gebildet:

- TEUR -	
Hypotheken, Grundschulden zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter	473,8
Erstattung der Krankenbehandlungskosten für Nichtversicherungspflichtige gegenüber den Krankenkassen gemäß § 264 SGB V	400,0
ausstehende Honorarabrechnungen für Kurse Volkshochschule aus 2018	266,8
Ausgleichsbetrag ZV Gasversorgung	109,9
Sonstiges	208,3
<b>gesamt</b>	<b>1.458,8</b>

Zu den grundsätzlichen Inhalten dieser Rückstellungen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

**7.2.4 Verbindlichkeiten****7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

- EUR -			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	155.614.865,15	138.193.404,36	./ 17.421.460,79

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Für die zum 31.12.2018 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Restschulden vollständig mit den Tilgungsplänen/Saldenbestätigungen der Kreditgeber abgeglichen. Die Entwicklung des Schuldenstandes wurde analysiert und anhand der Einzelbuchungen im HKR bzw. in der KVV einschließlich der aus Kreditverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen und deren Abgrenzung bei jahresüberschreitender Fälligkeit geprüft.

**b) Prüfungsergebnis**

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>155.614,9</b>
Zugänge durch Kreditaufnahmen 2018	+ 0,0
Abgänge durch ordentliche Tilgungen	./ 17.057,3
Abgänge durch außerordentliche Tilgungen	./ 364,2
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>138.193,4</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 17.421,5 TEUR und lagen deutlich unter der Prognose im HH-Plan 2017/2018 (174.916,4 TEUR). Die Kreditverbindlichkeiten resultierten aus 26 Krediten bei 7 Kreditinstituten. Diese ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmten mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Die Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2018 betrug 8.200,0 TEUR. Einschließlich der übertragenen Ermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 8.500,0 TEUR standen 16.700,0 TEUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung.

Die Stadt Chemnitz nahm 2018 keine neuen Kredite auf. Aus der übertragenen Kreditermächtigung 2017 sollte ein Kommunaldarlehen in Höhe von 8.500,0 TEUR im 4. Quartal 2018 aufgenommen werden (B-246/2018). Die Realisierung erfolgte zu Beginn 2019.

Gemäß HH-Plan 2018 waren neben den ordentlichen Tilgungen in Höhe von 19.718,7 TEUR außerordentliche Tilgungen in Höhe von 34,7 TEUR und Umschuldungen in Höhe von 11.630,0 TEUR vorgesehen. Tatsächlich lagen die ordentlichen Tilgungen bei 17.057,3 TEUR und die außerordentlichen Tilgungen bei 364,2 TEUR.

Es wurden 4 Kredite über einen Betrag in Höhe von 11.300,0 TEUR umgeschuldet. Der Zinssatz des neuen Kredits (0,135 % p. a.) ist wesentlich geringer als die Zinssätze der umgeschuldeten Kredite (3,9 - 4,9 % p. a.).

Aus der verminderten Kreditaufnahme und den außerordentlichen Tilgungen resultierten verminderte Zinsaufwendungen. In Jahr 2018 betragen Zinsaufwendungen für Kredite 3.023,9 TEUR und lagen damit 807,2 TEUR unter dem Planansatz.

Die periodengerechte Abgrenzung der Zinsaufwendungen erfolgte ordnungsgemäß.

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung mussten 2018 nicht in Anspruch genommen werden.

#### 7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.220.173,17	22.792.092,48	+ 1.571.919,31

##### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Verbindlichkeiten sind Schulden, die zum Abschlussstichtag passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

Eine Ausnahme bilden die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen VMG. Diese sind als Verbindlichkeit auszuweisen, selbst wenn Grund und/oder Höhe sowie Fälligkeit der Auszahlung ungewiss sind.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben (4.746,1 TEUR) hinsichtlich Fälligkeit, Betrag und Periodenabgrenzung geprüft. Weiterhin wurden negative Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 5,0 TEUR (125,3 TEUR) in die Prüfung einbezogen. Die Periodenabgrenzung wurde darüber hinaus anhand der Anfang 2019 erfassten Verbindlichkeiten mit Gegenkonto AiB geprüft.

##### b) Prüfungsergebnis

Die Abstimmung der stichtagsbezogenen OP-Liste (22.573,8 TEUR) mit dem Bestandskonto (22.792,1 TEUR) ergab im Wesentlichen Übereinstimmung. Die Abweichung in Höhe von 218,3 TEUR ergab sich hauptsächlich durch die Verbuchung der debitorischen Kreditoren (214,7 TEUR) direkt auf dem Bestandskonto.

Die Stichprobenprüfung und die Prüfung der Periodenabgrenzung ergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Negative Verbindlichkeiten wurden ordnungsgemäß als debitorische Kreditoren in den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Bestandteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren noch ausstehende Zahlungen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten, u. a. für

- den Neubau des Terra Nova Campus (822,0 TEUR),
- die Sanierung der Jan-Amos-Comenius-Grundschule (251,3 TEUR),
- den Bau der Kita Ludwig-Richter-Straße 27 (72,3 TEUR) und
- die Erweiterung der Musikschule (62,5 TEUR).

Zum JA 2016 wurde die Schlussrechnung für den Umbau des Stadions an der Gellertstraße geschätzt und in Höhe von 944,4 TEUR als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Im Ergebnis der bis 31.03.2018 erfolgten Prüfung der im Oktober 2017 eingegangenen Schlussrechnung (5.010,3 TEUR) wurde keine Anpassung der geschätzten Schlussrechnung vorgenommen. Es erfolgte eine Auszahlung in 2018 von 151,8 TEUR, so dass zum JA eine Verbindlichkeit in Höhe von 792,6 TEUR verblieb. Die Verbindlichkeiten wurden 2018 um 209,7 TEUR zu niedrig dargestellt, u. a. da der Schätzung Nettobeträge zugrunde lagen, die Verbindlichkeiten aber brutto auszuweisen sind.

Es ist beabsichtigt, die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtung anhand der Erkenntnisse aus dem Verlauf des Schiedsgerichtsverfahrens neu zu beurteilen.

### 7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.086.704,87	13.021.110,34	+ 1.934.405,47
darunter			
UhVorschG	1.193.081,21	2.043.863,77	+ 850.782,56
Theater gGmbH	737.916,09	1.684.266,09	+ 946.350,00

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden die offenen Zahlungen aus den Transferaufwendungen ausgewiesen. Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gesetzliche Leistungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe, zu zahlende allgemeine Umlagen, nicht investive Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften sowie die Weiterleitung von Fördermitteln.

Im Ergebnis der analytischen Betrachtung wurden die Verbindlichkeiten gegenüber dem UhVorschG und der Theater gGmbH aufgrund der wertmäßig höchsten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr in die Prüfung einbezogen.

#### b) Prüfungsergebnis

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsbeträgen nach § 7 UhVorschG ist in einer am 18.08.2017 in Kraft getretenen Gesetzesänderung begründet. Mit der Novellierung des UhVorschG besteht rückwirkend seit dem 01.07.2017 ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag ohne Begrenzung der Leistungsdauer.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Theater gGmbH ist begründet mit einer Zuwendung der Stadt Chemnitz als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung im Wege einer institutionellen Förderung (Zuwendungsbescheid vom 31.05.2018). Die Theater gGmbH hatte zum JA 2018 eine entsprechende Forderung gegen Gesellschafter ausgewiesen.

### 7.2.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

- EUR -

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
sonstige Verbindlichkeiten	116.544.193,32	99.468.096,80	./ 17.076.096,52
darunter			
Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	97.551.141,16	81.050.507,75	./ 16.500.633,41

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Um sonstige Verbindlichkeiten handelt es sich wegen der schwebenden Rückzahlungsverpflichtung auch, wenn Fördermittel noch nicht zweckentsprechend verwendet oder bereits zurückgeforderte Fördermittel noch nicht zurückgezahlt wurden.

Mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides ist der Zuwendungsbetrag entsprechend den Jahresscheiben als sonstige Verbindlichkeit und parallel dazu als Forderung gegenüber dem Zuwendungsgeber auszuweisen.

Aufgrund des Wertumfanges lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen bei den Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen, welche in Verbindung mit der Prüfung der AiB (15 Einzelmaßnahmen) erfolgten. Die Stichprobe umfasste 12.392,7 TEUR. Weiterhin wurde die Erfassung der Fördermittel hinsichtlich des korrekten Ausweises der Jahresscheiben für 16 Maßnahmen im Umfang von 8.990,4 TEUR in die Prüfung einbezogen.

Die weiteren Sachverhalte der sonstigen Verbindlichkeiten wurden auf Plausibilität geprüft.

## b) Prüfungsergebnis

### Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen

- TEUR -	
<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>97.551,1</b>
Zugänge	+ 71.223,4
sonstige Zugänge	+ 420,5
Passivierungen	./ 85.138,8
apl. Auflösungen	./ 2.361,5
sonstige Abgänge	./ 644,2
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>81.050,5</b>

Wesentliche Zugänge aus Zuwendungen betrafen folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Kita Schloßstraße 16	3.750,0
Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)	3.739,4
Chemnitzer Modell	3.120,5
Brücke Harthauer Bahnhof	1.188,8
Grundschule Glösa	1.084,7
Kita Fritz-Fritzsche-Straße 55/57	810,7
Grundschule Reichenhain	774,0
<b>gesamt</b>	<b>14.468,1</b>

Die Fördermittel für den Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Höhe von 4.687,5 TEUR wurden in 2018 nacherfasst.

In den Zugängen enthalten waren weiterhin 41.367,1 TEUR aus investiven Schlüsselzuweisungen für 2018 und die Investitionspauschalen nach SächsInvStärkG von 3.002,2 TEUR.

Passivierungen betrafen u. a. folgende Maßnahmen:

- TEUR -	
Internat Sportgymnasium	6.267,6
Grundschule Borna	5.852,2
Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	3.472,1
Berufliches Schulzentrum für Technik III	2.792,9
Schwimmhalle Gablenz	2.325,9
Chemnitzer Modell - Reitbahnstraße	1.788,4
Uferstützmauer am Luxor	1.321,3
<b>gesamt</b>	<b>23.820,4</b>

Weiterhin erfolgte die Passivierung der investiv verwendeten Schlüsselzuweisung von 41.001,1 TEUR als Sammel-SoPo (siehe Punkt 7.2.2.1).

Die apl. Auflösungen resultierten im Wesentlichen (2.327,0 TEUR) aus der Investitionspauschale Asyl. Nach Abstimmungen mit der LDS wurden die Fördermittel dem nichtinvestiven Bereich zugeordnet und ausweislich des Verwendungsnachweises vom 27.06.2018 hauptsächlich mit der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen unter 150,00 EUR aus den Jahren 2015 und 2016 untersetzt. Gemäß Schreiben der LDS vom 03.08.2018 ergaben „sich keine Anhaltspunkte für eine zweckwidrige Verwendung der Investitionspauschale“.

Die Ausbuchung der Investitionspauschale als Berichtigung der JA war somit gerechtfertigt.

Ursächlich für die sonstigen Abgänge waren u. a. die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung 2018 für Erhaltungsmaßnahmen (366,0 TEUR) und die Rückzahlung von Fördermitteln für verschiedene investive Maßnahmen (274,8 TEUR).

Die in Verbindung mit der Prüfung der AiB erfolgte Stichprobenprüfung der Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen ergab bis auf die Baumaßnahme Stadtbad im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit. Die Baumaßnahme Stadtbad war 2018 in überwiegenden Teilen fertig gestellt. Die Aktivierung und damit auch die Passivierung der Fördermittel in Höhe von 2.569,7 TEUR wurden versäumt (siehe Punkt 7.1.3.7).

Bei der Prüfung der korrekten Erfassung der Jahresscheiben der Fördermittel wurde bis auf eine Maßnahme Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Die Jahresscheiben 2018 der Fördermittel des Freistaates Sachsen für den Breitbandausbau (200,0 TEUR) wurden nicht als sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

Die Analyse weiterer sonstiger Verbindlichkeiten anhand der Einzelbuchungen ergab keine Auffälligkeiten. Insbesondere waren die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr plausibel und nachvollziehbar.

## 7.3 Angaben unter der Vermögensrechnung

### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Entsprechend § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung Vorbelastungen künftiger HH-Jahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere handelt es sich um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene VE sowie übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen.

Die Angaben unter der Vermögensrechnung wurden vollständig geprüft.

### b) Prüfungsergebnis

Als Angabe unter der Vermögensrechnung wurden folgende Vorbelastungen künftiger HH-Jahre dargestellt:

Bürgschaften 31.345,3 TEUR (Vorjahr: 33.260,5 TEUR)

Im Anhang zum JA 2018 sind die von der Stadt Chemnitz übernommenen Bürgschaften einzeln aufgeführt. Aufgrund der Tilgung der mit den Bürgschaften besicherten Kreditverbindlichkeiten hat sich die Höhe der Bürgschaften um 1.915,2 TEUR verringert.

Dem RPA lagen keine Anhaltspunkte vor, dass die Übersicht nicht vollständig und mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Betriebsführungsvertrag Museum Gunzenhauser 26.996,6 TEUR (Vorjahr: 27.779,9 TEUR)

Die Ermittlung des Betrages zum JA 2018 konnte durch das RPA nachvollzogen werden.

in Anspruch genommene VE 3.347,6 TEUR (Vorjahr: 10.166,1 TEUR)

VE erlauben es, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, sofern der HH-Plan dazu ermächtigt. In Anspruch genommene VE führen nicht bereits im laufenden HH-Jahr, sondern erst in folgenden HH-Jahren zu Auszahlungen. Für die Auszahlung bedarf es in dem betreffenden HH-Jahr eines HH-Ansatzes.

Der als in Anspruch genommene VE ausgewiesene Betrag setzte sich laut Anhang zusammen aus den Inanspruchnahmen der VE 2016 mit 200,0 TEUR, 2017 mit 409,3 TEUR und 2018 mit 2.538,3 TEUR.

Die Angabe unter der Vermögensrechnung zu den in Anspruch genommenen VE wich aufgrund eines Übertragungsfehlers von der Übersicht im Anhang (3.147,6 TEUR) um 200,0 TEUR ab.

Von den ursprünglich veranschlagten VE 2018 in Höhe von 45.337,0 TEUR wurden lediglich 7 % in Anspruch genommen. Mit Ausnahme der Maßnahme Oberschule Am Hartmannplatz waren die Gründe im Anhang dargestellt. Als Hauptursachen wurden Verzögerungen im Bauablauf, Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre oder die Nichtumsetzung von Maßnahmen genannt.

Durch das RPA wurde eine Inanspruchnahme der VE für das HH-Jahr 2019 in Höhe von 3.683,5 TEUR ermittelt. Die Abweichung ergab sich hauptsächlich durch nicht berücksichtigte Buchungen. Insgesamt hat sich die Nachvollziehbarkeit der Angabe zur Inanspruchnahme der VE unter der Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Das RPA sieht im Umgang mit VE jedoch weiterhin Schulungsbedarf in der SVC sowie die Notwendigkeit sorgfältigerer Kontrollen bezüglich der Begründungen im Anhang.

#### übertragene Ansätze für investive Auszahlungen und Aufwendungen

136.925,6 TEUR (Vorjahr: 92.061,7 TEUR)

Der unter der Vermögensrechnung als übertragener Ansatz für Auszahlungen ausgewiesene Betrag entsprach den im Anhang dargestellten übertragenen HH-Ermächtigungen für neue Reste Auszahlungen Investitionstätigkeit (128.699,8 TEUR) und neue Reste Aufwand (8.225,8 TEUR).

## **8 Ergebnisrechnung**

### **8.1 Haushaltsausgleich**

Mit den Änderungen der SächsGemO und SächsKomHVO zum 01.01.2018 wurde der kommunale HH-Ausgleich neu geregelt. Bisher führte ein nicht ausgeglichener ErgHH zur Pflicht, ein HH-Strukturkonzept aufzustellen. Mit den Neuregelungen können auch ein nicht ausgeglichener FinHH oder eine bilanzielle Überschuldung zur Verpflichtung der Aufstellung eines HH-Strukturkonzeptes führen. Gleichzeitig wurden mit den Neuregelungen die Anforderungen an den Ausgleich des ErgHH erheblich herabgesetzt, da die Verrechnung bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich wird (siehe Punkt 1.4.1). Dabei darf durch die Verrechnungen ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Für den JA 2018 waren die neuen Regelungen zum HH-Ausgleich anzuwenden.

#### Ausgleich von ErgHH bzw. ErgR

Der Planansatz 2018 wies einen Fehlbetrag im ErgHH von 805,9 TEUR aus. Der positive HH-Verlauf 2018 führte zu einem deutlich besseren Gesamtergebnis:

ordentliches Ergebnis	55.862,2 TEUR
<u>Sonderergebnis</u>	<u>4.183,8 TEUR</u>
Gesamtergebnis	60.046,1 TEUR

Das Gesamtergebnis wies keinen Fehlbetrag aus. Es erfolgte eine Zuführung zu den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. Sonderergebnisses. Durch das Kämmereiamt wurde ein Fehlbetrag aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen zum 31.12.2017 (Altvermögen) von 10.775,7 TEUR ermittelt. Entsprechend der Entscheidung des Stadtkämmerers wurde zum JA 2018 auf eine Verrechnung mit dem Basiskapital verzichtet.

Ausgleich FinHH bzw. FinR

Grundsätzlich soll der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen.

- TEUR -

	HH-Plan	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.560,2	36.046,4
ordentliche Kredittilgung	19.718,7	17.057,3

Im Ergebnis wird die ordentliche Tilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

bilanzielle Überschuldung

Eine bilanzielle Überschuldung liegt vor, wenn ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Mit einer Kapitalposition zum 31.12.2018 in Höhe von 1.940.978,0 TEUR besteht mittelfristig keine Gefahr der bilanziellen Überschuldung.

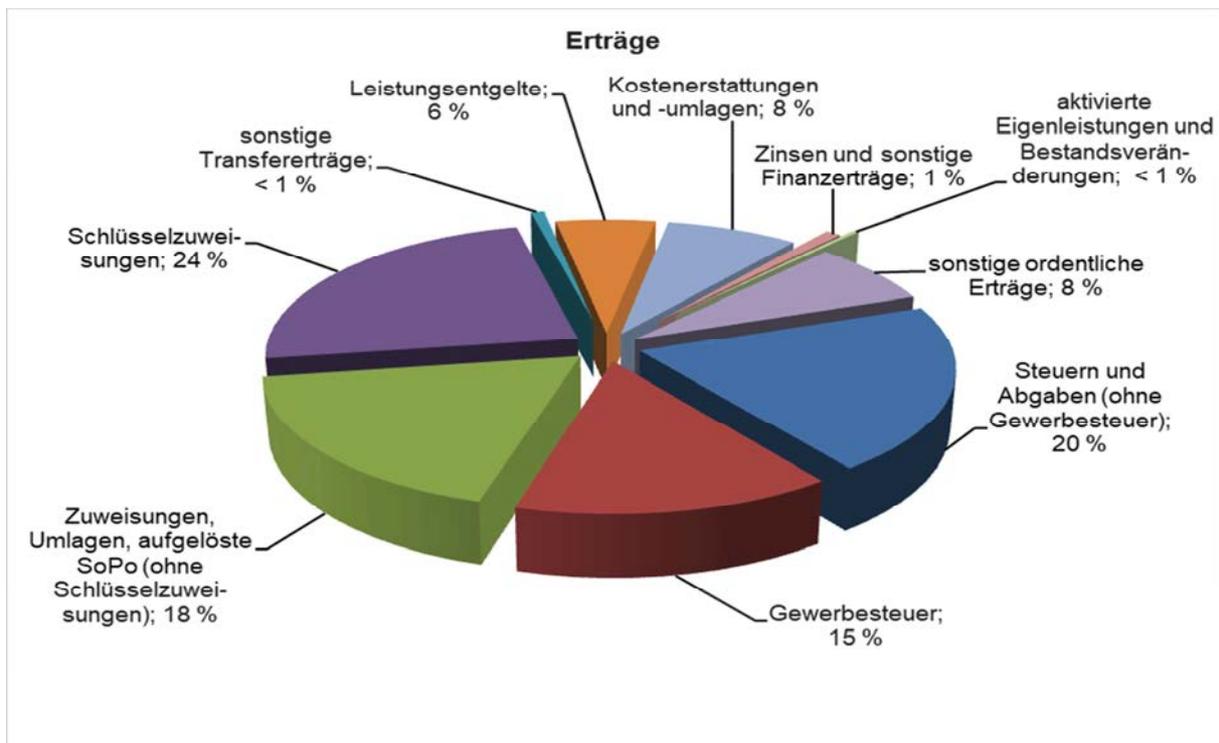
Fazit:

Die Stadt Chemnitz erfüllte zum JA 2018 alle Kriterien für einen ordnungsgemäßen HH-Ausgleich. Mit den neuen Regelungen zum HH-Ausgleich ist der ErgHH aus doppischer Sicht mittelfristig ausgleichbar. Jedoch ist gleichzeitig ein besonderes Augenmerk auf den FinHH zu legen.

Den nicht unwesentlichen Zuführungen zu den Rücklagen stehen nicht in gleichem Maß finanzielle Mittel gegenüber. Der geforderte Ausgleich des FinHH wird zukünftig für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit neue Anstrengungen erfordern.

## 8.2 Ordentliche Erträge

Den Anteil einzelner Ertragsarten an den ordentlichen Erträgen zeigt folgendes Diagramm:



Zuweisungen und Steuern sind die wichtigsten Ertragsarten für die Stadt Chemnitz. Beide Positionen unterliegen Schwankungen, welche nicht direkt beeinflussbar sind.

Aufgrund des als gering eingeschätzten Risikos und der ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht beschränkte sich die Prüfung des RPA auf die Analyse wesentlicher Planabweichungen und eine Plausibilitätskontrolle einzelner Ertragsarten.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten:

- EUR -

	Planansatz	fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	263.224.555,00	267.536.195,00	<b>276.136.788,87</b>	+ 12.912.233,87
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste SoPo	313.510.636,00	329.762.076,76	<b>330.305.447,29</b>	+ 16.794.811,29
sonstige Transfererträge	3.983.336,00	4.379.513,10	<b>6.184.665,18</b>	+ 2.201.329,18
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.463.155,00	32.268.628,59	<b>30.939.406,25</b>	./. 523.748,75
privatrechtliche Leistungsentgelte	14.214.624,00	15.136.813,18	<b>15.116.502,80</b>	+ 901.878,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.409.624,00	77.637.322,71	<b>61.191.868,10</b>	./. 16.217.755,90
Zinsen und sonstige Finanzerträge	7.090.967,00	7.206.370,09	<b>7.127.918,84</b>	+ 36.951,84
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	978.550,00	978.550,00	<b>2.544.105,57</b>	+ 1.565.555,57
sonstige ordentliche Erträge	36.505.305,00	41.407.825,81	<b>60.039.080,02</b>	+ 23.533.775,02
<b>gesamt</b>	<b>748.380.752,00</b>	<b>776.313.295,24</b>	<b>789.585.782,92</b>	<b>+ 41.205.030,92</b>

Der Planansatz 2018 wurde um 27.932,5 TEUR fortgeschrieben. Die Planfortschreibung resultierte aus

- übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr 3.483,5 TEUR,
- üpl./apl. Mittelbereitstellungen 13.003,9 TEUR,
- echter/unechter Deckung 11.445,1 TEUR.

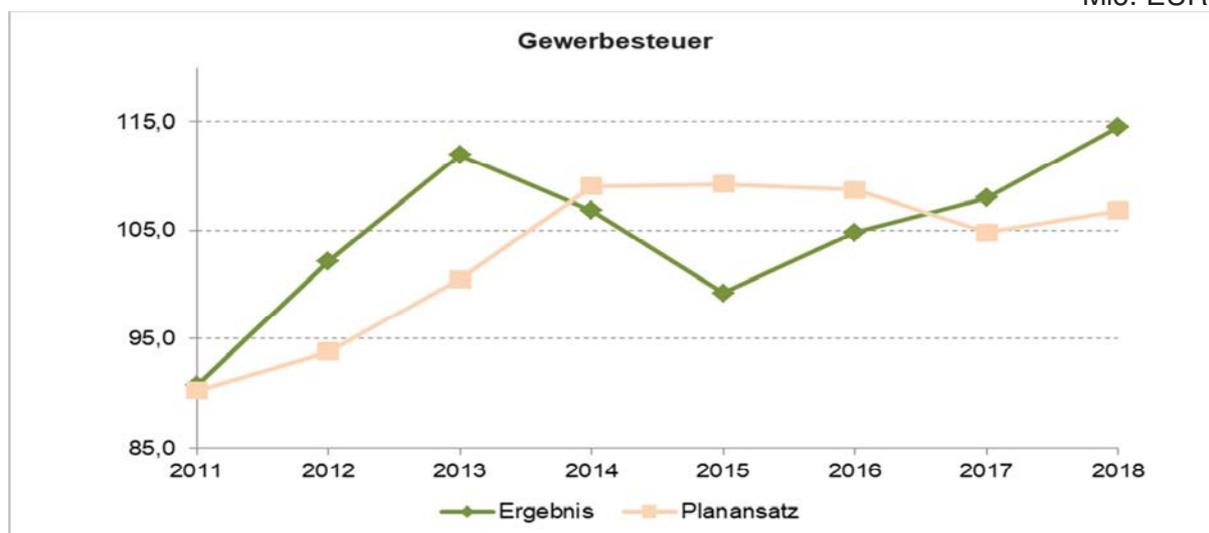
Insgesamt wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 41.205,0 TEUR erzielt.

Entsprechend dem Rechenschaftsbericht sind in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Erträge der Musikschule aus Benutzungsgebühren in Höhe von 442,6 TEUR enthalten, die versehentlich dem Jahr 2018 zugeordnet wurden. Dieser Buchungsfehler wird im Jahr 2019 zu Mindererträgen in diesem Bereich führen.

#### ▪ Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten

Wesentlichen Anteil an den Mehrerträgen im Bereich der Steuern hatte mit 7.721,5 TEUR die Gewerbesteuer. Die Erträge aus Gewerbesteuern unterliegen Schwankungen, welche durch folgende Grafik verdeutlicht werden:

- Mio. EUR -



Die Planung der Gewerbesteuer unterliegt immer einem Prognoserisiko. Ursächlich für die Mehrerträge war die in 2018 noch stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft. In 2019 wird eine Planunterschreitung erwartet.

#### ▪ **Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie SoPo**

Im HH-Jahr 2018 wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 16.794,8 TEUR erzielt. Wesentliche Ursache sind die um 14.894,4 TEUR höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Aufstellung des HH-Planes 2017/2018 erfolgte im Jahr 2016. Zu diesem Zeitpunkt konnte nur von Orientierungsdaten ausgegangen werden.

Weitere (nicht zahlungswirksame) Mehrerträge von 6.164,1 TEUR wurden durch die Auflösung von SoPo erzielt. Hier wirkte sich u. a. die Bildung und erstmalige Auflösung des Sammel-SoPo für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.050,1 TEUR aus.

Den Mehrerträgen standen Mindererträge, u. a. für die für Erhaltungsmaßnahmen verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.471,0 TEUR, gegenüber.

#### ▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Im HH-Jahr 2018 ergaben sich Mindererträge gegenüber dem Planansatz von 16.217,8 TEUR. Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen den Mindererträgen in der Regel Minderaufwendungen zugrunde. Beispielsweise sanken die Aufwendungen aufgrund des Rückgangs der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen, was zu Mindererträgen in Höhe von 12.666,4 TEUR führte.

#### ▪ **sonstige ordentliche Erträge**

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge abgebildet, die keiner anderen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dies sind neben den nicht zahlungswirksamen Zuschreibungen aus Finanzanlagevermögen und Auflösungen von Rückstellungen u. a. zahlungswirksame Erträge aus Konzessionsabgaben und Bußgeldern.

Im HH-Jahr 2018 wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 23.533,8 TEUR erzielt, welche im Wesentlichen auf folgende nicht zahlungswirksame Mehrerträge zurückzuführen waren:

- Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen 9.519,4 TEUR  
Die Aufstellung des HH-Planes 2017/2018 erfolgte Mitte 2016. Die jährliche Fortschreibung der Wirtschaftspläne der Unternehmen konnte somit für 2018 nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus waren deutlich bessere Jahresergebnisse 2018 in der VVHC, GGG und im ESC zu verzeichnen.
- Auflösungen von Rückstellungen 9.377,9 TEUR  
Eine Planung der Auflösungen von Rückstellungen ist grundsätzlich nicht sachgerecht. Einzelne OE hatten die Auflösungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre geplant.

Im Verlauf des HH-Jahres erzielte Mehrerträge wurden durch üpl./apl. Mittelbereitstellungen konkreten Sachverhalten zugeordnet. Z. B. wurden die Mehrerträge aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen eingesetzt für

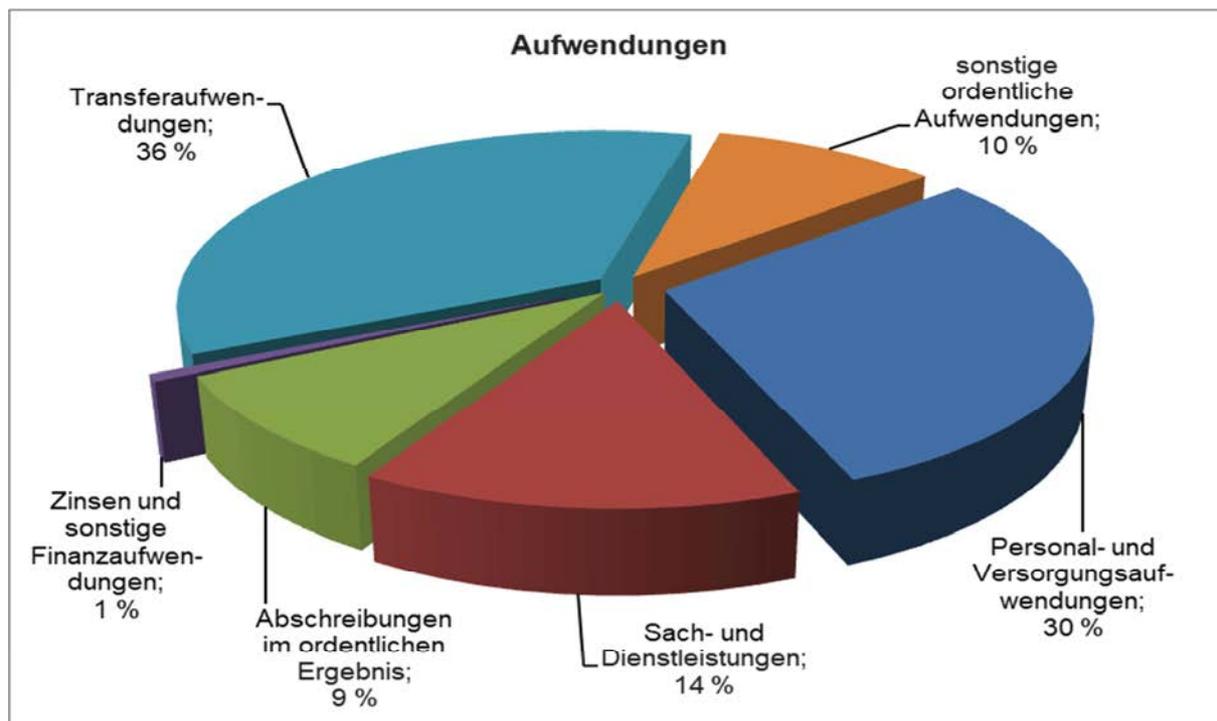
- die Erhöhung des Zuschusses an die Theater gGmbH 1.350,0 TEUR,
- den Mehrbedarf Jugendhilfe 1.647,0 TEUR und
- den finanziellen Ausgleich für Kapazitätserweiterung im Schulbereich 801,0 TEUR.

Neben der Zahlung der höheren Gewerbesteuerumlage (566,1 TEUR) wurden die Mehrerträge aus Steuern u. a. für weiteren Mehrbedarf in der Jugendhilfe (2.406,0 TEUR) und zur anteiligen Deckung der Kosten für den Mehrbedarf Winterdienst (528,0 EUR) eingesetzt.

## 8.3 Ordentliche Aufwendungen

### 8.3.1 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Den Anteil der einzelnen Aufwandsarten an den ordentlichen Aufwendungen zeigt folgendes Diagramm:



Transfer- und Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit insgesamt 80 % die größten Aufwandspositionen der Stadt Chemnitz.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr:

- EUR -

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Veränderung
Personalaufwendungen	211.619.842,27	<b>220.847.597,82</b>	+ 9.227.755,55
Versorgungsaufwendungen	50.780,80	<b>48.865,92</b>	./. 1.914,88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.181.997,00	<b>106.189.630,41</b>	+ 1.007.633,41
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	63.144.984,93	<b>67.182.994,78</b>	+ 4.038.009,85
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.000.468,55	<b>4.884.000,59</b>	./. 3.116.467,96
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	244.380.454,32	<b>261.026.436,85</b>	+ 16.645.982,53
sonstige ordentliche Aufwendungen	77.008.035,69	<b>73.544.011,13</b>	./. 3.464.024,56
<b>gesamt</b>	<b>709.386.563,56</b>	<b>733.723.537,50</b>	<b>+ 24.336.973,94</b>

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 24.337,0 TEUR gestiegen.

Die gestiegenen Aufwendungen bei den Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (+ 16.646,0 TEUR) betrafen u. a. folgende Positionen:

– Leistungen nach dem UhVorschG	+ 4.713,6 TEUR
– Hilfen zur Erziehung	+ 3.205,8 TEUR
– Zuschüsse für laufende Zwecke an nicht kommunale Kita	+ 2.846,2 TEUR
– Sozialumlage	+ 1.818,7 TEUR
– Zuschüsse an die Theater gGmbH	+ 1.634,6 TEUR

Die gestiegenen Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis (Saldo + 4.038,0 TEUR) ergaben sich aus folgenden Positionen:

– Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (Der Anstieg der Abschreibungen spiegelt den Zuwachs an Vermögen und die sich daraus ergebenden steigenden Folgekosten wider.)	+ 1.741,7 TEUR
– Wertberichtigungen von Forderungen	+ 2.647,3 TEUR
– Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	./. 351,0 TEUR

Der Anstieg der Personalaufwendungen (9.227,8 TEUR) ist unter Punkt 8.3.2 dargestellt. Weitere Aussagen zu den verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr sind im Anhang enthalten und im Wesentlichen plausibel.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Planansatzes im Vergleich zum Ergebnis:

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	<b>Ergebnis</b>	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Personalaufwendungen	221.278.402,00	221.243.323,81	<b>220.847.597,82</b>	./. 430.804,18
Versorgungsaufwendungen	57.100,00	59.510,64	<b>48.865,92</b>	./. 8.234,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.274.326,00	125.177.017,89	<b>106.189.630,41</b>	./. 7.084.695,59
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	68.793.852,00	68.793.852,00	<b>67.182.994,78</b>	./. 1.610.857,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.146.858,00	5.408.166,71	<b>4.884.000,59</b>	./. 262.857,41
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	261.457.594,00	282.465.303,60	<b>261.026.436,85</b>	./. 431.157,15
sonstige ordentliche Aufwendungen	78.775.562,00	79.626.345,62	<b>73.544.011,13</b>	./. 5.231.550,87
<b>gesamt</b>	<b>748.783.694,00</b>	<b>782.773.520,27</b>	<b>733.723.537,50</b>	<b>./. 15.060.156,50</b>

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 15.060,2 TEUR unter dem Planansatz und um 49.050,0 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

Der Rechenschaftsbericht enthält umfassende Aussagen zu den Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis.

Das RPA vergleicht in der Regel das Ergebnis mit dem Planansatz bzw. betrachtet die Ursachen der Planfortschreibung. Zu den Ursachen der Planabweichungen bei den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird auf die Punkte 8.3.2 und 8.3.3 verwiesen.

#### ▪ **Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis**

Die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis wiesen Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz von 1.610,9 TEUR aus.

Die Minderaufwendungen resultierten hauptsächlich aus Abschreibungen auf das sonstige Finanzvermögen (4.878,2 TEUR). Wesentliche Ursache war das positive Jahresergebnis der VVHC, so dass keine Abschreibungen aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethodem notwendig waren. Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu detaillierte Ausführungen.

Den Minderaufwendungen standen Mehraufwendungen aus der Wertberichtigung auf Forderungen (3.401,7 TEUR) gegenüber. Dies betraf u. a. die Einzelwertberichtigungen der Gewerbesteuer. Einzelwertberichtigungen sind schwer planbar. Insgesamt stiegen die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 2.885,1 TEUR.

### ▪ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Den Minderaufwendungen gegenüber dem Planansatz bei den Zinsaufwendungen (./ 812,1 TEUR) standen Mehraufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen (+ 420,8 TEUR) und Mehraufwendungen bei den sonstigen Finanzaufwendungen (+ 128,4 TEUR) gegenüber.

Die Zinsaufwendungen fielen aufgrund der Verschiebung der Kreditermächtigungen der HH-Jahre 2017 und 2018 in das HH-Jahr 2019 sowie einer Verbesserung der Konditionen für Umschuldungen geringer aus.

Bei einer vorgeschalteten Prüfung der Zinszahlungen in Verbindung mit der Rückzahlung von Fördermitteln durch die Stadt Chemnitz wurde u. a. festgestellt, dass insbesondere die Zinszahlungen im Zusammenhang mit den Fördermitteln für den Umbau des Dresdner Platzes (309,4 TEUR) zu einer Überschreitung des Planansatzes führten.

### ▪ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

- EUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	106.764.506,00	118.089.695,49	<b>112.647.478,85</b>	+ 5.882.972,85
Sozialtransferaufwendungen	107.384.852,00	116.467.792,95	<b>101.920.517,49</b>	./ 5.464.334,51
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	8.112.222,00	8.705.877,00	<b>8.705.876,35</b>	+ 593.654,35
allgemeine Umlagen (Sozialumlage)	34.060.000,00	34.065.924,16	<b>34.065.924,16</b>	+ 5.924,16
Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	5.136.014,00	5.136.014,00	<b>3.686.640,00</b>	./ 1.449.374,00
<b>gesamt</b>	<b>261.457.594,00</b>	<b>282.465.303,60</b>	<b>261.026.436,85</b>	<b>./ 431.157,15</b>

Die Analyse der Planabweichungen hat gezeigt, dass es eine Verschiebung von Leistungen von den Sozialtransferaufwendungen hin zu den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke gab. Dies betrifft insbesondere die Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge, in dem Leistungen nicht mehr durch die Stadt Chemnitz sondern durch andere Träger erbracht wurden. Durch den Rückgang der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge kam es zu Minderaufwendungen (./ 6.476,4 TEUR).

Für weitere Ausführungen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

### ▪ sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen von 5.231,6 TEUR, u. a. durch den Rückgang von Anspruchsberechtigten nach dem SGB II und den damit im Zusammenhang stehenden gesunkenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II (./ 4.067,8 TEUR).

Für Umlegungsverfahren erfolgte eine Erhöhung des Plansatzes um 2.123,4 TEUR. Im Umlegungsverfahren sind Zahlungen für Entschädigungen und Abfindungen zu leisten. Weiterhin fallen Vermessungs- und Verwaltungskosten an. In Ermangelung eines Beschlusses nach §§ 76 und 77 BauGB für die Verfahren Park der Opfer des Faschismus, Getreidemarkt, Ortskern Euba und Bahnhofsareal Altendorf wurden die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt und als HH-Ermächtigung in das Jahr 2019 übertragen (2.147,1 TEUR).

Die Begründung der Planabweichungen im Rechenschaftsbericht ist ausführlich und plausibel.

### 8.3.2 Personalaufwendungen

- EUR -

	2017	2018		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Dienstaufwendungen	167.900.334,23	174.751.323,00	<b>174.200.426,03</b>	./. 550.896,97
Beiträge zu Versorgungskassen	14.420.725,32	14.748.035,00	<b>15.526.563,56</b>	+ 778.528,56
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	28.912.702,79	31.457.704,00	<b>30.442.032,62</b>	./. 1.015.671,38
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	309.320,00	321.340,00	<b>301.940,00</b>	./. 19.400,00
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und sonstigen Personalarückstellungen	76.759,93	0,00	<b>376.635,61</b>	+ 376.635,61
<b>gesamt</b>	<b>211.619.842,27</b>	<b>221.278.402,00</b>	<b>220.847.597,82</b>	./. <b>430.804,18</b>

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben der Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und der Planabweichung erfolgte für die Dienstaufwendungen in Stichproben eine Abstimmung der Kontensalden mit den Summenlisten des Personalinformationsprogramms LOGA. Darüber hinaus erfolgten Nachkontrollen offener Beanstandungen aus abgeschlossenen Prüfungen.

#### b) Prüfungsergebnis

Die Personalaufwendungen der im Stellenplan enthaltenen Bediensteten wurden durch das Hauptamt in einem gesonderten Deckungskreis „Personalkosten“ bewirtschaftet. Dieser Deckungskreis beinhaltete Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte, Beamte, Auszubildende und Studenten sowie Beschäftigte in Altersteilzeit in Höhe von 218.763,2 TEUR. Die Bewirtschaftung erfolgte über das Modul Lohn- und Gehaltsabrechnung LOGA, welches die Buchungsdaten über eine Schnittstelle an das HKR-Verfahren übergab.

Weitere Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte (794,6 TEUR) wurden außerhalb des Deckungskreises durch die jeweiligen OE in deren Budgets verwaltet. Dazu zählten z. B. geringfügig Beschäftigte im Bereich des Sportamtes, Lehrkräfte an der Musikschule und Ganztagsangebote an Schulen.

Die Personalaufwendungen stiegen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 9.227,8 TEUR.

Ursachen waren u. a.

- Tarif- und Besoldungserhöhungen für Beschäftigte und Beamte,
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte,
- Stellenaufbau, u. a. im Bereich Kita, sowie Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden und Studenten,
- Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Meißen und der Berufsgenossenschaft Forst- und Gartenbau.

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Der Stellenplan 2018 baute auf dem Stellenplan 2017 auf.

- AE -

Stellenplan laut HH-Plan 2017	Planstellen nach HH-Vollzug 2017	geplanter Stellenaufbau im HH-Jahr 2018	Nachtragsatzung	Stellenplan laut HH-Plan 2018
3 800	3 749	55	2	3 806

Mit dem HH-Plan 2018 war ein Stellenaufbau von 55,175 AE vorgesehen. Mit der Nachtragsatzung wurde ein weiterer Aufbau von 2 Stellen für den Breitbandausbau beschlossen. Unterjährig erfolgte ein Stellenaufbau über 27,05 AE gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 7 Hauptsatzung. Der überwiegende Stellenaufbau mit 23,3 AE betraf den Bereich des Dezernates 5. Gleichzeitig wurden 24,3 AE reduziert, u. a. durch Wegfall befristeter Stellen.

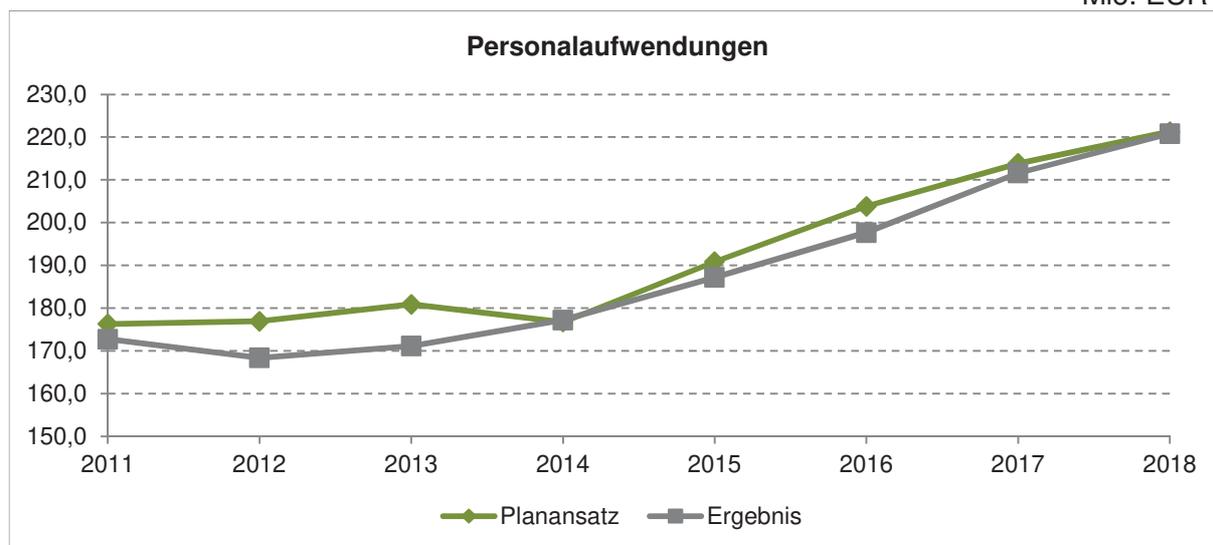
Der Stellenplan und die tatsächliche Besetzung zum 31.12. entwickelten sich wie folgt:

- AE -

	2009	2014	2015	2016	2017	2018
Stellenplan	3 593	3 363	3 421	3 716	3 800	3 806
tatsächliche Besetzung	3 214	3 220	3 377	3 389	3 502	3 796

In den Jahren 2011 – 2013 hatte der Stadtrat 3 HH-Konsolidierungskonzepte mit einer Laufzeit bis 31.12.2015 beschlossen. Damit verbunden waren auch Stellenstreichungen. Nach Beendigung der HH-Konsolidierung erfolgte ein massiver Stellenaufbau, so dass die Anzahl der Stellen zum 31.12.2018 deutlich über der Stellenanzahl zu Beginn der HH-Konsolidierung lag. Die Stellenerhöhung wirkte sich entsprechend auf die Entwicklung der Personalaufwendungen aus.

- Mio. EUR -



Die Planung der Personalaufwendungen 2018 erfolgte auf Grundlage der bestehenden Verträge bzw. Dienstverhältnisse unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung um 2,5 % und einer Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,5 % zum 01.03.2018. Das Leistungsentgelt wurde mit 2,0 % kalkuliert und frei werdende Stellen mit einer 3-monatigen Besetzungslücke geplant. Der Beitrag zur Unfallkasse Meißen ist ebenfalls exakt den Gegebenheiten angepasst worden.

Die Personalaufwendungen wurden mit 221.278,4 TEUR geplant. Das Ergebnis (220.847,6 TEUR) lag mit 0,2 % unter dem Planansatz. Aufgrund der geringeren tatsächlichen Stellenbesetzung war trotz des unterjährigen Stellenaufbaus eine Fortschreibung des Planansatzes nicht notwendig.

Durch das Hauptamt wurden die Bearbeitungsrückstände bei Anträgen auf Höhergruppierungen, bedingt durch die neue Entgeltordnung, 2018 kontinuierlich abgearbeitet und die Besoldungsanpassung für Beamte umgesetzt. Dafür wurden zum JA 2017 gebildete Rückstellungen mit 1.164,4 TEUR in Anspruch genommen und damit die Personalaufwendungen 2018 neutralisiert.

Die Entscheidung, ob die Aufwendungen für Honorarkräfte den Personalaufwendungen oder den ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen ist, stand noch aus. Eine Klärung ist vor der HH-Planung 2021/2022 vorgesehen.

Die Aufwendungen für Ganztagsangebote von Anbietern, bei denen es sich nicht um eine natürliche Person handelt, wurden seit August 2018 sachgerecht verbucht. Die Abrechnung erfolgte nach tatsächlich geleisteten Stunden mittels Rechnungslegung.

### 8.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- EUR -

	2017	2018		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.026.566,79	13.537.294,00	<b>13.186.307,94</b>	./. 350.986,06
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.706.058,23	14.701.926,00	<b>12.347.847,67</b>	./. 2.354.078,33
Mieten und Pachten	14.782.330,48	15.143.007,00	<b>13.813.448,00</b>	./. 1.329.559,00
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	40.027.210,11	41.377.512,00	<b>39.532.513,42</b>	./. 1.844.998,58
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	6.616.009,59	8.976.151,00	<b>9.802.514,63</b>	+ 826.363,63
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.698.460,57	2.150.583,00	<b>1.788.229,74</b>	./. 362.353,26
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	15.278.560,87	17.387.553,00	<b>15.654.682,99</b>	./. 1.732.870,01
Verbrauch von Vorräten	46.800,36	0,00	<b>64.065,02</b>	+ 64.065,02
sonstige Dienstleistungen	0,00	300,00	<b>21,00</b>	./. 279,00
<b>gesamt</b>	<b>105.181.997,00</b>	<b>113.274.326,00</b>	<b>106.189.630,41</b>	<b>./. 7.084.695,59</b>

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Es erfolgten ein Plan-Ist-Vergleich und ein Vergleich mit dem Vorjahr. Die Positionen mit wesentlichen Veränderungen wurden bezüglich der Ursachen der Abweichungen analysiert. Die Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem HH-Plan 2018 wurde mit der tatsächlichen Aufwandshöhe verglichen und die Ursachen für Abweichungen analysiert. Einzelstichproben bezüglich der ordnungsmäßigen Buchung von Rechnungen zur Schülerbeförderung führte das RPA in Höhe von 222,6 TEUR durch.

#### b) Prüfungsergebnis

Eine ausführliche Untersetzung der verschiedenen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Anhang.

## ▪ Analyse wesentlicher Planabweichungen

- TEUR -

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Mittel + unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.537,3	3.430,6	3.084,2	20.052,1	<b>13.186,3</b>	3.055,9
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.701,9	172,6	3.389,3	18.263,8	<b>12.347,8</b>	278,3
Mieten und Pachten	15.143,0	0,0	./ 1.306,7	13.836,3	<b>13.813,4</b>	0,5
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	41.377,5	1,4	./ 822,9	40.556,0	<b>39.532,5</b>	2,4
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	8.976,2	3.157,8	997,7	13.131,7	<b>9.802,5</b>	946,2
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.150,6	122,0	./ 212,3	2.060,3	<b>1.788,2</b>	16,0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	17.387,5	153,4	./ 264,4	17.276,5	<b>15.654,7</b>	320,1
Verbrauch von Vorräten	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>64,1</b>	0,0
sonstige Dienstleistungen	0,3	0,0	0,0	0,3	<b>0,0</b>	0,0
<b>gesamt</b>	<b>113.274,3</b>	<b>7.037,7</b>	<b>4.865,0</b>	<b>125.177,0</b>	<b>106.189,6</b>	<b>4.619,4</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wiesen Minderaufwendungen im Vergleich zum Planansatz von 7.084,7 TEUR und im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan von 18.987,4 TEUR aus.

Auf die Ursachen der Planabweichungen für die Positionen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurde im Rechenschaftsbericht im Einzelnen eingegangen.

## ▪ Übersicht über die im ErgHH zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

In der dem HH-Plan 2018 beigefügten Übersicht waren 135 Einzelmaßnahmen mit einem Aufwandsvolumen von 28.075,5 TEUR enthalten. Tatsächlich umgesetzt wurden 114 Maßnahmen in Höhe von 23.388,4 TEUR. Wesentlich für die Abweichungen waren die Neuordnung der Maßnahme Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt) als Investition mit einem geplanten Volumen von 1.066,7 TEUR bzw. die Nichtumsetzung der Maßnahme Brücke Zufahrt Neefestraße (450,0 TEUR) auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses (B-087/2017).

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden insgesamt HH-Ermächtigungen in Höhe von 4.619,4 TEUR in das Folgejahr übertragen, darunter zur Umsetzung des Energiemanagements in kommunalen Gebäuden 1.321,1 TEUR.

## ▪ Einzelfallprüfungen

### Hochwasser 2013

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, welche in 2018 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angefallen sind, wurden in Höhe von 398,0 TEUR in das Sonderergebnis umgebucht.



**8.4 Sonderergebnis****8.4.1 Gesamtbetrachtung**

- EUR -

	Ergebnis	
	2017	2018
außerordentliche Erträge	9.667.493,65	<b>8.321.864,88</b>
außerordentliche Aufwendungen	10.091.902,22	<b>4.138.021,44</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>./. 424.408,57</b>	<b>+ 4.183.843,44</b>

Als außerordentlich werden Ereignisse und Geschäftsvorfälle eingeschätzt, die sich von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune unterscheiden und nicht regelmäßig bzw. häufig wiederkehrend auftreten. Insofern erfolgte die Angabe der Vorjahreswerte nur zu informativen Zwecken.

Das zum JA 2018 ausgewiesene positive Sonderergebnis von 4.183,8 TEUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und in Höhe von 263,3 TEUR zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge verwendet.

**8.4.2 Außerordentliche Erträge**

- EUR -

	2017	2018		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
außergewöhnliche Erträge	2.015.616,26	0,00	<b>3.806.769,70</b>	+ 3.806.769,70
Wertaufholungen	2.348.981,58	0,00	<b>2.490.191,91</b>	+ 2.490.191,91
Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	5.302.895,81	0,00	<b>2.024.903,27</b>	+ 2.024.903,27
<b>gesamt</b>	<b>9.667.493,65</b>	<b>0,00</b>	<b>8.321.864,88</b>	<b>+ 8.321.864,88</b>

**a) Inhalt und Prüfungshandlungen**

Neben den Erträgen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen zählen zu den außerordentlichen Erträgen u. a. Spenden, apl. Auflösungen von SoPo sowie Wertaufholungen.

Die Stichprobenprüfung umfasste 4.903,7 TEUR.

**b) Prüfungsergebnis**

Die HH-Planung 2018 enthielt wiederum keinen Planansatz für die Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde ein Planansatz in Höhe von 403,0 TEUR eingestellt. Die genaue Höhe der Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen ist schwierig zu planen. Es ist jedoch nicht plausibel, nur die Aufwendungen zu planen und als operatives Ziel im Schlüsselprodukt Liegenschaftsmanagement hohe Einnahmen aus Verkäufen städtischer vermarktbarer Grundstücke (1.400,0 TEUR) auszuweisen, ohne dass sich dieser Sachverhalt planungsseitig in den Erträgen widerspiegelt.

**▪ außergewöhnliche Erträge**

- TEUR -

apl. Auflösungen von SoPo und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	3.264,1
sonstige außergewöhnliche Erträge	526,6
Spenden	16,1
<b>gesamt</b>	<b>3.806,8</b>

Die apl. Auflösungen von SoPo und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln resultierten mit 2.327,0 TEUR wesentlich aus der ertragsseitigen Buchung der Investitionspauschale Asyl als Berichtigung der JA 2015 und 2016 (siehe Punkt 7.2.4.4).

In Höhe von 411,6 TEUR wurden SoPo im Zusammenhang mit der Ausbuchung der zugehörigen VMG, in der Regel nach grundhafter Sanierung apl. aufgelöst.

Die apl. Auflösung von Verbindlichkeiten aus Fördermitteln in Höhe von 377,7 TEUR betreffen die nachgeholte Umbuchung in den Ertrag nach Verwendung sowie die Ausbuchung von Bagatellresten, insbesondere bei Fördermitteln für die Ganztagsbetreuung. Die Stichprobenprüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

#### ▪ Wertaufholungen

	- TEUR -
Wertaufholungen aus Berichtigungen JA	1.140,9
Wertaufholungen im Zusammenhang mit der Rückbuchung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen	1.030,2
Wertaufholungen Umlegung	319,1
<b>gesamt</b>	<b>2.490,2</b>

#### Wertaufholungen aus Berichtigungen JA

Im Ergebnis der Prüfung des JA 2017 wurde die apl. Abschreibung auf den Grund und Boden des Sportplatzes Forststraße in Höhe von 563,9 TEUR berichtigt. Darüber hinaus erfolgten Zuschreibungen in den AiB aufgrund der Einordnung von Erhaltungsmaßnahmen als Investition, u. a. 362,3 TEUR für die Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt).

#### Wertaufholungen im Zusammenhang mit der Rückbuchung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen

Aufgrund der Entscheidung, zum Verkauf bestimmte Grundstücke nicht mehr im Umlaufvermögen auszuweisen (siehe Punkt 5.3), wurden bei der Rückbuchung in das Anlagevermögen Wertaufholungen in Höhe von 1.030,2 TEUR erfasst.

Apl. Abschreibungen auf den Grund und Boden erfolgten bei der Bewertung zur EÖB ergebnisneutral oder zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen (Niederstwertprinzip) ergebniswirksam. Bei 3 Inventarnummern resultierten die Wertaufholungen in Höhe von insgesamt 630,8 TEUR aus apl. Abschreibungen zur EÖB, die entsprechend den Beanstandungen des SRH zur überörtlichen Prüfung der EÖB zu berichtigen und zur Neutralisierung gegen das Basiskapital zu buchen waren. Damit wurde das Sonderergebnis um 630,8 TEUR zu hoch ausgewiesen.

### 8.4.3 Außerordentliche Aufwendungen

	- EUR -			
	2017	2018		
	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
außergewöhnliche Aufwendungen	1.784.955,04	0,00	<b>984.165,59</b>	+ 984.165,59
Abschreibungen im Sonderergebnis	5.530.858,31	0,00	<b>2.049.151,02</b>	+ 2.049.151,02
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	2.776.088,87	403.000,00	<b>1.104.704,83</b>	+ 701.704,83
<b>gesamt</b>	<b>10.091.902,22</b>	<b>403.000,00</b>	<b>4.138.021,44</b>	<b>+ 3.735.021,44</b>

#### a) Inhalt und Prüfungshandlungen

Neben den Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen u. a. apl. Abschreibungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen sowie die Zuschreibung von SoPo.

Die Stichprobenprüfung umfasste 1.777,9 TEUR.

**b) Prüfungsergebnis**

Die HH-Planung 2018 enthielt wiederum nur einen Planansatz für die Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen in Höhe von 403,0 TEUR. Für die korrespondierenden Erträge wurde kein Planansatz eingestellt.

- **außergewöhnliche Aufwendungen**

Die außergewöhnlichen Aufwendungen betrafen mit 423,0 TEUR Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013. Darüber hinaus erfolgten Zuschreibungen von SoPo bzw. die Erfassung als sonstige Verbindlichkeiten oder Rückstellungen in Höhe von 558,8 TEUR für verschiedene Sachverhalte.

Die Stichprobenprüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

- **Abschreibungen im Sonderergebnis**

	- TEUR -
sonstige apl. Abschreibungen - dauerhafter Wertminderungen	1.345,4
sonstige apl. Abschreibungen - Wertkorrekturen JA sowie Vermögensabgang	372,0
sonstige apl. Abschreibungen - Umlegung	331,8
<b>gesamt</b>	<b>2.049,2</b>

sonstige apl. Abschreibungen - dauerhafter Wertminderungen

In dieser Position wurden u. a. Aufwendungen aus den Abgängen von RBW nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen, hauptsächlich im Bereich des Infrastrukturvermögens (731,7 TEUR) erfasst. Die Ausbuchung der geprüften RBW war sachgerecht (siehe Punkt 7.1.3.3). Ebenfalls ordnungsgemäß war die Auflösung (180,7 TEUR) der Festwerte Feuerwehr (siehe Punkt 7.1.3.6).

sonstige apl. Abschreibungen - Wertkorrekturen JA sowie Vermögensabgang

Die Abwertung von Publikationen der Kunstsammlungen und Museen (133,9 TEUR) erfolgte entsprechend den Regelungen (siehe 7.1.5.1).

Im Rahmen der Zusammenführung der Inventarnummern für Grund und Boden eines Objektes (siehe 5.4) wurde die Doppelerfassung von Kosten bei der Bewertung der Fraunhoferstraße zur EÖB festgestellt und berichtigt (77,8 TEUR).

## 9 Finanzrechnung

### 9.1 Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamt-FinR werden die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden HH-Jahres abgebildet und mit den Ansätzen aus dem HH-Plan 2018 verglichen. Es sind sowohl die Zahlungsmittelherkunft als auch die Zahlungsmittelverwendung ersichtlich.

Die Aufstellung erfolgte entsprechend den Vorgaben des § 49 SächsKomHVO nach dem Muster 12 der VwV KomHSys in Staffelform.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 die 1. Nachtragssatzung für das HH-Jahr 2018 erlassen (B-233/2017). Die Notwendigkeit der Nachtragssatzung bestand, da die Stadt Chemnitz als Bauherr und Eigentümer der neuen digitalen Infrastruktur (Leerrohre und Glasfaserkabel) das Ziel verfolgt, die Versorgung der Bevölkerung mit einem leistungsfähigen Datennetz durch den Breitbandausbau sicherzustellen. Aufgrund der Nachtragssatzung wurde der jeweilige Planansatz in den Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit erhöht.

	- TEUR -			Abweichung Planansatz/ Ergebnis
	2017	2018		
	Ergebnis	Planansatz*	Ergebnis	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	680.220,8	692.205,6	698.558,1	+ 6.352,5
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	642.331,1	675.645,4	662.511,7	./ 13.133,7
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 37.889,7</b>	<b>+ 16.560,2</b>	<b>+ 36.046,4</b>	<b>+ 19.486,2</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	59.572,8	112.244,5	76.220,7	./ 36.023,8
Auszahlungen Investitionstätigkeit	68.514,0	131.789,1	92.619,9	./ 39.169,2
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>./ 8.941,2</b>	<b>./ 19.544,6</b>	<b>./ 16.399,2</b>	<b>+ 3.145,4</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,0	19.830,0	11.300,0	./ 8.530,0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	46.719,4	31.383,4	28.721,5	./ 2.661,9
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>./ 46.719,4</b>	<b>./ 11.553,4</b>	<b>./ 17.421,5</b>	<b>./ 5.868,1</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>./ 17.770,8</b>	<b>./ 14.537,8</b>	<b>+ 2.225,7</b>	<b>+ 16.763,5</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 357,3		./ 382,9	
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>./ 17.413,5</b>		<b>+ 1.842,8</b>	
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	217.599,1		200.185,6	
<b>Endbestand an liquiden Mitteln</b>	<b>200.185,6</b>		<b>202.028,4</b>	

\* einschließlich der Änderungen durch die Nachtragssatzung

Zur HH-Planung wurde von einer Verringerung des Finanzmittelbestandes in 2018 um 14.537,8 TEUR ausgegangen. Insbesondere durch Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (u. a. bedingt durch Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, für Transferaufwendungen und für Auszahlungen für sonstige ordentliche Aufwendungen) ergab sich eine positive Änderung des Finanzmittelbestandes. Ursache für die gegenüber dem HH-Plan negative Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit ist die nicht erfolgte Kreditaufnahme. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da aufgrund der guten Liquidität der Stadt Chemnitz und der nicht planmäßig umgesetzten Baumaßnahmen eine Kreditaufnahme nicht gerechtfertigt war (siehe Punkt 7.2.4.1).

Insgesamt wurde durch die Bereitstellung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen ein Liquiditätsbedarf von 45.789,7 TEUR nach 2019 übertragen, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 7.722,5 TEUR bedeutet. Die Ursache dafür lag darin, dass im Vergleich zum Vorjahr die Einzahlungsermächtigungen (+ 55.474,8 TEUR) gegenüber den Auszahlungsermächtigungen (+ 47.752,3 TEUR) stärker angestiegen sind. Die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht konnten nachvollzogen werden.

### ▪ Entwicklung der Liquidität

Wie auch in den Vorjahren war planmäßig keine Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln vorgesehen. Das Ergebnis fiel wesentlich positiver aus.

- TEUR -

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung Planansatz/ Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 16.560,2	+ 36.046,4	+ 19.486,2
ordentliche Kredittilgung (ohne Umschuldung)	./. 19.718,7	./. 17.057,3	+ 2.661,4
Nettoinvestitionsmittel	./. 3.158,5	+ 18.989,1	+ 22.147,6

Die Vermögensrechnung der Stadt Chemnitz wies zum 31.12.2018 liquide Mittel in Höhe von 202.028,4 TEUR aus. Im Anhang wurde die Entwicklung der verfügbaren Mittel ausführlich und im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt. Die Mittel waren hauptsächlich gebunden für übertragene HH-Ermächtigungen für Investitionen (64,3 Mio. EUR), Verwendung des Vorsorgevermögens (19,2 Mio. EUR) und Finanzbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen (11,0 Mio. EUR).

Es ergab sich zum 31.12.2018 ein frei verfügbarer Liquiditätsbestand von 99,2 Mio. EUR. Die verfügbaren Mittel wurden in der HH-Planung 2019/2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung als Ersatzdeckungsmittel eingesetzt.

## 9.2 Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

- TEUR -

	Plan- ansatz	HH- Ermächti- gungen Vorjahr	üpl./apl. Bereitstel- lung	unechte/ echte Deckung	fort- geschrie- bener Plan- ansatz	Ergebnis	HH- Ermäch- tigungen Folgejahr
Einzahlungen	692.205,6	35.881,8	16.285,3	7.367,2	751.739,9	<b>698.558,1</b>	42.168,4
Auszahlungen	675.645,4	39.399,7	13.381,2	./. 880,2	727.546,2	<b>662.511,7</b>	40.339,5
Zahlungsmittel- saldo	+ 16.560,2				+ 24.193,7	<b>+ 36.046,4</b>	

Grundsätzlich sind die Ertrags- und Aufwandskonten mit den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der laufenden Verwaltungstätigkeit verknüpft. Daher treffen die Feststellungen zur ErgR überwiegend auf die FinR der laufenden Verwaltung zu.

Folgende Sachverhalte führten u. a. zu Abweichungen zwischen ErgR und FinR:

- Die offenen Posten aus gebuchten Erträgen und Aufwendungen wurden bis zum 31.12.2018 nicht zahlungswirksam. Zum JA wurden Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den HH-Jahren erfolgte nach dem Verursachungsprinzip, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Daher gab es ein Auseinanderfallen von Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung, wenn die Leistungen dem HH-Jahr 2018 zuzuordnen waren, das Zahlungsziel jedoch erst in 2019 lag. Eine Abgrenzung von bereits in 2018 geleisteten Zahlungen, für Erträge bzw. Aufwendungen, die dem HH-Jahr 2019 zuzuordnen waren, erfolgte über Rechnungsabgrenzungsposten.
- Zahlungsunwirksame Vorgänge der ErgR, wie z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Auflösung von SoPo, Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen sowie Zuführungen zu Rückstellungen wirkten sich nicht auf die FinR aus.
- Die Inanspruchnahme von Rückstellungen führte zu Auszahlungen in der FinR, ohne dass die ErgR berührt wurde.

Die Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz (19.486,2 TEUR) wurde durch Minderauszahlungen in Höhe von 13.133,7 TEUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 6.352,5 TEUR bestimmt.

Die nach 2019 übertragenen HH-Ermächtigungen für Einzahlungen in Höhe von 42.168,4 TEUR resultierten im Wesentlichen aus HH-Ermächtigungen für OP-Reste (41.205,5 TEUR).

Die nach 2019 übertragenen HH-Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 40.339,5 TEUR betrafen mit 24.102,0 TEUR HH-Ermächtigungen für OP-Reste und mit 16.237,5 TEUR neue HH-Ermächtigungen. Die neuen HH-Ermächtigungen wurden u. a. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr, die Umsetzung des Energiemanagements in kommunalen Gebäuden, die Anschaffung von GWG für Schulen im Rahmen von Baumaßnahmen, Zuschüsse zu privaten Maßnahmen im Städtebau und die Durchführung von Umlegungsverfahren übertragen.

## 9.3 Finanzrechnung – Investitionstätigkeit

### 9.3.1 Gesamtbetrachtung

	Planansatz	HH-Ermächtigungen Vorjahr	üpl./apl. Bereitstellung	unechte/echte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung Folgejahr
Einzahlungen	112.244,5	35.450,8	9.060,9	10.960,9	167.717,1	<b>76.220,7</b>	76.438,9
Auszahlungen	131.789,1	93.945,0	15.496,5	19.208,4	260.439,0	<b>92.619,9</b>	140.757,5
Zahlungsmittelsaldo	<b>./. 19.544,6</b>				./. 92.721,9	<b>./. 16.399,2</b>	

- TEUR -

Entsprechend den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadt Chemnitz wurden Investitionen ab einem Gesamtumfang von 200,0 TEUR sowie, unabhängig von der Wertgrenze, Maßnahmen, für die Fördermittel vorgesehen sind, separat auf Einzelmaßnahmennummern erfasst, geplant und abgerechnet. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen der OE zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Der fortgeschriebene Planansatz wich bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen deutlich vom Planansatz ab. Hauptursache waren übertragene HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Über die Übertragung von HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen hat gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Stadtkämmerer entschieden.

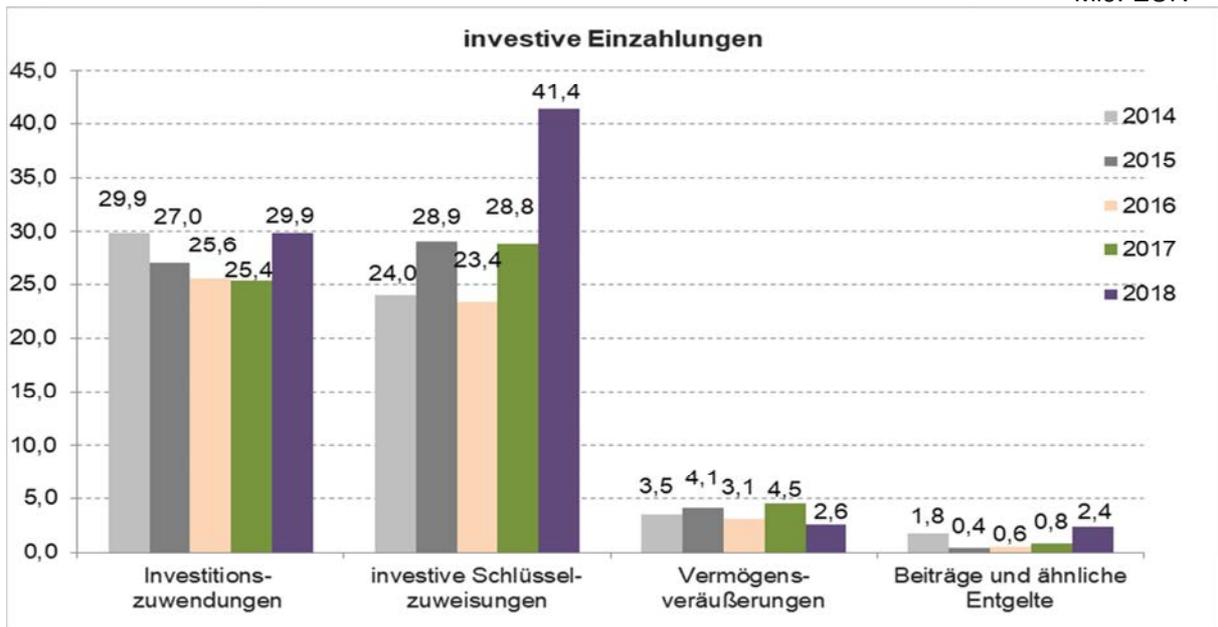
Dem Anhang wurde als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen, getrennt nach HH-Ermächtigungen für OP-Reste und neue HH-Ermächtigungen beigefügt. Die nach 2019 übertragenen HH-Ermächtigungen für investive Auszahlungen waren höher als die in 2018 geplanten investiven Auszahlungen.

Die in 2018 ausgezahlten Beträge (92.619,9 TEUR) lagen geringfügig unter den aus dem Vorjahr übertragenen HH-Ermächtigungen (93.945,0 TEUR). Begründet wurden diese Sachverhalte u. a. mit fehlendem Planungsvorlauf, kurzfristig aufgelegten Förderprogrammen oder langfristigen Vergabeverfahren für Planungsleistungen. Weiterhin machten Verzögerungen im Bauablauf eine Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich.

Diesem Bericht wurde eine Übersicht von Baumaßnahmen mit HH-Ermächtigungen ab 200,0 TEUR angefügt (siehe Anlage 5). Die Übersicht enthält die Maßnahmen, welche wesentlich den Gesamtbetrag der nach 2019 übertragenen HH-Ermächtigungen beeinflussten.

### 9.3.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

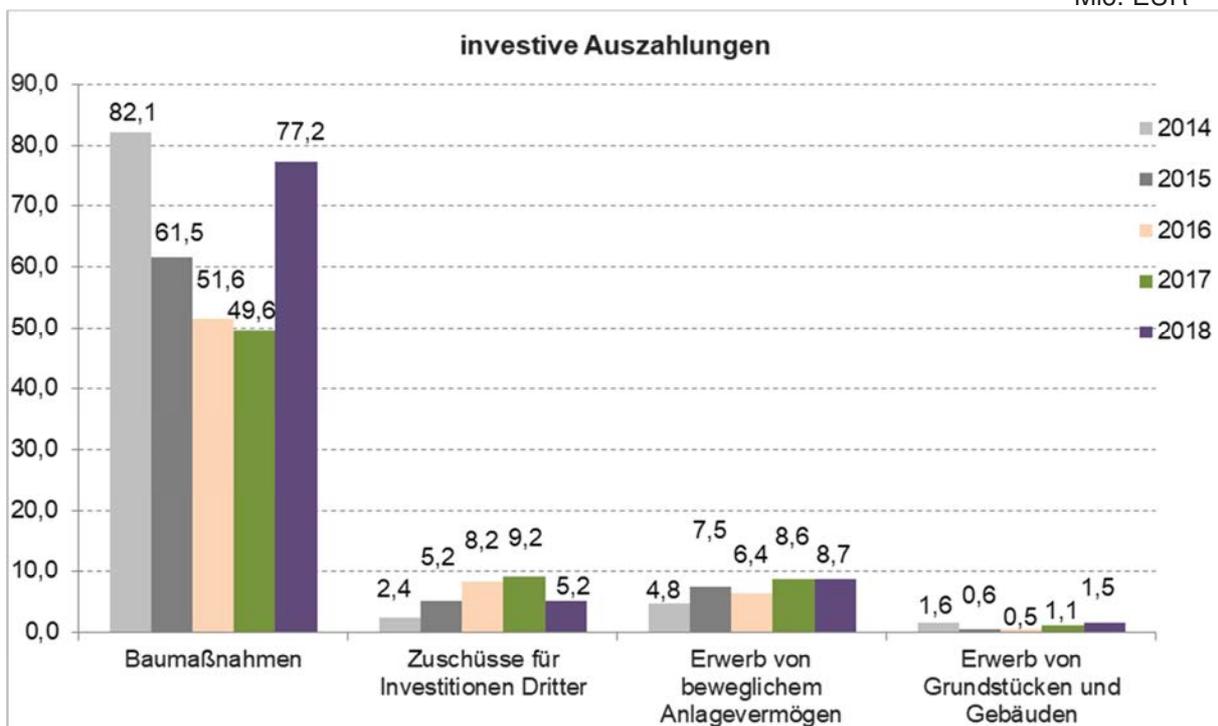
- Mio. EUR -



Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 16.647,9 TEUR gestiegen, insbesondere durch den Anstieg der investiv verwendeten Schlüsselzuweisungen (+ 12.533,5 TEUR).

### 9.3.3 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

- Mio. EUR -



Insgesamt sind die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 24.105,9 TEUR gestiegen.

Die Nettoinvestitionsquote berechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoinvestitionsmittel zu den Auszahlungen für Investitionen. Ab 3 % wird eine angemessene Investitionsquote angenommen.

Im Ergebnis kann die Nettoinvestitionsquote mit 21 % für das Jahr 2018 als angemessen eingeordnet werden. Dies ist aber nur auf die ungeplante Verbesserung der Nettoinvestitionsmittel (siehe Punkt 9.1) zurückzuführen.

#### ▪ üpl. Mittelbereitstellung

Gemäß DA 2007 und § 11 der Hauptsatzung bedürfen üpl. und apl. Auszahlungen ab einem Betrag von mehr als 500,0 TEUR der Zustimmung des Stadtrates. Das RPA führte dahingehende Stichprobenprüfungen durch.

- TEUR -

	üpl./apl. Mittelbereitstellung	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Kita Altendorf (Neubau)	4.911,0	4.423,6
Jan-Amos-Comenius-Grundschule (Containeranlage)	1.913,0	2.135,7
Oberschule Gablenz (Containeranlage)	2.000,0	1.738,2
Oberschule Am Flughafen (Containeranlage)	1.958,0	1.835,7
Terra Nova Campus	1.218,0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>12.000,0</b>	<b>10.133,2</b>

Der Stadtrat beschloss am 09.03.2016 (B-034/2016) die Schaffung und Betreuung von Plätzen in einer Kita im Stadtteil Altendorf durch die Heim gGmbH. Im Jahr 2017 erklärte die Heim gGmbH, das Bauvorhaben aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführen zu können.

Da aber der Bedarf an Kita-Plätzen weiterhin bestand, stimmte der Stadtrat der üpl. Mittelbereitstellung am 07.03.2018 (B-046/2018) zu. Die im HH-Jahr 2018 angeordneten Zahlungen in Höhe von 437,0 TEUR betrafen im Wesentlichen die Übernahme der Planungskosten der Heim gGmbH sowie die Fortsetzung der Planung.

Im Frühjahr 2019 begannen die Arbeiten zum Bodenaustausch aufgrund von bestehenden Altlasten, welche im August 2019 abgeschlossen wurden. Einem Mehrbedarf an finanziellen Mitteln für 2019 und 2020 in Höhe von 790,5 TEUR wurde durch den Stadtrat zugestimmt (B-092/2019).

Für die Planung der Containeranlage der Jan-Amos-Comenius-Grundschule, welche als Ausweichquartier für die Sanierung der Heinrich-Heine-Grundschule genutzt werden soll, wurde die üpl. Mittelbereitstellung (1.913,0 TEUR) durch den Stadtrat am 23.05.2018 genehmigt. Die angeordneten Zahlungen von 30,0 TEUR betrafen erste Planungsleistungen zur Umsetzung der Maßnahme. Die Containeranlage wird seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 genutzt.

Für mobile Klassenräume wurden durch den Stadtrat üpl. Mittel für die Oberschule Gablenz (2.000,0 TEUR) und für die Oberschule Am Flughafen (1.958,0 TEUR) genehmigt. Die Containeranlagen werden seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 genutzt.

#### ▪ Schulhausbauprogramm 2015/2016

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Grundschule Borna	0,0	6.009,0	4.268,1	2.382,2
Emanuel-Gottlieb- Flemming-Grundschule	17,2	3.921,8	2.443,6	1.229,5
Internat Sportgymnasium	0,0	2.398,0	2.398,0	700,3
Oberschule Arno-Schreiter- Straße 1	0,0	1.016,1	1.016,1	451,6
Josephinen-Oberschule	0,0	678,6	618,5	232,4
Rosa-Luxemburg- Grundschule	0,0	195,7	195,7	123,2
Berufliches Schulzentrum für Technik III	0,0	645,8	645,8	75,1
Abendgymnasium	0,0	42,5	42,5	38,3
<b>gesamt</b>	<b>17,2</b>	<b>14.907,5</b>	<b>11.628,3</b>	<b>5.232,6</b>

Mit einem Grundsatzentscheid (B-240/2013) hatte der Stadtrat insgesamt 8 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 37.500,0 TEUR für das Schulhausbauprogramm 2015/2016 festgelegt.

Der aus den Vorjahren resultierende Verzug konnte auch in den Jahren 2017 bzw. 2018 nicht kompensiert werden und machte die Fortsetzung der Maßnahmen in 2019 und somit die Übertragung von HH-Ermächtigungen erforderlich.

#### ▪ SächsInvStärkG

Die Maßnahmenliste zur Umsetzung des SächsInvStärkG wurde durch den Stadtrat beschlossen (B-118/2016).

Umfangreiche Planungen und komplexe Fördermittelbeantragungen sowie fehlende bzw. zu spät eingegangene Fördermittelbescheide waren wesentliche Gründe für Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Diese konnten auch im Jahr 2018 nicht aufgeholt werden.

Die Entwicklung ausgewählter Maßnahmen ist in folgender Tabelle dargestellt:

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Schwimmsportkomplex	3.930,0	5.420,3	1.239,6	5.218,2
Kita Schloßstraße 16	2.200,0	5.074,3	2.714,1	4.817,3
Kita Walter-Ranft-Straße 72	1.348,0	4.621,4	2.078,4	3.527,5
Feuerwehrtechnisches Zentrum	2.125,0	4.420,4	2.280,4	3.343,4
Verknüpfungsstelle Haupt- bahnhof/Bahnsteigtunnel	0,0	3.015,4	3.014,9	2.649,9
Janusz-Korczak-Schule	1.600,0	2.836,5	1.276,5	2.594,5
Karl-Schmidt-Rottluff- Brücke (Kaßbergauffahrt)	0,0	3.428,8	0,0	2.541,9
Oberschule Am Hartmannplatz	6.600,0	8.574,3	1.749,3	1.498,2
Kita Am Hang 22	360,0	1.668,7	923,7	0,0
<b>gesamt</b>	<b>18.163,0</b>	<b>39.060,2</b>	<b>15.276,9</b>	<b>26.190,8</b>

#### Schwimmsportkomplex

Die Neuerrichtung eines Schwimmsportkomplexes basiert auf einem Wettbewerbsverfahren, welches erst 2018 abgeschlossen wurde. Die Auszahlungen in Höhe von 202,2 TEUR umfassten im Wesentlichen Kosten für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens. Der Baubeginn ist für 2020 geplant.

#### Kita Schloßstraße 16

Am 26.09.2018 fasste der Stadtrat den Baubeschluss (B-181/2018) zum Neubau der Kita Schloßstraße. Zur Auszahlung kamen in 2018 257,1 TEUR. Die verbleibenden Mittel wurden zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme nach 2019 übertragen. Die Ursachen für die Verzögerung der Maßnahme wurden im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt. Die Fertigstellung der Kita ist für 2020 geplant.

#### Kita Walter-Ranft-Straße 72

Der Stadtrat beschloss am 23.08.2017 (B-128/2017) die Komplettsanierung der Kita Walter-Ranft-Straße 72. Im Wesentlichen wurden die geplanten Kosten der Maßnahme von 3.580,0 TEUR auf die Jahre 2014 – 2016 mit 662,0 TEUR, 2017 mit 1.570,0 TEUR und 2018 mit 1.348,0 TEUR aufgeteilt. Planfortschreibungen erhöhten die jeweiligen Ansätze. Der Abschluss der Maßnahme ist für 2019 geplant.

#### Feuerwehrtechnisches Zentrum

Am 08.02.2017 beschloss der Stadtrat (B-041/2017) die Aufnahme des Neubaus 1. Bauabschnitt des Feuerwehrtechnischen Zentrums in den Maßnahmenplan im Rahmen des SächsInvStärkG mit einem Gesamtbetrag von 6.250,0 TEUR.

Die Aufteilung der Mittel erfolgte im Wesentlichen auf die Jahre 2017 mit 2.229,5 TEUR, 2018 mit 2.125,0 TEUR und 2019 mit 1.628,3 TEUR. Der Planansatz für 2017 und 2018 wurde fortgeschrieben. Die Mittel für 2019 wurden in den HH-Plan 2019/2020 eingestellt. Die Baumaßnahme wurde beginnend ab dem Jahr 2017 (Planungsleistungen) realisiert. In 2018 kamen 1.077,0 TEUR zur Auszahlung. Die Fertigstellung ist für 2019 geplant.

#### Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof/Bahnsteigtunnel

Geplant waren die Schaffung einer barrierefreien Fußgängerverbindung vom Hauptbahnhof Chemnitz an das städtische Verkehrsnetz (Stadtteile Sonnenberg sowie Hilbersdorf/Ebersdorf).

Die Planungen verzögerten sich in 2017 aufgrund von Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG. Der geplante Baubeginn im Juni 2018 konnte nicht eingehalten werden. Bei der Submission im April 2018 war kein Angebot zur Ausführung der Maßnahme eingegangen.

Die Auszahlungen in 2018 in Höhe von 365,5 TEUR umfassten hauptsächlich Planungsleistungen. Im Ergebnis der wiederholten Ausschreibung zu Jahresbeginn 2019 wurde ein Unternehmen beauftragt. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

#### Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt)

Das RPA stellte im Rahmen der Prüfung des JA 2017 fest, dass es sich bei der Sanierung der Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke aufgrund der Kriterien des Bewertungskonzeptes des Tiefbauamtes nicht um eine Maßnahme im Erhaltungsaufwand, sondern um eine Investition handelt. Daraufhin wurde die Maßnahme ab 2018 als Investition in den AiB fortgeführt.

Im HH-Jahr 2018 wurden Auszahlungen in Höhe von 886,9 TEUR angeordnet und HH-Ermächtigungen in Höhe von 2.541,9 TEUR in das Folgejahr übertragen. Die Ausschreibungsergebnisse brachten erhebliche Kostensteigerungen, worauf die Bindefrist verlängert wurde. Für die Erteilung des Zuschlags war die Erhöhung des Budgets durch Stadtratsbeschluss notwendig. Bedingt durch diese Verzögerungen kam es zu Verschiebungen im Bauablauf bzw. waren neue Abstimmungen notwendig. Der Abschluss der Maßnahme ist für Dezember 2019 geplant.

#### Oberschule Am Hartmannplatz

Dem Neubau der Oberschule Am Hartmannplatz ging ein Wettbewerbsverfahren voraus, welches mit der Auftragsvergabe 2018 endete. Im HH-Jahr 2018 wurde ein Betrag von 251,2 TEUR zur Auszahlung angeordnet, welcher überwiegend die Kosten für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beinhaltete.

Gemäß HH-Plan 2019/2020 erfolgte eine Erhöhung des Planansatzes 2020 um 6.825,0 TEUR zu Lasten des nicht verbrauchten Planansatzes 2018, da die Fertigstellung der Entwurfsplanung als Voraussetzung für den Zuwendungsbescheid erst im Jahr 2019 vorlag. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung für die geplante Vierzügigkeit der Oberschule (ca. 8,0 Mio. EUR) erhöhte sich damit der Planansatz 2020 von 2,9 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR.

Die eigentlichen Bauarbeiten für den Schulneubau sollen im 1. Quartal 2020 beginnen. Die verbleibenden Mittel wurden in Höhe von 1.498,2 TEUR nach 2019 übertragen.

#### Kita Am Hang 22

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung wurde die Maßnahme aufgrund der deutlichen Kostenerhöhung im Frühjahr 2018 vorerst gestoppt. Die Entscheidung im September 2018, die Maßnahme fortzusetzen, führte zu einem erheblichen Bauverzug. Der Baubeginn war im März 2019, der Abschluss der Maßnahme ist für das HH-Jahr 2020 vorgesehen. Es wurden keine HH-Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Es erfolgte eine Neuveranschlagung für die HH-Jahre 2019 (2.586,0 TEUR) und 2020 (500,0 TEUR).

## ▪ Kita

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Kita Altendorf	0,0	4.911,0	0,0	4.423,6
Kita Max-Türpe-Straße 42	1.414,5	2.902,5	1.227,2	2.214,9
Kita Albert-Köhler-Straße 91	922,6	2.761,4	1.838,8	1.995,7
Kita Pestalozzistraße 33	0,0	1.305,0	20,0	1.239,2
Kita Sonnenstraße 42	0,0	2.162,6	1.553,2	917,8
Kita Rembrandtstraße 13	0,0	4.317,3	1.817,3	522,5
Kita Glösa	1.500,0	3.810,9	1.960,9	366,4
<b>gesamt</b>	<b>3.837,0</b>	<b>22.170,6</b>	<b>8.417,5</b>	<b>11.680,1</b>

### Kita Altendorf, Max-Türpe-Straße 42, Albert-Köhler-Straße 91, Pestalozzistraße 33

Die Gründe für die Verzögerungen sind umfassend im Rechenschaftsbericht dargestellt.

### Kita Glösa

Der Neubau der Kita Glösa war zunächst mit 90 Betreuungsplätzen geplant. Aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze, der Option einer Generalplanung sowie allgemeiner Kostensteigerungen erfolgte die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse (B-117/2017, B-254/2017). Insbesondere wegen ausstehender Schlussrechnungen wurden 292,9 TEUR neue HH-Ermächtigungen nach 2019 übertragen. Die Kita wurde im September 2018 eröffnet.

### Kita Rembrandtstraße 13

Die Errichtung der Kita Rembrandtstraße 13 sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel in 2017 und 2018 basierten auf dem Beschluss B-117/2017. Im HH-Jahr 2018 wurden Zahlungen in Höhe von 3.794,8 TEUR angeordnet und die Kita im August 2018 eröffnet. Die Gründe für die Übertragung der HH-Ermächtigungen von insgesamt 522,5 TEUR waren im Rechenschaftsbericht erläutert.

## ▪ Schulen

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Jan-Amos-Comenius Grundschule	0,0	3.120,7	699,2	2.257,7
Grundschule Glösa	1.423,2	3.127,7	1.203,5	1.651,1
Emanuel-Gottlieb-Flemming- Grundschule	0,0	1.500,0	1.500,0	852,0
Oberschule/Grundschule Schönau	0,0	1.017,5	1.017,5	611,3
Georg-Weerth-Oberschule	940,0	1.977,7	1.140,0	423,2
Oberschule Arno-Schreiter- Straße 1	0,0	1.367,7	1.360,8	202,0
<b>gesamt</b>	<b>2.363,2</b>	<b>12.111,3</b>	<b>6.921,0</b>	<b>5.997,3</b>

### Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Im Jahr 2018 wurden die 2 Maßnahmen in der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule fortgeführt. Die Sanierung des Schulgebäudes mit Turnhalle und Verbinder als 3-zügige Grundschule wird im Schulhausbauprogramm 2015/2016 abgebildet.

Die Komplettsanierung des Hortflügels einschließlich Verbinder zur Sicherung der Aufnahmekapazität als 4-zügige Grundschule wurde als üpl. Mittelbereitstellung durch den Stadtrat beschlossen (B-213/2017).

Insgesamt wurden für beide Maßnahmen HH-Ermächtigungen in Höhe von 2.081,5 TEUR nach 2019 übertragen. Zu den Gründen der Verzögerung wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Georg-Weerth-Oberschule

In 2018 wurden für die Sanierung der Georg-Weerth-Oberschule bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 1.977,7 TEUR nur 50,5 TEUR angeordnet. Aufgrund des während der Planung festgestellten Mehrbedarfes wurde die Maßnahme im HH-Plan 2019/2020 mit insgesamt 3.484,7 TEUR im Zeitraum 2019 – 2021 eingeordnet.

▪ **weitere Maßnahmen**Chemnitzer Modell

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr
Aufgabenübertragungs- vertrag ZVMS	0,0	2.225,5	225,4	908,6
Stadlerplatz	0,0	189,6	202,3	166,9
Reitbahnstraße	0,0	1.787,5	1.551,8	149,1
Campusplatz	2.250,0	2.512,6	79,7	68,6
Anbindung Altchemnitzer Straße	0,0	321,4	182,5	40,9
<b>gesamt</b>	<b>2.250,0</b>	<b>7.036,6</b>	<b>2.241,6</b>	<b>1.334,1</b>

Die in das Folgejahr übertragene HH-Ermächtigung für den Aufgabenübertragungsvertrag ZVMS beinhaltet OP-Reste von 901,6 TEUR, welche die Weiterberechnung der Baukosten durch den ZVMS umfassten.

Tierpark Chemnitz

- TEUR -

	Plan- ansatz	fortge- schriebener Planansatz	darunter HH-Ermächti- gungen Vorjahr	HH- Ermächtigungen Folgejahr	Plan- ansatz 2019	Plan- ansatz 2020
Neubau Ställe und Gehege	155,0	97,9	13,8	0,1	550,0	550,0
Neuordnung Wirtschaftshof und Umgestaltung Eingangsbereich	0,0	59,1	7,6	1,9	500,0	500,0
<b>gesamt</b>	<b>155,0</b>	<b>157,0</b>	<b>21,4</b>	<b>2,0</b>	<b>1.050,0</b>	<b>1.050,0</b>

## – Investitionen 2018

Aus den HH-Ermächtigungen Vorjahr wurde eine Gefrierzelle im Wildgatter (13,7 TEUR) angeschafft. Im HH-Plan 2018 waren Mittel in Höhe von 155,0 TEUR für den Neubau/Umbau des Anoastalls vorgesehen. Im Ergebnis wurden Mittel für Planungsleistungen (Leistungsphase 2) der Umgestaltung des Eingangsbereiches (53,3 TEUR) als Teil der ersten Phase des Masterplans 2030+ angeordnet. Die ursprünglich geplante Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Im Rechenschaftsbericht des JA 2018 wurden keine Ausführungen zur geplanten Umsetzung des Masterplans 2030+ für den Tierpark Chemnitz gemacht.

## – HH-Plan 2019/2020

Auszahlungen für Investitionen waren laut Beratungsvorlage (BR-020/2018) in Höhe von 515,0 TEUR für 2019 und 502,7 TEUR für 2020 für die Neuordnung des Wirtschaftshofes und diverse (Ersatz-)Beschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen geplant.

#### – Masterplan 2030+

Der Stadtrat beschloss den Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+ als konzeptionellen Handlungsrahmen (B-278/2018). Zugleich beauftragte er die Verwaltung, in den Zweijahres-HH 2019/2020 jährlich jeweils 750,0 TEUR für Planungen und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplanes einzustellen. Aus der Beschlussvorlage zum Masterplan 2030+ geht ein erforderliches Investitionsvolumen für Sanierungs- und Neubauprojekte von insgesamt 39,6 Mio. EUR im Zeitraum 2019 - 2030 hervor. Für die Phase 1 (Ein- und Ausgang mit Shop, Vivarium mit Zooschule, Spielplatz Afrika, Kiosk und WC, Umzäunung, Wege) ist ein Volumen von 10,9 Mio. EUR vorgesehen.

In 2019 wurden vorrangig Planungsleistungen durchgeführt. Die Bauausführung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Als Ursache für die Verzögerungen wurden seitens der SE Gebäudemanagement und Hochbau Probleme bei der Auftragsvergabe an Fachplaner aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation genannt.

#### Breitbandausbau

- TEUR -

	Planansatz	fortgeschriebener Planansatz	darunter HH-Ermächtigungen Vorjahr	HH-Ermächtigungen Folgejahr
Gebiet Süd	24.701,8	24.697,0	9,8	24.073,2
Gebiet Nord	16.925,7	16.921,6	9,8	16.438,4
<b>gesamt</b>	<b>41.627,5</b>	<b>41.618,6</b>	<b>19,6</b>	<b>40.511,6</b>

Im HH-Jahr 2018 wurden insgesamt 1.107,0 TEUR an Auszahlungen angeordnet. Diese umfassten hauptsächlich Leistungen für die Vorbereitung und Planung. Im HH-Jahr 2019 fasste der Stadtrat den Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz (B-014/2019), welcher einen Zeitraum der Durchführung der Gesamtbaumaßnahme 2019/2020 beinhaltete. Die verbliebenen Mittel aus dem HH-Jahr 2018 wurden nach 2019 übertragen.

In den HH-Plan 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von 22.702,5 TEUR eingeordnet.

#### Inanspruchnahme des Planungspools 2018

Um einen besseren Planungsvorlauf bei Baumaßnahmen zu erreichen, wurde im HH-Plan 2017/2018 erstmals ein Planungspool für die SE Gebäudemanagement und Hochbau in Höhe von jährlich 250,0 TEUR eingerichtet. Der Stadtrat beschloss die Aufstockung des Planungspools 2018 um 750,0 TEUR durch üpl. Mittelbereitstellung (B-124/2018). Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 1.000,0 TEUR wurden 953,2 TEUR einzelnen Baumaßnahmen zugeordnet. Die Prioritätensetzung für die Inanspruchnahme des Planungspools erfolgte durch eine Entscheidung in der DOB. Die Baumaßnahmen wurden im Wesentlichen in 2019 fortgeführt.

Der im Tiefbauamt geführte Planungspool diente zur Vorbereitung von Maßnahmen, für welche ein Grundsatzentscheid vorlag. Er wies einen Planansatz von 300,0 TEUR aus und wurde durch die OE vollständig auf verschiedene Maßnahmen aufgeteilt. Ab 2019 sollen die Maßnahmen durch eine Entscheidung der Oberbürgermeisterin festgelegt werden.

## 10 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen zum JA 2018 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA 2018 war um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Entsprechend den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht waren die wichtigsten Ergebnisse des JA 2018 dargestellt, ergänzt um weitere Erläuterungen zum Verlauf des HH-Jahres sowie Ausführungen zu ausgewählten Schwerpunkten.

Die Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht beruhen auf Zuarbeiten der OE. Die Erarbeitung wurde durch das Kämmereiamt so gesteuert, dass eine Konzentration auf Kernaussagen erfolgte. Die Qualität des Anhangs und des Rechenschaftsberichts hat sich weiter verbessert.

Das RPA prüfte die Angaben im Anhang zur Sparkassenträgerschaft, zur Kinder- und Jugendstiftung „Johanneum“, zum sonstigen Treuhandvermögen und den Grabnutzungsgebühren des FBB. Die Prüfung ergab im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungen in den einzelnen Prüfungsfeldern fehlerhafte Angaben im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht festgestellt. Dies betraf beispielsweise die Ausführungen im Anhang zur Entwicklung des Basiskapitals. Der ausgewiesene Stand zum 01.01.2018 entsprach nicht dem Stand zum 31.12.2017 und der verrechnete Saldo der RBW des Altvermögens in Höhe von 57.642,0 TEUR blieb in der Darstellung unberücksichtigt.

Dem Anhang waren die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HH-Ermächtigungen beizufügen. Die 3 erstgenannten Übersichten wurden mit dem HKR-Verfahren weitestgehend automatisiert erstellt und entsprachen im Wesentlichen den verbindlichen Mustern laut VwV KomHSys.

### ▪ Anlagenübersicht

Das RPA stimmte die Werte der Anlagenübersicht mit der Vermögensrechnung und der ErgR ab.

#### Sachanlagevermögen, immaterielle VMG und SoPo für geleistete Investitionszuwendungen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 01.01.2018 und 31.12.2018 mit den Beständen in der Vermögensrechnung erfolgten ohne Feststellung von Abweichungen.

Die ausgewiesenen Abschreibungen der VMG und der SoPo für geleistete Investitionszuwendungen in Höhe von 63.182,1 TEUR beinhalteten die Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis.

Die Abstimmung mit der ErgR ergab, dass die Abschreibungen in der ErgR um 199,1 TEUR höher als in der Anlagenübersicht ausgewiesen waren. Dies resultierte im Wesentlichen aus Buchungen in der Geschäftsbuchhaltung (z. B. Neutralisation von Abschreibungen, Ausbuchung von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren).

Die Zuschreibungen betragen in 2018 1.851,6 TEUR. Die Abstimmung mit der ErgR ergab eine Differenz von 898,9 TEUR, welche im Wesentlichen aus Korrekturen im Rahmen der Neueinordnung der Maßnahme Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt) als Investition, aus Einbuchungen von VMG im Ergebnis von Umlegungsverfahren und Nacherfassungen von VMG resultierte.

Der Abgleich in Bezug auf die Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen im Sonderergebnis (3.148,5 TEUR) ergab eine unwesentliche Differenz.

### Finanzanlagevermögen

Die Vortragsprüfung sowie die Abstimmung der RBW zum 01.01.2018 und 31.12.2018 mit den Beständen in der Vermögensrechnung ergaben Ordnungsmäßigkeit.

Im Finanzanlagevermögen wurden in der Anlagenübersicht unter den AHK Zugänge in Höhe von 26.690,9 TEUR und Abgänge in Höhe von 2.047,8 TEUR abgebildet. In der ErgR wurden Zuschreibungen über 26.690,9 TEUR und Abschreibungen über 1.994,5 TEUR ausgewiesen. Die Differenz zwischen Abschreibungen und ausgewiesenen Abgängen in Höhe von 53,3 TEUR ergab sich aus der Veränderung der Ausleihungen infolge eingegangener Rückzahlungen.

#### ▪ **Forderungsübersicht**

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen gruppiert nach Forderungsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Forderungen, dargestellt.

Die ausgewiesenen Bestände in TEUR zu Beginn des HH-Jahres 2018 stimmten sowohl in der Summe als auch in den Forderungsarten mit den Beständen zum Ende des HH-Jahres 2017 überein. Der Abgleich des Bestandes zum 31.12.2018 mit der Vermögensrechnung ergab Ordnungsmäßigkeit. Eine zum Prüfungszeitpunkt erstellte Forderungsübersicht stimmte mit der Anlage zum Anhang überein.

Die Einordnung der Forderungen in die Spalten der Restlaufzeiten war ordnungsgemäß.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von insgesamt 10.290,0 TEUR entfielen mit 9.784,2 TEUR (95 %) auf Forderungen aus Transferleistungen, insbesondere Forderungen aus Zuweisungen. 9.087,2 TEUR betrafen die (Rest-) Forderungen zum Rahmenbescheid „EFRE–Chemnitzer Innenstadt“ aus 2015 und Zuwendungen (Bescheide aus 2017 und 2018) für die Karl-Schmidt-Rottluff-Brücke (Kaßbergauffahrt).

Die privatrechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind deutlich auf 490,6 TEUR zurückgegangen (1.266,6 TEUR im JA 2017). Hierbei handelt es sich um gestundete oder als Ratenzahlung vereinbarte Forderungen.

#### ▪ **Verbindlichkeitenübersicht**

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten gruppiert nach Verbindlichkeitsarten und nach Restlaufzeiten, d. h. nach den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten, dargestellt.

Die ausgewiesenen Bestände in TEUR zu Beginn des HH-Jahres 2018 stimmten sowohl in der Summe als auch in den Arten der Verbindlichkeiten mit den Beständen zum Ende des HH-Jahres 2017 überein. Ebenso konnte die Übereinstimmung mit der Vermögensrechnung zum 31.12.2018 festgestellt werden.

Die zum Prüfungszeitpunkt erstellte Verbindlichkeitenübersicht stimmte bis auf die Restlaufzeitenaufteilung für die Verbindlichkeiten aus Krediten mit der Anlage zum Anhang überein.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten aus Krediten zu den einzelnen Restlaufzeiten erfolgte anhand der Fälligkeit des letzten Teilbetrages der Kredite bzw. des Endes der Zinsbindung. Diese Aufteilung wird im HKR-Verfahren nicht automatisch erzeugt. Die Verbindlichkeitenübersicht wurde hinsichtlich der Zuordnung der Kredite zu den Spalten der Restlaufzeiten manuell angepasst. Für 3 Kredite erfolgte die Zuordnung nicht korrekt. Die Anfangs- und Endbestände waren davon nicht betroffen.

## 11 Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das RPA gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den JA 2018 der Stadt Chemnitz einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts auf der Grundlage von § 104 SächsGemO i. V. m. §§ 10 – 13 SächsKomPrüfVO geprüft. Die Vermögensrechnung war datiert vom 24.06.2019.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Hierbei war die Prüfung so auszurichten, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Mit Ausnahme des abweichend von den haushaltsrechtlichen Regelungen erfolgten Ausweises der zum Verkauf bestimmten Grundstücke im Anlagevermögen anstatt im Umlaufvermögen führte die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Darüber hinaus vermittelt der JA 2018 ausgehend von den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der im Prüfungsbericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Chemnitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem JA 2018. Risiken, die eine stetige Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht im Wesentlichen zutreffend dargestellt.

Auf der Grundlage der in Schwerpunkten und in Stichproben vorgenommenen pflichtgemäßen Prüfungen empfiehlt das RPA dem Stadtrat, den JA 2018 festzustellen.

Chemnitz, den 01.11.2019



Annekatriin Falk  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist/ fortg. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	263.470.296,91	263.224.555	267.536.195,00	276.136.788,87	8.600.594
	darunter: Grundsteuern A und B	37.598.951,59	37.157.500	37.257.118,00	37.732.524,23	475.406
	Gewerbesteuer	107.928.482,14	106.800.000	108.443.506,00	114.521.510,73	6.078.005
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.215.179,89	74.510.000	74.510.000,00	74.149.232,22	-360.768
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.744.609,49	24.220.000	24.220.000,00	25.087.112,89	867.113
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	321.960.407,87	313.510.636	329.762.076,76	330.305.447,29	543.371
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	173.688.390,00	171.656.300	185.874.989,00	186.550.687,00	675.698
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.238.833,82	15.089.600	15.089.600,00	13.515.330,29	-1.574.270
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	37.106.349,63	34.952.583	34.952.583,00	41.116.729,59	6.164.147
3	+ sonstige Transfererträge	5.031.687,91	3.983.336	4.379.513,10	6.184.665,18	1.805.152
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.334.921,22	31.463.155	32.268.628,59	30.939.406,25	-1.329.222
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.671.946,53	14.214.624	15.136.813,18	15.116.502,80	-20.310
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.456.460,92	77.409.624	77.637.322,71	61.191.868,10	-16.445.455
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	9.823.825,78	7.090.967	7.206.370,09	7.127.918,84	-78.451
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.367.830,15	978.550	978.550,00	2.544.105,57	1.565.556
9	+ sonstige ordentliche Erträge	64.401.642,35	36.505.305	41.407.825,81	60.039.080,02	18.631.254
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>771.519.019,64</b>	<b>748.380.752</b>	<b>776.313.295,24</b>	<b>789.585.782,92</b>	<b>13.272.488</b>
11	Personalaufwendungen	211.619.842,27	221.278.402	221.243.323,81	220.847.597,82	-395.726
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	76.759,93	0	376.635,61	376.635,61	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	50.780,80	57.100	59.510,64	48.865,92	-10.645
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.181.997,00	113.274.326	125.177.017,89	106.189.630,41	-18.987.387
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	63.144.984,93	68.793.852	68.793.852,00	67.182.994,78	-1.610.857
15	+ Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	8.000.468,55	5.146.858	5.408.166,71	4.884.000,59	-524.166
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	244.380.454,32	261.457.594	282.465.303,60	261.026.436,85	-21.438.867
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.188.672,79	5.136.014	5.136.014,00	3.686.640,00	-1.449.374
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	77.008.035,69	78.775.562	79.626.345,62	73.544.011,13	-6.082.334
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>709.386.563,56</b>	<b>748.783.694</b>	<b>782.773.520,27</b>	<b>733.723.537,50</b>	<b>-49.049.983</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>62.132.456,08</b>	<b>-402.942</b>	<b>-6.460.225,03</b>	<b>55.862.245,42</b>	<b>62.322.470</b>
20	außerordentliche Erträge	9.667.493,65	0	423.800,69	8.321.864,88	7.898.064
21	außerordentliche Aufwendungen	10.091.902,22	403.000	828.330,01	4.138.021,44	3.309.691
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>-424.408,57</b>	<b>-403.000</b>	<b>-404.529,32</b>	<b>4.183.843,44</b>	<b>4.588.373</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>61.708.047,51</b>	<b>-805.942</b>	<b>-6.864.754,35</b>	<b>60.046.088,86</b>	<b>66.910.843</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	-263.266,95	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]</b>	<b>61.708.047,51</b>	<b>-805.942</b>	<b>-6.864.754,35</b>	<b>59.782.821,91</b>	<b>66.910.843</b>

**Ergebnisrechnung**nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	55.862.245,42
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	3.920.576,49
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	261.417.964,72	260.724.555	278.528.807,01	272.951.938,87	-5.576.868
	darunter: Grundsteuern A und B	37.460.200,51	37.157.500	37.776.076,17	37.744.860,27	-31.216
	Gewerbesteuer	106.334.749,64	104.300.000	112.484.061,34	111.932.406,14	-551.655
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.539.779,24	74.510.000	76.873.248,56	74.093.869,21	-2.779.379
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.141.278,09	24.220.000	27.795.707,29	24.568.334,10	-3.227.373
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	279.646.775,33	278.558.053	298.320.905,64	289.887.525,13	-8.433.381
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	170.094.138,00	171.656.300	186.549.989,00	186.550.687,00	698
	sonstige allgemeine Zuweisungen	15.211.033,46	15.089.600	15.124.710,80	13.515.330,29	-1.609.381
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.977.966,98	3.983.336	5.139.391,57	5.598.187,83	458.796
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	29.249.780,22	31.443.155	34.219.935,92	30.263.994,60	-3.955.941
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.906.199,17	14.261.119	16.426.490,16	14.862.207,63	-1.564.283
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	59.386.472,42	77.409.624	87.310.542,79	55.320.236,90	-31.990.306
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.770.696,59	4.819.967	8.153.189,13	8.534.380,06	381.191
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.864.983,15	21.005.817	23.640.658,34	21.139.579,64	-2.501.079
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>680.220.838,58</b>	<b>692.205.626</b>	<b>751.739.920,56</b>	<b>698.558.050,66</b>	<b>-53.181.870</b>
10	Personalauszahlungen	212.455.595,38	221.331.308	222.460.230,33	218.971.326,68	-3.488.904
11	+ Versorgungsauszahlungen	50.780,80	57.100	59.510,64	44.466,77	-15.044
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.610.002,16	113.456.662	130.025.376,53	105.452.875,11	-24.572.501
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.759.279,57	5.953.396	6.319.131,51	7.458.197,21	1.139.066
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.045.419,63	256.313.580	288.336.052,55	257.463.948,64	-30.872.104
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.410.013,55	78.533.337	80.345.859,72	73.120.842,10	-7.225.018
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>642.331.091,09</b>	<b>675.645.383</b>	<b>727.546.161,28</b>	<b>662.511.656,51</b>	<b>-65.034.505</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>37.889.747,49</b>	<b>16.560.243</b>	<b>24.193.759,28</b>	<b>36.046.394,15</b>	<b>11.852.635</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	54.157.176,95	110.794.458	164.462.313,73	71.081.831,46	-93.380.482
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	808.332,93	0	1.547.000,00	2.390.121,95	843.122
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	9.221,66	9.221,66	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.377.592,26	1.410.000	1.413.129,86	2.470.218,48	1.057.089
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	154.403,60	40.000	94.718,34	103.655,30	8.937
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	75.312,05	0	190.707,97	165.652,13	-25.056
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>59.572.817,79</b>	<b>112.244.458</b>	<b>167.717.091,56</b>	<b>76.220.700,98</b>	<b>-91.496.391</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.214.101,33	1.332.900	2.489.858,09	1.387.666,29	-1.102.192
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.062.663,44	403.000	3.169.320,09	1.483.384,91	-1.685.935
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.638.477,61	118.711.207	231.131.742,65	77.245.698,34	-153.886.044
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.424.568,19	4.804.570	11.963.853,18	7.348.871,70	-4.614.981
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.174.174,04	6.537.423	11.684.218,25	5.154.294,37	-6.529.924
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>68.513.984,61</b>	<b>131.789.100</b>	<b>260.438.992,26</b>	<b>92.619.915,61</b>	<b>-167.819.077</b>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/fortge. Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>-8.941.166,82</b>	<b>-19.544.642</b>	<b>-92.721.900,70</b>	<b>-16.399.214,63</b>	<b>76.322.686</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>28.948.580,67</b>	<b>-2.984.399</b>	<b>-68.528.141,42</b>	<b>19.647.179,52</b>	<b>88.175.321</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	19.830.000	28.330.000,00	11.300.000,00	-17.030.000
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	46.719.380,22	31.383.400	31.383.400,00	28.721.460,79	-2.661.939
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		11.630.000	11.630.000,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		34.700	34.700		
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummer 38 + 39)]</b>	<b>-46.719.380,22</b>	<b>-11.553.400</b>	<b>-3.053.400,00</b>	<b>-17.421.460,79</b>	<b>-14.368.061</b>
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-17.770.799,55</b>	<b>-14.537.799</b>	<b>-71.581.541,42</b>	<b>2.225.718,73</b>	<b>73.807.260</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	52.760,48	0	0,00	53.288,90	53.289
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.031.523.539,07			656.754.190,62	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.031.219.025,39			657.190.329,42	
<b>46</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>357.274,16</b>			<b>-382.849,90</b>	
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)</b>	<b>-17.413.525,39</b>			<b>1.842.868,83</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		79.832.531			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		133.344.716			
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]</b>		<b>-68.049.984</b>			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51 ./. Nummer 52) bzw. (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)</b>	<b>-17.413.525,39</b>	<b>-68.049.984</b>	<b>-71.581.541,42</b>	<b>1.842.868,83</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	217.599.092,88	200.185.568	200.185.567,49	200.185.567,49	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.721.165,97			2.013.885,76	0
<b>55</b>	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>200.185.567,49</b>	<b>132.135.584</b>	<b>128.604.026,07</b>	<b>202.028.436,32</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	2.013.885,76			1.548.048,44	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	46.719.380,22	19.718.700	19.718.700,00	17.057.272,16	-2.661.428,84
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO	84.500.000	84.500.000	84.500.000	99.200.000,00	14.700.000,00

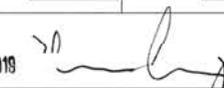
## Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2018		Passivseite	31.12.2017		31.12.2018	
	in EUR					in EUR			
<b>AKTIVA</b>					<b>PASSIVA</b>				
1. Anlagevermögen	2.565.336.393,42		2.640.928.080,88		1. Kapitalposition	1.881.830.736,72		1.940.977.996,82	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	2.168.634,38		3.070.966,35		a) Basiskapital	1.559.259.263,63		1.501.100.159,00	
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	36.142.952,05		39.003.563,27		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00		519.753.087,88	
c) Sachanlagevermögen	1.370.196.269,54		1.419.381.909,43		b) Rücklagen	322.834.740,04		439.877.837,82	
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	119.761.608,41		134.482.263,23		aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	321.381.984,03		377.244.229,45	
ab) Bauland Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	543.773.439,80		572.327.976,96		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00		0,00	
ac) Infrastrukturvermögen	581.270.642,86		579.211.685,93		aa) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00		61.562.582,16	
ad) Bauten auf fremdem Grund und Boden	434.623,51		3.597.364,56		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunahaushaltsverordnung	0,00		57.642.005,67	
ae) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24.451.526,32		27.008.313,82		ac) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,10		234.053,10		ad) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.452.756,01		1.071.026,21	
f) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	36.769.278,80		37.451.136,98		e) Fehlbeträge	-263.266,95		0,00	
ga) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	14.239.732,55		14.424.102,34		aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00		0,00	
gb) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.495.418,29		50.879.065,61		ab) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-263.266,95		0,00	
d) Finanzanlagevermögen	1.154.828.537,45		1.179.471.621,83		2. Sonderposten	670.977.940,00		722.083.635,93	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	877.603.803,28		891.356.295,60		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	641.293.427,19		690.616.458,56	
ab) Beteiligungen	10.173.291,44		10.552.789,77		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	228.053,16		234.053,16	
ac) Sondervermögen	130.474.002,25		141.084.156,13		b) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.300.000,00		9.120.511,55	
ad) Ausleihungen	136.577.440,48		136.478.381,33		c) Sonstige Sonderposten	22.384.512,75		22.346.665,82	
ae) Wertpapiere	0,00		0,00		dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	314.185,45		317.931,65	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		0,00		3. Rückstellungen	27.117.065,69		19.402.305,11	
2. Umlaufvermögen	313.352.278,06		307.804.734,63		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von				
a) Vorräte	17.098.597,58		959.509,54		Altersteilzeit	372.152,16		642.878,35	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	90.931.876,32		98.956.362,66		b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	64.403,18		55.787,64	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		0,00		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	1.978.130,03		1.851.652,17	
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.136.236,67		5.860.426,01		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00		0,00	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	0,00		0,00		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00		0,00	
d) Liquide Mittel	200.185.567,49		202.028.436,32		f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	14.120.835,22		9.063.896,32	
dar. Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv	314.185,45		317.931,65		g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	8.233.263,45		6.329.283,16	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.056.191,86		7.557.773,18		h) Rückstellungen für sonstige vorvertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.348.281,65		1.458.807,47	
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00		0,00	
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>2.884.744.863,34</b>		<b>2.956.290.588,69</b>		j) Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	
					4. Verbindlichkeiten	304.540.976,60		273.535.227,59	
					a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00		0,00	
					b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	155.614.865,15		138.193.404,36	
					c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.040,09		60.523,61	
					d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.220.173,17		22.792.092,48	
					e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.086.704,87		13.021.110,34	
					f) Sonstige Verbindlichkeiten	116.544.193,32		99.468.096,80	
					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	278.144,33		291.423,24	
					<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>2.884.744.863,34</b>		<b>2.956.290.588,69</b>	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre: Bürgschaften 31.345.348,01 €; Betriebsführungsvertrag 26.996.564,00 €; in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 3.347.616,87 €; übertragene Analyze für Auszahlungen 136.925.647,13 €.

24. JUNI 2019



Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

**Übersicht der Prüfungsvermerke/Prüfungsberichte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Nummer Prüfungsvermerk</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Datum</b>
1	PV 20180155-001	Programmtechnische Umsetzung Alt-Neu-Investition	08.07.2019
2	PV 20190067-001	Anlagen im Bau, Anzahlungen Maßnahmen Stadtbad	12.07.2019
3	PV 20190083-001	Finanzanlagevermögen – unentgeltliche Vermögensübertragungen zwischen Stadt Chemnitz und ESC	22.07.2019
4	PV 20190094-001	Rückstellungen für Stilllegung Deponie Kippe Lungenheilstätte Borna	25.07.2019
5	PV 20190107-001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Schlussrechnung Stadion an der Gellertstraße	21.08.2019
6	PV 20190067-002	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Straßeninstandsetzung Amselgrund – Erneuerung Durchlass Hungersbergsbach	02.09.2019
7	PV 20190078-001	Aktivierung Außenanlagen Internat Schulzentrum Sport	03.09.2019
8	PV 20190070-001	Sonstige Verbindlichkeiten Anzahlungen auf SoPo für empfangene Investitionszuwendungen – Landesförderung Breitbandausbau	05.09.2019
9	PV 20190096-001	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb	05.09.2019
10	PV 20190079-001	JA 2018 – Infrastrukturvermögen, Ausbuchung RBW der Aufbauten Reichenhainer Straße nach Wiederherstellung im Rahmen des Chemnitzer Modells	12.09.2019
11	PV 20190109.001-001	Angaben unter der Vermögensrechnung Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	13.09.2019
12	PV 20190077-001	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen – Zuschreibungen	17.09.2019

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Nummer Prüfungsbericht</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Datum</b>
1	PB 20160012	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2015 im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz	02.11.2016
2	PB 20180080	Chemnitzer Modell – Gesamtdarstellung und finanzielle Auswirkungen	11.02.2019
3	PB 20190045.001	Umsetzung der Beschlüsse zu Investitionsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2018 im Tiefbauamt	20.03.2019
4	PB 20190045.002	Umsetzung der Beschlüsse zu Investitionsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2018 in der SE Gebäudemanagement und Hochbau	01.04.2019

**Dienstanweisungen der Stadt Chemnitz**

<b>DA Nr.</b>	<b>vom</b>	<b>Änderungs- stand für JA 2018</b>	<b>Bezeichnung</b>
DA 1038	01.05.2010	01.01.2018	Inventur
DA 1401	01.04.2012	15.09.2015	Rechnungsprüfungsordnung
DA 2007	01.01.2014	30.10.2018	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
DA 2105	17.12.2013	08.07.2014	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Chemnitz sowie Vollstreckungsaufschub, Aussetzung der Vollziehung von Abgabenbescheiden und Abschluss von Vergleichen sowie Forderungsbewertung
DA 2105D	15.09.2016	10.01.2018	Durchführungsrichtlinie zur Forderungsbewertung
DA 6001	17.03.2018	-	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

## Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

Nr.	Datum	Gremium	Bezeichnung
B-330/2010	24.11.2010	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer zweckgebundenen investiven Rücklage für Schulbaumaßnahmen
B-113/2011	04.05.2011	Stadtrat	Aufstockung der zweckgebundenen investiven Rücklage für Schulbaumaßnahmen aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2010
B-240/2013	16.10.2013	Stadtrat	Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Baumaßnahmen mit Planungsbeginn 2014
B-173/2015	08.07.2015	Stadtrat	Entscheidung über Maßnahmen zur Aufwertung des Stadions an der Gellertstraße
B-034/2016	09.03.2016	Stadtrat	Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die gemeinnützige Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
B-118/2016	15.06.2016	Stadtrat	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-289/2016	07.12.2016	Stadtrat	Grundsatzentscheid für den Standort Schwimmsportkomplex und dessen Errichtung
B-004/2017	08.02.2017	Stadtrat	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
B-041/2017	08.02.2017	Stadtrat	Änderung des Beschlusses B-118/2016 - Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-087/2017	05.04.2017	Stadtrat	Änderung der Beschlüsse B-037/2016, B-118/2016 und B-041/2017 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes
B-117/2017	14.06.2017	Stadtrat	Bau von Kindertageseinrichtungen und Sicherstellung der Finanzierung durch über- und außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Jahren 2017/18 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2017
B-128/2017	23.08.2017	Stadtrat	5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2017
B-213/2017	08.11.2017	Stadtrat	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für bauliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule
B-233/2017	06.12.2017	Stadtrat	1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018
B-254/2017	06.12.2017	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neubaumaßnahme der Kindertagesstätte Glösa
B-046/2018	07.03.2018	Stadtrat	Aufhebung der Beschlüsse B-034/2016 und B-054/2017 sowie Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Stadt Chemnitz, einschließlich der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung
B-075/2018	07.03.2018	Stadtrat	Änderung der Beschlüsse B-118/2016 und B-087/2017 zur Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-098/2018	17.05.2018	VFA	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Eissport und Freizeit GmbH (EFC)
B-116/2018	23.05.2018	Stadtrat	Ausbau des Kongressbereichs der Stadthalle sowie Umverteilung eines investiven Zuschusses an die C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C <sup>3</sup> )
B-123/2018	23.05.2018	Stadtrat	Anpassung der Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Stadtverwaltung Chemnitz
B-124/2018	23.05.2018	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Aufstockung des Planungspools
B-128/2018	23.05.2018	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Zuschüsse an die Städtischen Theater Chemnitz gGmbH
B-181/2018	26.09.2018	Stadtrat	4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2018
B-246/2018	20.08.2018	VFA	Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2017
B-278/2018	28.11.2018	Stadtrat	Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+
B-297/2018	28.11.2018	Stadtrat	Änderung zum Beschluss B-116/2018 – „Projekt Kongressausbau und Erneuerung der RLT-Anlagen der Stadthalle“
B-314/2018	19.12.2018	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Chemnitz
B-014/2019	03.04.2019	Stadtrat	Baubeschluss zum Breitbandausbau der Stadt Chemnitz
B-026/2019	30.01.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2018
B-092/2019	06.03.2019	Stadtrat	Mittelbereitstellung für unabwiesbare Mehrauszahlungen sowie Bereitstellung einer unabwiesbaren Verpflichtungsermächtigung für den Neubau Kita „Fantasia“ in Chemnitz Altendorf
B-196/2019	30.10.2019	Stadtrat	5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
B-233/2019	25.09.2019	Stadtrat	Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 und von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2020 für den investiven Zuschuss an die C <sup>3</sup> für den Kongressanbau und die Erneuerung der RLT-Anlagen der Stadthalle

**Übertragung von HH-Ermächtigungen für investive Baumaßnahmen (> 200,0 TEUR) nach 2019**

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr für OP-Reste	HH-Ermächtigung Vorjahr für neue Reste	HH-Ermächtigung Vorjahr für neue Reste	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr
<b>Schulen</b>													
2213000863000	Janusz-Korczak-Schule	17	1.600.000,00	9.148,13	1.267.326,81	1.276.474,94	0,00	-40.000,00	2.836.474,94	241.991,31	4.394,88	<b>2.590.088,75</b>	2.594.483,63
2111000003003	Jan-Amos-Comenius-Grundschule	17	0,00	9.506,70	689.670,24	699.176,94	1.913.000,00	508.492,00	3.120.668,94	856.868,10	3.637,51	<b>2.254.043,95</b>	2.257.681,46
21110000783000	Grundschule Borna (Schulhausbauprogramm 2015/2016)	17	0,00	269.336,23	3.998.801,28	4.268.137,51	956.000,00	784.813,00	6.008.950,51	3.626.722,79	538.545,18	<b>1.843.682,54</b>	2.382.227,72
2111000003001	Grundschule Glösa	17	1.423.235,00	62.762,96	1.140.718,21	1.203.481,17	501.000,00	0,00	3.127.716,17	1.476.586,38	157.503,52	<b>1.493.626,27</b>	1.651.129,79
2111000003004	Grundschule Harthau	17	880.000,00	1.654,70	251.921,14	253.575,84	0,00	0,00	1.133.575,84	363.845,20	34.282,77	<b>735.447,87</b>	769.730,64
2111000773040	Grundschule Rabenstein	17	0,00	9.480,62	708.262,67	717.743,29	0,00	0,00	717.743,29	108.769,63	26.339,87	<b>582.633,79</b>	608.973,66
2111000002008	Kirchner-Grundschule Wittgensdorf	17	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	311.000,00	351.000,00	28.548,98	<b>322.451,02</b>	322.451,02
2111000002011	Grundschule Mittelbach	17	0,00	36.780,19	395.696,85	432.477,04	0,00	406.000,00	838.477,04	561.251,54	2.203,71	<b>275.021,79</b>	277.225,50
2111000783001	Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (Schulhausbauprogramm 2015/2016)	17	17.152,00	15.016,78	2.428.559,84	2.443.576,62	1.092.000,00	369.090,00	3.921.818,62	2.692.296,84	184.624,76	<b>1.044.897,02</b>	1.229.521,78
2111000002012	Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule (Ausbau 4-zügige Grundschule)	17	0,00	954,52	1.499.045,48	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	648.040,21	22.468,64	<b>829.491,15</b>	851.959,79
2111000002014	Heinrich-Heine-Grundschule	17	895.000,00	27.313,76	251.704,44	279.018,20	0,00	0,00	1.174.018,20	34.314,32	0,00	<b>1.139.703,88</b>	1.139.703,88
2111000002009	Grundschule Klaffenbach	17	0,00	30.017,91	530.562,29	560.580,20	375.000,00	144.200,00	1.079.780,20	370.986,06	28.409,53	<b>680.384,61</b>	708.794,14
2111000003005	Ludwig-Richter-Grundschule	17	500.000,00	0,00	124.216,50	124.216,50	0,00	1.965,00	626.181,50	17.401,31	0,00	<b>608.780,19</b>	608.780,19
2111000982001	Rosa-Luxemburg-Grundschule	17	0,00	5.475,34	61.652,84	67.128,18	0,00	286.876,00	354.004,18	23.497,13	0,00	<b>330.507,05</b>	330.507,05
2111000003000	Grundschule Reichenhain	17	944.000,00	59.105,68	304.155,90	363.261,58	44.060,00	133.947,95	1.485.269,53	1.165.551,39	73.475,67	<b>246.242,47</b>	319.718,14
2151000002001	Oberschule/Grundschule Schönau	17	0,00	3.901,36	1.013.564,37	1.017.465,73	0,00	0,00	1.017.465,73	406.154,00	76.019,47	<b>535.292,26</b>	611.311,73
2151000783000	Josephinen-Oberschule (Schulhausbauprogramm 2015/2016)	17	0,00	90.626,65	527.884,42	618.511,07	0,00	60.113,81	678.624,88	446.207,76	5.342,48	<b>227.074,64</b>	232.417,12
2151000002010	Oberschule Am Flughafen	17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.958.000,00	0,00	1.958.000,00	122.330,61	22.063,99	<b>1.813.605,40</b>	1.835.669,39
2151000863016	Untere Luisen-Oberschule	17	0,00	35.567,25	531.987,09	567.554,34	76.000,00	0,00	643.554,34	280.496,01	6.615,78	<b>356.442,55</b>	363.058,33
2151000002006	Oberschule Gablenz	17	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	-227.692,00	1.772.308,00	34.118,46	264,00	<b>1.737.925,54</b>	1.738.189,54
2151000873000	Oberschule Am Hartmannplatz	17	6.600.000,00	0,00	1.749.332,83	1.749.332,83	-2.275.000,00	2.500.000,00	8.574.332,83	251.157,01	40.454,47	<b>1.457.721,35</b>	1.498.175,82
2151000863002	Josephinen-Oberschule	17	463.131,00	5.691,10	381.491,08	387.182,18	121.500,00	203.796,00	1.175.609,18	433.640,31	43.682,15	<b>698.169,72</b>	741.851,87
2151000953031	Georg-Weerth-Oberschule	17	940.000,00	0,00	1.140.000,00	1.140.000,00	0,00	-102.333,00	1.977.667,00	50.497,30	0,00	<b>423.169,70</b>	423.169,70
2216000783000	Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1 (Schulhausbauprogramm 2015/2016)	17	0,00	22.450,85	993.629,22	1.016.080,07	0,00	0,00	1.016.080,07	564.477,23	81.898,58	<b>369.704,26</b>	451.602,84
2216000003000	Sprachheilschule	17	4.200.000,00	0,00	542.450,66	542.450,66	-3.760.000,00	0,00	982.450,66	334.757,56	128.053,82	<b>519.639,28</b>	647.693,10
2431000873019	Internat Sportgymnasium (Schulhausbauprogramm 2015/2016)	17	0,00	294.173,19	2.103.817,22	2.397.990,41	0,00	0,00	2.397.990,41	1.697.706,75	92.808,25	<b>607.475,41</b>	700.283,66
2311000002014	Berufliches Schulzentrum für Technik I Industrieschule	17	0,00	133,02	99.866,98	100.000,00	800.000,00	0,00	900.000,00	363.941,51	48.700,88	<b>487.357,61</b>	536.058,49
	<b>Summe Schulen</b>		<b>18.462.518,00</b>	<b>694.790,73</b>	<b>20.572.634,16</b>	<b>21.267.424,89</b>	<b>3.001.560,00</b>	<b>5.340.268,76</b>	<b>48.071.771,65</b>	<b>15.140.507,44</b>	<b>1.480.280,78</b>	<b>23.115.747,05</b>	<b>24.596.027,83</b>
<b>Kita</b>													
3651000873000	Kita Schloßstraße 16	17	2.200.000,00	41.444,06	2.672.634,88	2.714.078,94	0,00	160.240,00	5.074.318,94	257.062,71	39.552,70	<b>4.777.703,53</b>	4.817.256,23
3651000102033	Kita Altendorf	17	0,00	0,00	0,00	0,00	4.911.000,00	0,00	4.911.000,00	436.989,02	112.097,30	<b>4.311.496,88</b>	4.423.594,18
3651000863015	Kita Walter-Ranft-Straße 72	17	1.348.000,00	36.984,65	2.041.448,11	2.078.432,76	1.195.000,00	0,00	4.621.432,76	1.093.914,12	41.031,80	<b>3.486.486,84</b>	3.527.518,64
3652000402012	Kita Max-Türpe-Straße 42	51	1.414.470,00	0,00	1.227.242,03	1.227.242,03	260.742,00	0,00	2.902.454,03	687.596,33	0,00	<b>2.214.857,70</b>	2.214.857,70
3651000922505	Kita Albert-Köhler-Straße 91	17	922.566,00	20.591,59	1.818.231,76	1.838.823,35	0,00	0,00	2.761.389,35	765.696,27	266.220,22	<b>1.729.472,86</b>	1.995.693,08
3651000102027	Kita Pestalozzistraße 33	17	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	1.280.000,00	5.000,00	1.305.000,00	65.793,19	17.581,47	<b>1.221.625,34</b>	1.239.206,81
3652000952001	Kita Sonnenstraße 42	51	0,00	0,00	1.553.200,00	1.553.200,00	609.350,00	0,00	2.162.550,00	1.244.775,01	0,00	<b>917.774,99</b>	917.774,99
3652000402016	Kita Liddy-Ebersberger-Straße 2	51	1.500.000,00	0,00	505.000,00	505.000,00	299.555,00	38.175,00	2.342.730,00	1.805.000,00	0,00	<b>499.555,00</b>	499.555,00
3652000863003	Kita Straße Usti nad Labem 197	51	315.000,00	68.581,23	948.992,44	1.017.573,67	100.000,00	80.000,00	1.512.573,67	967.599,45	173.318,50	<b>371.655,72</b>	544.974,22
3651000102030	Kita Rembrandtstraße 13	17	0,00	401.066,04	1.416.273,62	1.817.339,66	2.500.000,00	0,00	4.317.339,66	3.794.812,28	55.437,90	<b>467.089,48</b>	522.527,38
3652000402008	Kita Fritz-Fritzsche-Straße 55/57	51	1.200.000,00	0,00	148.638,93	148.638,93	0,00	0,00	1.348.638,93	948.638,00	0,00	<b>400.000,00</b>	400.000,00
3651000102019	Kita Michaelstraße 58	17	740.000,00	0,00	83.868,50	83.868,50	-385.000,00	0,00	438.868,50	0,00	0,00	<b>227.089,50</b>	227.089,50
3651000102029	Kita Glösa	17	1.500.000,00	378.792,59	1.582.104,88	1.960.897,47	350.000,00	0,00	3.810.897,47	3.444.480,67	73.511,82	<b>292.904,98</b>	366.416,80
	<b>Summe Kita</b>		<b>11.140.036,00</b>	<b>947.460,16</b>	<b>14.017.635,15</b>	<b>14.965.095,31</b>	<b>11.120.647,00</b>	<b>283.415,00</b>	<b>37.509.193,31</b>	<b>15.512.357,05</b>	<b>778.751,71</b>	<b>20.917.712,82</b>	<b>21.696.464,53</b>
<b>Sportanlagen</b>													
4242105872001	Schwimmsportkomplex in Bernsdorf	52	3.930.000,00	22.809,04	1.216.792,45	1.239.601,49	0,00	250.741,00	5.420.342,49	202.151,94	22.435,65	<b>5.195.754,90</b>	5.218.190,55
4241004012013	Sportforum, Große Kunstturnhalle (Erweiterung)	52	2.800.000,00	0,00	6.934,44	6.934,44	0,00	-126.623,95	2.680.310,49	95.032,23	35.180,45	<b>1.469.118,29</b>	1.504.298,74
4242106012001	Sportforum, Schwimmhalle (Erweiterungsbau)	52	0,00	970,98	0,00	970,98	-668.000,00	2.000.000,00	1.332.970,98	20.483,09	91.779,16	<b>745.708,73</b>	837.487,89
4241004012008	Sportforum, Hauptstadion (Rekonstruktion einschließlich Marathonturm)	52	2.380.000,00	124.128,51	62.442,73	186.571,24	-1.378.000,00	0,00	1.188.571,24	178.047,75	45.586,62	<b>964.936,87</b>	1.010.523,49
4241006012001	Turnhalle Klaffenbach	52	0,00	0,00	815.761,40	815.761,40	228.000,00	107.831,75	1.151.593,15	314.286,67	84.061,13	<b>753.265,35</b>	837.326,48
4212000002002	Eisschnelllaufbahn, Sanierung Betonbahn inkl. notwendiger Medien	52	3.779.788,00	0,00	273.004,94	273.004,94	-2.800.000,00	0,00	1.252.792,94	639.599,29	0,00	<b>613.193,65</b>	613.193,65
4211001212008	Sportstätte Clausstraße	52	0,00	0,00	369.222,00	369.222,00	0,00	233.043,66	602.265,66	180.000,00	0,00	<b>422.265,66</b>	422.265,66
4241005012003	Richard-Hartmann-Halle	52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.498,24	265.498,24	30.772,71	0,00	<b>234.725,53</b>	234.725,53
4241006012004	Turnhallen Markersdorfer Straße	52	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00	801.435,15	1.021.435,15	220.660,86	17.773,53	<b>333.000,74</b>	350.774,27
4242103012003	Schwimmbad Glösa	52	82.120,00	86.041,36	767.928,57	853.969,93	1.121.538,28	28.339,76	2.085.967,69	1.757.856,57	128.105,03	<b>200.006,09</b>	228.111,12
	<b>Summe Sportanlagen</b>		<b>12.971.908,00</b>	<b>233.949,89</b>	<b>3.512.086,53</b>	<b>3.746.036,42</b>	<b>-3.276.462,00</b>	<b>3.560.265,61</b>	<b>17.001.748,03</b>	<b>3.638.871,11</b>	<b>424.921,57</b>	<b>10.931.975,81</b>	<b>11.356.897,38</b>
<b>Infrastrukturvermögen</b>													
5736000222001	Breitbandausbau Gebiet Süd	66	24.701.831,00	5.209,23									

**Übertragung von HH-Ermächtigungen für investive Baumaßnahmen (> 200,0 TEUR) nach 2019**

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	OE	Planansatz	HH-Ermächtigung Vorjahr für OP-Reste	HH-Ermächtigung Vorjahr für neue Reste	HH-Ermächtigung Vorjahr für neue Reste	üpl./apl. Bereitstellung	Sollübertragung echte Deckung/unechte Deckung	fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis	HH-Ermächtigung für OP-Reste	HH-Ermächtigung für neue Reste	HH-Ermächtigung Folgejahr
5411000232025	Investitionen Gemeindestraßen	66	1.800.000,00	23.064,52	434.695,54	457.760,06	0,00	-314.666,01	1.943.094,05	1.097.085,99	80.833,94	<b>437.725,68</b>	518.559,62
5411000222028	Gablenzplatz	66	828.000,00	5.215,39	85.840,60	91.055,99	0,00	-4.340,60	914.715,39	93.463,35	8.657,96	<b>324.594,08</b>	333.252,04
5411000432005	Rosa-Luxemburg-Straße	66	0,00	0,00	30.791,19	30.791,19	0,00	256.447,87	287.239,06	0,00	31.498,75	<b>255.740,31</b>	287.239,06
7552000632005	Hochwasserschadensbeseitigung Gewässer Röhrsdorf, Theodor-Körner-Straße	66	0,00	10.273,39	361.356,80	371.630,19	0,00	-63.959,42	307.670,77	29.694,63	0,00	<b>277.976,14</b>	277.976,14
5411000622002	Chemnitzer Modell	66	2.250.000,00	180.424,37	2.061.126,70	2.241.551,07	690.000,00	1.855.022,14	7.036.573,21	5.702.416,75	1.100.501,32	<b>233.655,14</b>	1.334.156,46
5431000552002	Verkehrstechnik, Investitionen unter 200 T€	66	0,00	1.832,92	10.096,34	11.929,26	0,00	375.803,00	387.732,26	90.589,12	80.027,28	<b>217.115,86</b>	297.143,14
5411000422015	Am Wartburghof	66	0,00	0,00	32.580,64	32.580,64	100.000,00	180.097,73	312.678,37	76.360,27	22.606,83	<b>213.711,27</b>	236.318,10
	<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>		<b>49.657.238,00</b>	<b>344.100,24</b>	<b>6.778.257,33</b>	<b>7.122.357,57</b>	<b>281.267,17</b>	<b>7.155.071,67</b>	<b>64.215.934,41</b>	<b>10.309.377,60</b>	<b>1.425.565,80</b>	<b>50.973.774,66</b>	<b>52.399.340,46</b>
	<b>öffentliches Grün</b>												
5511000863001	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Spiel-/Freizeitanlagen	67	500.000,00	36.484,06	678.587,73	715.071,79	51.000,00	6.876,18	1.272.947,97	898.095,12	107.999,85	<b>266.853,00</b>	374.852,85
5511000092002	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Spiel-/Freizeitanlagen unter 200,0 TEUR	67	125.000,00	0,00	180.940,90	180.940,90	900,00	-2.007,90	304.833,00	73.239,65	16.322,53	<b>214.723,42</b>	231.045,95
	<b>Summe öffentliches Grün</b>		<b>625.000,00</b>	<b>36.484,06</b>	<b>859.528,63</b>	<b>896.012,69</b>	<b>51.900,00</b>	<b>4.868,28</b>	<b>1.577.780,97</b>	<b>971.334,77</b>	<b>124.322,38</b>	<b>481.576,42</b>	<b>605.898,80</b>
	<b>Sonstiges</b>												
1261000872001	Feuerwehrtechnisches Zentrum Chemnitz	37	2.125.000,00	52.395,29	2.227.976,86	2.280.372,15	0,00	15.000,00	4.420.372,15	1.077.001,01	50.578,51	<b>3.292.792,63</b>	3.343.371,14
5731000003001	Ratskeller	17	1.000.000,00	40.668,29	402.725,02	443.393,31	0,00	0,00	1.443.393,31	101.806,97	10.813,80	<b>1.330.772,54</b>	1.341.586,34
1261000012003	Feuerwehrgerätehaus Glösa	37	784.113,00	40.977,47	823.836,83	864.814,30	100.000,00	343.159,10	2.092.086,40	562.923,15	282.073,63	<b>1.247.089,62</b>	1.529.163,25
5511000952004	Schloßteichpavillon	67	0,00	21.717,50	143.868,25	165.585,75	100.000,00	232.016,73	497.602,48	81.221,16	16.767,51	<b>399.613,31</b>	416.380,82
2811001953001	Gründerzentrum für Kultur und Kreativwirtschaft	17	0,00	2.373,79	284.323,38	286.697,17	3.800,00	95.200,00	385.697,17	52.428,04	55.994,44	<b>277.274,69</b>	333.269,13
	<b>Summe Sonstiges</b>		<b>3.909.113,00</b>	<b>158.132,34</b>	<b>3.882.730,34</b>	<b>4.040.862,68</b>	<b>203.800,00</b>	<b>685.375,83</b>	<b>8.839.151,51</b>	<b>1.875.380,33</b>	<b>416.227,89</b>	<b>6.547.542,79</b>	<b>6.963.770,68</b>
	<b>gesamt</b>		<b>96.765.813,00</b>	<b>2.414.917,42</b>	<b>49.622.872,14</b>	<b>52.037.789,56</b>	<b>11.382.712,17</b>	<b>17.029.265,15</b>	<b>177.215.579,88</b>	<b>47.447.828,30</b>	<b>4.650.070,13</b>	<b>112.968.329,55</b>	<b>117.618.399,68</b>

**Gesetzliche Regelungen**

<b>BauGB</b>	Baugesetzbuch, Stand 03.11.2017
<b>SächsGemO</b>	Sächsische Gemeindeordnung, Stand 31.12.2016 und 01.01.2018
<b>SächsInvStärkG</b>	Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz, Stand 25.12.2015
<b>SächsKAG</b>	Sächsisches Kommunalabgabengesetz, Stand 20.11.2016
<b>SächsKomHVO</b>	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, Stand 01.01.2018 und 17.08.2019
<b>SächsKomHVO-Doppik</b>	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, Stand 31.12.2013
<b>SächsKomPrüfVO</b>	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung, Stand 01.01.2018
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>SGB V</b>	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
<b>TV FlexAZ</b>	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte, Stand 29.04.2016
<b>UStG</b>	Umsatzsteuergesetz, Stand 02.11.2015
<b>UhVorschG</b>	Unterhaltsvorschussgesetz, Stand 01.07.2017
<b>VwV KomHSys</b>	VwV Kommunale Haushaltssystematik, Stand 01.01.2018
<b>VwV KomHWi</b>	VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Stand 01.01.2018
<b>Schreiben SMI vom 25.04.2018</b>	Kommunale Doppik: Anwendung der Neuregelungen zum Jahresabschluss und zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
<b>Schreiben SMI vom 01.10.2018</b>	Hinweise zu geplanten Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht

**Abkürzungen (Unternehmen/Institutionen)**

<b>ASR</b>	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>AWVC</b>	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
<b>CVAG</b>	Chemnitzer Verkehrs AG
<b>C<sup>3</sup></b>	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
<b>EFC</b>	Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
<b>enviaM</b>	envia Mitteldeutsche Energie AG
<b>ESC</b>	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>FBB</b>	Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
<b>GGG</b>	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
<b>Heim gGmbH</b>	Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
<b>KBE</b>	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
<b>Klinikum</b>	Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
<b>LDS</b>	Landesdirektion Sachsen
<b>RZV</b>	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
<b>SAKD</b>	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
<b>SMI</b>	Sächsisches Staatsministerium des Innern
<b>SRH</b>	Sächsischer Rechnungshof
<b>Theater gGmbH</b>	Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>TIETZ</b>	„Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz (bis 30.06.2015)
<b>VVHC</b>	Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
<b>ZV Gasversorgung</b>	ZV Gasversorgung in Südsachsen
<b>ZV KISA</b>	ZV Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA Körperschaft des öffentlichen Rechts
<b>ZVMS</b>	ZV Verkehrsverbund Mittelsachsen

**Abkürzungen (allgemein)**

<b>AE</b>	Arbeitseinheit
<b>AHK</b>	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
<b>AiB</b>	Anlagen im Bau
<b>apl.</b>	außerplanmäßig
<b>B-</b>	Beschlussvorlage
<b>BgA</b>	Betrieb gewerblicher Art
<b>DA</b>	Dienstanweisung
<b>DOB</b>	Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
<b>DRL</b>	Durchführungsrichtlinie
<b>EFRE</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
<b>EÖB</b>	Eröffnungsbilanz
<b>ErgHH</b>	Ergebnishaushalt
<b>ErgR</b>	Ergebnisrechnung
<b>FinHH</b>	Finanzhaushalt
<b>FinR</b>	Finanzrechnung
<b>GWG</b>	Geringwertige Wirtschaftsgüter
<b>HH</b>	Haushalt
<b>HKR</b>	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IMS</b>	Informations- und Management System
<b>JA</b>	Jahresabschluss
<b>Kita</b>	Kindertageseinrichtung
<b>KVV</b>	Kommunale Vermögensverwaltung
<b>OE</b>	Organisationseinheit
<b>OP</b>	offene Posten
<b>PSK</b>	Produktsachkonto
<b>RBW</b>	Restbuchwert
<b>RND</b>	Restnutzungsdauer
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz
<b>SE</b>	Selbständige Einrichtung
<b>SoPo</b>	Sonderposten
<b>SVC</b>	Stadtverwaltung Chemnitz
<b>üpl.</b>	überplanmäßig
<b>VE</b>	Verpflichtungsermächtigung
<b>VFA</b>	Verwaltungs- und Finanzausschuss
<b>VMG</b>	Vermögensgegenstand
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent
<b>VwV</b>	Verwaltungsvorschrift
<b>ZV</b>	Zweckverband